



STATISTISCHES ARBEITSPROGRAMM für das Jahr 2023

einschl. Vorschau auf das
Arbeitsprogramm 2024-2027
sowie TÄTIGKEITSBERICHT 2021
(im Tabellenteil)



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| Das Arbeitsprogramm 2023 im Kontext der Strategie 2025 | 4 |
| Stellungnahme des Statistikrates | 7 |
| 1 Zentrale Aufgabenstellungen von Statistik Austria | 17 |
| 1.1 Rahmenbedingungen | 17 |
| 1.2 Querschnittsaktivitäten | 19 |
| 2 Arbeitsprogramm der Fachbereiche | 22 |
| 2.1 Direktion Bevölkerung | 22 |
| 2.1.1 Arbeitsschwerpunkte 2023 | 23 |
| 2.1.2 Neue Projekte 2023 | 28 |
| 2.1.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021 | 29 |
| 2.2 Direktion Unternehmen | 33 |
| 2.2.1 Arbeitsschwerpunkte 2023 | 33 |
| 2.2.2 Neue Projekte 2023 | 44 |
| 2.2.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021 | 45 |
| 2.3 Direktion Raumwirtschaft | 46 |
| 2.3.1 Arbeitsschwerpunkte 2023 | 46 |
| 2.3.2 Neue Projekte 2023 | 54 |
| 2.3.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021 | 54 |
| 2.4 Direktion Volkswirtschaft | 56 |
| 2.4.1 Arbeitsschwerpunkte 2023 | 56 |
| 2.4.2 Neue Projekte 2023 | 62 |
| 2.4.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021 | 62 |
| 2.5 Abteilung IT | 63 |
| 2.5.1 Arbeitsschwerpunkte 2023 | 63 |
| 2.5.2 Neue Projekte 2023 | 63 |
| 2.5.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021 | 66 |
| 2.6 Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen | 67 |
| 2.6.1 Arbeitsschwerpunkte 2023 | 67 |
| 2.6.2 Neue Projekte 2023 | 72 |
| 2.6.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021 | 72 |
| 3 Projektübersicht | 73 |
| Direktion Bevölkerung | |
| Direktion Unternehmen | |
| Direktion Raumwirtschaft | |
| Direktion Volkswirtschaft | |
| Annex I: Organigramm von Statistik Austria | 74 |
| Annex II: Abkürzungsverzeichnis | 75 |

Statistisches Arbeitsprogramm für das Jahr 2023

einschließlich der Vorschau auf die Jahre 2024 bis 2027

Vorwort

Auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen zeichnet die Bundesanstalt Statistik Österreich (im Folgenden „Statistik Austria“) ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefert Statistik Austria die Grundlage für eine faktenorientierte öffentliche Debatte, die empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, etwa zu den Herausforderungen und Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen, der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 hat die Bundesanstalt jährlich das Arbeitsprogramm für das nächste Kalenderjahr sowie die Vorschau für die folgenden vier Kalenderjahre dem Statistikrat und in weiterer Folge dem Wirtschaftsrat vorzulegen. Den Rahmen für das vorliegende Arbeitsprogramm und jene der Folgejahre setzen dabei die mittelfristigen strategischen Zielsetzungen der vom Wirtschafts- und Statistikrat verabschiedeten Strategie 2025, die bestehenden europäischen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Amtliche Statistik, die wesentlichen Entwicklungen des Europäischen Statistischen Systems (ESS), die technologischen Entwicklungen sowie die Bedeutung von Statistik Austria für den Standort Österreich.

Auf nationaler Ebene ergeben sich aus dem 2020 gefassten Regierungsprogramm verschiedene Handlungsfelder. So wird Statistik Austria dort als wichtiger Partner für die Verbesserung des Zugangs zu Daten für Forschungszwecke oder die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen im Sinne des „Once Only-Prinzips“ hervorgehoben. Auf internationaler Ebene stellt das Europäische Statistische Arbeitsprogramm für die Periode 2021 bis 2027 den wesentlichen Bezugsrahmen dar. 2022 fand eine Überprüfung der Einhaltung des European Statistics Code of Practice (Verhaltenskodex für Europäische Statistiken) im österreichischen statistischen System im Rahmen der dritten Runde von ESS-Peer Reviews statt. Aus den Empfehlungen dieser Überprüfung resultieren Verbesserungsmaßnahmen die die Arbeitsprogramme der Folgejahre beeinflussen werden. Weiters ergeben sich veränderte Rahmenbedingungen einerseits durch grenzüberschreitende Entwicklungen wie Globalisierung inkl. globaler Krisen und Pandemien, Digitalisierung oder die Bedeutung von Migration; andererseits verlangen neue Europäische Rechtsgrundlagen, wie etwa die Neuordnung der Unternehmensstatistiken (FRIBS) oder der Data Governance Act, Vorbereitungs- und Umsetzungsschritte auf nationaler Ebene. Folgerichtig beinhaltet das vorliegende Arbeitsprogramm auch Projekte, die dem technologischen Wandel und der Digitalisierung Rechnung tragen.

Nach einem Überblick über das Arbeitsprogramm 2023 im Kontext der Strategie 2025 werden in Kapitel 1 die maßgeblichen Rahmenbedingungen, die wichtigsten Querschnittsaktivitäten und ein Ausblick auf zu erwartende Herausforderungen und Aufgabenstellungen beschrieben. In Kapitel 2 folgen die Arbeitsschwerpunkte 2023 und gänzlich neue Projekte je Organisationseinheit. Dabei wird auch hier der Bezug der Projekte und Tätigkeiten zur Strategie 2025 hervorgehoben. Zudem wird zur Umsetzung der für 2020 geplanten Projekte Bericht erstattet.

Die Vorschau auf das Arbeitsprogramm der Jahre 2024 bis 2027 gibt Aufschluss über die statistischen Projekte, deren Durchführung in der mittleren Frist geplant ist. Der tabellarische Vergleich über die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021 sowie dessen textuelle Beschreibung stellt den Tätigkeitsbericht im Sinne des BStatG dar.

Prof. Dr. Tobias Thomas
Fachstatistischer Generaldirektor

Dr. Gabriela Petrovic
Kaufmännische Generaldirektorin

Das Arbeitsprogramm 2023 im Kontext der Strategie 2025

Das Arbeitsprogramm 2023 und die Programme der Folgejahre werden stark durch die 2021 erarbeitete Strategie 2025 geprägt. Aufbauend auf dem erreichten Leistungsniveau werden dort für den Zeitraum 2021 bis 2025 die mittelfristigen strategischen Überlegungen für Statistik Austria unter Berücksichtigung der bestehenden europäischen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Amtliche Statistik, der wesentlichen Entwicklungen des Europäischen Statistischen Systems (ESS), der technologischen Entwicklungen sowie der Bedeutung der Bundesanstalt für den Standort Österreich dargelegt.

Die Strategie 2025 verfolgt das Ziel, dass Statistik Austria den hohen gesellschaftlichen Nutzen, den sie erzeugt und der sich in den Nutzer:innengruppen, Bürger:innen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung abbildet, weiterhin erreicht und steigert. Hierbei ist innovatives Handeln unter Nutzung der Digitalisierung eines der Grundprinzipien der Arbeit von Statistik Austria. Zudem wird den Zielsetzungen der Effizienz- bzw. Qualitätssteigerungen, der Respondent:innenlastung u.a. durch Nutzung neuer Datenquellen sowie der Weiterentwicklung und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen höchstes Augenmerk geschenkt.

Im Folgenden werden die vier Zieldimensionen der Strategie 2025 dargelegt und ausgewählte Projekte und Maßnahmen mit direktem Bezug zur Strategie 2025 kurz beschrieben. Weitergehende Informationen zu diesen Projekten sind in den jeweiligen Abschnitten des Arbeitsprogramms umfassend dargelegt.

Zieldimension 1 („Finanzen“) fokussiert auf die **Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Aufgaben von Statistik Austria**. Dabei ist es notwendig, dass das Finanzierungsmodell neu konzipiert, überarbeitet und gesetzlich geändert wird („Pauschalbetrag neu“). Eine gesicherte Finanzierung ist eine notwendige Bedingung, um auch wichtige Investitionen in die strategische Weiterentwicklung durchführen zu können. Eine weitere Maßnahme, die darauf abzielt, die Einnahmen von Statistik Austria zu erhöhen, liegt im **Ausbau des Drittggeschäfts**. Voraussetzungen dafür sind die Anfang 2022 in Kraft getretene Novelle des Bundesstatistikgesetzes und Anfangsinvestitionen. Die Projekte und Maßnahmen der Zieldimension Finanzen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Arbeitsprogramms.

Zieldimension 2 („Nutzer:innengruppen“) hat zum Ziel, die **Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt zu adressieren** und damit die **Service- und Nutzer:innenorientierung zu stärken**. So sollen Auswertungen im Rahmen der Möglichkeiten zeitnäher erstellt und auf mehr themenumfassende, multivariate sowie Ursache- und Wirkungsanalysen eingegangen werden. Weitere Nutzer:innengruppen, wie beispielsweise die Wirtschaft, sollen umfassender im Rahmen des bereits erwähnten erweiterten Drittggeschäfts adressiert werden. Insgesamt soll der Zugang zu relevanten Daten und Informationen entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer:innengruppen (Bürger:innen, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) verbessert und die Wahrnehmung von Statistik Austria als moderne kunden- und serviceorientierte Organisation gestärkt werden. Zieldimension 2 wird u.a. durch folgende Projekte und Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2023 verfolgt:

Mit dem 2022 gestarteten „**Austrian Micro Data Center**“ wurde eine in Österreich neue Form einer Forschungsdateninfrastruktur geschaffen. Statistik Austria fungiert damit als zentraler Datenhub für den Zugang von Forschungseinrichtungen zu Mikrodaten der Bundesanstalt und weiterer öffentlicher Stellen. Damit ist ein Meilenstein für die empirische Forschung am Wissenschaftsstandort Österreich erreicht worden. Im Jahr 2023 wird das „**Austrian Micro Data Center**“ basierend auf den Erfahrungen aus dem laufenden Betrieb weiter ausgebaut und die Beratung der Forschungseinrichtungen intensiviert werden.

Neben dem AMDC wird ab 2022 mit den **Austrian Socio Economic Panel (ASEP)** die zweite neue Forschungsdateninfrastruktur bei Statistik Austria eingerichtet. Die Vorbereitungen für dieses langlaufende Haushaltspanel nach internationalem Vorbild werden 2023 fortgesetzt. Dieses soll über Jahrzehnte wertvolle Verlaufsdaten auf Basis von Befragungs- und Registerinformationen bereitstellen.

Seit 2021 halten Statistik Austria (STAT) und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation zweimal jährlich ÖAW-STAT Lectures back-to-back mit ÖAW-STAT Workshops ab. Ziel der Veranstaltungsreihe ist die Intensivierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und amtlicher Statistik und die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Österreich. Auch für 2023 werden diese Veranstaltungen fortgeführt werden.

Um die Zeitnähe von Sozialindikatoren für ein wirksames Krisenmonitoring zu verbessern, wird seit 2022 die Erhebung **SILCexpress: So geht's uns heute** durchgeführt, die vom BMSGPK und Eurostat kofinanziert wird. In diesem Zusammenhang wurde ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Die Pilotphase wird Anfang 2023 abgeschlossen und in Hinblick auf die Gestaltung einer zukünftigen unterjährigen Datenerhebung evaluiert.

Der 2020 von Statistik Austria gestartete **Konjunkturmonitor** (monitor.statistik.at), der sich gerade in der Corona-Krise bewährt hat, bietet eine kompakte Darstellung relevanter statistischer Konjunkturindikatoren. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen sollen auch 2023 weitere Optimierungspotentiale bei den technischen Abläufen geprüft (z.B. Aktualisierungsprozess) und soweit möglich umgesetzt sowie die inhaltlichen Ergänzungen fortgeführt werden. Insbesondere beim außenwirksamen Dashboard gilt es weitere Möglichkeiten zur Optimierung von Darstellung, Bedienung und Struktur zu evaluieren und umzusetzen, so dass der **Konjunkturmonitor** ein guter Beobachter der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs ist.

Die **Erweiterung des interaktiven kartographischen Angebotes** u.a. im Rahmen von STAT-Atlas ist eine weitere Zielsetzung für 2023. Beispielhaft kann hier genannt werden, dass 2023 die im Zuge der Registerzählung ermittelten Ergebnisse der Familien- und Haushaltsstatistik und der Pendelzielstatistik für regionale Analysen im STAT-Atlas zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorbereitungen des **Updateprozesses des System of National Accounts (SNA)** wurden bereits gestartet. Für 2023 sind Testrechnungen geplant, die auf Empfehlungen zu den priorisierten Themen Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Wohlstandsmessung beruhen, damit Auswirkungen von allfälligen Änderungen des SNA abgeschätzt und mit den Nutzer:innen erörtert werden können.

Der **Relaunch des Internetauftritts von Statistik Austria** wurde 2022 abgeschlossen. Die laufende Wartung und Verbesserung der Website wird für 2023 und die Folgejahre einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt bilden. Die graphische Aufbereitung der Ergebnisse spielt dabei eine essentielle Rolle. Ein Fokus liegt hier in der vermehrten Zurverfügungstellung interaktiv handhabbarer visueller Darstellungen für Nutzer:innen.

Die laufende Weiterentwicklung des **Integrierten Statistischen Informationssystems (STATcube)** als Datenbasis für die auf der neuen Website von Statistik Austria präsentierten statistischen Ergebnisse, ist eine essentielle Aufgabe. Die Erweiterung des Datenangebotes wird auch 2023 fortgesetzt. Dabei ist STATcube nunmehr als zentraler Bezugspunkt für Ergebnispräsentationen im Internet anzusehen. Eine wichtige Aufgabe besteht für 2023 überdies im Test, Adaptierung und Einsatz der nächsten Version von STATcube.

Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem **ESS-Peer Review für das österreichische statistische System**, also die dritte Runde dieser im ESS laufenden Überprüfung, wird ab 2023 eine zentrale Aufgabenstellung von Statistik Austria darstellen. Die konkreten Arbeiten ergeben sich aus 2022 erarbeiteten Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf die Empfehlungen des Peer Review Berichtes.

Zieldimension 3 („Prozesse“) verfolgt die Steigerung der **Effizienz und der Qualität durch Digitalisierung und Automatisierung** über das bereits Erreichte hinaus, um für die aktuellen und künftigen Herausforderungen bestmöglich gerüstet zu sein. Prozesse umfassen dabei sowohl wesentliche Teile des statistischen Produktionsprozesses im Sinne des im ESS als Standard verankerten „Generic Statistical Business Process Model (GSBPM)“ als auch zentrale administrative und IT-Unterstützungsprozesse. Konkrete Zielsetzungen betreffen die bestmögliche Nutzung und Ausweitung von „Good bzw. Best Practices“ der Digitalisierung und Automatisierung in der statistischen Produktion, die forcierte systematische, unentgeltliche und rechtliche Absicherung der Nutzung „neuer“ Datenquellen, die Etablierung von Statistik Austria als eines der führenden NSI bezüglich Datenvisualisierung und die weitestgehende Digitalisierung und Automatisierung im Bereich der administrativen Prozesse. Zieldimension 3 wird u.a. durch folgende Projekte und Maßnahmen erfolgt:

Die Etablierung von **CAWI (Computer Assisted Web Interviewing)** als weiterer Befragungsmodus ist ein wichtiger technologischer Schritt im Datengewinnungsprozess, um effizienter und respondent:innenfreundlicher erheben zu können. So wird 2023 im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für EU-SILC 2023 auch die Implementierung und Testung eines Webfragebogens vorgenommen werden.

Mit der **Umsetzung der Saldenliste als neue Meldeschiene** für die Leistungs- und Strukturhebung werden die meldepflichtigen Unternehmen durch einen automatisierten Meldeprozess entlastet. Durch die zusätzliche Verfügbarkeit von Bilanzdaten, welche mit Informationen aus den eBilanzen ergänzt werden können, können bilanzbasierte Wirtschaftskennzahlen berechnet werden. Die analytischen Vorbereitungsarbeiten dafür werden 2023 starten.

Zudem wird auch die **Nutzung neuer Datenquellen** durch die Fachbereiche als dritte Säule im Datengewinnungsprozess für die Amtliche Statistik im Jahr 2023 einen Tätigkeitsschwerpunkt darstellen. Dabei gilt es, potentielle neue Datenquellen zu erschließen, von denen anzunehmen ist, dass sie ein hohes statistisches Potential haben, den geeigneten Übergang bereits getesteter Datenquellen in einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten und Partnerschaften mit Eignern anderer Datenquellen zu etablieren. Beispielhaft kann die Evaluierung von Daten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) und des Bundesamtes für Eich und Vermessungswesen (BEV) genannt werden.

Ziel des Projektes „Earth Observation for Land Cover Statistics“ ist es, **Earth Observation-Daten (EO-Daten)** aus dem ESA Copernicus-Programm zu analysieren und für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltstatistik nutzbar zu machen. Des Weiteren sollen Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) entwickelt werden.

Bei den Preisstatistiken soll die bisher herkömmliche Datenerhebung durch den massiven Ausbau des Einsatzes von **Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen** für ganze Waren- und Dienstleistungsbereiche ersetzt werden.

Zur **Risikoeinschätzung und Schadensreduzierung betreffend Cyber-Kriminalität** soll gemeinsam mit externen Expert:innen eine Prüfung ausgewählter IT-Infrastruktur-Komponenten und Anwendungen hinsichtlich drohender Cyber-Kriminalität und funktionierender Backup-Strategien erfolgen. Dies dient der Vorbereitung der IT-Abteilung auf eine etwaige ISO 27001 Zertifizierung.

Statistik Austria nimmt im internationalen Umfeld eine führende Rolle im Bereich der R-Entwicklung ein. Diese Kompetenz dient auch der Optimierung entsprechender methodischer Prozessschritte. Beispielhaft kann die **Weiterentwicklung von hausinternen R-Paketen** zur Ziehung von Stichproben genannt werden. Dies bietet einen hohen Grad an Automatisierung, da neben der mathematischen/statistischen Konzeption der Stichprobe nur wenig Zeit in die Erstellung neuer Stichproben investiert werden muss.

Zieldimension 4 („Innovationen und Potentiale“) fokussiert auf die **Steigerung methodischer und IT-technischer Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen**. Dies ist essentiell um viele der bereits beschriebenen Zielsetzungen erreichen zu können. Statistik Austria muss am Puls der Zeit bleiben und technologische Trends (KI, Machine- und Deep Learning etc.) weiterverfolgen und, falls eine Relevanz für Statistik Austria gegeben ist, diese auch umsetzen. Daher

muss Statistik Austria die entsprechenden Kompetenzen weiterentwickeln, um diese Techniken (bspw. Software-Entwicklung, IT-Infrastruktur) dementsprechend effizient nutzen zu können. Weiters sollen neue und bestehende nationale und internationalen Kooperationen insbesondere in Hinblick auf die strategischen Ziele bzgl. Innovationen initiiert bzw. ausgebaut werden. Zieldimension 4 wird u.a. durch folgende Projekte und Maßnahmen des Arbeitsprogramms 2023 verfolgt:

In einer **Arbeitsgruppe Surveyforschung und Methoden** werden Kompetenzen für Haushalts- und Personenbefragungen gebündelt. Das Ziel ist es, Erhebungsabläufe stärker zu optimieren und soweit wie möglich zu standardisieren. Dies betrifft das Erhebungsdesign, den Fragebogen sowie das Monitoring und Reporting.

Die 2022 begonnenen **Umsetzungsarbeiten bzgl. eines „Kompetenzkatalogs“** mit dem Schwerpunkt Registerkompetenz sollen 2023 fortgeführt werden. Nach Erarbeitung von definitorischen Grundlagen im Jahr 2022 soll 2023 eine Ist-Stand-Ermittlung durchgeführt werden, um den aktuellen Reife- bzw. Fähigkeitsgrad zu bestimmen.

Durch proaktive Förderung von **Projekten, die dem Label „Experimentelle Statistik“** zuzuordnen sind, soll der Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen weiter forciert werden. Die laufende Erweiterung der entsprechenden Website einerseits und die begleitende methodische Beratung andererseits werden Aufgaben für 2023 und die Folgejahre sein.

Statistik Austria wird bereits jetzt vielfach als **attraktiver Arbeitgeber** wahrgenommen. Bisherige Mitarbeiter:innenbefragungen zeigen ein hohes Maß an genereller Zufriedenheit mit der Arbeit bei Statistik Austria. Mitarbeiter:innen wird schon derzeit ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, standardisiertes Onboarding, umfangreiche Sozialleistungen und ein vielfältiges Arbeitsgebiet angeboten. Durch eine entsprechende Betriebsvereinbarung wurde ein weitreichendes Home-Office Modell etabliert, das es sämtlichen Mitarbeiter:innen ermöglicht, bis zu vier Arbeitstage in der Woche in Home-Office zu arbeiten. Dennoch bestehen Weiterentwicklungspotenziale. Daher soll die Attraktivität von Statistik Austria als Arbeitgeber für bestehende und künftige Mitarbeiter:innen weiter gestärkt und die Vorteile transparenter nach außen kommuniziert werden.

Stellungnahme des Statistikrates

Die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Arbeitsprogramm des Statistikrates zum Arbeitsprogramm 2023, welche seitens des Statistikrates im Umlaufwege am 7. September 2022 beschlossen wurde, wird im Folgenden wiedergegeben:

Stellungnahme des Statistikrates zum Arbeitsprogramm 2023 gem. § 39 Bundesstatistikgesetz

EXECUTIVE SUMMARY/KERNAUSSAGEN

Nach dem Bundesstatistikgesetz ist es die Aufgabe des Statistikrates¹, fachliche Empfehlungen und Stellungnahmen abzugeben und die Einhaltung der Grundsätze der Statistik zu überprüfen. Im Besonderen hat er die Pflicht, aus unabhängiger fachlicher Sicht Empfehlungen und Stellungnahmen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets² von Statistik Austria abzugeben.

Die vorliegende Stellungnahme konzentriert sich auf Schwerpunktbereiche des Arbeitsprogramms von Statistik Austria im Jahr 2023 und den darauffolgenden vier Jahren:

- Der Statistikrat begrüßt die Einbindung des Arbeitsprogramms in die im Jahr 2021 erarbeitete **Strategie 2025**. Diese hat 4 Zieldimensionen, nämlich die Befriedigung der Informationsbedürfnisse der verschiedenen Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung), die Steigerung der Effizienz und Qualität der Arbeitsprozesse mittels Digitalisierung und Automatisierung, die Steigerung methodischer und IT-technischer Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen, sowie die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Aufgaben von Statistik Austria.
- Der Statistikrat anerkennt die Erfolge von Statistik Austria, den europäischen Vorgaben und den Anforderungen des § 1 Bundesstatistikgesetz 2000 nachzukommen und gleichzeitig hohe Qualitätsstandards der Produkte und Prozesse sicherzustellen. Jedoch sieht der Statistikrat mit Sorge die weiterhin ungeklärten **finanziellen Rahmenbedingungen**. So sieht in diesem Zusammenhang das Bundesstatistikgesetz vor, dass die infrastrukturelle Grundausstattung des Austrian Micro Data Center (AMDC) durch das BMBWF getragen wird, die variablen Kosten jedoch von den Forschungseinrichtungen übernommen werden müssen. Dies stellt Zugangshürden (beispielsweise für die Forschung) dar. Die in den letzten Jahren erreichte hohe Qualität und internationale Reputation von Statistik Austria dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der Statistikrat begrüßt die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Bundesanstalt in der Strategie 2025 und fordert von den verantwortlichen Ressorts eine Sicherstellung der langfristigen Finanzierung zukunftsorientierter Projekte.
- Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen der Bundesanstalt, im Arbeitsprogramm den **geänderten Rahmenbedingungen** im Bereich der Globalisierung, Digitalisierung und der Umsetzung der geänderten europäischen Rechtsgrundlagen (European Business Statistics) Rechnung zu tragen, regt allerdings an, auch auf die energie-, preis- und migrationspolitischen Herausforderungen als Folge des **Ukrainekonflikts** 2022 aus einer Statistikperspektive einzugehen.
- Nach Abschluss der dritten Runde der **Peer Reviews** im Jahr 2022 zum Thema der Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – „Code of Practice“ (CoP) schlägt der Statistikrat vor, die Empfehlungen des Peer Review umzusetzen und sich dabei an Best Practices im ESS zu orientieren. Darüber hinaus empfiehlt der Statistikrat die Möglichkeiten eines Benchmarkings im Bereich der Grundsätze des CoP, wie etwa Unabhängigkeit, Objektivität, Wirtschaftlichkeit und Vermeidung übermäßiger Belastung der Auskunftgebenden, zu prüfen und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen.
- **COVID-19** und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stellten große gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen für Österreich dar. Der Bundesanstalt als Datenerheber und Datenbereitsteller kam in der Krisenzeit eine bedeutende Rolle zu. Die in der Pandemie gemachten Erfahrungen mit den Daten bzw. ihrer Dissemination sollten einer eingehenden Evaluierung unterzogen werden, damit auf Basis dessen zielgerichtete Maßnahmen für gesundheits-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Ziele abgeleitet werden können.
- Der Statistikrat begrüßt die Erweiterung der **Themenabdeckung im sozialstatistischen Bereich**, insbesondere die Erfassung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung, von Zuwandernden und ihren Nachkommen, die Auswirkungen von Homeoffice/Telearbeit sowie die Erhebung zur Zeitverwendung. Der Statistikrat regt an, im Rahmen der Erfassung von Behinderungen auch den Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Diese Daten sind eine wichtige Grundlage für gezielte gesellschafts-, arbeitsmarkt- und gesundheitspolitische Weichenstellungen.
- Die nationale Umsetzung der europäischen **Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (EBS – European Business Statistics)** stellt für die amtliche Statistik eine besondere Herausforderung dar, da damit weitreichende Implikationen für die österreichische Wirtschaftsstatistik verbunden sind. Der Statistikrat begrüßt die Vorteile der Integration von neun Unternehmensstatistiken und der Harmonisierung, legt jedoch besonderen Wert darauf, dass durch die nationale Umsetzung die methodischen Errungenschaften Österreichs und die Informationsvielfalt, die die Basis für viele politische Entscheidungen bilden, nicht verloren gehen.
- Die Bevölkerungsstatistik zählt zu den Kernaufgaben der amtlichen Statistik. Der 31.10.2021 war der Stichtag für die **Registerzählung 2021**. Die operative Umsetzung der Wohnsitzanalyse findet vorwiegend im Jahr 2022 statt. Im Jahr 2023 fallen als Konsequenz der Ergebnisse Revisionen der laufenden Statistik des Bevölkerungsstandes sowie der Wanderungsstatistik an. Weiters sind Erweiterungen des interaktiven kartographischen Angebotes geplant. Angesichts der großen Bedeutung der Registerzählung gilt der Qualitätssicherung der Verwaltungsdaten besondere Aufmerksamkeit.
- Der Statistikrat begrüßt die Änderungen im **Außenauftritt** von Statistik Austria, die die neuen technischen Möglichkeiten in den Dienst der Verbesserung der Nutzungsbedingungen für Nutzer:innen stellen. Der Umgestaltung der **Website** als wichtigem Kommunikationsmedium kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, wobei der Fokus auf interaktiv handhabbarer visueller Darstellung von Daten liegt. Diese sollten vermehrt für die User auch der Bearbeitung bzw. weiteren Verarbeitung dienen (Kopiermöglichkeit, Datenabrufbarkeit, Seitenanpassung, etc.), was derzeit noch nicht umfassend möglich ist. Die Weiterentwicklung des Integrierten

¹ Der Statistikrat besteht lt. § 44 Bundesstatistikgesetz 2000 aus 16 Mitgliedern, 4 bestellt vom Bundeskanzler, je eines entsandt von den Bundesministerien für Finanzen, für Bildung, Wissenschaft und Forschung, für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, für Arbeit und Wirtschaft und für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Weiters wird je ein Mitglied von der Oesterreichischen Nationalbank, der Wirtschaftskammer Österreich, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt.

² §47 Abs. 4 Bundesstatistikgesetz 2000.

Statistischen Informationssystem (STATcube) ist allerdings ebenso wichtig. Daher fordert der Statistikrat dessen Adaptierung und den Einsatz der nächsten Version von STATcube, die den aktuellen Entwicklungen im Technologie-Bereich (z.B. Open Data, Instrumente zur Datenvisualisierung) Rechnung trägt. Der Statistikrat begrüßt die geplante Bereitstellung eines Application Programming Interface (API), d.h. eine Programmierschnittstelle für externe Nutzer:innen die Medienarbeit als zweite Säule der Außenkommunikation erfüllt eine wichtige demokratiepolitische Aufgabe: Die neutrale und unabhängige Information der Öffentlichkeit mit statistischen Daten und Tatsachen ist eine zentrale Aufgabe der Statistik Austria und von großem Wert für die Bevölkerung und die Demokratie. Der Statistikrat begrüßt daher ausdrücklich die stark verbesserte **Medienpräsenz** von Statistik Austria. Um unterschiedliche Zielgruppen erreichen zu können, sollte eine Ausweitung im Bereich der **Sozialen Medien** angedacht werden.

- Die Bundesanstalt hat die **Kooperation mit der Wissenschaft** in der letzten Zeit intensiv ausgebaut, was der Statistikrat sehr begrüßt. Hierbei sind folgende Initiativen besonders hervorzuheben: Die bereits gestartete Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer Vortrags- und Workshopreihe, der Start des Austrian Micro Data Centers (AMDC) mit 1.7.2022 und die erfolgreiche Einwerbung von Finanzmitteln für die Einrichtung eines Austrian Socio-Economic Panel (ASEP) in Kooperation zwischen Statistik Austria und wissenschaftlichen Partnern. Darüber hinaus kooperiert die Bundesanstalt formell und informell mit Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder wissenschaftlichen Gesellschaften. Der Statistikrat befürwortet diese Anstrengungen ausdrücklich und ermutigt die Bundesanstalt, die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft weiter auszubauen.

Bewertung des Arbeitsprogramms 2023 und des Mittelfristigen Arbeitsprogramms 2024-2027 und Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Die Beurteilung des Arbeitsprogramms (AP) erfolgt unter dem Gesichtspunkt fachlich statistischer Überlegungen. Im Sinne des § 39 BStatG, der auf die Grundsätze bei der Erstellung des Jahresarbeitsprogramms und des Vierjahresarbeitsprogramms Bezug nimmt, werden bei den einzelnen statistischen Projekten die Qualität der Arbeiten, Umfang und Art der Veröffentlichung sowie die Aktualität der Ergebnisse beurteilt. Entsprechend § 24 BStatG werden auch Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken, die Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung sowie die Maßnahmen zur Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen bewertet.

Grundlagen für die Beurteilung sind der Entwurf des AP 2023 und eine Vorschau auf das AP 2024 - 2027 von Statistik Austria (Fassung vom 27.4.2022).

Die Herausforderungen für die kommenden Jahre betreffen vor allem die Rahmenbedingungen, die sich durch die nationale Umsetzung Europäischer Rahmenverordnungen in der Sozial-, der Unternehmens- und der Landwirtschaftsstatistik ergeben. Zusätzlich sind die Erfahrungen aus COVID-19 umfassend zu evaluieren und daraus Maßnahmen für die künftige inhaltliche Schwerpunktsetzung und organisatorische Abwicklung abzuleiten.

Der Statistikrat begrüßt die Entwicklung eines mittelfristigen Strategiekonzeptes für die Bundesanstalt bis zum Jahr 2025 („Strategie 2025“); darin werden 4 strategische Ziele formuliert, die die Innovationspotenziale ebenso umfasst wie die diversen Gruppen von Nutzer:innen, statistische und administrative Prozesse sowie die Finanzen. Neben der Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird im Strategiekonzept angeregt, Drittmittel über die bisherigen Kanäle hinaus einzuwerben. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es im Vorfeld einerseits gesetzlicher Änderungen, die mit der jüngsten Novelle des Bundesstatistikgesetzes erfolgt sind. Andererseits bedarf es neuer Geschäftsmodelle. So sehr der Statistikrat das Beschreiten neuer Wege in der Finanzierung der Aufgaben der Bundesanstalt unterstützt, müssen doch die Aspekte Inhalt und Qualität an erster Stelle stehen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der Zugang der Wissenschaft zu den Daten des Austrian Micro Data Center (AMDC) nicht dadurch eingeschränkt wird, dass keine ausreichende Finanzierung der Forschungseinrichtungen gegeben ist.

1. RAHMENBEDINGUNGEN UND QUERSCHNITTS-AKTIVITÄTEN

Im Jahr 2022 wurde ein weiterer **Peer Review**³ des österreichischen statistischen Systems zum Code of Practice (Verhaltenskodex) durchgeführt. Dabei wurden wesentliche Aspekte der amtlichen Statistik wie Qualität, Unabhängigkeit und Objektivität überprüft. Die Empfehlungen des Expertenteams sollten in den kommenden Arbeitsprogrammen Berücksichtigung finden.

In den im Jahr 2019 von den Leitungen der Statistischen Ämter festgehaltenen **Bratislava Conclusions** wird die Bedeutung der Globalisierung, die insbesondere auf der Internationalisierung und Komplexität der Wertschöpfungsketten beruht, hervorgehoben. Internationale Wertschöpfungsketten und die Verflechtung von Märkten werden in Zukunft verstärkt im Fokus wirtschaftspolitischer Entscheidungen stehen und bedürfen einer soliden Datenbasis. Im Zuge von COVID-19 hat dieses Thema an Relevanz gewonnen und sollte verstärkt in die Arbeiten auf europäischer aber auch nationaler Ebene einbezogen werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Statistik Austria die Informationsanforderungen erfüllen kann, die sich aus dem CO₂-Grenzausgleich oder einem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergeben könnten.

Das Strategiekonzept „**Strategie 2025**“ ist äußerst kurz und kompakt gehalten und findet erst im Arbeitsprogramm 2023 und der mittelfristigen Planung bis 2027 inhaltliche Ausprägungen. Aus Sicht des Statistikrates sind folgende inhaltliche Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Die Erfahrungen aus **COVID-19** müssen auch weiterhin einer eingehenden Evaluierung unterzogen und Maßnahmen für einzelne Prozesse abgeleitet werden. Davon betroffen sind zum einen inhaltliche Aspekte, wie die Bereitstellung von Kurzfristindikatoren, themenspezifischer Daten oder der verstärkte Fokus auf internationale Verflechtungen. Zum anderen sind etwaige Kooperationen mit Datenquellen Dritter zu adaptieren. Und schließlich sind auch interne Prozesse (u.a. unter Berücksichtigung des bereits implementierten, internationalen Prozessmodells – Generic Statistical Business Process Model - GSBPM) auf Krisenfestigkeit zu prüfen.

³ Die Peer Reviews bilden einen wichtigen Bestandteil der Strategie des Europäischen Statistischen Systems für die Umsetzung des Verhaltenskodex zur Verbesserung der Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der nationalen statistischen Stellen und des Europäischen Amtes für Statistik. Im Rahmen der Überprüfung werden Fragen bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex sowie der Koordinierung im Bereich des statistischen Systems gestellt.

- Die **Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (EBS)** stellt nach wie vor ein Kernthema dar. Nachdem die rechtlichen Arbeiten auf europäischer Ebene abgeschlossen sind, ist die Umsetzung auf nationaler Ebene vorzubereiten. Die engen Kooperationen zwischen betroffenen Fachbereichen sowie der intensive Austausch mit wichtigen Nutzer:innengruppen werden vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt und sollen auch bei der nationalen Umsetzung fortgeführt werden. Der Statistikrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass sich Statistik Austria weiterhin konsequent für die Beibehaltung und erweiterte Nutzbarkeit von administrativen Datenquellen einsetzt, da dies eine wichtige Rolle für die erfolgreiche nationale Umsetzung von EBS spielen wird.
- Der verstärkte Einsatz von mobilen Geräten der **digitalen Technologien** (Tablets, Apps) bei der Erfassung von Daten im Rahmen von Erhebungen trägt maßgeblich zu einer zeitgemäßen und effizienten Datenerfassung bei. Der Statistikrat begrüßt, dass die umfassenden Datenschutzbestimmungen berücksichtigt und den meldepflichtigen Personen und Unternehmen entsprechend kommuniziert werden.
- Die **Nutzung von Verwaltungsdaten** stellt nach wie vor ein wesentliches Instrument in der Reduktion der Belastung der Auskunftgebenden dar. Die Bundesanstalt, insbesondere der Verwaltungsdatenkoordinator, sollte aus Sicht des Statistikrates verstärkt über die Erarbeitung bzw. Novellierung von Rechtsgrundlagen informiert werden. So könnte bereits im Vorfeld abgeklärt werden, in welcher Form statistische Informationen zur Verfügung stehen müssten (z.B. hinsichtlich zeitlicher Verfügbarkeit der Daten, Definitionen, Frequenz der Verfügbarkeit der Daten etc.), um für die amtliche Statistik verwertbar zu sein.
- Die Implementierung eines zentralen **Metadatenmanagements** stellt eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Abwicklung von Prozessen und die Verfügbarkeit von kohärenten Daten dar. Der Statistikrat hat sich in der Vergangenheit daher mehrfach dafür ausgesprochen. Daher begrüßt der Statistikrat, dass die Bundesanstalt im Zuge der Einführung eines umfangreichen internen Produkt- und Leistungskatalogs und der Vorbereitungen des Austrian Micro Data Centers (AMDC) deutliche Fortschritte im Bereich Metadatenmanagement gemacht wurden⁴. Dabei sind auch die Erfahrungen mit dem eingestellten Datawarehouse eingeflossen, was der Statistikrat in der Vergangenheit mehrfach angeregt hatte.
- Für die Datenbank **STATcube** wird vom Statistikrat zum wiederholten Mal eine nutzerfreundlichere Gestaltung angeregt (usability). Aus inhaltlicher Sicht sind in vielen Bereichen noch umfassendere Dateneinlagerungen erforderlich, insbesondere zu jenen Themen, zu denen Daten grundsätzlich frei verfügbar sind (z.B. Konsumerhebung, Agrarstrukturerhebung, etc.). Der Statistikrat weist darauf hin, dass einige Zahlungsmodalitäten und die Tarifgestaltung potenziellen Nutzer:innen die Datenverwendung erschweren. Insbesondere sollten auch Zugriffe für Nutzer:innen mit nur wenigen Einzelabfragen auf den kostenpflichtigen Teil zu leistbaren Konditionen möglich sein. Eine unter dem Aspekt der Gliederungstiefe der angebotenen Daten durchgehende Linie, welche Datenabfragen kostenpflichtig sind, scheint sowohl im Sinne der Akzeptanz als auch der Freundlichkeit gegenüber Nutzer:innen wünschenswert. Grundsätzlich regt der Statistikrat an, unter Einbindung der Schlüsselnutzer:innen eine mittelfristige Strategie zur Weiterentwicklung einer benutzerfreundlichen und ressourcenschonenden Datenbanklösung zu erarbeiten. Dafür sollte eine Evaluierung der Datenangebote anderer Statistikämter durchgeführt und Überlegungen zu optimalen mittel- bis langfristigen Lösungen für die Bundesanstalt angestellt werden.
- Zur **Preisgestaltung der Produkte** von Statistik Austria wird vom Statistikrat empfohlen, das Bundesstatistikgesetz dahingehend zu ändern, dass zwischen kommerziellen und öffentlichen bzw. wissenschaftlichen Interessen differenziert werden kann. Der Statistikrat begrüßt, dass - dem internationalen Trend folgend - Auswertungen auch kostenlos zur Verfügung gestellt werden und ersucht, eine Ausweitung des Angebots zu prüfen. Jedenfalls sollten zumindest jene Daten, die bei Eurostat frei verfügbar sind, auch bei Statistik Austria weiterhin kostenlos zugänglich sein. Sollten u.a. in Folge der europäischen Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors („PSI-Richtlinie“) und Durchführungsverordnung über High-Value-Data-Sets mehr bislang kostenpflichtige Daten frei zur Verfügung gestellt werden müssen, sollte die Bundesanstalt für den Einnahmenausfall kompensiert werden, um die prekäre finanzielle Situation nicht weiter zu verschlechtern.
- In der verstärkten **Visualisierung** von statistischen Ergebnissen hält der Statistikrat eine moderne und nutzerfreundliche Präsentation von Statistik Austria, wie beispielhaft auf der neuen Website umgesetzt, für unumgänglich. Die **Website** ist ein wesentliches Kommunikationsmedium von Statistik Austria nach außen. Der Statistikrat begrüßt daher die Neugestaltung des Webauftritts ausdrücklich. Aus Sicht des Statistikrates ist gerade in der heutigen Zeit die Bereitstellung von sachlich fundierten Statistiken von besonderer Bedeutung. Wie sich gezeigt hat, ist insbesondere in Krisenzeiten die amtliche Statistik gefordert, der Öffentlichkeit zeitnah aufbereitete statistische Informationen zur Verfügung zu stellen. Weiters ist eine nutzungsgerechte Aufbereitung der Statistiken von großer Relevanz, regelmäßige Befragungen von Nutzer:innen sollen dazu Anregungen liefern. Aus Sicht des Statistikrates ist die Verwendung von unterschiedlichen Formen der Datenpräsentation ein wichtiges Instrument eines modernen Web-Auftritts, allerdings sollte dem konventionellen Statistikangebot dieselbe Bedeutung beigemessen werden. Bei der modernisierten Website sollten Einsparungen bisher angebotener relevanter Informationen vermieden werden (z.B. aufbereitete Tabellen mit gleitenden Jahresdurchschnittswerten, etc.). Der Statistikrat mahnt ein, dass der Veröffentlichungskalender userfreundlich und übersichtlich gestaltet ist. Der Statistikrat begrüßt daher, dass Verbesserungen bereits in Planung sind. Änderungen in der Struktur des Webauftritts (z.B. angebotene Tabellen) sollen – insbesondere den Schlüsselnutzer:innen - im Voraus angekündigt werden.
- Die **barrierefreie Gestaltung** von Informations- und Kommunikationstechnologie-Produkten und -Lösungen ist eine gesetzliche Vorgabe, die sowohl für die Verwaltung als auch für die Privatwirtschaft gilt. Um der gesetzlich verankerten Zielsetzung zur Gewährleistung eines barrierefreien Zuganges zu Internetauftritten für Menschen mit Behinderung Genüge zu tun, empfiehlt der Statistikrat, dass mit der Adaptierung des Internetauftritts von Statistik Austria auch die Arbeiten zur barrierefreien Gestaltung der Website von Statistik Austria und deren Inhalte (insb. auch dort veröffentlichte Tabellen, Pdfs, etc.) intensiv fortgesetzt werden.
- Die stark verbesserte **Medienpräsenz** von Statistik Austria wird positiv gesehen. Eine Ausweitung im Bereich der Sozialen Medien sollte angedacht werden, da damit unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden können.
- Zudem regt der Statistikrat an, dass bei der Veröffentlichung von statistischen Ergebnissen durch Statistik Austria möglichst aktuelle **Metainformationen** (Methoden, Definitionen etc.) sowie Kontextinformationen und Erklärungen zu den Ergebnissen kommuniziert werden, um eine korrekte Interpretation der Daten durch die Nutzer:innen der Daten bestmöglich zu unterstützen.
- Einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit dem Vertrauen der Öffentlichkeit in die amtliche Statistik sowie der Erhöhung der Transparenz stellt der sogenannte **Equal Access**, der gleichzeitige und gleichberechtigte Zugang zu statistischen Daten, dar. Dieser ist im Grundsatz 6 des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken festgehalten. Ausnahmeregelungen sollten eingehend geprüft und nur im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gewährt werden. Jedwede Form von Vorabinformationen ist jedenfalls umfassend auf der Website von Statistik Austria zu dokumentieren. Der Statistikrat begrüßt daher ausdrücklich,

⁴ <https://www.statistik.at/amdc-data/#/product>

dass die Bundesanstalt auf Basis einer von ihr initiierten verfassungsjuristischen Expertise im Oktober 2020 die Regelung zur Vorübermittlung im Einklang mit dem Bundesstatistikgesetz und dem Verhaltenskodex für Europäische Statistiken präzisiert und seitdem sämtliche Vorübermittlungen auf der Website veröffentlicht hat.

- Der Statistikrat sieht die Notwendigkeit, den **Zugang zu Mikrodaten** für öffentliche Stellen und die Wissenschaft zu erleichtern, wie dies auch im Regierungsprogramm 2020-2024 festgehalten ist. Er unterstützt daher die Einrichtung des **Austrian Micro Data Centers** im Juli 2022 und den damit verbundenen öffentlichen Metadatenkatalog nachdrücklich. Der Statistikrat regt an, für den weiteren Ausbau eines zentralen Metadatenmanagements im Jahr 2023 nationale und internationale Expertise (wie z.B. andere Statistikproduzenten) einzubinden. Weiters wird angeregt, auch die interessierte Öffentlichkeit anzusprechen. Darüber hinaus empfiehlt der Statistikrat unter den gegebenen Rahmenbedingungen den Zugang zu den Daten für die Nutzer:innen so niederschwellig und kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Der Statistikrat appelliert an die zuständigen Ressorts, dass die für die statistischen Aufgaben notwendigen **Rechtsgrundlagen** zeitgerecht erlassen werden. Damit soll sichergestellt werden, dass ausreichend Zeit sowie die erforderliche finanzielle Ausstattung für die Durchführung der statistischen Aufgaben entsprechend den Lieferverpflichtungen gewährleistet sind.

Der Statistikrat empfiehlt, das derzeitige Format der **Fachbeiräte** zu evaluieren. Um den Mehrwert zu steigern, sollte zusätzlich zur Berichterstattung über vergangene Themen auch zukünftigen Projekten vermehrt ausreichend Diskussionsraum geboten werden. Die Sitzungen aller Fachbeiräte sind regelmäßig (zumindest einmal jährlich) abzuhalten, um einen laufenden fruchtbringenden Austausch der Bundesanstalt mit den Stakeholdern zu gewährleisten.

Ebenso wie die Fachbeiräte stellen die **Standarddokumentationen** eine wichtige Informationsschiene für die interessierten Datennutzer:innen dar. Sie bieten Hintergrundinformationen über zugrundeliegende Konzepte, Definitionen und Erläuterungen samt Angaben zu den verwendeten Methoden und die Qualität von Statistiken (Metainformationen). Daher sollten die Dokumentationen möglichst aktuell gehalten werden, um geänderte Rahmenbedingungen adäquat abzubilden.

Der Statistikrat sieht in der Förderung der Mitarbeiter:innen eine wesentliche Stärke der Bundesanstalt. Die Organisation der hausinternen **Mittwoch-Seminare** zur Förderung des organisationseinheitenübergreifenden Informationsflusses findet beim Statistikrat besondere Anerkennung, regt aber an, für bestimmte fachlichen Themenschwerpunkte verstärkt Input von außen einzubinden. Damit kann die Zusammenarbeit zwischen der fachlichen internen und externen Community gefördert werden. Daher begrüßt der Statistikrat die Einbeziehung externer Expert:innen im Rahmen der des Mittwochs-Seminars extended.

Darüber hinaus begrüßt der Statistikrat die bereits gestartete Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer Vortragsreihe und Workshopserie ausdrücklich. Sie ist ein sichtbares Zeichen der Ambition der Bundesanstalt in diesem Bereich. Die bisher stattgefundenen Aktivitäten zeichnen sich durch hohe Qualität und Relevanz aus. Die ÖAW ist eine ideale Kooperationspartnerin, weil sie die österreichische Wissenschaft in ihrer Breite repräsentiert und eine überaus glaubwürdige Garantie für Qualität darstellt.

2. DIREKTION BEVÖLKERUNG

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Im Zuge der Umsetzung der neuen Europäischen Verordnung für Sozialstatistik (Integrated European Social Statistics - IESS) werden sich Auswirkungen auf einzelne Statistiken wie geänderte Maßzahlen, Zeitreihenbrüche bei weitergeführten Maßzahlen, geänderte Definitionen udgl. ergeben. Eine umfassende Vorabinformation an die Datennutzer:innen ist in den Augen des Statistikrates von zentraler Bedeutung.
- Die geplante Repräsentativbefragung der Menschen mit Behinderung im Jahr 2022 wird evidenzbasierte Informationen zu ihren Lebensbedingungen liefern, die für die Politik eine wichtige Entscheidungsgrundlage für eine bedarfsgerechte Unterstützungs- und Versorgungsstruktur sein werden. Der Statistikrat regt an, hierzu Vorabinformationen an die wesentlichen Gruppen von Nutzer:innen zu geben.
- Die Zeitverwendungserhebung liefert wichtige Informationen über den Zeitaufwand für Erwerbsarbeit sowie unterschiedliche nicht bezahlte Tätigkeiten (z.B. Weiterbildung, Kinderbetreuung, freiwillige Tätigkeiten, Freizeitgestaltung), untergliedert nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Die im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehene neuerliche Durchführung der zuletzt 2008/2009 abgewickelten Erhebung, wird seitens des Statistikrates daher ausdrücklich begrüßt.
- Der Statistikrat regt an, in enger Kooperation mit den zuständigen Ressorts eine Evaluierung der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Integrationspolitik für die letzten 8 Jahre vorzunehmen, basierend auf der Zusatzfrage zu den Zuwandernden und ihren Kindern im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung des Jahres 2021, die ab 2022 verfügbar sein sollten.
- Im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung wurden im Zuge der COVID-19 Pandemie Fragen zu Homeoffice/Telearbeit aufgenommen. Damit wurde rasch auf die Bedürfnisse der Nutzer:innen reagiert; darüber hinaus stellten die Daten eine wertvolle Informationsquelle für politische Entscheidungen dar. Der Statistikrat regt daher an, dies auch für die folgenden Jahre fortzusetzen, nicht zuletzt zu Vergleichszwecken.

Der Statistikrat begrüßt den Plan der Bundesanstalt, auch nach Inkrafttreten der neuen Implementierungsverordnung eine Rückrechnung bedeutender Arbeitsmarktdaten wie der Arbeitslosenquote oder der Erwerbstätigenquote zu gewährleisten.

- Zur Verdienststrukturstatistik sind vertiefende Analysen u.a. zum Gender Pay Gap geplant. Da die Erhebungsergebnisse die Datenbasis für den europäischen Indikator „Gender Pay Gap“ bilden, wird diese Initiative vom Statistikrat unterstützt. In Österreich wird allerdings die öffentliche Verwaltung (ÖNACE-Abschnitt O) ausgeklammert, während der Großteil der Mitgliedstaaten diesen auf freiwilliger Basis einbezieht. Im Sinne der Datenkonsistenz und einer verbesserten Vergleichbarkeit ersucht der Statistikrat im Zuge der geplanten Analyse um Prüfung der Ausweitung des Erfassungsbereiches und Initiierung eines zeitnahen Diskussionsprozesses auf europäischer Ebene. Dabei empfiehlt der Statistikrat einen vertieften Austausch mit der relevanten empirischen Forschung in Österreich, die sich in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hat.

- Der Statistikrat bedauert, dass die Arbeiten zum Thema „Wie geht's Österreich?“ ab 2023 mangels Finanzierung nicht mehr weitergeführt werden können. Es wird allerdings begrüßt, dass einige der Thematiken in der Berichterstattung zu den Sustainable Development Goals (SDGs) weitergeführt und zentral auf der neuen Website der Bundesanstalt der breiteren Bevölkerung nähergebracht werden. Der Statistikrat empfiehlt darüber hinaus weitere Maßnahmen, die die Socioeconomic Literacy im Sinne einer umfassenden Information der Bevölkerung fördern können.
- 2020 wurde erstmals ein Indikatorenbericht zu den Sustainable Development Goals (SDGs) im Auftrag des Bundeskanzleramtes erstellt, die Arbeiten werden 2022 fortgeführt. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Indikatorensets regt der Statistikrat an, internationale Vergleiche stärker zu berücksichtigen. Zudem sollten auch nationale Spezifika beachtet sowie beim Thema Nachhaltigkeit ein möglichst breiter Ansatz verfolgt werden.
- Im Jahr 2021 fand eine Registerzählung statt. Im internationalen Vergleich nimmt die Bundesanstalt hier eine fortschrittliche Rolle bei der methodischen Umsetzung (die Volkszählung ist komplett auf Verwaltungs- und Registerdaten aufgebaut) ein. Darauf basierend werden neben der Bevölkerungszählung weitere qualitativ hochwertige Produkte wie die Arbeitsstättenzählung oder das Bildungsbezogene Erwerbskarrieremonitoring zur Verfügung gestellt. Die derzeit gültige Gesetzesgrundlage ermöglicht allerdings in Registerzählungsjahren umfassendere Auswertungsmöglichkeiten als in den neun Jahren dazwischen. Aus Sicht des Statistikrates wäre eine finanzielle Bedeckung erforderlich, um diese Datenlücke zu schließen.
- Die geplante Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten bei den registerbasierten Erwerbsverläufen (ERV) ist ausdrücklich zu begrüßen.
- Für die Konsumerhebung wurden im Jahr 2020 erweiterte elektronische Meldemöglichkeiten angeboten, einschließlich einer Handy-App für das Eintragen von Ausgaben. Die Analyse der Qualität der Ergebnisse wird aufschlussreiche Aussagen über eine mögliche Ausweitung dieser Erhebungsinstrumente auf andere Erhebungen ermöglichen. Seitens des Statistikrates wird daher eine kritische Beobachtung und Analyse der Sachlage angeregt.
- Die Qualität der Baubewilligungsstatistik konnte in den letzten Jahren wesentlich verbessert werden. Aus Sicht des Statistikrates besteht jedoch noch Handlungsbedarf, da die Daten für weiterführende Analysen u.a. aufgrund der umfangreichen Revisionen teilweise nicht geeignet sind. Der Statistikrat appelliert daher an die zuständigen Stellen die erforderlichen Schritte zu setzen, um die Datenqualität zu verbessern.
- Eine neuerliche Erhebung zu Careers of Doctorate Holders (CDH) mit klaren und statistisch umsetzbaren Zielsetzungen wird seitens des Statistikrates angeregt.
- Der Statistikrat empfiehlt eine Evaluierung der Verwertung bzw. Adaptierung vorhandener Daten u.a. im Gesundheitsbereich im Lichte der Erfahrungen aus COVID-19. Positiv hervorzuheben ist die Erstellung einer Prävalenzstudie zu COVID-19 seitens der Bundesanstalt, die einen wichtigen Beitrag zur Diskussion lieferte.
- Bei der Überarbeitung und Neuberechnung der Bevölkerungsprognose wird auf externe Expertise zurückgegriffen, was der Statistikrat positiv sieht. Da mit den Ergebnissen auch politische Implikationen verbunden sind – wie sich das zuletzt in der COVID-19 Pandemie gezeigt hat – ist jedenfalls auf die Ausgewogenheit der methodischen Ansätze großes Augenmerk zu legen. Dies gilt auch für die auf der Bevölkerungsprognose basierenden Haushalts- und Erwerbsprognosen.
- Angesichts der Novellierung des Bildungsdokumentationsgesetzes sollte es 2023 möglich sein, einige Erweiterungen des bildungsstatistischen Datenangebots vorzunehmen. Der Statistikrat empfiehlt die Aufnahme der Schulungen des Sozialministeriums sowie anderer Formen der Second Chance Education (Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, ...) in die laufende Datenerhebung und die Veröffentlichung dieser Daten zur Analyse durch Nutzer:innen.
- Die COVID-19 Pandemie und das damit einhergehende Distance Schooling hat deutlich gemacht, dass Informationen zur Veränderung von Bildungslaufbahnen schneller zur Verfügung stehen sollten. Aktuell wurden die Corona-beeinflussten Bildungsübergänge zwischen dem Schuljahr 2019/20 auf das Schuljahr 2020/21 erst im Frühjahr 2022 zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund regt der Statistikrat an, Möglichkeiten der rezentieren Veröffentlichung von (Teil)-Ergebnissen ins Auge zu fassen.
- Der Statistikrat regt eine Differenzierung der Asylanten nach Rechtsgrundlage an, insbesondere eine Abgrenzung der Asylanten von Personen auf der Flucht und den Asylanten von Familienangehörigen anerkannter Flüchtlinge, die in Österreich legal aufhältig sind, sowie der Kinder von anerkannten Flüchtlingen, die in Österreich auf die Welt kommen. Damit könnten die Asyldebatten in Österreich etwas entschärft werden.
- Der Statistikrat begrüßt die Aktualisierung der Mindestsicherungsstatistik, der Sozialhilfestatistik und der Kinder- und Jugendhilfestatistik, um die Auswirkung der jüngsten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu dokumentieren und einer Evaluation zugänglich zu machen.
- Der Aufbau des **Austrian Socio-Economic Panels (ASEP)** stellt einen Fortschritt in der wissenschaftlichen Untersuchung von Lebensverläufen in ihrem Haushaltskontext und damit eine wertvolle Datenbasis für die Forschung und für sozialpolitische Entscheidungen dar. Die Einbindung aller Gruppen von Nutzer:innen in die Vorarbeiten ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Der Statistikrat empfiehlt dem betroffenen Ressort nach der Anlaufphase 2022-2026 auch die langfristige Finanzierung zu sichern.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat begrüßt die Etablierung von Computer Assisted Web Interviewing (CAWI) als weiteren Befragungsmodus, in Ergänzung zu CAPI und CATI (persönliche und telefonische Interviews). Das ist ein weiterer Schritt in Richtung Effizienzsteigerung und Entlastung der Respondent:innen im Datensammlungsprozess.

Zum strategischen Ziel 4 „Innovationen und Potentiale“: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- Der Statistikrat unterstützt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Direktion Bevölkerung und der Stabstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen im Bereich der Surveyforschung. Er regt darüber hinaus an, die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und anderen Kooperationspartnern, etwa der OeNB, zu suchen. Der Statistikrat unterstreicht in dem Zusammenhang die Bedeutung von Objektivität, Unparteilichkeit und Sachlichkeit, die dabei weiterhin im Auge behalten werden müssen.

Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- zur Sozialhilfe/Mindestsicherungsstatistik,

- zur Schulstatistik
- zur Spitalsentlassungsstatistik
- zur Krebsstatistik

Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

- Dem Wunsch des Statistikrates nach einer Aktualisierung der Standard-dokumentation zur Innovationsstatistik CIS wurde nachgekommen.

Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Aktualität:

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

Publikation:

Der Statistikrat hat folgende Anregungen zur Veröffentlichung von ausgewählten Statistiken:

- Detaillierte Darstellung der Inanspruchnahme von (sonstigen) Ausbildungs-Maßnahmen der 15- bis 17-jährigen Frühen Ausbildungsabbrecher:innen (FABA) im Zeitraum 2017 bis dato (im Rahmen der Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes 2016)
- Bereitstellung aktueller Daten zur Kindertagesheimstatistik in STATcube (aktuell nur bis 2002 eingelagert obschon auf der Website bis 2020/21)
- Bereitstellung der Daten zur Arbeitskräfteüberlassungs-Statistik vor 2014 in Kooperation mit dem zuständigen Ressort.
- Bereitstellung von Daten zu Personen- und Haushaltseinkommen in STATcube (aktuell nur VESTE Daten (Verdienststrukturerhebung) verfügbar)
- Bereitstellung der Daten zum Tariflohnindex mit Basis 2006=100 in STATcube

3. DIREKTION UNTERNEHMEN

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Der Statistikrat anerkennt die Bemühungen von Statistik Austria die Informationsbedürfnisse der Nutzer:innen auch im Bereich der konjunkturellen Entwicklung zu befriedigen, etwa über den Konjunkturmonitor (monitor.statistik.at), der auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht wird. Der Statistikrat begrüßt die vorgesehenen Weiterentwicklungen bezüglich der Aktualität und inhaltlicher Ergänzungen, damit die Informationen, die auf EU-Ebene über das European Statistical Recovery Dashboard abrufbar sind, auch in Österreich angeboten werden.
- Die Arbeiten zur Umsetzung der Bestimmungen der Europäischen Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (EBS) bilden einen Schwerpunkt. Die zentrale Herausforderung sieht der Statistikrat nun in der nationalen Umsetzung. Eine umfassende Information der meldepflichtigen Unternehmen sowie deren Unterstützung während der Meldephase sollen den zeitlichen Aufwand bei den Unternehmen im Rahmen halten sowie eine hohe Qualität der gemeldeten Daten gewährleisten. Eine wesentliche Voraussetzung stellt jedoch das zeitgerechte Inkrafttreten der relevanten Rechtsgrundlagen dar. Der Statistikrat appelliert daher an die zuständigen Ressorts, darauf besonderes Augenmerk zu legen.
- Das mit EBS im Zusammenhang stehende Projekt Profiling wurde im Rahmen der Leistungs- und Strukturerhebung (LSE) 2018 umgesetzt und die neue statistische Einheit „Unternehmen“ in einer ersten Ausbaustufe implementiert. Mit der Implementierung der EBS-Erfordernisse in der LSE (Berichtsjahr 2021) erfolgt eine Vollimplementierung des statistischen Unternehmens mit geändertem Einheitenkonzept in der LSE. Da Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung zu erwarten sind, empfiehlt der Statistikrat die Nutzer:innen explizit darauf hinzuweisen bzw. Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen. Die bisherige kompakte Übersicht auf der Website, wann (Zeitpunkt und Berichtszeitraum) in den jeweiligen Statistiken das neue statistische Unternehmen verwendet wird, stellte für Datennutzer:innen eine hilfreiche Information dar und sollte auch im Rahmen der neuen Website fortgeführt werden.
- Die geplante statistische Nutzung von elektronischen Unternehmensbilanzdaten für die LSE wird aus Sicht des Statistikrates begrüßt, da damit ein weiterer Schritt zur Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen gesetzt wird. Um den erwarteten Nutzen tatsächlich lukrieren zu können, begrüßt der Statistikrat die Einbindung und Information der Unternehmen sowie die projektbezogene Umsetzung, beginnend mit jenen Unternehmen, die bereits jetzt im Rahmen der LSE melden.
- Im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich kam es zu Anpassungen der Kriterien zur Festlegung der Auskunftspflicht und des Merkmalcataloges. Im Sinne der Entlastung von Respondent:innen wird dies seitens des Statistikrates sehr positiv gesehen.
- Gleiches gilt für die Anhebung der Meldeschwellen im Rahmen der Außenhandelsstatistik Intrastat.
- Wie bei der Leistungs- und Strukturstatistik wird auch in der Außenhandelsstatistik nach Unternehmensmerkmalen (TEC) auf die statistische Einheit „Unternehmen“ umgestellt. Durch die Umstellung werden Zeitreihenanalysen erheblich erschwert. Daher empfiehlt der Statistikrat auch hier die Nutzer:innen explizit darauf hinzuweisen bzw. Hintergrundinformationen zur Verfügung zu stellen.
- Die auf europäischer Ebene in Diskussion stehende Einführung einer eigenen Erhebung im Personenverkehr auf Binnenwasserstraßen ist aus Sicht des Statistikrates eingehend zu prüfen. Insbesondere ist dabei die zu erwartende (Mehr)-Belastung der inländischen Unternehmen zu berücksichtigen und Überlegungen anzustellen, inwieweit das Schätzmodell für ausländische Unternehmen auch für österreichische Unternehmen angewendet werden kann.
- Der Statistikrat begrüßt ausdrücklich die Fortschritte bei der Schaffung eines Verkehrsstatistikgesetzes. Mit dessen Umsetzung würde den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes zur Nutzung von Verwaltungsdaten Rechnung getragen. Er appelliert an das zuständige Ressort eine baldige Umsetzung des Gesetzes einzuleiten.

- Parallel zum elektronischen Meldesystem wird auch das Respondent:inneninformationssystem weitergeführt. Darin werden den meldepflichtigen Unternehmen Vergleichskenngößen zur Verfügung gestellt, die für unternehmensstrategische Überlegungen eingesetzt werden können. Der Statistikrat unterstützt den Ausbau dieses Instrument, das zur Meldemotivation beitragen kann.
- Die Direktion Unternehmen war einer jener Bereiche der amtlichen Statistik, der von COVID-19 in mehrfacher Hinsicht betroffen war. Neben der Bereitstellung von aktuellen und qualitativ hochwertigen Statistiken als Datenbasis für wirtschaftspolitische Entscheidungen war auch die Kommunikation mit den Datenlieferanten herausfordernd. Erfahrungen daraus wurden bereits im Rahmen aktueller Erhebungen umgesetzt, was zu einer Reduktion des zeitlichen Aufwandes für Meldungen seitens der Unternehmen führte.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat begrüßt den weiteren Ausbau des Mikrodatenaustausches über Intra-EU-Exporte mit den jeweiligen Partnermitgliedstaaten, der nach einer gewissen Übergangszeit erhebliche Entlastungen der Respondent:innen mit sich bringen dürfte.
- In der Straßengüterverkehrserhebung kommt seit dem Jahr 2020 eine mobile App zum Einsatz. Damit sollte aufgrund einer verstärkten Nutzung der elektronischen Meldeschienen eine Entlastung der Respondent:innen erreicht werden. Die Analyse der Qualität der Ergebnisse wird aufschlussreiche Aussagen über eine mögliche Ausweitung dieses Erhebungsinstrumentes auf andere Erhebungen erlauben.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des statistischen Unternehmensregisters stellt die Implementierung der statistischen Einheit „Unternehmen“ eine zusätzliche Herausforderung dar. Gemeinsam mit den Arbeiten zu den Unternehmensgruppen und zum Profiling sollte eine wesentliche Qualitätsverbesserung des Registers erreicht werden. Das statistische Unternehmensregister ist eine wichtige Grundlage für den statistischen Produktionsprozess, weshalb nach wie vor ein verstärktes Augenmerk auf Entwicklungsarbeiten gelegt werden soll.

Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- Aktualisierung der Standarddokumentation zum Unternehmensregister

Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Aktualität:

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

4. DIREKTION RAUMWIRTSCHAFT

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Die Entwicklung einer Web-Applikation in Form einer interaktiven Karte zum Thema „Atlas Staatsangehörigkeit“ ist eine wichtige Planungsgrundlage für regional- und integrationspolitische Maßnahmen und findet große Zustimmung seitens des Statistikrates. Das ist eine weitere Dimension des STAT-Atlas, der laufend um Inhalte ergänzt wird.
- In Anbetracht der Bedeutung der biologischen Landwirtschaft begrüßt der Statistikrat die laufenden Bestrebungen, die Daten der BIO-Kontrollstellen und anderer Verwaltungsdatenquellen in das Register des Verbraucher-Informationssystem (VIS) zu integrieren, um die nationalen Meldeverpflichtungen des Artikel 93 der EU VO 889/2008 gegenüber Eurostat künftig erfüllen zu können.
- Der Statistikrat begrüßt die im Arbeitsprogramm von Statistik Austria angesprochenen Bemühungen zur Verbesserung des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) und empfiehlt, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen weitere Qualitätsverbesserungen anzustreben. Insbesondere sollte darauf hingearbeitet werden, dass statistische Auswertungen des GWR in einer höheren Gliederungstiefe bereitgestellt werden und eine möglichst zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen Daten angestrebt wird (z.B. durch die primäre Abfrage von planungsrelevanten Daten). Im Sinne einer ressourceneffizienten Erstellung von Statistiken empfiehlt der Statistikrat, dass die Datenbasis des GWR in enger Kooperation mit den zuständigen Ressorts evaluiert wird, um jene statistischen Informationen zu identifizieren, die in keine weiteren Datenauswertungen mehr einfließen. Der Statistikrat appelliert an die zuständigen Ressorts, die erforderlichen Schritte zu setzen, um die Datenqualität zu verbessern.
- Zur jährlichen Anpassung vieler land- und forstwirtschaftlicher Pachtverträge ist der Agrarpreisindex das wichtigste Instrument. Für Landwirtschaften, Agrarreferent:innen, Notariate und Rechtsanwaltskanzleien ist ein Wertsicherungsrechner, nach Vorbild der Wertsicherungsrechner für Verbraucherpreisindex, Baukostenindex, Baupreisindex oder den Tariflohnindex ein wichtiges Instrument zur einfacheren Berechnung der Indexanpassung. Der Statistikrat empfiehlt, einen Wertsicherungsrechner auf der Website der Statistik Austria auch für den Agrarpreisindex zu installieren, um auch der Agrarbranche ein Instrument zur Indexberechnung zur Verfügung zu stellen.
- Die regionalen Tourismus-Satellitenkonten werden nunmehr für alle Bundesländer - mit Ausnahme von Vorarlberg – beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 (sodann Berichtsjahr 2021) erstellt. Damit kann ein weitgehend einheitlicher Datenkörper zur Verfügung gestellt werden. Langfristig sollte eine Vervollständigung durch die Einbeziehung Vorarlbergs angestrebt werden. Das nationale Tourismussatellitenkonto wurde mit der Erstellung der regionalen Tourismussatellitenkonten umfassend überarbeitet, mit der Konsequenz, dass die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2018 mit den Ergebnissen der Vorjahre nicht mehr vergleichbar sind. Zudem verwendet die Bundesanstalt einen anderen methodischen Zugang als das WIFO, was zu abweichenden

Daten bei direkten Wertschöpfungseffekten und Beschäftigung führt. Der Statistikrat ersucht, maßgebliche Adaptierungen der Berechnungsmethoden im Fachbeirat zu diskutieren und die Nutzer:innen vorab zu informieren.

- Die geplante Forcierung der graphischen Aufbereitung und Visualisierung thematischer Karten wird vom Statistikrat ausdrücklich unterstützt. Eine Bereitstellung der Web-Services für Abfragen aus der Applikation TOPOreg für externe Nutzer:innen wäre wünschenswert.

Der Statistikrat empfiehlt bei wesentlichen strukturellen Änderungen des Datenangebotes der Direktion Raumwirtschaft die Mitglieder des Fachbeirates zu informieren sowie Sitzungen der Fachbeiräte (z.B. Fachbeirat für Agrarstatistik) in jährlicher Frequenz abzuhalten. Der Statistikrat bemängelt die Vernachlässigung des Agrarstatistikfachbeirates.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat begrüßt die Entwicklung und den Ausbau der Earth Observation for Land Cover Statistics (EO). Damit werden Daten aus dem ESA (European Space Agency) Copernicus-Programm für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltstatistik nutzbar gemacht. Die Entwicklung von Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) kann nicht zuletzt auch der österreichischen Klimapolitik wichtige Impulse geben.
- Der Statistikrat unterstützt den Ausbau der Geodatenbank und die Sammlung, Aufbereitung und Analyse neuer Daten, wie z.B. Satellitenbilder, Orthophotos, Airborne Laserscanning für den Agrar- und Umweltbereich.

Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- Aktualisierung der Standarddokumentation zu den Tourismus-Satellitenkonten (Ergänzung von Erläuterungen zu berechneten Beschäftigungseffekten, Abgrenzung der Freizeitwirtschaft)
- Bereitstellung einer Standarddokumentation zu Agrarpreisindizes (API)
- Bereitstellung einer Standarddokumentation zur Agrarstrukturhebung Stichprobenerhebung 2016 und Vollerhebung 2020
- Bereitstellung einer Standarddokumentation zur Energiegesamtrechnung

Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Aktualität:

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

Publikation:

Der Statistikrat hat folgende Anregungen zur Veröffentlichung von ausgewählten Statistiken:

- Für eine bessere Übersicht des sonstigen Tierbestandes in Österreich wäre die Bereitstellung statistischer Informationen anderer relevanter Tierarten wie Geflügel und Bienen sinnvoll. Der Statistikrat empfiehlt eine Verlinkung auf die relevanten Veröffentlichungen im zuständigen Ressort.

5. DIREKTION VOLKSWIRTSCHAFT

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Der Statistikrat begrüßt die geplante Einbindung der Nutzer:innen in den Aktualisierungsprozess des System of National Accounts (SNA), damit alle damit verbundenen Änderungen schon im Vorfeld diskutiert werden können.
- Im Zuge der nationalen Umsetzung der Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (EBS) steht die Ausweitung des Abdeckungsgrades des Erzeugerpreisindex im Dienstleistungsbereich (EPI DL). Um die umfangreichen Arbeiten effizient zu gestalten, unterstützt der Statistikrat im Rahmen der Vorarbeiten eine enge Kooperation mit den betroffenen Wirtschaftsbranchen.
- Die Nutzung von Scannerdaten zur Qualitätsverbesserung des Verbraucherpreisindex (VPI) wurden lt. der EU HVPI Verordnung 2019 national umgesetzt. Während COVID-19 konnten die Daten schon erfolgreich eingesetzt werden. Um die Belastung der Unternehmen verhältnismäßig zu gestalten, empfiehlt der Statistikrat weiterhin einen engen Austausch mit den meldenden Unternehmen.
- Mit 1. Jänner 2020 haben alle Länder und Gemeinden die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) in der novellierten Fassung anzuwenden. Damit ist u.a. eine durchgehende Drei-Komponenten-Rechnung aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt verbunden. Der Statistikrat begrüßt die geleisteten Arbeiten im Bereich der Datenschnittstellen für Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände und die geplante Weiterentwicklung der Datenübermittlung.
- Der Statistikrat erachtet den Schwerpunkt „Digitale Ökonomien in den VGR“ als wichtig, um aktuelle Phänomene besser abzubilden. Er begrüßt daher die eingesetzte SNA Task Force, die sich mit den Auswirkungen auf das bestehende System auseinandersetzen soll.
- Bei der Erstellung eines Gewerbeimmobilienindikators sind die Gegebenheiten der betroffenen Branche (z.B. Art und Standort der Immobilie) zu berücksichtigen, um einen realitätsnahen Indikator zu erhalten. Entsprechend den Guidelines der europäischen Institutionen (u.a. ESRB EBA) ist ein Gewerbeimmobilienpreisindex zu erstellen. Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) hat dazu bereits zahlreiche Vorarbeiten getätigt. Es sollte angestrebt werden, dass es in Österreich nur einen Gewerbeimmobilienpreisindex gibt. Daher ist eine Kooperation mit der OeNB und die Veröffentlichung eines gemeinsamen Index wünschenswert.
- Im Zuge der COVID-19 Pandemie wurden monatliche Auswertungen der Umsatzsteuervoranmeldung zur Verfügung gestellt, die sich als eine wichtige Quelle für zeitnahe Umsatzdaten erwiesen. Der Statistikrat begrüßt die Aufnahme dieses Angebotes in das Standardprogramm und empfiehlt eine Einlagerung in STATcube bzw. Bereitstellung über das Open-Data Angebot.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Der Statistikrat unterstützt den Ausbau des Einsatzes von Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen.
- Mit dem Einsatz von Tablets und Webscraping bei der Preiseinholung ist ein weiterer Modernisierungsschritt bei Preiserhebungen umgesetzt. Die Anwendung neuer extracting functions wie Internetcrawler oder die Berücksichtigung wirtschaftlicher Entwicklungen (z.B. Online-Handel) bei preisstatistischen Systemen sind zu begrüßen. Der Statistikrat unterstützt die enge Einbindung der betroffenen Unternehmen, um einen effizienten und transparenten Datenabzug zu gewährleisten.

Bereitstellung von Standarddokumentationen

Zu folgenden Themen empfiehlt der Statistikrat die Bereitstellung/Überarbeitung einer Standarddokumentation:

- Zeitnähere Aktualisierung von Standarddokumentationen zu den Indizes in Folge von Basisumstellungen bzw. anderen Anpassungen
- Aktualisierung der Standarddokumentation zu den Ausrüstungsinvestitionen
- Der Vollständigkeit halber sollten die Dokumentationen generell mit dem Hinweis versehen werden, dass ältere Versionen (insbesondere im Preisstatistik-Bereich) nach wie vor verfügbar und auf Anfrage bei Statistik Austria erhältlich sind.

Umsetzung früherer Vorschläge des Statistikrates

- Im mittelfristigen Arbeitsprogramm ist die Weiterführung des nationalen VPI vorgesehen, womit einem wesentlichen Anliegen des Statistikrates nachgekommen wurde.

Bewertung der Umsetzung der Grundsätze gem. § 24

Aktualität:

Die Ergebnisse der Statistiken werden entsprechend den nationalen Verordnungen pünktlich veröffentlicht.

6. ABTEILUNG IT

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Die geplante Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Datenbank STATcube sowohl für kostenpflichtige als auch nichtkostenpflichtige Zugriffe wird vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt. Insbesondere hinsichtlich der Abfragesystematiken und der Benennungen von Abfragen besteht aus Sicht des Statistikrates nach wie vor Handlungsbedarf. Grundsätzlich regt der Statistikrat an, unter Einbindung der Schlüsselnutzer:innen, eine mittelfristige Strategie zur Weiterentwicklung einer benutzerfreundlichen und ressourcenschonenden Datenbanklösung zu erarbeiten. Dafür sollte eine Evaluierung der Datenangebote anderer Statistikämter durchgeführt und Überlegungen zu optimalen mittel- bis langfristigen Lösungen für die Bundesanstalt angestellt werden.
- Aus Sicht der Nutzer:innen regt der Statistikrat zudem an, im Rahmen von STATcube technische Möglichkeiten bereit zu stellen, um Aggregate von Statistiken bilden zu können und diese nicht ausschließlich über kostenpflichtige Sonderauswertungen anzubieten.
- Der Statistikrat sieht der Testung, Adaptierung und dem Einsatz der nächsten Version der zugrunde liegenden Software „SuperSTAR“ im Jahr 2022 mit großem Interesse entgegen.
- Statistik Austria stellt bei Publikationen als Datenträger u.a. CDs zur Verfügung. Da die erforderliche technische Ausstattung zum Lesen der CDs weitestgehend nicht mehr verfügbar ist, wäre das Angebot an gleichwertigen zeitgemäßen Alternativen für die Datennutzer:innen ins Auge zu fassen.
- Ein zentrales Element der Veröffentlichungspolitik bildet die Website von Statistik Austria. Das Erscheinungsbild und die Form der Informationsdarbietung der Website sollen zeitgemäß sein. Daher begrüßt der Statistikrat den durchgeführten inhaltlichen und technischen Relaunch des Webauftritts. Dabei ist sicherzustellen, dass das reichhaltige Datenangebot weiterhin nutzerfreundlich und übersichtlich dargestellt wird. Insbesondere ist die verstärkte Integration von interaktiven Datenvisualisierungen zu berücksichtigen.
- Im Rahmen der Modernisierung des Internetauftritts von Statistik Austria wäre auch die barrierefreie Gestaltung der Website zu berücksichtigen. Die barrierefreie Zurverfügungstellung von Dokumenten und gängigen Dateiformaten wie z.B. pdf sollte zeitnah und standardisiert erfolgen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob CSV Tabellen bzw. weitere offene Formate, wie JSON oder XML, standardmäßig angeboten werden können, um eine barrierefreie Nutzung von Tabellen zu ermöglichen. Zusätzlich sollte die Darstellung von layoutierten tabellarischen Inhalten durchgehend auch in HTML (WCAG 2.0, min. WAI-Conformance-Level AA) angeboten und veröffentlichte Grafiken standardmäßig mit Text hinterlegt werden, um die Minimalanforderungen einer barrierefreien Website zu gewährleisten. Für die Wissenschaft sind einfache Wege des Downloads von Massendaten (bulk data downloads) in offenen Dateiformaten, auch über API Schnittstellen, vorzusehen. Der Statistikrat begrüßt die bisherigen Bemühungen und Fortschritte der Bundesanstalt. Um die Bestrebungen zielorientiert und effizient fortzuführen, empfiehlt der Statistikrat, dass bereits interne Produktionsprozesse schrittweise auf die standardisierte barrierefreie Bereitstellung von statistischen Inhalten ausgerichtet werden. Insbesondere dort wo es derzeit schon möglich ist, soll – auch im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftritts - die barrierefreie Bereitstellung von (Statistik-)Produkten bzw. Veröffentlichungen seitens der Bundesanstalt konsequent umgesetzt werden. Der Statistikrat ersucht, über die diesbezüglich gemachten Fortschritte laufend informiert zu werden.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern:

- Der Statistikrat befürwortet die Arbeiten, die die Sicherheit statistischer und administrativer Prozesse anheben. Dabei gilt den für 2022 geplanten Risikoeinschätzungen und Schadensreduzierungen betreffend Cyber-Kriminalität besonderes Augenmerk. Angesichts der großen Bedeutung dieser Materie für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist die Einbindung externer Expertise stark zu befürworten.

Zum strategischen Ziel 4 „Innovationen und Potentiale“: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- Die geplante Erstellung eines „Kompetenzkatalogs“ für Statistik Austria ist ein wichtiger Schritt in der Ermittlung des Ist-Zustands der Kompetenzen und die Basis für einen gezielten Ausbau der Kompetenzen in allen Bereichen der Statistik.

7. STABSSTELLE QUALITÄTSMANAGEMENT, METHODIK UND KLASSIFIKATIONEN

Projekte

Von den in Vorbereitung befindlichen Projekten erachtet der Statistikrat die folgenden Arbeiten zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** als besonders bedeutsam:

Zum strategischen Ziel 2 „Nutzergruppen“: Informationsbedürfnisse der Gruppen von Nutzer:innen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken:

- Die von Statistik Austria nunmehr jährlich durchgeführte Nutzer:innenbefragung liefert wichtiges Feedback über die Wirkung der Maßnahmen, die den Zielen der Strategie 2025 zugeordnet sind. Wenngleich grundsätzlich ein positives Bild der Bundesanstalt gezeichnet wurde, ist eine Rücklaufquote von 13% im Jahr 2022 bedenklich. Besonderes Augenmerk sollte bei künftigen Befragungen auch auf die Zielgruppen Lehrpersonal und Medien gelegt werden. Als Multiplikator:innen kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu.
- Aus Sicht des Statistikrates wären – im Lichte der Erfahrungen aus dem Peer Review 2022 – für künftige Peer Reviews Adaptierungen bei den organisatorischen Abläufen (insbesondere Vorabinformationen) vorzunehmen, um eine offene und effiziente Diskussion mit externen Expert:innen gewährleisten zu können. Eine Einbeziehung des Statistikrates in diesbezügliche Überlegungen wäre wünschenswert.
- Grundsätzlich unterstützt der Statistikrat jedwede Bestrebungen einer engeren Zusammenarbeit mit dem wissenschaftlichen Bereich. Mit der verstärkten Einbindung von Forschungsinstituten sowie des wissenschaftlichen Bereiches könnten wertvolle Synergieeffekte genutzt werden.
- Die geplante Ausweitung des Open-Data Angebotes wird vom Statistikrat ausdrücklich begrüßt. Die Bereitstellung von frei verfügbaren Daten in maschinenlesbarer Form und gemäß den offenen Standards gewinnt immer mehr an Bedeutung für Datenutzer:innen.
- Standarddokumentationen bieten interessierten Datennutzer:innen Hintergrundinformationen über zugrundeliegende Konzepte, Definitionen und Erläuterungen samt Angaben zu den verwendeten Methoden und die Qualität von Statistiken (Metainformationen). Der Vollständigkeit halber sollten die Dokumentationen generell mit dem Hinweis versehen werden, dass ältere Versionen (insbesondere im Preisstatistik-Bereich) nach wie vor verfügbar und auf Anfrage bei Statistik Austria erhältlich sind.
- Im Jahr 2023 werden die Arbeiten zur Adaptierung der Wirtschaftsklassifikation ÖNACE nach Maßgabe der internationalen Entwicklungen fortgesetzt. Der Statistikrat begrüßt die Initiative, da seit der letzten Revision Entwicklungen insbesondere im technischen Bereich manche Wirtschaftstätigkeiten markant verändert haben und neue Phänomene aufgetreten sind.

Zum strategischen Ziel 3 „Prozesse“: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Der Statistikrat begrüßt die Begleitung der Fachbereiche durch die Stabstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen bei der Erschließung und Nutzung neuer Datenquellen für die amtliche Statistik, sowie die Entwicklung hausinterner R-Pakete, die eine weitere Standardisierung der Prozessschritte ermöglichen
- Der Statistikrat begrüßt die Implementierung eines zentralen Metadatenmanagements, da dieses eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Abwicklung von Prozessen und die Verfügbarkeit von kohärenten Daten darstellt. Im Sinne der Effizienz empfiehlt er, die Erfahrungen zum eingestellten Datawarehouse einfließen zu lassen.

Zum strategischen Ziel 4 „Innovationen und Potentiale“: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern:

- Der Statistikrat sieht in der Forcierung der Aktivitäten im Bereich der Experimentellen Statistik einen wichtigen Schritt in der Entwicklung innovativer Methoden und alternativer Datenquellen.
- Im Methodik-Bereich werden für unterschiedliche Statistiken Saison- und Arbeitstagbereinigungen angewandt. Da auch seitens der Forschungsinstitute derartige Bereinigungen u.a. mit amtlichen Daten vorgenommen werden, empfiehlt der Statistikrat einen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls eine Abstimmung der angewandten Methodik.

1 Zentrale Aufgabenstellungen für Statistik Austria

1.1 Rahmenbedingungen

Der Auftrag von Statistik Austria und damit ihr Unternehmensgegenstand sowie ihre grundlegende strategische Ausrichtung werden weitgehend durch das **Bundesstatistikgesetz** definiert. Gleichzeitig sind die Arbeitserfordernisse der Amtlichen Statistik in Österreich und damit auch das vorliegende Arbeitsprogramm stark durch die **europäische Ebene** geprägt. So basieren mehr als 90% der Projekte auf EU-Rechtsgrundlagen. Die aktive Mitgestaltung des Entscheidungs- und Diskussionsprozesses auf europäischer Ebene ist damit von maßgebender Bedeutung. Dies betrifft die Teilnahme an **einschlägigen Arbeitsgruppen sowie an anderweitigen Initiativen innerhalb des ESS** zur Weiterentwicklung statistischer Produkte ebenso, wie die Formulierung konzeptiver Grundsätze und strategischer Ausrichtungen auf europäischer Ebene.

2021 wurde ein strategisches Konzept für die Jahre 2021 bis 2025, die Strategie 2025 entwickelt. Um die dort erarbeiteten strategischen Zielsetzungen in geeigneter Weise erreichen zu können, werden in den Arbeitsprogrammen der betroffenen Jahre entsprechende Maßnahmen festgelegt. Über den Fortschritt bei der Erreichung der Strategieziele wird mittels eines eigens entwickelten Systems von Kennzahlen regelmäßig an die Aufsichtsgremien und die Belegschaft berichtet.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Informationsbedarf an aktuellen qualitativ hochwertigen statistischen Daten stark gestiegen ist. Dies ist nicht zuletzt auf das stärker werdende **Auftreten von krisenhaften Situationen** zurückzuführen. Am Beispiel der Corona Krise wurde ersichtlich, dass eine adäquate Reaktivität bei einem stark steigenden Informationsbedarf für eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung essentiell ist. Für Statistik Austria stellt das Auftreten von Krisen und der damit anfallende Bedarf an statistischer Information in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung dar. Einerseits gilt es jene Themenfelder zu identifizieren, für die der gesellschaftspolitische Impact der jeweiligen Krise statistisch dargestellt werden soll. Während für manche Themenfelder hier bereits bestehende statistische Produkte herangezogen werden können, besteht aber auch die Notwendigkeit gänzlich neue Datenanforderungen zu erfüllen. Zudem müssen i.d.R. zunächst die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erstellung der neuen Statistiken geklärt bzw. geschaffen werden. Beispielhaft kann hier die Seroprävalenzstudie im Kontext der Covid-19-Pandemie herausgestrichen werden, die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragt und von Statistik Austria in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie der Medizinischen Universität Wien, der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung durchgeführt wurde. Dabei besteht die Herausforderung nicht nur in der Erstellung der Statistik, sondern auch oftmals in der Weiterentwicklung von Methoden, was Datensammlung und Schätzverfahren betrifft. Zur Bewältigung der statistischen Aufgaben in derartigen Krisenzeiten ist es wichtig, methodische Leitlinien zu erstellen, neue Formen der Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene zu etablieren und die Kommunikation zwischen allen relevanten Stakeholdern sicherzustellen. Neben den Herausforderungen bietet sich für Statistik Austria aber auch die Chance sich als verlässlicher und kompetente Informationsdienstleisterin zu etablieren. Weiters hat sich auch gezeigt, dass in Zeiten von Krisen die Koordination innerhalb eines nationalen statistischen Ökosystems von Wichtigkeit ist. Hier bietet sich auch für Statistik Austria die Chance aufzuzeigen, dass das bestehende Knowhow hinsichtlich Qualitätsstandards und Datenverknüpfungen geeignet ist, eine derartige Funktion zu übernehmen. In diesem Sinne hat auch das **Wiesbaden Memorandum**, das 2020 als Ergebnis eines High Level Meetings des ESS formuliert wurde, festgehalten, dass in Krisenzeiten die Koordinierungsrolle der NSIs hinsichtlich national verfügbarer Daten von größter Bedeutung ist

Wie schon erwähnt, hat die **COVID-19 Krise** einen entscheidenden Einfluss auf die Produktion amtlicher Statistiken gehabt, da neue Datenanforderungen, was Inhalt aber auch Schnelligkeit der Zurverfügungstellung der Information anbelangt, entstanden sind. Statistik Austria wird auch 2023 die Arbeiten fortführen und versuchen neuen Datenanforderungen bestmöglich und unter Wahrung der hohen Datenschutz- und Datensicherheitsstandards zu entsprechen. Jedenfalls wird die Veröffentlichungsstrategie, die eine gebündelte Darstellung in klar sichtbarer Form zum Ziel hat, weiter fortgesetzt. Dementsprechend befindet sich auf der seit Juni 2022 im neuen Design erscheinenden Webauftritt von Statistik Austria eine auf der Startseite deutlich ersichtliche Zugangsmöglichkeit, mit Hilfe welcher die betreffenden Informationen direkt erreicht werden können. Die neue Webseite erlaubt auch eine Erweiterung dieser Darstellungsform auf weitere relevante Themen (z.B. Ukrainekrise siehe nächster Absatz).

Auch der 2022 **begonnene Krieg zwischen Russland und der Ukraine** wird Auswirkungen auf die Arbeiten von Statistik Austria haben. Einerseits erfordert die Problematik der Energieversorgung die Lieferung rasch verfügbarer Daten, wobei Statistik Austria hier im Spannungsfeld zwischen Informationsbereitstellung und den Anforderungen der statistischen Geheimhaltung agiert. Aber auch potentielle Auswirkungen auf Migrationsströme und die statistische Beobachtung der anhaltenden Teuerung werden nicht nur univariat sondern auch im Zusammenhang mit anderen statistischen Produkten ein wichtiges Analysepotential darstellen. Jedenfalls ist es die Ambition von Statistik Austria auch hierzu als verlässliche Partnerin aufzutreten und einen allfälligen weiteren Bedarf an statistischer Information geeignet abzudecken.

Die sich immer deutlicher abzeichnende **Klimakrise** bringt es mit sich, dass Statistiken aus den Bereichen Umwelt, Energie sowie Land- und Forstwirtschaft an Relevanz gewinnen. In diesem Sinne können auch die Weiterentwicklungen der Statistiken hinsichtlich neuer Anforderungen im Zuge des Green Deals erwähnt werden. Die vermehrte Nutzung meteorologischer Daten für die Produktion von Agrar- und Umweltstatistiken ist ein weiterer Baustein zur Verbesserung der Datenqualität in diesen Bereichen, deren statistische Beschreibungen stark zum Verstehen der Klimaentwicklungen beitragen.

Im **Regierungsprogramm 2020 bis 2024** wird Statistik Austria an mehreren Stellen genannt. Ein wichtiges daraus resultierendes Vorhaben ist das mit 1. Juli 2022 neu eingerichtete „**Austrian Micro Data Center (AMDC)**“. Damit wurde eine

in Österreich neue Form des Datenzugangs für Forscher:innen kreiert und damit ein Meilenstein für den Wissenschaftsstandort Österreich erreicht. Statistik Austria fungiert hier als zentraler Datenhub für Mikrodaten, um Vertreter:innen der Wissenschaft unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit geeignete Datengrundlagen für die empirische Forschung zur Verfügung zu stellen. Interessierte Forscher:innen können sich mittels eines [Mikrodatenkatalogs](#) über die derzeit verfügbaren Mikrodatensätze des AMDC informieren und Mitarbeiter:innen akkreditierter wissenschaftlicher Einrichtungen können über eine entsprechende Antragsapplikation ([Registrierung](#) bzw. [Login](#)) einen Antrag auf Online-Datenzugang im Rahmen eines konkreten Forschungsvorhabens stellen. Sämtliche technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für Antragstellung und Verwendung des AMDC sind auf einer eignen [FAQ Seite](#) ersichtlich. Die Finanzierung erfolgt einerseits durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das 0,505 Mio. €/Jahr für Aufbau und Betrieb des AMDC zur Verfügung stellt. Eine zusätzliche Quelle der Finanzierung bilden Forschungsinstitutionen für die Nutzung der Services, die in einem [entsprechendem Katalog](#) ersichtlich sind (variable Kosten),

Das mehrjährige **europäische statistische Arbeitsprogramm für die Jahre 2021 bis 2027** als Teil des Binnenmarktprogramms etabliert einen Aktionsplan zur Statistikproduktion für hochrelevante politische Themenfelder wie beispielsweise „Nachhaltige Entwicklung, natürliche Ressourcen und Umwelt“. Dem folgend wird derzeit auch überlegt, wie eine **Innovationsagenda** für das ESS entworfen und etabliert werden kann. Für Statistik Austria sind derartige Vorhaben von großer Wichtigkeit, um mögliche die Innovation betreffende Kooperationsformen optimal nutzen zu können.

Auf Europäischer Ebene wurde der **Data Governance Act** zum Umgang mit Daten der öffentlichen Verwaltung am 30. Mai 2022 verabschiedet und am 3. Juni 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Diese Verordnung gibt einen rechtlichen Rahmen vor, der innerhalb von 15 Monaten nach Inkrafttreten in allen EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt werden soll. Hinsichtlich der im Data Governance Act definierten Rollen wird zu überlegen sein, welche Aufgaben Statistik Austria erfüllen kann und soll („**Data Steward**“). Gegeben die langjährig erworbene Kompetenz im Bereich der Datenhaltung und Registerführung sowie im Bereich der Qualitätssicherung statistischer Ergebnisse kann Statistik Austria hier als wichtiger Partner fungieren, beispielsweise was die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen im Sinne des „Once-Only“ Prinzips betrifft.

2020 wurde seitens der Europäischen Kommission ein erster Vorschlag des Data Act eingebracht, der den Datenaustausch zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (B2G Data Sharing) und zwischen Unternehmen (B2B Data Sharing) unterstützen soll. Dies ist auch in **Zusammenhang mit der Frage des Zugangs der Amtlichen Statistik** zu Daten privater Dateneigner zu sehen. Hier werden innerhalb des ESS seit 2020 Aktivitäten gesetzt, die von Statistik Austria voll inhaltlich unterstützt werden. Die Ermöglichung des kostenfreien Zugangs zu Daten privater Eigner unter strikter Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit, der den Qualitätsbedürfnissen der Amtlichen Statistik entspricht, ist eine wichtige Voraussetzung für das strategierelevante Thema der Nutzung neuer Datenquellen.

Die vielfältigen Entwicklungen bedingt durch den technologischen Wandel sowie die zuvor beschriebenen neuen europäischen Rechtsakte schaffen geänderte Rahmenbedingungen, die es notwendig machen, auch die rechtlichen Grundlagen für europäische Statistiken generell zu überarbeiten. In diesem Sinne werden seit 2022 Initiativen gesetzt die Europäische Statistik **Verordnung (Regulation 223/2009) zu revidieren**. Wichtige Aspekte, wie die zuvor bereits beschriebene Data Steward Funktion für nationale statistische Institute, oder der Zugang zu Daten in privater Eigenschaft aber auch die Möglichkeit gemeinsamer Kooperationen in Bezug auf länderübergreifende gemeinsame Datennutzung sind mögliche Schwerpunkte der Revision. Internationale Kooperationen, beispielsweise im Nachgang der **ESS Vision Implementation Projects („VIP – Projects“)** führen zu Ergebnissen, die dazu beitragen, dass nationale statistische Systeme für technisch und institutionell bedingte Herausforderungen gut gerüstet sind. Auch Statistik Austria nutzt diese Ergebnisse zur effizienteren und verbesserten Produktion von Statistiken, berücksichtigt sie in den Arbeitsabläufen und strategischen Planungen und nimmt weiterhin proaktiv an multinationalen Kooperationen teil.

Für Statistik Austria stellt die Einhaltung der Prinzipien des **Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – „Code of Practice“ (CoP)** eine zentrale Maxime dar. Nachdem 2018 eine revidierte Version des CoP veröffentlicht wurde, die dem technologischen Wandel Rechnung trägt, und in der Folge das hinter den Indikatoren stehende Quality Assurance Framework (QAF) überarbeitet wurde, hat die dritte Runde der Peer Reviews nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten auf internationaler Ebene im Jahr 2021 begonnen. Für **Österreich fand die Überprüfung, mit dem Besuch eines ESS-Peer Review Teams als zentrales Element im April 2022 statt**. Die Umsetzung der nach dem Besuch vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf allfällige Empfehlungen des nationalen Peer Review Berichts werden 2023 und in den Folgejahren Im Fokus stehen.

Im **Warschau Memorandum** wird der Bedarf **Erdbeobachtungsdaten** umfassend für die Zwecke amtlicher Statistiken zu nutzen deutlich formuliert. Insbesondere wird die Relevanz derartiger Daten für die Berichterstattung über SDG-Indikatoren und für Landwirtschaftsstatistiken unterstrichen. Weiters wird die Notwendigkeit von Forschungs- und Schulungsaktivitäten in diesem Bereich betont.

Das **international entwickelte Prozessmodell GSBPM („Generic Statistical Business Process Model“)** stellt einen Standard dar, der für die Prozessstruktur bei Statistik Austria eine wichtige Rolle spielt. Um diesen Standard zu vervollständigen wurde durch die UNECE mit GAMSO („Generic Statistical Activity Model“) ein generisches Prozessmodell entwickelt, das neben GSBPM als Kern für den statistischen Produktionsprozess auch unterstützende Infrastrukturprozesse bzw. prozessübergreifende Elemente beinhaltet. Ein weiterer durch die UNECE entwickelter Standard, der sich für Statistik Austria vor allem im Bereich der Metadaten als relevant herauskristallisiert hat, ist GSIM („Generic Statistical Information Model“), wo Informationsobjekte, die für ein statistisches Institut von Relevanz sind, definiert werden.

1.2 Querschnittsaktivitäten

Die konsequenten Anstrengungen zur Erreichung der **Ziele der Strategie 2025** bilden sich auch in zahlreichen Querschnittsaufgaben ab.

Vor allem die strategischen Ziele „Informationsbedürfnisse der Nutzergruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzerorientierung stärken, Außenauftritt optimieren, gesellschaftlichen Nutzen kommunizieren und Reputation stärken“, „Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern“, und „Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern“ bedürfen hausweiter Anstrengung, an denen alle Organisationseinheiten des Hauses beteiligt sind.

Die Erreichung der strategischen Ziele wird seit 2021 unter anderem durch **organisationseinheiten-übergreifende Task Forces** vorangetrieben. Fokus der Task Force Finanzen ist die mittel- bis langfristige Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung sowie Vorschläge für entsprechende Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. In der Task Force Produkte stehen die Erweiterung des Produktportfolios sowie die Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der Datenzugänge im Vordergrund. Inhalt der Task Force Innovation ist insbesondere die vermehrte Nutzung neuer Datenquellen und das Forcieren experimenteller Statistiken.

Die **Modernisierung des Internetauftritts „WebNEU“** wird 2022 abgeschlossen. Dabei stehen neben einem modernen und nutzerfreundlichen Erscheinungsbild auch die Zurverfügungstellung interaktiver Elemente für Nutzer:innen im Fokus. Dies betrifft die Auswahl der Darstellungsformen statistischer Ergebnisse in tabellarischer und grafischer Form. Die laufende Weiterentwicklung der Website wird für 2023 und die Folgejahre einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt bilden.

Zudem erfordert die graphische Aufbereitung von Ergebnissen für das Internet eine fachlich fundierte Erstellung **visualisierter Darstellungen statistischer Ergebnisse** als wesentliche Voraussetzung für die korrekte Interpretation der Ergebnisse durch Nutzer:innen. Daher stellt die Sicherstellung der methodischen Korrektheit sowie der Einhaltung konzeptiver Richtlinien auch 2023 eine wichtige bereichsübergreifende Aufgabe dar. Ein Fokus liegt in der vermehrten Zurverfügungstellung interaktiv handhabbarer visueller Darstellungen für Nutzer:innen. In diesem Zusammenhang soll die Nutzung gebasierter Informationen für interaktive kartographische Darstellungen forciert werden.

Durch den Betrieb des seit 1. Juli 2022 **operativen Austrian Micro Data Center (AMDC)** wird bei Statistik Austria ein One-Stop-Shop für den Zugang zu Mikrodaten für die Wissenschaft geschaffen. Neben den im Bundesstatistikgesetz beschriebenen Aktivitäten hinsichtlich der Akkreditierung von Forschungseinrichtungen und der Abwicklung von Anträgen wird der laufende Ausbau des AMDC und die kontinuierliche Wartung der entsprechenden Metadaten eine zentrale Aufgabenstellung für 2023 und die Folgejahre bilden.

Seit 2021 halten Statistik Austria und die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) im Rahmen einer gemeinsamen Kooperation zweimal jährlich ÖAW-STAT Lectures back-to-back mit ÖAW-STAT Workshops ab. Ziel der Veranstaltungsreihe ist die Intensivierung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und amtlicher Statistik und die Stärkung des Wissenschaftsstandorts Österreich. Auch für 2023 werden diese Veranstaltungen fortgeführt werden.

Viele Maßnahmen und Projekte des Arbeitsprogramms beschäftigen sich mit den Einlagerungen von Daten in das **Integrierte Statistische Informationssystem (STATcube)**. Die laufende Erweiterung des Datenangebotes durch Einlagerung neuer Materien wird auch 2023 betrieben werden. Es ist anzumerken, dass mit dem neuen Webauftritt von Statistik Austria STATcube nun auch als zentraler Bezugspunkt für Ergebnispräsentationen im Internet fungiert. Mit der Implementierung einer API wurde der PSI-RL entsprochen für Nutzer:innen die Möglichkeit geschaffen, Daten aus STATcube über externe Programme zu nutzen (beispielsweise über ein eigens entwickeltes R-Package).

2021 wurde ein Leistungs- und Produktkatalog in Form einer Datenbank realisiert, der initial unter anderem auch mit Informationen aus den Standard-Dokumentationen von Statistik Austria befüllt wurde. Die kontinuierliche Wartung dieses Planungsinstruments wird auch 2023 betrieben werden. Die für das Austrian Micro Data Center entworfenen Metadatenkonzepte sowie die eingepflegten Informationen des Leistungs- und Produktkatalogs bilden den Ausgangspunkt für den Ausbau in Richtung eines **zentralen Metadatenmanagements** ab dem Jahr 2023.

Statistische Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für gesellschaftspolitische Entscheidungen. In diesem Sinne ist es von Relevanz zu untersuchen, welche Ursachen zu Entwicklungen und Trends beitragen. Statistik Austria wird daher im Jahr 2023 sowie den Folgejahren vermehrte Anstrengungen in die **Analyse multivariater Zusammenhänge** bei wichtigen statistischen Indikatoren setzen.

Seit 2021 veröffentlicht Statistik Austria unter dem im ESS etablierten Label „**Experimentelle Statistik**“ regelmäßig Informationen zu laufenden Projekten, die durch den Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen neue Möglichkeiten der Statistikerstellung zu verschiedenen Themen bieten. Im Zuge fortschreitender Digitalisierung beschreitet Statistik Austria damit neue Wege. Da sich die Ergebnisse experimenteller Statistiken in Reifegrad und Qualität von jenen etablierten Amtlicher Statistiken unterscheiden, werden sie durch ein eigenes Logo gekennzeichnet, das auf die Vorläufigkeit der Daten sowie auf mögliche Schwierigkeiten bei der Interpretation der Ergebnisse hinweist.

Die seit 2019 begonnenen und in den Folgejahren weiter betriebenen Aktivitäten zur **Nutzung neuer Datenquellen** sollen fortgeführt werden. Dies betrifft zum einen das Ausloten von weiteren Nutzungsmöglichkeiten bereits erschlossener Datenquellen – zum Beispiel im Bereich des Webscraping – und zum anderen die Erschließung neuer Datenquellen, wie zum Beispiel Smart-Meter-Daten. Die bereits erwähnten Anstrengungen auf europäischer Ebene bezüglich der Erleichterung des Zugangs zu Daten privater Eigner sind dabei fundamental für den Erfolg bei der Datenakquise, da dies für eine Reihe

potentiell interessanter Datenquellen zutreffend sein kann. Wichtig ist dabei in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen zu einem möglichst kostenfreien und die Qualität der Daten garantierenden Zugang zu gelangen. Es ist anzumerken, dass die Nutzung neuer Datenquellen immer auch entsprechende Tests und Vorarbeiten notwendig macht, bevor man einer Übernahme für den Echtbetrieb statistischer Produktion nähertritt. In diesem Sinne sind Projekte bezüglich neuer Datenquellen auch entsprechende Kandidaten für die zuvor beschriebene Website über Experimentelle Statistiken.

Durch das **Projekt STATsurv** als gemeinsame Aktivität der Direktion Bevölkerung und der IT-Abteilung wird die primär für alle Personen- und Haushaltserhebungen nutzbare Applikation STATsurv laufend weiterentwickelt. Diese Plattform unterstützt alle elektronischen Erhebungsmethoden (CAPI, CATI, CAWI) und macht die Durchführung von Erhebungsprojekten mit möglichst geringer Involvierung der IT-Abteilung möglich. Seit 2019 werden alle Haushalts- bzw. Personenerhebungen mit diesem Tool durchgeführt. Durch ein integriertes Monitoring-System ist auch die Nutzung von Paradata (Metadaten, die im Erhebungsprozess anfallen, wie z.B. Interviewdauer) möglich, die mit der Zielrichtung der Verbesserung der Erhebungsinstrumente laufend analysiert werden.

Bei der Umsetzung der bereits im Kapitel Rahmenbedingungen erwähnten Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf die Empfehlungen aus dem **Peer Review** für das österreichische nationale statistische System werden sämtliche Fachbereiche gefordert sein. Ein möglicher Schwerpunkt ist die verstärkte Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion innerhalb des nationalen statistischen Systems unter Einbeziehung anderer nationaler Statistik Produzenten, die auch bereits bei der vorigen ESS-Peer-Review-Runde (2013-2015) als Empfehlung für das österreichische Statistische System ausgesprochen wurde.

Mobile Geräte zur Telekommunikation („Smart Devices“) gewinnen für etliche Anwendungen (sogenannte Apps) in verschiedensten Lebensbereichen immer mehr an Bedeutung. Dadurch ergeben sich auch für den Bereich der Produktion und Verbreitung von Statistiken neue Möglichkeiten. Statistik Austria wird 2023 den Einsatz von Apps zur Erhebung statistischer Daten weiter forcieren.

Im Rahmen des **Pretesting von Erhebungsinstrumenten** werden seit 2016 systematische Tests von CAWI Erhebungsinstrumenten bzw. von Fragebögen durchgeführt. Weiters wurden Guidelines und Standards für Fragebogendesign entwickelt und Qualitätssicherungskonzepte ausgearbeitet. 2023 werden systematische Tests von Erhebungsinstrumenten bzw. Fragebögen weitergeführt werden.

Die **Nutzung von Verwaltungsdaten** bildet neben Erhebungsdaten und der vermehrten Nutzung neuer Datenquellen die dritte Säule der Datengewinnung bei Statistik Austria. Um die externen Daten optimal zu nutzen und sicherzustellen, dass die Information über Verfügbarkeit von bzw. Änderung bei externen Datenquellen flächendeckend und zeitnah erfolgt, werden 2023 entsprechende Workflows zu definieren sein. Diese ermöglichen es den Fachbereichen in einem klaren Verfahren darüber zu entscheiden, ob externe Datenquellen für sie nutzbar sind und/oder Veränderungen in bestehenden Datenquellen für sie von Relevanz sind. Die Implementierung der Workflows wird eine Aufgabe für 2023 sein. Die Qualitätsrichtlinien dienen als Grundlage für **interne Qualitätsaudits** auch im Jahr 2023. Ziel der Audits ist, in Ergänzung zu den bereits dezentral vorhandenen Qualitätssicherungsprozessen, die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien für ausgewählte Projekte zu überprüfen.

Im Rahmen des **Profiling** erfolgt die Bildung der statistischen Einheit „Unternehmen“ innerhalb von Unternehmensgruppen gemäß der EU-Einheitenverordnung (VO (EWG) Nr. 696/93), um ökonomisch sinnvolle Unternehmenszusammenhänge auch statistisch abzubilden. Seit dem Jahr 2020 liegen im Rahmen der Leistungs- und Strukturstatistik zusätzlich Ergebnisse für das statistische Unternehmen vor, welche einen Startpunkt für die LSE aber auch für andere Unternehmensstatistiken darstellen. Spätestens ab dem Berichtszeitraum 2021 (die Veröffentlichung erfolgt für einen Großteil der betroffenen Statistiken im Jahr 2023) soll das statistische Unternehmen EU-harmonisiert in die Erhebungskonzepte integriert bzw. dargestellt werden. Bezugnehmend auf die allgemeine Globalisierungsthematik soll vermehrt Augenmerk auf die kohärente und konsistente Datenmeldung von (multinationalen) Unternehmensgruppen gelegt werden, was eine intensivierte fach- und institutionen- bzw. länderübergreifende Zusammenarbeit auch im Jahr 2023 erforderlich macht. Auf europäischer Ebene werden die Tätigkeiten durch das MNE-net koordiniert, bei Statistik Austria durch ein direktions- bzw. bereichsübergreifendes MNEBoard.

Die **statistische Nutzung elektronischer Unternehmensbilanzdaten** ermöglicht es den Unternehmen, ihren Jahresabschluss vollautomatisiert und weiter verarbeitbar im Rahmen der Saldenliste an Statistik Austria zu melden. Die Saldenliste basiert auf einer Schnittstelle zwischen Merkmalen der Leistungs- und Strukturstatistik und den Kontensalden mit dem Ziel, dass die Zuordnung von den Unternehmen einmal definiert wird und die Daten in weiterer Folge automatisiert aus der Buchhaltung generiert werden. Die rechtliche Verankerung dieser Meldeschiene ist in der neuen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung 2021 gegeben.

Im Jahre 2023 wird die **Überarbeitung der europäischen Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken** fortgesetzt, es werden gemeinsame deutschsprachige Erläuterungstexte zur neuen Wirtschaftszweigsystematik und deutschsprachige Titel der neuen Version der Gütersystematik CPA erarbeitet werden. Die Erarbeitung der Behelfe zur nationalen Version der neuen Wirtschaftszweigsystematik wird weitergeführt.

Statistik Austria wird auch künftig **internationale Kooperation** auf Ebene des ESS sowie internationale Statistikagenden aktiv mitgestalten, zum Beispiel durch Teilnahme an Sitzungen verschiedener Gremien wie Ausschüssen, Arbeitsgruppen, Fachkonferenzen des ESS, der Vereinten Nationen und der OECD. Darüber hinaus wird auch die bilaterale bzw. multilaterale Kooperation mit einzelnen NSIs fortgeführt, um Synergien zu schaffen und österreichische Interessen zu vertreten. Für EU-Erweiterungsstaaten, Länder der europäischen Nachbarschaft, für potentielle Kandidatenländer der EU und nicht EU-Länder bietet Statistik Austria weiterhin Assistenzleistungen vor allem in Form von Studienbesuchen an, mit dem Ziel die Statistik an EU-Standards anzunähern.

Nach einem Re-Design führt Statistik Austria ab 2021 jährlich eine **Nutzer:innenbefragung** durch. Dieses wichtige Element im Rahmen der Erfüllung des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken liefert Feedback der Nutzer:innen sowie Input für die Evaluierung der Zielerreichung der Strategie 2025. Für die 2023 durchzuführende Befragung werden Erkenntnisse aus 2022 für allfällige Anpassungen verwendet werden.

Neben der Zugänglichkeit zu Daten in Publikationsform stellt die Nutzung von Daten in maschinenlesbarer Form eine immer häufige auftretende Herausforderung an ein NSI dar. In diesem Sinne wird Statistik Austria das **Open Data Angebot** weiter ausweiten.

Die Aktualisierung bestehender und Produktion neuer **Standard-Dokumentationen** werden für sämtliche Fachbereiche einen Arbeitsschwerpunkt bilden. Dieser wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen koordiniert. In diesem Zusammenhang ist auch die Fortführung und Weiterentwicklung der **Feedback-Gespräche** von Statistik Austria mit dem Qualitätsausschuss des Statistikrates sowie zentralen Nutzer:innen zu sehen, die einen wichtigen Input zur laufenden Verbesserung der behandelten Statistiken hinsichtlich der Produktqualität liefern.

Der enge inhaltliche Austausch von Statistik Austria mit den wesentlichen Nutzer:innen der statistischen Produkte erfolgt auf nationaler Ebene in den dafür vorgesehenen **Fachbeiräten und Arbeitsgruppen**.

Neben dem inhaltlichen Austausch mit Nutzer:innen in Fachbeiräten und bei Feedback-Gesprächen ist der Statistikrat und dessen Ausschüsse ein wichtiger Partner bei der Diskussion statistisch relevanter Fragen auf nationaler Ebene. In diesem Sinne stellen Statistikrat, Fachbeiräte und Feedback-Gespräche zentrale Säulen des Qualitätssicherungssystems von Statistik Austria dar. Die 2021 etablierte Form des Wissensaustausches zwischen diesen Gremien („**Informationskaskade**“) soll auch 2023 fortgeführt werden.

In einer Organisation wie Statistik Austria ist die horizontale Kommunikation von wesentlicher Bedeutung. Es gilt daher den hausinternen Erfahrungsaustausch zu erleichtern und somit die notwendige Wissensentwicklung im Haus zu begünstigen. Seit Ende 2011 gibt es aus diesem Grund bei Statistik Austria das sogenannte **Mittwoch-Seminar**, eine ca. einmal monatlich stattfindende hausinterne Veranstaltungsserie, bei der die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, organisations-einheitenübergreifend über Arbeiten aus ihrem Bereich zu berichten. Das Mittwoch-Seminar, das hausintern sehr erfolgreich angenommen wurde, wird auch 2023 fortgeführt werden. Bei Mittwoch-Seminaren-Extended werden für vertiefend betrachtete Themenschwerpunkte zusätzlich externe Vortragende eingeladen.

2 Arbeitsprogramm der Fachbereiche

2.1 Direktion Bevölkerung

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken

- Mit dem **Austrian Micro Data Center (AMDC)** wird eine zentrale Forschungsdateninfrastruktur für die Verwendung von Mikrodaten bei Statistik Austria geschaffen. Dabei nimmt die Direktion Bevölkerung für den Ausbau eine koordinierende Funktion ein. Im AMDC werden die gestellten Ansuchen um Akkreditierung von Forschungseinrichtungen sowie die Anträge auf Datenzugang akkreditierter Forschungseinrichtungen bearbeitet und entsprechende Angebote erstellt. Bei Angebotsannahme werden die vereinbarten Mikrodaten für das Forschungsvorhaben für einen Remote-Zugriff zugänglich gemacht. Darüber hinaus werden Anträge auf Datenzugang durch eine entsprechende FOG-Verordnung zu für die Forschung freigegebenen Daten entgegengenommen und zur Entscheidung an den Dateneigner übermittelt. Bei einem positiven Entscheid werden die Daten für das Forschungsvorhaben für einen Remote-Zugriff bereitgestellt.
- Um den Informationsbedürfnissen der Nutzer:innengruppen noch besser zu entsprechen, erfolgen ab 2023 Vorarbeiten für eine **registerbasierte Statistik** sowie eine möglichst **barrierefreie Repräsentativbefragung** zu den Lebensbedingungen von **Menschen mit Behinderung**.
- Neben dem AMDC wird ab 2022 mit den **Austrian Socio Economic Panel (ASEP)** soll die zweite Forschungsdateninfrastruktur bei Statistik Austria etabliert. Die Vorbereitungen für dieses langlaufende Haushaltspanel nach internationalem Vorbild werden 2023 fortgesetzt. Dieses soll über Jahrzehnte wertvolle Verlaufsdaten auf Basis von Befragungs- und Registerinformationen bereitstellen.
- Um die Zeitnähe von Sozialindikatoren für ein wirksames Krisenmonitoring zu verbessern, beteiligt sich Statistik Austria seit November 2021 an einer von Eurostat koordinierten Piloterhebung für unterjährige Datenerfassung der Lebensbedingungen (IALC Infra-annual data collection on living conditions). In Österreich wird diese Erhebung als eigenständige Befragung unter dem Titel **SILCexpress: So geht's uns heute** geführt und durch das BMSGPK kofinanziert. Um Relevanz und Breitenwirksamkeit dieser Erhebung zu maximieren, wurde ein wissenschaftlicher Beirat einbezogen. Die Pilotphase wird Anfang 2023 abgeschlossen und in Hinblick auf die Gestaltung einer zukünftigen unterjährigen Datenerhebung evaluiert.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Die Etablierung von **Computed Assisted Web Interviewing (CAWI)** als weiteren Befragungsmodus ist ein wichtiger technologischer Schritt für den Datensammlungsprozess. Dementsprechend werden seit 2021 Vorbereitungsarbeiten für die Implementierung und Testung eines Webfragebogens für **EU-SILC 2023** vorgenommen. Ziel ist es, den zusätzlichen Interviewmode CAWI neben CAPI und CATI (persönliche und telefonische Interviews) anzubieten, um Daten effizienter und respondent:innenfreundlicher erheben zu können. Umfassende Tests (kognitive, Friendly User, Pilottests) begleiten die Neuentwicklung des Frageninstruments.

Strategisches Ziel: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- In der **Arbeitsgruppe Surveyforschung und Methoden (AGSM)**, die von der Direktion Bevölkerung gemeinsam mit der Stabstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen eingerichtet wurde, werden Kompetenzen für Haushalts- und Personenbefragungen gebündelt. Das Ziel ist es, durch Dokumentationen, Workshops und Beratung für Projektleitungen Erhebungsabläufe stärker zu optimieren und soweit möglich zu standardisieren. Dies betrifft das Erhebungsdesign, die Kommunikations- und Incentivestrategien, den Fragebogen sowie das Monitoring und Reporting.
- Im Einklang mit der Novelle des Bundesstatistikgesetzes und den damit einhergehenden gestiegenen Anforderungen rund um die Verfügbarkeit von Registerdaten wird im Rahmen eines Projekts ein neues Konzept für eine **flexible Datenhaltung von statistischen Register- und Verlaufsdaten** über Personen umgesetzt.

2.1.1 Arbeitsschwerpunkte 2023

Bereich Demographie und Gesundheit

Für die Statistiken der **Bevölkerungsbewegung** sind auch 2023 laufend die vom Zentralen Personenstands- bzw. Staatsbürgerschaftsregister übermittelten Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen und die Begründungen der eingetragenen Partnerschaften sowie die Einbürgerungen und ergänzend die von den Bezirksgerichten übermittelten Ehelösungen und Auflösungen eingetragener Partnerschaften aufzuarbeiten, zu analysieren und zu veröffentlichen (z.T. monatliche, bei den Sterbefällen ggf. auch wöchentliche vorläufige Ergebnisse im Internet, jährliche Pressemitteilungen mit vorläufigen Ergebnissen für Geburten, Eheschließungen, eingetragene Partnerschaften und Sterbefälle bzw. quartalsweise Pressemitteilungen mit den Ergebnissen der Einbürgerungsstatistik). Die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr 2021 werden im Februar (Einbürgerungen) bzw. im Mai (Geburten, Sterbefälle) und im Juni (Eheschließungen, Begründungen eingetragener Partnerschaften, Ehescheidungen, Partnerschaftsaufösungen) als Pressemitteilungen und Ergebnistabellen publiziert sowie in STATcube eingelagert bzw. im **Demographischen Jahrbuch 2022** veröffentlicht.

Die quartalsweisen übermittelten Datenbestände aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) bilden gemeinsam mit den Ständesfalldaten des ZPR die Basis für ein integratives bevölkerungstatistisches **Datenbanksystem** (POPREG). Daraus werden die Daten der jährlichen **Wanderungsstatistik** und die Daten für die quartalsweise **Statistik des Bevölkerungsstandes** gewonnen, ebenso wie die Daten der quartalsweisen Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Plausibilitätsprüfungen und Clearingverfahren (z.B. mit den Sterbefällen lt. Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie den nicht anerkannten Wohnsitzmeldungen lt. Registerzählung und „Mini-Registerzählungen“) werden dabei routinemäßig durchgeführt. Falls die Ergebnisse der Wohnsitzanalyse für die Registerzählung 2021 dies notwendig machen, ist 2023 zudem eine Revision der laufenden Statistik des Bevölkerungsstandes sowie der Wanderungsstatistik für die interzensale Periode ab 2011 geplant. Die Ergebnisse werden ebenfalls im **Demographischen Jahrbuch 2022** veröffentlicht werden.

Auch die Auswertungen aus dem Mikrozensus zur **Haushalts- und Familienstatistik** werden im Jahr 2023 fortgeführt und ebendort publiziert. Auf europäischer Ebene sind die Vorarbeiten für eine Harmonisierung von Zensus und laufender Bevölkerungsstatistik im Rahmen der geplanten Rahmenverordnung on European Statistics on Population (ESOP) fortzuführen.

Eine systematische Darstellung von Kennzahlen zu Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungsstand wird neuerlich durch das Tabellensystem der **Demographischen Indikatoren** erfolgen (Jährliche Querschnittsindikatoren, Zeitreihen und Kohortenindikatoren). Diese enthalten auch ausgewählte **Demographische Tafeln**. Das Indikatorensystem ist weiterhin an die Veränderungen im Personenstandsrecht anzupassen.

Eine weitere Beauftragung durch das Bundesministerium für Inneres (BMI) vorausgesetzt, wird auch 2023 die Erstellung einer **Asyl- und Fremdenstatistik** durchgeführt. Es handelt sich dabei um die Statistiken gemäß Artikel 4 (Statistiken über internationalen Schutz), Artikel 5 (Statistiken über die Bekämpfung der illegalen Einreise und des illegalen Aufenthalts), Artikel 6 (Statistiken über Aufenthaltstitel und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen) und Artikel 7 (Statistiken über Rückführungen) der EU-Verordnung zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz. Besonderes Augenmerk wird auf der Einbindung von mit bPK ausgestatteten Daten aus dem Zentralen Fremdenregister (IFA) des Bundesamts für Fremden- und Asylwesen in die Bevölkerungs- und Wanderungsstatistik liegen.

Vorbehaltlich einer weiteren Finanzierung durch das Bundeskanzleramt (BKA) erfolgt auch 2023 die Erstellung eines **Integrationsindikatorenberichts**. Die Ausschreibung dazu ist Mitte 2022 zu erwarten. Aufbauend auf 25 im Nationalen Aktionsplan (NAP) „Integration“ definierten Integrationsindikatoren sowie weiteren zehn Merkmalen zu Bevölkerung und Zuwanderung bietet dieser Bericht eine Zusammenschau von Statistiken, die für Migrations- und Integrationsfragen relevant sind. Er ist der statistische Teil des jährlich erscheinenden Integrationsberichts der Bundesregierung. Im Bericht enthalten ist auch eine Befragung zu den subjektiven Sichtweisen der Integration, die seit 2021 von Statistik Austria durchgeführt wird.

Auf dem Gebiet der **Krebsstatistik** sind 2023 die laufenden Arbeiten fortzuführen. Mit der Krebsstatistikverordnung 2019 zum Krebsstatistikgesetz 1969 wurde eine für die österreichische Krebsstatistik wesentliche Maßnahme des Krebsrahmenprogramms Österreich 2014 umgesetzt. In diesem Zusammenhang wird der Fokus auf die Datenqualität weiterhin eine zentrale Projektkomponente sein. Im Herbst 2023 werden die Daten bis zum Berichtsjahr 2021 entsprechend den internationalen Qualitätskriterien publiziert und im Internet sowie in STATcube zur Verfügung stehen.

In der **Spitalsentlassungsstatistik** (Krankenhausentlassungen und stationär erbrachte medizinische Leistungen) werden die Daten für das Berichtsjahr 2022 aufgearbeitet und 2023 im Internet sowie in STATcube veröffentlicht; zudem werden ausgewählte Mikrodaten als Open Data aufbereitet werden. Ein Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2023 wird bei der Entwicklung der Spitalsentlassungsstatistik von einer fallbezogenen hin zu einer personenbezogenen Statistik liegen, insbesondere der Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen. Weiters sind tiefer gehende Analysen der Spitalsentlassungsstatistik geplant, zum einen in Hinblick auf behandelte Krankheiten und medizinischen Leistungen, zum anderen relevante Aspekte der Gesundheitsversorgung und die Organisationsstruktur von Krankenanstalten betreffend.

In der **Todesursachenstatistik** werden 2023 weiterhin die laufenden Qualitätssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Die Daten werden im Internet, in STATcube, in Publikationstabellen sowie als Artikel in den Statistischen Nachrichten und in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die elektronische Übermittlung der Totenscheine durch die Krankenanstalten und Totenbeschauärzte wird weiter forciert. Alle verbleibenden Papiermeldungen werden mit Hilfe eines Spracherkennungssystems erfasst. Alle Sterbefälle werden mit Unterstützung des Kodierprogramms IRIS multikausal kodiert.

Wie jedes Jahr wird auch Ende 2023 das **Jahrbuch der Gesundheitsstatistik** (Berichtsjahr 2022) erstellt. Für die Gesundheitsdatenbanken von OECD, WHO und Eurostat werden die jährlichen Aktualisierungen der österreichischen Daten durchgeführt. Die intensive Mitarbeit in Fachgremien und Projekten auf europäischer Ebene ist für die Datenlieferungen sowie für die Konzeption und Umsetzung von Harmonisierungen notwendig (im Jahr 2022 soll die EU-Durchführungsverordnung zur Non-monetary Health Care Statistics in Kraft treten). Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Bereich der **internationalen Statistiken** wird sich der COVID-19 Pandemie widmen.

Im Rahmen der **epidemiologischen Synthesen** ist 2023 u.a. die Berechnung bzw. Aktualisierung verschiedener Gesundheitsindikatoren geplant, wie z.B. die „gesunde Lebenserwartung“ bzw. Indikatoren zum perinatalen Gesundheitszustand bzw. während der Schwangerschaft.

Zum Stichtag 31.10.2021 fand eine **Registerzählung** statt. Alle für dieses Projekt benötigten Administrativdaten wurden, sofern nicht bereits vorhanden (siehe nachstehend), angefordert und im Anschluss aufbereitet. Weiters wurde mit allen Personen, bei denen aus den Daten der Register- und Verwaltungsdatenquellen nicht sichergestellt werden konnte, dass der Hauptwohnsitz tatsächlich in Österreich lag, schriftlich Kontakt aufgenommen (Wohnsitzanalyse). Die Umsetzung der Wohnsitzanalyse wird im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Für das Registerzählungsjahr (2021) ist keine „Mini“-Registerzählung durchzuführen, wie sonst in Jahren zwischen den alle 10 Jahre liegenden Registerzählungstichtagen. Für den Finanzausgleich gilt das Ergebnis der Registerzählung 2021 für das dem Stichtag folgende übernächste Kalenderjahr (Finanzjahr 2023). Der vorläufige Bevölkerungsstand zum Stichtag 31.10.2021 wird im Herbst 2022 veröffentlicht und die endgültigen Ergebnisse folgen im Frühjahr 2023. Im Zuge der Registerzählung werden neben Statistiken zu Personen auch Ergebnisse der Familien- und Haushaltsstatistik und der Pendelzielstatistik veröffentlicht. Diese werden für regionale Analysen auch in STATcube und im Tool STATatlas zur Verfügung gestellt.

Die im Rahmen der Registerzählung 2011 entwickelte **Arbeitsstättenzählung** wird auch im Rahmen der Registerzählung 2021 erstellt und im Jahr 2023 veröffentlicht werden. Sie ergänzt somit die Ergebnisse zu Personen und Haushalten mit Daten zu Unternehmen und Arbeitsstätten.

Die laufend aktualisierten **Basisregister** der für Zwecke der Registerzählung benötigten Administrativdaten (insb. das Erwerbspersonenregister bestehend aus Erwerbstätigen, Versicherten und Arbeitslosen auf Basis der Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger, der Lohnsteuerdaten sowie der Daten des Arbeitsmarktservice) werden sowohl für die jährlichen „Mini“-Registerzählungen als auch für die Produktion und Veröffentlichungen von Daten zur Erwerbs- und Wohnungsstatistik genutzt. Jährliche Ergebnisse basierend auf diesen Registerdaten stehen für den Zeitraum zwischen den Registerzählungsjahren 2011 und 2021 in der **Abgestimmten Erwerbsstatistik** zur Verfügung. Neben der hausinternen Nutzung dieser Daten wie z.B. für das projektregisterbasierte Erwerbsverläufe sowie für diverse extern beauftragte Projekte werden auch die einschlägigen Datenlieferungen an einzelne Landesstatistische Ämter fortgeführt. Im Jahr 2023 werden im Bereich Erwerbstätigkeit die Berichtsjahre 2008 bis 2021 vorliegen.

Das neue Projekt „**Flexible Haltung administrativer Daten**“ soll im Einklang mit der Novelle des Bundesstatistikgesetzes und den damit einhergehenden gestiegenen Anforderungen rund um die Verfügbarkeit von Registerdaten eine flexible Datenhaltung von statistischen Register- und Verlaufsdaten über Personen ermöglichen. Dabei sollen einerseits die bestehende Registerdatenstruktur (Erwerbsverläufe) in Richtung eines Episodenkonzepts weiterentwickelt, andererseits der Datenkörper anhand von weiteren Datenquellen erweitert werden (demographische Episoden, Bildungsepisoden, Arbeitsmarktepisoden etc.). Dadurch lassen sich in sehr effizienter Form Datenkörper für beliebige Stichtage bzw. Zeiträume für interne und externe Nutzer:innen der bei Statistik Austria aktuell und zukünftig verfügbaren Mikrodaten über Personen erzeugen.

Das Projekt **Stichprobenrahmen** („Rich Frame“) für Personen- und Haushaltserhebungen wird weiter fortgesetzt. Dabei wird der Auswahlrahmen auf Basis der verfügbaren Register- und Administrativdaten quartalsweise aktualisiert. Dieser angereicherte Stichprobenrahmen steht der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen zur Stichprobenziehung und dann in weiterer Folge zur Hochrechnung zur Verfügung.

Die seit 2013 durch das Bundesministerium für Finanzen über das Transparenzportal abrufbaren Daten der **Transparenzdatenbank** werden von Statistik Austria nach allfälligen Auftragserteilungen gemäß § 34 Transparenzdatenbankgesetz 2012 ausgewertet.

Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Im Rahmen der **laufenden Einkommensstatistiken** werden 2023 die Statistiken zur Verteilung der Brutto- und Nettojahreseinkommen 2022 auf Personen-Ebene für die unselbständig Erwerbstätigen und die Pensionist:innen auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht. Weitere Informationen zum Einkommen (Selbständigen-Einkommen, Sozialleistungen) werden im Statistischen Jahrbuch publiziert.

Es werden jährlich aggregierte Daten für eine **Beamtenpensionsprognose** an das Bundesrechenzentrum übermittelt.

Anfang 2023 sind die Querschnitt- und Längsschnitt-Mikrodaten der Erhebung **EU-SILC 2022** (Community Statistics on Income and Living Conditions, Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) endgültig an Eurostat zu übermitteln und die Indikatoren zum sozialen Zusammenhalt und zur Ausgrenzungsgefährdung im Rahmen der verbindlichen europäischen Berichterstattung zu veröffentlichen. Eine detaillierte Publikation von Tabellen sowie Metainformationen ist wie jedes Jahr im ersten Halbjahr geplant, daran anschließend erfolgt die Veröffentlichung der Daten für Nutzer:innen.

Wie jedes Jahr wird beginnend im Laufe des ersten Quartals die Datenerhebung **EU-SILC 2023** durchzuführen sein. Als 3-jährliches Modul wird der Schwerpunkt „Arbeitsmarkt und Wohnen“ erfasst; als 6-jährliches Modul werden Fragen aus dem Bereich „Intergenerationale Übertragung von Benachteiligungen und Wohnproblemen“ betrachtet sowie ergänzend einige Fragen zu Energieeffizienz im Rahmen der „new policy needs-Module“ gestellt. Es handelt sich bei der Erhebung um die Fortsetzung der integrierten Quer- und Längsschnitterhebung der Vorjahre, wobei rund ein Viertel der Befragten jährlich ausgetauscht wird. Die Feldarbeit wird von Statistik Austria (bzw. ausgelagert an Werknehmer:innen sowie das externe Telefonstudio) durchgeführt. Die Folgeerhebungshaushalte werden zum ersten Mal in größerem Umfang auch per Webinterviews (CAWI-Modus) durchgeführt werden (2022 findet dazu eine Piloterhebung bei rund 200 bis 300 Haushalten im Rahmen des über einen Eurostat Grant finanzierten Projekts **EU-SILC CAWI Implementation in Austria** statt. Die Anteile der Folgeerhebungen, die 2023 auf CAWI bzw. verbleibend auf telefonische (CATI) und persönliche (CAPI) Interviews entfallen, werden erst nach Auswertung des Pilottests abgeschätzt werden können. Die Daten von EU-SILC 2023 werden anschließend aufbereitet und bis Ende 2023 (vorläufig) bzw. Februar 2024 (endgültig) an Eurostat übermittelt – dabei sind die Datenlieferungsvorschriften (insbesondere verpflichtende Zielvariablen, Qualitätsvorgaben und -berichterstattung) auf Basis der IESS (Integrated European Social Statistics; Rahmenverordnung für europäische Personen- und Haushaltsstatistiken) zu erfüllen.

Weiters werden in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Vorbereitungsarbeiten für **EU-SILC 2024** beginnen.

In Zusammenhang mit EU-SILC sind auch Aufträge zu Analysen vom BMSGPK zu erwarten, etwa die Erstellung einer Publikation und die Aktualisierung der nationalen Eingliederungsindikatoren. Voraussichtlich werden bei weiterer Beauftragung Analysen im Rahmen der Sustainable Development Goals (SDGs)-Berichterstattung erstellt.

Die monatliche Berechnung des **Tariflohnindex auf der Basis 2016** wird im Jahr 2023 in gewohnter Weise durchgeführt.

Auf dem Gebiet der **ESSOSS-Sozialschutzstatistik** sind 2023 im Auftrag des BMSGPK die qualitativen Informationen, die Qualitätsberichte, die Pensionsleistungsbezieher:innen und die Nettosozialschutzleistungen für das Berichtsjahr 2021 zu erstellen. Im Juni sind eine Schätzung der Sozialausgaben und bis Ende des Jahres die endgültigen Sozialausgaben und deren Finanzierung für das Berichtsjahr **2022** zu veröffentlichen.

2023 werden im Auftrag des BMSGPK die **Mindestsicherungs- und Sozialhilfestatistik** für das Berichtsjahr **2022** und für die **Sozialhilfestatistik** die vorliegenden Monate für das Berichtsjahr **2023** zu erstellen sein. Ebenso werden 2023 die Arbeiten für die Pflegedienstleistungsstatistik für das Berichtsjahr 2022 durchgeführt werden. 2023 wird im Auftrag des Bundeskanzleramts auch die **Kinder- und Jugendhilfestatistik** über das Berichtsjahr 2022 zu liefern sein.

Für die **Arbeitskostenerhebung (AKOE)** über das Berichtsjahr **2024** werden im Jahr 2023 konzeptionelle Vorarbeiten durchgeführt und die technische Neuentwicklung der Aufarbeitungsdatenbank begonnen.

Der vierteljährliche **Arbeitskostenindex (AKI)**, berechnet für die Abschnitte B bis S der ÖNACE 2008⁵, wird 2023 weitgehend unverändert wie in den Jahren zuvor erstellt.

Im Zeitraum April bis Oktober 2023 wird die Feldarbeit zur **Verdienststrukturerhebung über das Berichtsjahr 2022** durchgeführt. Die Daten sind bis Ende Juni 2024 an Eurostat zu übermitteln.

Die Feldphase der **Konsumerhebung 2024/25** soll von Mai/Juni 2024 bis Juni 2025 durchgeführt werden. Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde im zweiten Halbjahr 2022 begonnen und diese werden 2023 fortgesetzt. Mit dem Inkrafttreten einer EU-Rahmenverordnung für sozialstatistische Erhebungen (IESS) wird erstmals auch der Bereich Verbrauch (Household Budget Survey) in allen EU-Mitgliedsstaaten nach einheitlichen Vorgaben und Standards erhoben. Größere Änderungen ergeben sich in diesem Zusammenhang vor allem durch die Umstellung der Ausgaben nomenklatur (von ECOICOP auf die aktuelle Version COICOP 2018) sowie der Erfassung von „Cross-Border-Consumption“. Darüber hinaus führen zusätzliche verpflichtende Zielvariablen zu einer Ausweitung des Fragenprogrammes entsprechend der EU-Vorgaben. Die Erhebung 2024/25 soll wieder in Datenerhebungssystem STATSurv eingebettet werden. Zur detaillierten Erfassung der Ausgaben soll – wie bereits bei der vorangegangenen Erhebung – neben dem klassischen Papierhaushaltsbuch wieder ein elektronisches Haushaltsbuch für Desktop-PC und mobile Endgeräte angeboten werden.

Die aufgrund einer EU-Verordnung notwendigen Quartalsmeldungen über **Baubewilligungen** sind auch 2023 wieder zeitgerecht an Eurostat zu übermitteln. In unmittelbarer Folge werden all diese mit zusätzlichen Inhalten versehenen Daten im Internet publiziert. Bei den **Fertigstellungen** ist 2023 die nächste Veröffentlichung aktueller Jahresergebnisse (2022) vorgesehen.

Die Verordnung zu einer **Wohnbaukostenerhebung** wurde vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) bislang nicht erlassen. Bis zum Vorliegen einer solchen Verordnung wird keine Wohnbaukostenerhebung durchgeführt.

Die Auswertungen aus den **Wohnungsdaten des Mikrozensus**, die auf Grundlage der Erwerbs- und Wohnungsstatistik-Verordnung erhoben werden, sind auch 2023 fortzuführen, insbesondere jene für den Verbraucherpreisindex. Die Ergebnisse werden weiterhin quartalsweise veröffentlicht. Die Wohn-Publikation, die neben der Mikrozensus-Wohnungserhebung eine Reihe weiterer wohnstatistisch relevanter Daten und Ergebnisse enthält, wird auch 2023 erstellt werden.

Die Gebäude- und Wohnungszählung 2021 findet im Rahmen der Registerzählung 2021 statt. 2023 werden die gebildeten Merkmale auf Plausibilität geprüft und finalisiert. Die finalen Ergebnisse werden dann im Herbst 2023 veröffentlicht.

⁵ Dies umfasst den produzierenden Bereich, Handel und Dienstleistungen.

Im Jahr 2023 ist wiederum die Aufarbeitung der Daten aus dem Strafregister zur Erstellung der **Gerichtlichen Kriminalstatistik 2022**, welche die Verurteilungsstatistik und die Wiederverurteilungsstatistik umfasst, durchzuführen.

Die Abschlussarbeiten für die zwischen Oktober 2021 und November 2022 von Statistik Austria durchgeführte vierte **Zeitverwendungserhebung** in Österreich werden im Jahr 2023 durchgeführt. Ein Ergebnisbericht, der Aufschluss über die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern sowie Informationen über Freizeitgestaltung, Mediennutzung und Mobilität der in Österreich lebenden Personen gibt, wird im zweiten Quartal 2023 veröffentlicht.

Bereich Forschung und Digitalisierung

Auf dem Gebiet der **Statistik über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E)** wird 2023 die F&E-Vollerhebung über das Berichtsjahr 2021 in allen volkswirtschaftlichen Sektoren (Hochschulsektor, Sektor Staat, Unternehmenssektor, privater gemeinnütziger Sektor) abzuschließen sein.

Im Rahmen der F&E-Jahresrechnungen werden insbesondere für den Forschungs- und Technologiebericht der Bundesregierung die Analysen der Budgetdaten des Bundes und der Länder nach forschungsrelevanten Gesichtspunkten, die Globalschätzung der Finanzierung der Bruttoinlandsausgaben für F&E einschließlich der Berechnung der österreichischen „Forschungsquote“ sowie Auswertungen der Bundesforschungsdatenbank erstellt werden.

Um die, aufgrund der EU-Rechtsgrundlagen verpflichtend vorgeschriebene, jährliche Berichterstattung an Eurostat sicherzustellen, werden neben den Auswertungen der forschungsrelevanten Ausgaben des Bundes („Government Budget Allocations for R&D“) auch vorläufige gesamtösterreichische Schätzungen der Beschäftigten in F&E und der F&E-Ausgaben nach Durchführungssektoren für 2022 durchzuführen sein.

Im Rahmen der **Innovationsstatistik** wird, entsprechend den EU-Rechtsgrundlagen, die europäisch harmonisierte Innovationserhebungen in Zwei-Jahres-Intervallen vorsehen, die Europäische Innovationserhebung über den Berichtszeitraum 2020-2022 (CIS 2022) zu starten sein.

Bei den **Statistiken über die Informationsgesellschaft** werden auch 2023 die auf Basis von EU-Rechtsgrundlagen durchzuführenden europäischen Erhebungen über den Einsatz von **Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Unternehmen** sowie **in Haushalten** im Mittelpunkt stehen. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesen Datensammlungen wird auch die Erhebungsrunde 2024 vorzubereiten sein.

Die Anforderungen von EU und anderen internationalen Organisationen (insb. OECD) nach statistischen Daten auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technologie werden auch 2022 zu erfüllen sein. Dabei kommt den jährlichen Berichtspflichten (dreimal jährlich an Eurostat, einmal jährlich an die OECD) über F&E-Indikatoren basierend auf EU-Rechtsgrundlagen besonderes Gewicht zu sowie den von der EU mit hoher politischer Priorität vorgesehenen „Benchmarking-Indikatoren-Projekten“ (z.B. „European Innovation Scoreboard“).

Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Mit dem Jahr 2021 wurde die EU-Verordnung 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen wirksam (IESS). Zusätzlich traten neue Implementierungsverordnungen für die Arbeitskräfteerhebung in Kraft. Auf dieser Basis wird auch 2023 die **kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung** im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt.

Einige der bisherigen Ad-hoc-Module zur kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung werden ab 2021 regelmäßig alle acht Jahren durchgeführt. Alle vier Jahre gibt es weiterhin nur einmalig durchzuführende Ad-hoc-Module. Das erste Ad-hoc-Modul auf Basis der neuen Rechtsgrundlage ab 2021 behandelt das Thema „**Berufliche Kompetenzen (Job Skills)**“, welches 2022 durchgeführt wird und dessen Ergebnisse 2023 analysiert und veröffentlicht werden. Das Modul zum Thema „**Altersrenten, Alterspensionen und Erwerbsbeteiligung**“ wird im Jahr 2023 durchgeführt und künftig regelmäßig alle acht Jahre erhoben.

Seit dem Berichtsmonat Jänner 2011 werden regelmäßig **monatliche Arbeitslosenzahlen und -quoten** nach internationaler Definition an Eurostat übermittelt; diese monatlichen Schätzungen werden auch 2023 erfolgen.

Im Jahr 2022 werden neuerlich Zusatzfragen zu COVID-19 Telearbeit im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit gestellt. Die Datenerhebung als auch -aufarbeitung für das vierte Quartal 2022 wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Im Jahr 2009 wurde in Österreich mit der regelmäßigen Durchführung der EU-Erhebung über **Offene Stellen** begonnen. Diese kontinuierliche Erhebung wird seit 2010 durch eine EU-Verordnung für Österreich verpflichtend fortgeführt. Die Ergebnisse sind regelmäßig im Internet und im Quartalsschnellbericht zur Arbeitsmarktstatistik zu veröffentlichen.

Die mit 2013 in Kraft getretene Novelle des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes regelt, dass an Statistik Austria (1) von den Trägern des Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots **fit2work** monatlich pseudonymisierte Daten über die in Beratung oder in ein Case Management übernommenen Personen übermittelt werden und (2) andere Behörden, die Sozialversicherungsträger und das Arbeitsmarktservice Daten aus dem eigenen Tätigkeitsbereich in pseudonymisierter Form übermitteln können. Statistik Austria wird diese Datenbank auch 2023 weiterführen.

Statistik Austria wird auch 2023 wissenschaftliche und statistische **Verlaufsanalysen von fit2work** erstellen, sofern eine entsprechende Beauftragung durch das Sozialministeriumservice erfolgt.

Die im Frühjahr 2014 im Auftrag des jeweils zuständigen Bundesministeriums begonnenen jährlichen Statistiken zur **Arbeitskräfteüberlassung, privaten Arbeitsvermittlung und Überlassungen von Beschäftigten aus dem Ausland** werden voraussichtlich auch 2023 erstellt und publiziert.

Die im Auftrag des BMSGPK erstellten Pensionierungstafeln zum Aufbau eines **Monitoringsystems der Pensionsantritte** sind – eine weitere Beauftragung vorausgesetzt – 2023 um das Berichtsjahr 2022 zu ergänzen.

Das in Kooperation mit dem Bundesministerium für Arbeit und dem Arbeitsmarktservice durchgeführte Projekt **BIBER „Bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring“** wird –vorbehaltlich einer weiteren Beauftragung – voraussichtlich in allen vier Teilbereichen im Jahr 2023 fortgeführt und die Daten aktualisiert werden. Ziel dieses Projekts ist es, die Erwerbskarriere und Einkommensentwicklung aller in Österreich wohnhaften Personen nach Abgang aus einer formalen Bildungseinrichtung oder nach Abbruch einer formalen Ausbildung analysierbar zu machen sowie die frühen Ausbildungsabbrecher:innen (FABA - 15 Jahre und älter, keine laufende Ausbildung, höchstens Pflichtschulabschluss) und eine an die Definition der „NEET“ (not in Employment, Education or Training: 15 Jahre und älter, keine laufende formale Ausbildung, keine Erwerbstätigkeit) angelehnte Gruppe darzustellen. Außerdem wird ein Monitoring „**Ausbildung bis 18**“ der weiteren Erwerbs- bzw. Ausbildungskarriere dieser Personengruppe durchgeführt. Ab 2022 wird zusätzlich das Projekt **Bildungs- und Erwerbskarrieren nach einem Schulabschluss oder -abbruch (Verbleibsmonitoring)** jährlich auf Basis des neuen Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführt.

Seit Herbst 2017 werden im Auftrag des zuständigen Bundesministeriums im Rahmen des **Ausbildungspflichtgesetzes** bis 2020 vierteljährliche und ab 2021 drei Datenlieferungen pro Berichtsjahr über Zu- und Abgänge von Schüler:innen nach Erfüllung der Schulpflicht sowie von Lehrlingen und Jugendlichen in sonstigen Ausbildungsmaßnahmen an Statistik Austria übermittelt.

In der **Kindertagesheimstatistik** fällt 2023 auf Basis eines neu zu beauftragendem Werkvertrag mit dem Bundeskanzleramt die Datenauswertung und Publikation über das Berichtsjahr 2022/23 an.

In der **Schulstatistik (einschließlich Statistik der Lehrenden)** wird die Aufarbeitung und Publikation der Daten des Schuljahres 2022/23 aufgrund der Bestimmungen des Bildungsdokumentationsgesetzes durchgeführt werden. Weiters wird mit den primärstatistischen Erhebungen für das Schuljahr 2023/24 begonnen.

In der **Hochschulstatistik (einschließlich Statistik der Lehrenden)** sind die Datenerhebungen über das Sommersemester 2023 und das Wintersemester 2023/24 durchzuführen. Die Ergebnisse über das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23 sind zu publizieren.

Ergebnisse zu allen Bildungsstatistiken werden jährlich in der Publikation „**Bildung in Zahlen**“ veröffentlicht.

Das **Bildungsstandregister** wird 2023 weitergeführt und um die Bildungsabschlüsse im Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 angereichert. Die Ergebnisse werden in der Jahrespublikation „Bildung in Zahlen“ und auf der Website von Statistik Austria publiziert.

Im Zuge der gemeinsamen bildungsstatistischen Datensammlung von UNESCO, OECD und Eurostat (**UOE-Datensammlung**) über das Berichtsjahr 2021/22 werden 2023 nationale Datenbestände entsprechend den methodischen Standards der internationalen Bildungsstatistik aufgearbeitet und nach der **ISCED 2011** (International Standard Classification of Education) sowie der ISCED Fields of Education and Training 2013 (**ISCED-F 2013**) gegliedert im Wege eines umfangreichen Tabellenprogramms an Eurostat geliefert. Darauf aufbauend werden darüber hinaus weitere Anforderungen der einzelnen Organisationen bedient.

Um die im Bildungsdokumentationsgesetz vorgesehenen Auswertungen zum Bildungsverlauf durchzuführen bzw. zu optimieren, ist 2023 die im Rahmen des Projekts **Bildungsverlaufsstatistik** erstellte Bildungsverlaufsdatenbank zu warten, zu aktualisieren und weiter auszubauen. Ergebnisse dieser Statistik fließen insbesondere in die UOE-Datensammlung und bilden die Grundlage für verschiedene Analyse- und Prognoseprojekte.

Die **Erhebung über Erwachsenenbildung (AES)** wird im vierten Quartal 2022 und im ersten Quartal 2023 durchgeführt – in der Stichprobe sind Personen der österreichischen Wohnbevölkerung im Alter von 18 bis 69 Jahren. Bis Ende September 2023 sind die anonymisierten Mikrodaten an Eurostat zu übermitteln und der Qualitätsbericht bis Ende Dezember 2023.

Die im Rahmen der **PIAAC-Erhebung 2018-2024** (Programme for the International Assessment of Adult Competencies) im Jahr 2022 gestartete Haupterhebung bei rund 4.500 Personen im Alter von 16 bis 65 Jahren wird bis April 2023 fortgeführt. Danach erfolgt die Aufbereitung der Daten; die Ergebnispräsentation wird voraussichtlich 2024 erfolgen.

Eine weitere Beauftragung der **Kulturstatistik** vorausgesetzt, starten 2023 die Arbeiten an der Jahrespublikation über das Berichtsjahr 2022.

Das neue Bildungsdokumentationsgesetz regelt ab 2021 die jährliche Erstellung eines Datenbestands zu sozioökonomischen Faktoren für Schüler:innen sowie ab 2022 die Erhebung und Aufbereitung der Ergebnisdaten der **standardisierten Reife- und Diplomprüfung (SRDP), der Berufsreifeprüfung (BRP) und der Externistenreifeprüfung**. Diese Arbeiten werden auch 2023 fortgeführt werden.

Gemäß Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) werden im Jahr 2023 Ergebnisse über die Verfahren zur **Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen** erhoben, veröffentlicht und in das Bildungsstandregister übernommen.

Vorbehaltlich einer neuerlichen Beauftragung wird in Jahren 2022 und 2023 an der Hochschulprognose 2023 gearbeitet werden. Gleiches gilt für die **Schüler:innenzahlenschätzung** des kommenden Schuljahres (2023/24) und die Berechnung von sechs Wirkungsindikatoren zum Bildungswesen.

Bereich Analyse und Prognose

Die im Jahr 2019 konzipierte Generation der **Bevölkerungsvorausschätzung für Österreich und die Bundesländer** ist auf Basis des Bevölkerungsstandes zum 1.1.2023 sowie der aktuellsten demographischen Trends neu durchzurechnen. Falls die Entwicklung der grundlegenden demographischen Parameter wie Fertilität, Mortalität und Migration – nicht zuletzt als Auswirkung der rezenten COVID-19 Pandemie sowie des Ukraine-Krieges – deutliche Abweichungen von den derzeit prognostizierten Trends ausweist, wären die Prognoseannahmen für eine neue Prognosegeneration zu überarbeiten. Dies gilt auch für die auf der Bevölkerungsprognose basierenden Haushalts- und Erwerbsprognosen. Sofern Statistik Austria mit weiteren demographischen Vorausschätzungen von einzelnen Gebietskörperschaften beauftragt wird, sind auch diese Prognosen zu erstellen. Darüber hinaus werden in das System der Sekundärprognosen – nach Maßgabe externer Beauftragungen – einige weitere relevante Kategorien oder Themen einbezogen werden (Kreisläufigkeiten, Pensionen, Pflegebedarf etc.).

Im Jahr 2023 werden auch standardmäßig **Sterbetafeln** für Österreich und die Bundesländer für das Berichtsjahr 2022 erstellt sowie das **System der demographischen Indikatoren** um das Berichtsjahr 2022 erweitert werden.

Nachfrageorientiert wird das **Analyse- und Prognoseangebot** auf Grundlage vorhandener Daten der Bevölkerungsstatistik sowie insbesondere EU-SILC und der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung weiterentwickelt und potentiellen Auftraggebern bekannt gemacht.

Die Umsetzung des Monitorings zur UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁶ erfolgt im Bereich Analyse und Prognose. Auch 2023 sollen in Kooperation mit der Direktion Raumwirtschaft wieder die nationalen **SDG-Indikatortabellen** erstellt, deren Entwicklung nach Eurostat-Vorgaben bewertet und Disaggregationen vorgenommen werden. Dazu erfolgt eine umfangreiche Koordination und Kooperation mit anderen Dateneigentümern und Ministerien. Für die Weiterentwicklung des SDG-Indikatorensets ist zudem eine Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen (UNECE, Eurostat, UN-Organisationen) notwendig.

In der **Arbeitsgruppe Surveyforschung und Methoden (AGSM)**, die von der Direktion Bevölkerung gemeinsam mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen eingerichtet wurde, werden seit 2019 Kompetenzen für Haushalts- und Personenbefragungen gebündelt. Das Ziel ist es, durch Dokumentationen, Workshops und Beratung für Projektleitungen Erhebungsabläufe stärker zu optimieren und soweit möglich zu standardisieren. Die drei Tätigkeitsbereiche betreffen Erhebungsdesign, Fragebogen sowie Monitoring und Reporting. Dazu zählt insbesondere die Vermittlung einer einheitlichen Kommunikationslinie mit Respondent:innen anhand von Best Practice Beispielen, Testungen von Fragebogenfragen und Erhebungsdesigns, Echtzeit-Monitoring für laufende Erhebungen sowie zeitnahe automatische Datenexports, die sich an den Erfordernissen einer Standard-Dokumentation orientieren.

Ende 2021 wurde mit „**SILCexpress: So geht's und heute**“ eine im 3-Monats-Rhythmus durchgeführte Online-Panelbefragung eingerichtet. Ziel sind zeitnahe Quartalsdaten über die sozialen Folgen und Veränderung der Haushaltseinkommen durch die COVID-19 Pandemie. Die letzte von Eurostat und dem BMSGPK geförderte Erhebungswelle wird Ende 2022 durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten und mögliche Fortsetzung wird voraussichtlich auch im Jahr 2023 zu den Arbeitsschwerpunkten des Bereichs zählen.

2.1.2 Neue Projekte 2023

Bereich Demographie und Gesundheit

Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

In den Jahren 2022 und 2023 ist geplant, das vom BMA beauftragte Projekt „**Fachkräftebedarf-Screening**“ durchzuführen. Das Projekt mit einer Laufzeit von 13 Monaten wird in Kooperation mit dem IHS erfolgen, das als Unterauftragnehmer von Statistik Austria fungiert. Ziel des Projekts ist es einerseits, Informationen und Einschätzungen **zum aktuellen Fachkräftebedarf in Österreich** zu erhalten und, darauf aufbauend und darüber hinaus mittels innovativer und explorativer Ansätze die bestehende Datenlage zu verbessern und auch **Möglichkeiten neuer Ansätze zur Datengewinnung** zu untersuchen.

⁶ Zur Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben der UN Agenda 2030 haben sich alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtet.

Bereich Analyse und Prognose

Unter Voraussetzung einer entsprechenden Finanzierung durch das BMSGPK werden im Jahr 2022 Vorbereitungsarbeiten für eine **registerbasierte Statistik** sowie eine möglichst **barrierefreie Repräsentativbefragung** zu den Lebensbedingungen von **Menschen mit Behinderung** beginnen. Eine Beauftragung der Bundesanstalt wird im NAP Behinderung 2022-2030 angestrebt, um die Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 31) erfüllen zu können.

Spätestens im Herbst 2023 soll die erste Erhebungswelle eines **Austrian Socio-Economic Panel (ASEP)** durchgeführt werden. Die Vorbereitungsarbeiten zum Aufbau eines langlaufenden Haushaltspanels nach internationalen Vorbildern wurden im Herbst 2021 mit der Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates begonnen. Als Kernthemen festgelegt wurden Familienbildung und -auflösung, Wanderungen, Bildung, Arbeit und wirtschaftliche Situation, Gesundheit und soziale Beziehungen. Das ASEP unterscheidet sich von Zielgruppenpanels oder der EU-SILC-Erhebung vor allem durch seine generationenübergreifende Ausrichtung. Das ASEP versteht sich als eine durch das BMBWF finanzierte Infrastruktur für die wissenschaftliche Untersuchung von Lebensverläufen in ihrem Haushaltskontext. Neben Befragungsdaten sollen dafür auch retrospektive Registerdaten bestmöglich genutzt werden. Die Nutzung von Synergien insbesondere mit dem Austrian Micro Data Center (AMDC) ist beabsichtigt.

2.1.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021

Im Jahr 2021 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2021 angeführten Projekte umgesetzt, ausgenommen:

Bereich Demographie und Gesundheit

Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Die Erhebung der **Wohnbaukosten** konnte bislang nicht durchgeführt werden, da vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) eine diesbezügliche Verordnung nicht erlassen wurde.

Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnte die **PIAAC-Haupterhebung** 2021 nicht begonnen werden. Von der OECD und dem Internationalen Konsortium wurde der Zeitplan für das gesamte PIAAC-Projekt für alle teilnehmenden Länder um ein Jahr verschoben. Der neue Starttermin für die Haupterhebung ist der September 2022.

Bereich Analyse und Prognose

Die Abschlussveranstaltung des **Smart Surveys** Projekt musste infolge der COVID-19 Pandemie auf Frühjahr 2022 verschoben werden. Das Projekt zielt auf den Erfahrungsaustausch zwischen EU-Statistikämtern auf dem Gebiet der Datenerhebung durch Apps, insbesondere bei Zeitverwendungs- und Konsumerhebungen.

Im Jahr 2021 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2021 nicht enthalten waren:

So wie jedes Jahr wurden von der Direktion Bevölkerung eine Reihe von Projekten im **Safe Center** betreut.

Bereich Demographie und Gesundheit

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an zeitnahen Informationen zur Sterblichkeitsentwicklung in Zusammenhang mit der **COVID-19 Pandemie** wurden ab Mitte April 2020 wöchentlich aktualisierte vorläufige Ergebnisse zur Zahl der **Sterbefälle** mit einem Timelag von t+2 Wochen veröffentlicht. Dieses Informationsangebot wurde im Verlauf des Jahres 2020 sukzessive ausgebaut und 2021 fortgeführt. Aus Aktualitätsgründen gab es im Februar 2021 zusätzlich eine Veröffentlichung vorläufiger Ergebnisse der **Todesursachenstatistik 2020**.

Für das neue Transparenzportal des BMF wurde eine **Transparenzdatenbankauswertung** für den Zeitraum 2020 für natürliche Personen und Unternehmen beauftragt, wobei der Unternehmen betreffende Teil der Auswertung von der Direktion Unternehmen kommt.

Im 3. Quartal 2021 wurde die Mikrozensus-Zusatzbefragung zum Thema „**Kinderwunsch**“ im Auftrag des Instituts für Demographie an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt. Erste Ergebnisse wurden im Dezember 2021 auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht. Der vollständige Mikrodatensatz zur Erhebung wurde im Dezember 2021 an den Auftraggeber übermittelt. Nach Versand des technischen Berichts zur Erhebung konnte das Projekt im Jänner 2022 abgeschlossen werden.

Die vom Bundeskanzleramt beauftragte und 2021 im Rahmen des Mikrozensus durchgeführte Erhebung zum **Religionsbekenntnis** wird 2022 mit der Veröffentlichung von Hauptergebnissen abgeschlossen.

Im August 2021 wurde vom BMBWF die Erstellung von **COVID-19 Impfquoten für Lehrpersonen** beauftragt und im September 2021 in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Auftraggeber erstmals veröffentlicht. Eine elfmalige monatliche Aktualisierung wird bis Juli 2022 umgesetzt.

Im November 2021 wurde die Erstellung von **COVID-19 Impfquoten der Bediensteten des Innenressorts** vom BMI beauftragt. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2021 mittels einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Weiters wurde im Auftrag des BMBWF der **Geimpft-/Genesen-Status der Bevölkerung** bezüglich COVID-19 nach soziodemographischen Kriterien beauftragt und im Dezember 2021 im Zuge einer Pressekonferenz veröffentlicht. Der Geimpft-/Genesen-Status folgt den Grünen-Pass-Kriterien und bildet aufrechte Impf- und Genesungszertifikate der Bevölkerung mit Datenstand Ende November 2021 ab. Die Ergebnisse nach Alter, Geschlecht, regionalen Merkmalen, Bildung, Erwerbsstatus und Haushaltstyp stehen in tabellarischer Form, im STATatlas und als Open Data-Bestand auf den Webseiten von Statistik Austria zur Verfügung.

Für eine vom BMBWF beauftragte **Seroprävalenzstudie** (Erhebung Antikörperstatus) für COVID-19 bei nicht geimpften und nicht genesenen Personen wurden Ende 2021 das Studiendesign und die Fragebögen entwickelt. Anfang 2022 wurde die Erhebung mit der Analyse der Daten abgeschlossen.

Bereich Soziales und Lebensbedingungen

Im Jahr 2021 wurde im Auftrag des Bundeskanzleramts (Sektion III) ein **Update des Gehaltsrechners** durchgeführt.

Im Rahmen des vom Sozialministerium beauftragten Projekts „**Unterhalts-Befragung**“ wurden 2020 konzeptionelle Arbeiten sowie die Fragebogenerstellung geleistet. Die Datenerhebung zum Thema Unterhaltszahlungen erfolgt im 1. Quartal 2021 mittels freiwilliger Befragungen (größtenteils CAWI-Modus) bei über 18-jährigen Frauen mit mindestens einem minderjährigen Kind. Die erhobenen Daten wurden in weiterer Folge analysiert und veröffentlicht.

Weiters wurde 2020 eine **Kinderkostenanalyse** durch das Sozialministerium beauftragt und in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen 2021 abgeschlossen. Im Rahmen dieses Analyseprojekts werden die direkten Kosten für Kinder (Verbrauchsausgaben) ermittelt. Es erfolgt eine indirekte Messung der direkten Kinderkosten unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Haushaltsausgaben, Haushaltseinkommen und Haushaltszusammensetzung.

Im Auftrag des Sozialministeriums wurde eine **Freiwilligenerhebung** vorbereitet. Die Feldarbeit findet im ersten Quartal 2022 statt.

Es wurden die notwendigen Arbeiten zur „**Aktualisierung der Eingliederungsindikatoren 2008-2020**“ (veröffentlicht unter dem Titel „Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2020“) durchgeführt und der Bericht um ein Sonderkapitel zum Thema „bedürftige Kinder“ ergänzt. Zudem wurde für die Ausgabe 2021 von „**Wie geht's Österreich?**“ das **Kapitel zu Lebensqualität** erstellt.

In einem 2020 begonnenen Sonderprojekt zu Nontakeup der Wiener Mindestsicherung wurde 2021 einerseits die **Nontakeup-Rate für Bezieher:innen der Mindestsicherung in Wien** berechnet und andererseits Auswertungen zu arbeitsgefährdeten Personen und Haushalten mit und ohne Mindestsicherungsbezug miteinander verglichen.

Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien erarbeitet Statistik Austria Auswertungen zu **vier verschiedenen Themen (Lebenserwartung, Pensionen, Nachhaltige Arbeit, Pflege)**, die im Rahmen einer Veranstaltungsreihe präsentiert werden. Die Auftaktveranstaltung zum Thema Lebenserwartung hat im Dezember 2019 stattgefunden. Die weiteren drei Veranstaltungen, die für das Jahr 2020 geplant waren, wurden coronabedingt auf 2021 und 2022 verschoben.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Klimaschutz ein repräsentatives Auswahlverfahren für den „**Klimarat der Bürger:innen**“ durchgeführt. Rund 2.000 zufällig ausgewählte Stichprobenpersonen wurden befragt, ob sie am Klimarat teilnehmen möchten. Unter allen Registrierten waren 100 Teilnehmer:innen durch Statistik Austria auszuwählen. Nachfolgende Arbeiten dafür werden 2022 fortgesetzt werden.

Bereich Arbeitsmarkt und Bildung

Auf Basis des Rahmenvertrags mit dem BMBWF (Schulen) wurden die Schätzung der Zahlen der **Schüler:innen 2020/21** sowie Auswertungen zu den Wirkungsindikatoren durchgeführt und abgeschlossen. 2021 wurden Auswertungen zum Statistischen Taschenbuch 2019/20 mit Dezember 2021 fertiggestellt. Des Weiteren sind jährliche Auswertungen der entsprechenden Schuljahre geplant. Das Projekt Schulbesuchsprognose wurde 2021 abgeschlossen. Weitere Auswertungen innerhalb des Rahmenvertrags wurden zu den Themen COVID-19 Impfstatus der Schüler:innen, Deutschförderklassen, den Aufstiegsberechtigungen, den außerordentlichen Schüler:innen und zu den Bildungsverläufen mit Fokus auf MINT-Ausbildungen durchgeführt.

Auf Basis des Rahmenvertrags mit dem BMBWF (Wissenschaft) wurde das Projekt „**Wegzüge und Berufseinstieg von Universitätsabsolvent:innen**“ mit Abschlussdaten der Jahre 2008/09 bis 2018/19 durchgeführt. Ebenfalls innerhalb des Rahmenvertrags wurde der Impfstatus der Studierenden für das Wintersemester 2021/22 geschätzt, im Projekt „Erfolgsquoten“ wurden umfangreiche Detailanalysen zu den Studienverläufen an Universitäten gemacht. Ebenfalls innerhalb dieses Rahmenvertrags wurde im Projekt „Umfangreichere Befüllung der ETER-Datenbank für die Jahre 2017/18 bis 2019/20“ das European Tertiary Education Register „ETER“ nicht nur mit Studierenden- und Abschlusszahlen der österreichischen Hochschulen befüllt, sondern auch mit Personalzahlen und F&E-Ergebnissen.

Die vom BMBWF beauftragte Analyse der **Bildungserfolgswirkfaktoren** wird um eine zweite Kohorte erweitert. Die Arbeiten haben bereits 2020 begonnen, durch die Erweiterung verschiebt sich die geplante Fertigstellung auf 2022.

Im Jahr 2020 wurde Statistik Austria **im Rahmen eines EU-Grants** beauftragt, die Information der NACE im Rahmen der **Mikrozensusbefragung** durch das Heranziehen von Verwaltungsdaten zu plausibilisieren. Dieser Grant wird voraussichtlich Mitte 2022 abgeschlossen.

Gemeinsam mit dem Land Niederösterreich und den vier niederösterreichischen Fachhochschulen wurde eine **Absolvent:innenstudie der niederösterreichischen Fachhochschulen** realisiert. Dabei ging es um die Analyse von Berufseinstiegen und Karriereverläufen von Absolvent_innen sowie Abbrecher:innen niederösterreichischer Fachhochschulen.

Aufbauend auf die im Rahmen des Projekts **Absolvent:innen-Tracking 2017-2020** entwickelten Datenkörper, wurden **Factsheets zur Visualisierung der Daten** erstellt. Diese wurden 2021 mit den Daten des Updates von 2020 aktualisiert und den Universitäten zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurde darüber hinaus ein Bericht für eine Gesamtübersicht für das Projekt „Absolvent:innen-Tracking 2017-2020“ von der Universität Wien in Auftrag gegeben und seitens des Projektteams verfasst.

Für die Erhebung über Erwachsenenbildung – **Adult Education Survey 2022/23** – wird im Rahmen eines EU-Grants die Umstellung der Datenerhebungsmethode (früher nur CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing) auf eine Mixed-Mode-Erhebung (CAPI und CAWI – Computer Assisted Web Interviewing) vorbereitet. Geplante Laufzeit für das beantragte Arbeitspaket „Multi-Mode Data Collection“ ist November 2021 bis Juli 2022.

Im Auftrag des BMBWF wurde unter der Leitung des IHS und gemeinsam mit dem CSH (Complexity Science Hub) die Machbarkeitsstudie zum Thema **„Datenbasierte Schulstandortentscheidungen**. Machbarkeitsstudie für die Erstellung eines Tools zur evidenzbasierten Steuerung von (Berufs)Bildungsangeboten“ fertiggestellt und in Form eines Projektberichts an den Auftraggeber übermittelt.

Bereich Analyse und Prognose

Im Dezember 2020 wurde mit den Arbeiten an einer vom Amt der Salzburger Landesregierung beauftragten **Gemeindeprognose** für das Land Salzburg, basierend auf der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria, begonnen. Die Arbeiten an diesem Projekt wurden bis Ende Februar 2021 abgeschlossen. Weiters wurden im Auftrag der jeweiligen Landesregierungen im Zeitraum Mai bis Juni 2021 eine Gemeindeprognose für das Land Kärnten sowie im Juni und Juli 2021 für das Land Vorarlberg gerechnet. Mit September 2021 wurde mit den Arbeiten an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Auftrag der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK-Prognose 2021) begonnen, die im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden.

Die Unterstützung sämtlicher Haushalts- und Personenbefragungen im **Datenerhebungssystem STATsurv** wurde intensiviert und in Form einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Surveyforschung und Methoden (AGSM) mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen gebündelt. Der Mikrozensus wurde erfolgreich für mobile Endgeräte (mobile first) adaptiert. Die damit verbundene Weiterentwicklung der Kommunikationsstrategie sowie des STATsurv Fragebogentools kommen zukünftig sämtlichen Haushalts- und Personenerhebungen zugute. Insbesondere wurden auch im EU-SILC-Fragebogen notwendige Adaptierungen unterstützt. Verstärkt wurden auch interne Workshops zum Erfahrungsaustausch und weiteren Standardisierung von Befragungsabläufen durchgeführt.

Auf Basis des nationalen Indikatorensets zur Agenda 2030 „Nachhaltige Entwicklung/Sustainable Development Goals“ wurden 2021 erstmals **regionale SDG-Datensets** für die Bundesländer Niederösterreich und Steiermark erstellt.

2021 wurden die von der E-Control GmbH beauftragten, direktionsübergreifenden Arbeiten zur Energiearmut abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine **erweiterte Betrachtung der Energiearmut** in Österreich, da neben den hohen Energiekosten auch die Nicht-Leistbarkeit von Energie für Wohnen anhand der Daten aus EU-SILC nach dem Einkommen analysiert wurden. Für die Betrachtung der hohen Energiekosten nach Einkommensgruppen wurde wieder dem Mikrozensus-Zusatzmodul Energie das Haushaltseinkommen statistisch zugesetzt.

Im Frühjahr 2021 wurde von der Europäischen Agentur für Grundrechte (FRA) eine Onlinebefragung für den **Immigrants and Descendants of Immigrants Survey** beauftragt. Die Erhebung wird im Frühjahr 2022 starten.

Von der OeNB beauftragte **Sterbetafeln nach Einkommen** wurden auf Basis von EU-SILC für das Referenzjahr 2017 berechnet.

Statistik Austria führte im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien und dem Österreichischen Roten Kreuz drei bundesweite **COVID-19 Prävalenzstudien** (April, Mai und November 2020) sowie eine experimentelle Antikörperstudie in Risikogebieten (April 2020) durch. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses wurden die Hauptergebnisse in Pressekonferenzen vorgestellt und die erhobenen Daten anschließend im Datenarchiv **AUSSDA** für weiterführende Forschungszwecke bereitgestellt. Der abschließende umfangreiche Bericht wurde im ersten Quartal 2021 vereinbarungsgemäß übermittelt.

Im Rahmen des Eurostat Grants zur **Infraannual data collection of living conditions** führt Statistik Austria seit November 2021 alle drei Monate eine Piloterhebung im Paneldesign durch. Ziel der Studie **SILCexpress: „So geht's uns heute“** ist eine zeitnahe Verfügbarkeit von Sozialindikatoren für das European Recovery Dashboard sowie Daten zu sozialer Eingliederung, Lebensbedingungen und Wohlbefinden. Finanziert wird das Projekt durch Eurostat sowie eine nationale Kofinanzierung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Die Stichprobenstruktur berücksichtigt in Österreich **ausgewählte Zielgruppen** (Alleinerziehende, Mehrkeindfamilien und Arbeitslose) besonders. Im Rahmen der aktuellen Pilotphase wird eine möglichst kostensparende und zuverlässige **Messung von**

Einkommensveränderungen und sozialen Problemlagen entwickelt. Aus österreichischer Sicht werden damit die bestmöglichen Voraussetzungen für die Gestaltung einer möglichen zukünftigen unterjährigen Erhebung geschaffen.

2.2 Direktion Unternehmen

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken

- Um die Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung Österreichs besser zu adressieren, wurde 2020 erstmals der **Konjunkturmonitor (monitor.statistik.at)** auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht. 2023 soll der Konjunkturmonitor weiterentwickelt werden. Dabei gilt es, sowohl Optimierungspotentiale bei den technischen Abläufen zu heben (z.B. Aktualisierungsprozess) als auch inhaltliche Ergänzungen fortzuführen. Insbesondere beim außenwirksamen Dashboard gilt es Möglichkeiten zur Verbesserung von Darstellung, Bedienung und Struktur.
- Die kohärente Abbildung ökonomisch bedeutender Unternehmen in den Unternehmensstatistiken und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist für die Qualität und die Aussagekraft österreichischer aber auch europäischer Wirtschaftsdaten essentiell. Insbesondere großen, international operierenden Unternehmensgruppen kommt diesbezüglich große Bedeutung zu. Diese Tätigkeiten werden auf europäischer Ebene durch ein **MNENet** koordiniert. Bei Statistik Austria wurde im Jahr 2021 das **MNEBoard** geschaffen, um diese Tätigkeiten strategisch bereichs- und directionsübergreifend zu koordinieren.
- Statistiken zur Position österreichischer Unternehmen in **globalen Lieferketten** und zur **Auslagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Outsourcing)** sind hochrelevant gerade für Österreich als kleine, offene Volkswirtschaft in Zeiten der Globalisierung. Zu diesem Thema ist für das Kalenderjahr 2022 die Verabschiedung einer **europäischen Durchführungsverordnung** auf Basis der EBS-Verordnung zu erwarten. Diese wird daher spätestens im Kalenderjahr 2023 unter entsprechender Berücksichtigung der Interessen der nationalen Nutzer:innen in nationales Recht zu fassen sein (Erlass einer nationalen Verordnung). Im selben Jahr werden auch die inhaltlichen und technischen Vorbereitungen einer entsprechenden **verpflichtenden Erhebung im Jahr 2024** beginnen.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Der **Mikrodatenaustausches über Intra EU Exporte** mit den jeweiligen Partnermitgliedstaaten (Berichtsmonat 01/2022) als erster Schritt zur Implementierung eines qualifizierten Einstromsystems nach einer voraussichtlich dreijährigen Übergangszeit, mit dem eine erhebliche Entlastungen der Respondent:innen verbunden sind läuft seit Berichtsmonat 01/2022. Das Engagement im Rahmen der Weiterentwicklung des modernisierten INTRASTAT Systems – Mitwirkung in den fachlichen Expert:innengruppen – wird auch 2023 einen wesentlichen Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Außenhandelsstatistik bilden, wobei hier der Entwicklung neuer Kompilierungsverfahren für die Intra EU Importe ein besonderer Schwerpunkt zukommt.
- Entwicklung und Implementierung einer **neuen Aufarbeitungsapplikation für die Konjunkturstatistik im Handel und Dienstleistungsbereich** in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung zur größtmöglichen Automation der statistischen Produktionsprozesse, wobei möglichst viele Synergien zu bereits bestehenden Applikationen genutzt werden sollen.
- Umsetzung der Saldenliste als neue Meldeschiene für die Leistungs- und Strukturserhebung, um die Effizienz der statistischen Prozesse weiter zu automatisieren und die meldepflichtigen Unternehmen durch einen automatisierten Meldeprozess zu entlasten. Durch die zusätzliche Verfügbarkeit von Bilanzdaten, welche mit **Informationen aus den eBilanzen** ergänzt werden können, können bilanzbasierte Wirtschaftskennzahlen berechnet werden. Die analytischen Vorbereitungsarbeiten können 2023 starten.

2.2.1 Arbeitsschwerpunkte 2023

Bereich Konjunktur

Die Arbeitsschwerpunkte werden auch 2023 in der Erstellung der **Konjunkturstatistiken** sowohl für den **Produzierenden Bereich** (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) als auch für die Bereiche **Handel** (Abschnitt G der ÖNACE 2008) und **Dienstleistungen** (Abschnitte H, I, J, M und N) sowie der PRODCOM-Statistik bestehen. Des Weiteren gilt es auch das Projekt „**Erhebungen über den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr**“ als Querschnittmaterie über alle Wirtschaftsbereiche zu bewerkstelligen.

Die **monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich** stellt nicht nur eine wesentliche Grundlage zur Beobachtung des Konjunkturzyklus dar, sondern bildet auch durch die periodisierte und klassifikatorische Abgrenzung der Erhebungs- und Darstellungsobjekte die nahezu idente Ausgangsbasis für die ex post Leistungs- und Strukturstatistik im Produzierenden Bereich einschließlich maßgeblicher kumulierter Variablendaten wie Erlösstrukturen und Personalaufwendungen. Primäres Ziel dieser Statistik, aus der auch die EU-harmonisierten Ergebnisse über die **Güterproduktion** im Sinne der PRODCOM-Verordnung hervorgehen, ist es, möglichst aktuelle und vollständige Absolutdaten bereitzustellen. Dabei ist die Fortführung eines konsolidierten, durch Nutzung von Synergien gekennzeichneten wirtschaftsstatistischen Gesamtkonzepts für den Produzierenden Bereich (ÖNACE-Abschnitte B bis F) im Hinblick auf die Projekte Konjunkturstatistik,

Gütereinsatzstatistik (inkl. Energieeinsatz) sowie Leistungs- und Strukturstatistik auch unter dem Aspekt der Unternehmensentlastung weiterhin prioritär zu sehen. Des Weiteren gilt es, die Kohärenz zwischen diesen Statistikprodukten weiterhin – soweit wie möglich – zu gewährleisten und laufend zu sichern.

Die Beschaffung der Konjunkturdaten erfolgt, sofern diese Daten nicht aus öffentlichen Registern, Verwaltungs- oder anderen Statistikquellen vorliegen und genutzt werden können, weiterhin in Form einer Vollerhebung mit normierten Abschneidegrenzen (Cut-Off-Census) als Kombination einer fixen, primär anzuwendenden Beschäftigungsschwelle (20 Beschäftigte und mehr) und – bei Nicht-Erreichung eines bestimmten Deckungsgrades – einer subsidiär geltenden Umsatzschwelle. Gegenwärtig wird an einer Novellierung der Konjunkturstatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 210/2003, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 327/2012) gearbeitet. Durch die Adaptierung der statistischen Einheiten, die Anpassung der Kriterien zur Festlegung der Auskunftspflicht und die Anpassung des Merkmalkataloges soll die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich unter Berücksichtigung der maximalen Respondent:innenentlastung und Bedürfnisse der Nutzer:innen zukunftsorientiert gestaltet werden. Die Implementierung soll mit dem Berichtsjahr 2023 erfolgen.

Die Bereitstellung bzw. Veröffentlichung der monatlichen Absolutdaten des Konjunkturteils erfolgt weiterhin in zwei Aufarbeitungsphasen, nämlich t+90 Tage für die vorläufigen monatlichen Daten bzw. rund 10 Monaten nach Ablauf des Berichtsjahres. Die jährlichen Prodcop-Ergebnisse werden nach t+6 Monaten an Eurostat übermittelt. Die Prozesse der Datenbearbeitung werden dabei durch den Einsatz einer modernen Aufarbeitungsapplikation (KJE-KORR) soweit als möglich optimiert, welche aufgrund technischer Neuerungen laufend weiter zu entwickeln sein wird.

Die **Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen** dient der Bereitstellung von monatlichen bzw. quartalsweisen EU-harmonisierten Konjunkturindikatoren im Handel und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen. Die Ergebnisse werden auf Basis von Register-, Statistik- und Verwaltungsdaten mit einem geringen primärstatistischen Anteil für die Umsatzerlöse im Handel erstellt. Neben der laufenden Berechnung der Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben seit dem ersten Quartal 2013 zudem auch die Ergebnisse über die Merkmale „Bruttolöhne und -gehälter“ und „Geleistete Arbeitsstunden“ veröffentlicht. Für die Ermittlung dieser Konjunkturindikatoren wird eine Kombination aus Verwaltungs- und Statistikdaten sowie statistischen Modellberechnungen herangezogen. Seit dem Berichtsjahr 2018 erfolgt die Publikation der Indikatoren gemäß der neuen Basis 2015.

Im Berichtsjahr 2023 wird die in Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung entwickelte neue Aufarbeitungsapplikation fertig gestellt werden und ab dem Jahr 2024, d.h. im Zuge der EBS-Umstellungen, in Echtbetrieb genommen werden. Ziel dabei ist jedenfalls, möglichst viele Synergien zu bereits bestehenden Applikationen nutzen zu können.

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse für die Umsatz- und Beschäftigtenindikatoren erfolgt 60 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsmonats bzw. Berichtsquartals. Vorläufige Umsatzindikatoren für Hauptaggregate des Einzelhandels werden bereits etwa 30 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsmonats publiziert. Die Konjunkturdaten über die „Bruttolöhne und -gehälter“ und die „Geleisteten Arbeitsstunden“ sind 90 Tage nach dem Ende des jeweiligen Berichtsquartals zu veröffentlichen.

Für den Handel werden neben nominellen auch preis-, saison- und arbeitstägig bereinigte Umsatzindikatoren publiziert. Für den Dienstleistungsbereich werden nominelle und arbeitstägig bereinigte Umsatzindikatoren veröffentlicht. Die „Geleisteten Arbeitsstunden“ werden ebenfalls arbeitstägig bereinigt.

Zu den Auswirkungen von EBS im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich sowie im Bereich Handel und Dienstleistungen wird auf das Kapitel „Bereichsübergreifende Thematiken“ verwiesen. Intensiv beschäftigt werden die Konjunkturstatistik „Handel und Dienstleistungen“ im Jahr 2023 die letzten Vorbereitungen zur Implementierung der EBS-Erfordernisse im Jahr 2024, vor allem hinsichtlich der korrekten Darstellung der statistischen Einheit „KAU“ (Kind-of-Activity Unit) und der Implementierung des Produktionsindex für den Dienstleistungsbereich (ISP – Index of Services Production). Parallel dazu gilt der Basisjahrumstellung (Umstellung auf Basisjahr 2021), die 2024 schlagend werden wird, höchste Aufmerksamkeit.

Die **Erhebungen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs** sind eines von 6 Teilprojekten, mit denen Statistik Austria von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) im Rahmen der Erstellung der Leistungsbilanz per Dienstleistungsvertrag bis zum Berichtsjahr 2026 beauftragt ist. Die Erhebungen stützen sich dabei auf § 6 Abs. 2 und 3 des Devisengesetzes 2004. Gemäß der Meldeverordnung ZABIL-DL 1/2022 der OeNB besteht für die Unternehmen Auskunftspflicht, wenn ein gesetzlich vordefinierter Schwellenwert überschritten wird, wobei es ab dem Berichtsjahr 2022 zu einer Änderung der Meldeperiodizitäten und Schwellenwerten auf Basis der Dienstleistungsexporte bzw. –importe gekommen ist. Im Zuge dessen wurde die Meldegrenze zur Abgabe einer Quartalsmeldung auf 5 Mio. Euro angehoben, für die Jahresmeldung gilt ein Schwellenwert von 500.000 Euro. – Für Meldeausfälle und Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte werden statistische Modellberechnungen durchgeführt. Für die Auswahl der Unternehmen, Plausibilitätsprüfungen und modellbasierte Ergänzungen werden VIES-Daten (VAT Information Exchange System der EU) verwendet. Die Zusammenführung der Ergebnisse und die Datenübermittlung an die OeNB erfolgten durch die Direktion Volkswirtschaft.

Betreffend den ausschließlichen Einsatz des elektronischen Meldesystems sowie die Diskussion rund um EBS inkl. neue statistische Einheiten wird auf das Kapitel „Bereichsübergreifende Thematiken“ verwiesen.

Bereich Unternehmensstruktur

Im Bereich **Unternehmensstruktur** werden mit der **Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)**, den **unternehmensdemografischen Statistiken**, der **Auslandsunternehmenseinheitenstatistik (FATS)** sowie der **Gütereinsatzstatistik** wesentliche Wirtschaftsstatistiken erstellt. Im Rahmen von **manuellen Profilingaktivitäten** werden bei großen und komplexen

Unternehmensgruppen die statistischen Unternehmen als Basis für die Datendarstellung in der Unternehmensstatistik definiert, sowie eine intensive Betreuung dieser Zielgruppe im Rahmen der statistischen Meldeprozesse realisiert. Mit dem Kalenderjahr 2024 wird voraussichtlich auch die Erhebung von Daten zur Rolle der österreichischen Unternehmen in **globalen Lieferketten** und zur **Auslagerung von Unternehmensaktivitäten** Teil des verpflichtenden (EU-)Statistikprogrammes werden; entsprechende Vorbereitungen dafür werden ab 2023 zu treffen sein.

Die **jährlichen Leistungs- und Strukturstatistiken** haben die Darstellung der Erfolgs- und Kostenstruktur von Unternehmen des **Produzierenden und des Dienstleistungsbereichs** (bis Berichtsjahr 2020: Abschnitte B bis N sowie Abteilung S95 der ÖNACE 2008; ab Berichtsjahr 2021: Abschnitte B-N, P-R und Abteilungen S95 und S96 der ÖNACE 2008) zum Inhalt. Maßgebliches Ziel dieser Statistik ist es, die Struktur und die Entwicklung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, die eingesetzten Produktionsfaktoren, und vor allem die Bestandteile zur Messung von Leistung und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen inkl. deren regionale Verteilung zu ermitteln und darzustellen. Das nationale Konzept sieht eine Vollerhebung für die ökonomisch „wichtigsten“ Unternehmen (rechtlichen Einheiten) mit gesetzlich vordefinierten Abschneidegrenzen und eine modellbasierte Datenergänzung unter Zuhilfenahme von Register- und Verwaltungsdaten für Klein- und Kleinstunternehmen unterhalb der Schwellenwerte vor. Jährlich werden etwa 10% der Grundgesamtheit (diese lag im letztpublizierten Berichtsjahr bei etwa 360.000 rechtlichen Einheiten) primär erhoben. Die Prozesse der Datenerhebung und -bearbeitung werden durch den Einsatz moderner Erhebungs- und Aufarbeitungstools, welche laufend weiterentwickelt werden, ständig verbessert und optimiert. Die in der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung verankerte Flexibilisierung der Meldeschwellen trägt im Sinne der Respondent:innenentlastung zu einer relativ konstanten Erhebungsmasse von jährlich ca. 35.000 rechtlichen Einheiten bei. Ab dem Berichtsjahr 2021 beträgt die Erhebungsmasse aufgrund von neu zu erfassenden Wirtschaftsbereichen ca. 38.000 rechtliche Einheiten; die Grundgesamtheit wird allerdings durch die Einbeziehung von rechtlichen Einheiten mit weniger als 10.000 EUR Umsatzerlösen deutlich steigen. Für die Meldungen an Statistik Austria wird das elektronische Meldesystem nahezu flächendeckend verwendet (99,7% für das letztverfügbare Berichtsjahr). Ab dem Berichtsjahr 2021 können die Unternehmen zusätzlich zu eQuest, die Meldungen auch mittels Saldenliste erstatten. Seit dem Berichtsjahr 2018 stehen zusätzlich zu den Daten für die rechtliche Einheit auch Daten für die **statistischen Unternehmen**, welche mittels Profiling (siehe unten) aus den rechtlichen Einheiten gebildet werden, zur Verfügung. Die Daten für die statistischen Unternehmen (337.400 für das Berichtsjahr 2019) basieren auf jenen für die rechtlichen Einheiten, welche addiert werden; bei „großen“ Unternehmen werden die nicht additiven Merkmale (insbesondere Erlöse und Aufwendungen) konsolidiert.

Im **Produzierenden Bereich** werden **Synergien** mit der Konjunkturstatistik genutzt; um getrennte Erhebungen für Zwecke der Umweltstatistik zu vermeiden, werden Umweltmerkmale nach europäischen gesetzlichen Vorgaben zusätzlich erfasst. Für die **Finanzdienstleistungsbereiche** werden vorwiegend Statistikdaten der Aufsichtsbehörden (OeNB, Finanzmarktaufsicht) verwendet. Für den **Groß- und Einzelhandel** werden die Umsatzerlöse nach Produkten bzw. für **ausgewählte Dienstleistungsbereiche** die Umsatzerlöse nach Produkten und Gebietsansässigkeit der Kunden mit jährlicher oder mehrjähriger Periodizität zusätzlich erfasst.

Die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik werden **18 Monate** nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres publiziert. Eine Publikation von vorläufigen Ergebnissen mit eingeschränkter Merkmals- und Detailtiefe erfolgt **10 Monate** nach dem Ende des jeweiligen Berichtsjahres. Das **Arbeitsprogramm für das Jahr 2023** ist in der Leistungs- und Strukturstatistik durch den Produktionsprozess und die Veröffentlichung der Ergebnisse für das **Berichtsjahr 2021** geprägt.

Das **Jahr 2023** wird daher durch den Produktionsprozess und die erstmalige Veröffentlichung der Daten der Leistungs- und Strukturstatistik nach einem neuen, angepassten Konzept geprägt sein. Die wesentlichsten Elemente des neuen Konzepts werden die Ausweitung des Erfassungsbereichs auf gegenwärtig noch nicht erfasste Dienstleistungsbereiche, eine Adaptierung bzw. Vereinheitlichung des Merkmalskatalogs sowie die bestmögliche Anpassung der Definitionen an die Rechnungslegungsvorschriften sein. Die kohärente Darstellung der Leistungs- und Strukturstatistik mit der Statistik der Unternehmensdemografie erfordert in der Leistungs- und Strukturstatistik die Berücksichtigung von Kleinstunternehmen mit weniger als 10.000 EUR Umsatzerlösen im Jahr. Zusätzlich wurde die Saldenliste als neues, respondent:innenschonendes System für die Datenübermittlung an Statistik Austria umgesetzt (Details siehe unter Kapitel 2.2.2). Die Vollimplementierung des **statistischen Unternehmens** hat eine Überarbeitung des Einheitenkonzepts (Verzicht auf die Betriebsebene und Aufwertung der Arbeitsstättenebene) zur Folge. Während die Ergebnisse auf Ebene des statistischen Unternehmens ab dem Berichtsjahr 2021 in allen Publikationsmedien veröffentlicht werden und diese Ebene die zentrale Darstellungseinheit wird, gibt es weiterhin Ergebnisse für rechtliche Einheiten in vollem Umfang bzw. **erweiterte Arbeitsstättenergebnisse** (ergänzt um die Umsatzerlöse, bzw. abgeleitet die unselbständig Beschäftigten, die Vorleistungen und die Wertschöpfung). Die Betriebsebene gibt es ab dem Berichtsjahr 2021 nicht mehr. Mittels Saldenliste werden ab dem Berichtsjahr 2021 auch Bilanzdaten an Statistik Austria gemeldet – wie und in welcher Form diese Daten publiziert werden, wird nach Vorliegen der Meldungen für das Berichtsjahr 2021 festgelegt. Ergänzt werden die publizierten Daten um Metainformationen, damit Nutzer:innen die konzeptionellen Änderungen beurteilen zu können bzw. auch Parallelrechnungen und/oder Rückrechnungen. Voraussetzung für die Einhaltung des Zeitplans ist ein Inkrafttreten der neuen Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung bis spätestens Ende Juni 2022 – sollte das nicht der Fall sein, ist eine Verzögerung in der Veröffentlichung der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2021 wahrscheinlich.

Die **statistischen Unternehmen** werden abhängig von der Größe und Komplexität der Unternehmensgruppen im Rahmen des **manuellen oder automatischen Profiling** ermittelt. Das Ziel von Profiling ist die korrekte Bildung der statistischen Einheit „Unternehmen“ innerhalb von Unternehmensgruppen gemäß den Vorgaben der Europäischen Einheitenverordnung (VO (EWG) Nr. 696/93) und den dafür geltenden Operationalisierungsregeln. Für den Großteil der österreichischen Kleinunternehmen (ca. 95%), bei denen die rechtliche Einheit dem Unternehmen gleichzusetzen ist, ergeben sich dadurch keine Änderungen. Die erstmalige **Implementierung des statistischen Unternehmens** in der LSE erfolgte mit dem Be-

richtsjahr 2018. Im Jahr 2023 wird der Schwerpunkt der Tätigkeiten bei der Vollimplementierung des statistischen Unternehmens (für Berichtsjahr 2021) bei gleichzeitiger Änderung des Einheitenkonzepts in der LSE sowie bei laufenden Qualitätsverbesserungen liegen. Insbesondere die automatischen Konsolidierungsmethoden und die Anpassung der Veröffentlichungskonzepte werden umzusetzen sein. Im Rahmen des Europäischen Profiling-Programms ist zudem eine von Eurostat vorgegebene Anzahl von wirtschaftlich bedeutenden multinationalen Unternehmensgruppen zu bearbeiten (für Österreich sind dies acht Unternehmensgruppen im Zeitraum 2021 bis 2023). Ein weiteres Ziel wird sein, für die Bearbeitung und Betreuung großer Unternehmensgruppen neue Konzepte und Strategien zu erarbeiten, um mehr Augenmerk auf die Zusammenarbeit der Statistik mit den Unternehmensgruppen legen zu können. Dies soll in einer globalen Betrachtung dieser Gruppen hinsichtlich der statistischen Erfordernisse und in einer statistikübergreifenden Plausibilisierung der Daten münden (siehe diesbezüglich Kapitel 2.2.3, Abschnitt MNE Board).

Die auf Basis einer europäischen und nationalen Verordnung zu erstellenden **unternehmensdemografischen Statistiken** (gesamte Unternehmensdemografie, Arbeitgeberunternehmensdemografie, Schnellwachsende Unternehmen bzw. junge schnellwachsende Unternehmen als Subgruppe, regionale Unternehmensdemografie, quartalsweise Statistiken zu Insolvenzen und Registrierungen) werden auch im Jahr 2023 erstellt. Die nationale Verordnung umfasst zusätzlich auch die Verpflichtung zur Erstellung der Statistik der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen. Unternehmensdemografische Statistiken spielen als Grundlage für politische Entscheidungen und Analysen eine wichtige Rolle. Von Interesse ist insbesondere auch die Bedeutung neu gegründeter Unternehmen als Impulsgeber für die Wirtschaft durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Daten werden nach Wirtschaftsbereichen (ÖNACE 2008) und Rechtsform, nach Wirtschaftsbereichen und Beschäftigtengrößengruppe, nach Wirtschaftsbereichen und Bundesland und bei den Einzelunternehmen nach Wirtschaftsbereichen und Geschlecht dargestellt. Die Unternehmensregister der Bundesanstalt (Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung und statistisches Unternehmensregister) stellen die **zentrale Datenbasis** für die unternehmensdemografischen Statistiken dar. Als Ergänzung werden die Steuergrunddaten und Umsatzsteuerdaten aus den Umsatzsteuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen an die Finanzbehörden und Einkommensteuerdaten sowie die Dienstgeberdaten und Beschäftigtendaten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger als Verwaltungsquellen (zur Vollständigkeitskontrolle sowie für die genaue Abgrenzung der demografischen Zeitpunkte von Unternehmen) genutzt.

Für die **Umsetzung der Erfordernisse der EBS-Verordnung** sind bei den unternehmensdemografischen Statistiken im Jahr 2023 folgende Tätigkeiten erforderlich: Umstellung auf das statistische Unternehmen und kohärente Darstellung der unternehmensdemografischen Statistiken mit der Leistungs- und Strukturstatistik.

Im Bereich der Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten (**FATS-Statistik**) wird der strategische Schwerpunkt 2023 in der Anpassung der Statistik an die **europäischen Vorgaben aus der EBS-Verordnung** liegen. Die konzeptionelle Erweiterung der Statistik (tlw. Ausweitung des Erfassungsbereiches, neue Tabellen zu den auslandskontrollierenden Einheiten) kann auf Basis vorhandener Daten durchgeführt werden, die Erhebung der zusätzlich erforderlichen Daten (neue Variablen bei den Auslandsstöckern) soll wie bisher in bewährter Form in Kooperation mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) erfolgen. Zudem ist wie auch in einigen anderen Statistiken (s.o.) mit dem Berichtsjahr 2021 auf die **statistische Einheit „Unternehmen“** umzusteigen. Gemeinsam mit den Änderungen aufgrund der EBS-Verordnung wird dies unvermeidliche Zeitreihenbrüche mit sich bringen. Für die entsprechende nationale Umsetzung ist im Jahr 2022 die **neue angepasste Verordnung** über die Auslandsunternehmenseinheitenstatistik zu erlassen und in diesem Zusammenhang die Finanzierung der Arbeiten durch das zuständige Ressort festzulegen. In der **Statistikproduktion** wird bei der FATS-Statistik wie in den Jahren davor das Hauptaugenmerk auf der zeitgerechten Erstellung der – geänderten – Statistik für das Berichtsjahr 2021 liegen. Einen laufenden inhaltlichen Schwerpunkt bildet dabei nach wie vor der Abgleich der nationalen Daten mit den aus dem EGR (EuroGroups Register) verfügbaren Informationen zu multinationalen Unternehmensgruppen mit Standorten in Österreich und den aus dem manuellen Profiling der Statistik Austria gewonnenen Erkenntnissen zu den Unternehmensgruppen. Sowohl die Umsetzung der EBS-Vorgaben, als auch der Umstieg auf das statistische Unternehmen, werden im Jahr 2023 weitere umfangreiche methodische Diskussionen auf internationaler Ebene erforderlich machen, die schließlich in ein aktualisiertes FATS-Methodenhandbuch (im Rahmen des EBS-Manuals) und eine EU-weit harmonisierte Datenerstellung münden sollen.

Da damit zu rechnen ist, dass im Kalenderjahr 2022 auf EU-Ebene auf Basis der EBS-Rahmenverordnung eine Durchführungsverordnung zu den „Globalen Wertschöpfungsketten“ (korrekter eigentlich: globalen Lieferketten) erlassen wird, wird dieses Thema in Zukunft ein **integraler Teil des verpflichtenden EU-Statistikprogrammes** sein (Anm.: die EBS-Rahmenverordnung enthält bezüglich Implementierungsjahr etc. noch keine konkreten Inhalte). Es wird daher spätestens im Jahr 2023 eine entsprechende **nationale Verordnung** zu erlassen sein; unmittelbar danach haben die **Vorbereitungsarbeiten für eine Erhebung im Jahr 2024** über die Berichtsjahre 2021-2023 zu beginnen. Aufgrund der EU-Vorgaben wird dies, nach zwei Piloterhebungen mit freiwilliger Teilnahme der Unternehmen 2018 und 2021, erstmals eine **verpflichtende Unternehmenserhebung** zu den Themen globale Lieferketten und Auslagerung von wirtschaftlichen Aktivitäten sein.

Die jährliche **Statistik über den Energie- und Gütereinsatz** wird auch im Jahr 2023 für das Berichtsjahr 2022 als primärstatistische Erhebung bei allen Betrieben mit durchschnittlich mehr als 19 Beschäftigten und einer Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr in der Berichtsperiode geführt werden, sofern diese eine Wirtschaftstätigkeit gemäß den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 ausüben. Das Berichtsjahr 2022 soll erstmals auf Basis einer novellierten Gütereinsatzstatistik-Verordnung zwecks Anpassung der Gütereinsatzstatistik an die aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftsstatistischer Erhebungen (z.B. flexible Meldeschwellen, elektronische Meldeschiene) durchgeführt werden. Diese Statistik liefert u.a. wesentliche sekundärstatistische Inputs nach Menge und Wert der eingesetzten Güter für die europäische Energiestatistik und für die Input/Output-Statistik. Die Publikation der Ergebnisse hat, wie in den Vorperioden, spätestens binnen

9 Monaten nach dem gesetzlichen Einsendetermin (31. Mai des jeweiligen Berichtsjahres) zu erfolgen. Seit dem Berichtsjahr 2016 wird erfolgreich und für Respondent:innen schonend der Fragenblock zur Nutzenergieanalyse (freiwillige Erhebung in der Zuständigkeit der Direktion Raumwirtschaft) bereichsübergreifend im Rahmen der verpflichtenden Gütereinsatzerhebung miterhoben. Im Auftrag des Umweltbundesamtes wurde im Berichtsjahr 2020 (Erhebung im Jahr 2021) erneut eine Zusatzerhebung zur Ermittlung der Herkunft des eingesetzten Wassers und dessen Verwendungszweck im Rahmen der Gütereinsatzerhebung durchgeführt. (Details siehe unter Kapitel 2.2.3) Die Effizienz des Aufarbeitungsprozesses wird durch die an neue technische Standards angepasste Aufarbeitungsapplikation (GEnESys) gewährleistet.

Bereich Verkehr

Im Jahr 2012 gab es seitens des damaligen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) erste konkrete Schritte hinsichtlich der Schaffung eines **Verkehrsstatistikgesetzes**. Ein Entwurf für dieses Gesetz wurde dem BMVIT von Statistik Austria bereits 2008 übermittelt. In diesem Entwurf wurde versucht, dem aktuellen Entwicklungsstand einzelner Verkehrsträger besser gerecht zu werden sowie den Anforderungen, die durch die europäischen Rechtsgrundlagen gegeben sind, zu entsprechen. Dabei wird auch die breitere Verwendung von Verwaltungsdaten sowie die zeitgemäße Möglichkeit zur Datenerfassung berücksichtigt. In den Jahren 2016 und 2017 wurde intensiv an der Fertigstellung dieses Gesetzes gearbeitet, sodass ein Entwurf des Gesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen inklusive der Erläuterungen zur weiteren Bearbeitung im nunmehrigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) vorliegen. Bis zum Vorhandensein dieser neuen Rechtsgrundlagen sind die Verkehrsstatistiken für das Berichtsjahr 2023 im selben Umfang wie bisher zu erstellen.

Die Statistik des **Straßengüterverkehrs** wird in Übereinstimmung mit der seit 1999 geltenden EU-Verordnung bzw. deren Neufassung aus dem Jahr 2012 durchgeführt. Im Rahmen einer primärstatistischen Erhebung sind alle österreichischen Unternehmen, die Güterverkehre durchführen, meldepflichtig, sofern diese mit ihren Fahrzeugen in der Stichprobe gezogen werden. Davon sind jährlich ca. 7.400 Unternehmen betroffen. Die Auswahl der Güterfahrzeuge der jeweiligen Kfz-Bestände eines Standortes sowie die Meldeperiode erfolgen über ein Stichprobenmodell, das im Berichtsjahr 2016 neu konzipiert wurde. Dieses neue Modell führte bei gleichbleibender Stichprobengröße zu einer deutlichen Erhöhung der statistischen Effektivität und damit zu einer Verringerung des Stichprobenfehlers. Es wird auch im Jahr 2022 und in den Folgejahren zur Anwendung kommen und berücksichtigt zusätzlich die Gewichtsklassen der Fahrzeuge als Schichtkriterium. Mit dem neuen Stichprobenmodell werden die Berichtsperioden der Unternehmen einmal für das gesamte Meldejahr festgelegt. Damit ist es nunmehr möglich, den Respondent:innen, die mehrmals pro Jahr melden müssen, bereits vorab mitzuteilen, wann in einem Kalenderjahr die einzelnen Meldungen zu erfolgen haben.

Im Zuge des neuen Stichprobenmodells wurde auch das Hochrechnungskonzept überarbeitet, welches seit dem 1. Quartal 2016 zur Anwendung gelangt. Außerdem wurde auf Basis des Berichtsjahres 2016 analysiert, ob Flash Estimates (Veröffentlichung t+1m vorab zu den Quartalsergebnissen t+5m) für die einzelnen Quartale veröffentlicht werden können. Diese Analysen zeigten, dass solche Flash Estimates zumindest für die Hauptegebnisse des Transportaufkommens und der Transportleistung möglich sind. Diese werden daher seit dem dritten Quartal des Berichtsjahres 2017 auf der Website von Statistik Austria publiziert. Seit der Corona-Krise werden diese Flash-Estimates auch in Form von Pressemitteilungen gemeinsam mit anderen wichtigen Indikatoren veröffentlicht.

Aufbauend auf dem im Jahr 2008 in Betrieb gegangenen internetbasierten Webfragebogen (eQuest-Web) bzw. der 2013 zusätzlich geschaffenen Möglichkeit einer elektronischen Meldung mittels Excel-Formular wurde zur Rationalisierung des Aufarbeitungsprozesses an einer elektronischen Aufarbeitungsapplikation gearbeitet, die seit dem Berichtsjahr 2014 erfolgreich zum Einsatz gelangt.

Weiters kommt seit dem Berichtsjahr 2020 für die Straßengüterverkehrserhebung eine weitere Meldeschiene – die **Straßengüterverkehrs-App** – zum Einsatz. Diese moderne Meldeschiene soll die auskunftspflichtigen Unternehmen weiter entlasten und die Qualität der Erhebung generell steigern. Sie wurde von Statistik Austria mit finanzieller Unterstützung des BMVIT entwickelt. Die Straßengüterverkehrs-App besteht aus einem **Online-Fragebogen (Backoffice)** und einer **Smartphone-App**, die für die Unternehmen eine deutliche Reduktion des Meldeaufwands bedeutet. Insbesondere bei Verwendung des Online-Fragebogens in Kombination mit der Smartphone-App (inklusive GPS-Funktion) werden einige Eingabefelder (z.B. Ein- und Ausladeort) nun automatisch befüllt. Zusätzlich kann der Online-Fragebogen (Backoffice) auch als eigenständige Meldeschiene verwendet werden. Das moderne Design dieses Fragebogens bietet neben einer vereinfachten Meldung bei Zustell- und Abholtouren eine besondere Übersichtlichkeit der zu erstellenden Meldungen. Die neue Meldeschiene wurde komplett in das bestehende Erhebungskonzept integriert und gleichzeitig wurde der automatische Versand von Papierfragebögen eingestellt bzw. wird nur mehr ausschließlich auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgte eine telefonische Kontaktaufnahme bei den Respondent:innen, um sie über die neue Meldeschiene zu informieren bzw. sie bei ihrem Umstieg zu unterstützen.

Der Anteil der elektronischen Meldung lag im Berichtsjahr 2019 bei ca. 60%. Durch die neue Meldeschiene Straßengüterverkehrs-App und den damit verbundenen Werbemaßnahmen konnte dieser Anteil im Jahr 2020 auf fast 90% gesteigert werden.

Seit dem Berichtsjahr 2021 gibt es zudem eine aktualisierte Version des eQuest-Webfragebogens. Aufbauend auf den Erkenntnissen, die bei der Entwicklung der Straßengüterverkehrs-App gemacht wurden, fand auch eine grundlegende Überarbeitung dieser Meldemöglichkeit statt. Seit 2020 werden die Güterarten national nach dem einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik 2007 (NST 2007) erhoben. Zur Unterstützung der Respondent:innen wurde ein alphabetischer Index geschaffen, der es ermöglicht, unmittelbar die transportierten Güter zu melden. Dieser Index ist dabei so

konstruiert, dass für nationale Bedürfnisse auch weiterhin eine Darstellung auf Ebene der Kapitel (Einsteller) gemäß NST/R möglich ist.

Ab dem Berichtsjahr 2022 wurde das Mahnverfahren bei der Straßengüterverkehrserhebung angepasst und eine zusätzliche Mahnmöglichkeit bei Fristverlängerungen eingeführt. Dadurch werden Verwaltungsstrafverfahren erst sieben Wochen nach der Berichtswoche eingeleitet.

Die für das Berichtsjahr 2012 erstmals dargestellten **Ergebnisse in- und ausländischer Güterkraftfahrzeuge auf österreichischem Hoheitsgebiet**, welche auf den konsolidierten europäischen Straßengüterverkehrserhebungen beruhen und den nationalen statistischen Instituten von Eurostat zur Verfügung gestellt werden, werden auch im Kalenderjahr 2023 und in den Folgejahren berechnet werden. Durch die Einbeziehungsmöglichkeit der Güterverkehrsdaten aller EU-Mitgliedstaaten (einschließlich des Vereinigten Königreichs, der Schweiz, Norwegen und Liechtenstein) konnte eine große Datenlücke geschlossen und nahezu der gesamte Straßengüterverkehr auf österreichischem Territorium dargestellt werden, wie es vor dem EU-Beitritt im Jahr 1995 bereits möglich war.

Um auch Informationen über die Verkehrsleistungen von Straßengüterfahrzeugen aus Drittstaaten, die in den von Eurostat zur Verfügung gestellten Daten nicht enthalten sind, imputieren zu können bzw. um die Qualität der einzelnen in den jeweiligen Mitgliedstaaten durchgeführten Erhebungen zu evaluieren und gegebenenfalls zu kalibrieren, hat Statistik Austria die von der **ASFINAG** erhobenen Mautinformationen als zusätzliche **administrative Datenquelle** herangezogen. Entsprechende legislative Grundlagen dafür sollen auch im Verkehrstatistikgesetz verankert sein. Die Verwendung und Analyse dieser Mautdaten ist ein konkretes Beispiel für die Nutzbarmachung von Big Data. Mittels eines auf den Autobahnkilometern basierenden Modells werden einerseits die Verkehrsleistungen von Drittstaaten imputiert und andererseits die Ergebnisse der Erhebungen der anderen Mitgliedstaaten entsprechend gewichtet. Eine detaillierte Darstellung der dabei verwendeten Methodik findet sich in Artikeln in entsprechenden Fachzeitschriften (Austrian Journal of Statistics, Statistische Nachrichten).

Mit dem Vorliegen der konsolidierten europäischen Straßengüterverkehrserhebung für das Berichtsjahr 2018 wurden diese Ergebnisse erstmals rückwirkend bis zum Berichtsjahr 2015 veröffentlicht. Um eine Kontinuität der Ergebnisdarstellung zu gewährleisten, sind für die Berichtszeiträume 2015 bis 2017 in der statistischen Datenbank STATcube sowohl die gewichteten als auch ungewichteten Ergebnisse abrufbar. Ab dem Berichtsjahr 2018 werden nur mehr die mit den Autobahnkilometern gewichteten Ergebnisse bereitgestellt bzw. wird auch 2023 die Veröffentlichung nur mehr in dieser methodisch verfeinerten Form fortgesetzt.

Die **Statistik des Schienenverkehrs** bezieht sich seit einer im Jahr 2003 in Kraft getretenen EU-Verordnung auf die Erhebung von Betriebsdaten und von Verkehrsleistungen im Personenverkehr aller Eisenbahnunternehmen, die das österreichische Schienennetz benutzen. Die Bestimmungen der Verordnung werden auch 2023 laufend umzusetzen sein. Erhebungen des Bestandes und Betriebes im Schienenverkehr werden im Sinne der Entlastung der Unternehmen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten in Zusammenarbeit mit der Schienen-Control GmbH durchgeführt. Die Daten werden auf Basis eines im Jahr 2010 gemeinsam entwickelten und regelmäßig adaptierten Fragebogens erhoben und an Statistik Austria weitergeleitet.

Um einer Empfehlung von Eurostat nach einer einheitlichen Vorgehensweise im Rahmen einer EU-harmonisierten Schienengüterverkehrserhebung nachzukommen, werden seit dem 1. Quartal 2013 die Frachtbriefe als Informationsquelle für die Einlade- bzw. Ausladeorte herangezogen, wodurch sich geringfügige konzeptionelle Änderungen ergaben, die von Statistik Austria entsprechend dokumentiert wurden. Außerdem wurde die Erhebung des Schienengüterverkehrs zur Entlastung der Unternehmen ab 2013 von einer monatlichen Erhebung **auf eine quartalsweise umgestellt** und wird in dieser Form auch 2023 fortgesetzt.

Nach längeren Vorbereitungsarbeiten ist mit der Verordnung (EU) 2016/2032 eine Änderung der bis dahin geltenden EU-Rechtsgrundlage, VO (EG) 91/2003, für den Schienenverkehr 2016 in Kraft getreten. Daraus resultierten ab dem Berichtsjahr 2016 geringfügige konzeptionelle Änderungen im Rahmen der Schienenverkehrserhebung (wie z.B. Adaptierung von Schwellenwerten).

Im Jahr 2021 wurde der Fragebogen an die Anforderungen des in Vorbereitung befindlichen Verkehrstatistikgesetzes (z.B. Aufnahme von Angaben zu leeren beförderten Waggons, zur Größe intermodaler Transporteinheiten und die Nennung von Ein- und Ausladeorten mittels Bahnnummern), die u.a. zu einer verbesserten Datenqualität führen, angepasst und eine neue und zeitgemäße Aufarbeitungsapplikation in Form eines R-Shiny-Apps entwickelt.

Die Erhebung von relevanten Daten zur Schieneninfrastruktur, zum Fahrzeugbestand, zu Betriebsleistungen und zum Personenverkehr, welche gemeinsam mit der Schienen-Control GmbH erfolgt, wird auch im Berichtsjahr 2023 im selben Ausmaß wie in den Jahren davor durchgeführt.

Die **Binnenschiffahrtsstatistik** hat auf Grundlage der im Jahr 2005 in Kraft getretenen nationalen Verordnung sowie deren Änderungen (BGBl. II Nr. 443/2011 idF 18/2012) in Übereinstimmung mit der im September 2006 in Kraft getretenen und im November 2007 bzw. im Oktober 2016 novellierten EU-Verordnung sowie der zugehörigen Durchführungsverordnung die monatliche Erhebung des Güterverkehrs in- und ausländischer Schiffe sowie des Schiffsverkehrs auf Binnenwasserstraßen zum Gegenstand und ist auch 2023 und für die Folgejahre unverändert durchzuführen. Seit dem Berichtsjahr 2019 kommt zudem eine neue Aufarbeitungsapplikation für die Binnenschiffahrtsstatistik zum Einsatz, die 2018 entwickelt wurde. Mit Vorliegen dieser neuen Applikation wird auch die elektronische Datenübermittlung – unabhängig von der weiteren Entwicklung des Verkehrstatistikgesetzes – im Rahmen der Binnenschiffahrtsstatistik seit 2019 stärker forciert. Zur Verbesserung der Meldungen im Transit in der Binnenschiffahrt ist die Verwendung von AIS-Daten geplant. Eine erste Analyse der AIS-Daten im Zuge des Grant-Projekts Personenverkehr in der Binnenschiffahrt ist bereits erfolgt. Für eine

Anwendung im Rahmen des Güterverkehrs ist jedoch eine weitere, über einen längeren Vergleichszeitraum gehende Evaluation notwendig.

Langfristig wird eine Anbindung der Binnenschifffahrtsstatistik an das River Information System (RIS) angestrebt. Grundvoraussetzung hierfür wäre durch eine Novellierung der internationalen Rechtsgrundlage bei den (transitierenden) Schiffen die verpflichtende Nutzung eines elektronischen Meldesystems (derzeit freiwillig) über die Via Donau vorzusehen sowie die Einrichtung einer entsprechenden Datenschnittstelle bei Statistik Austria.

Da im Rahmen einer aktualisierten EU-Verordnung die Umsetzbarkeit einer Erhebung des Personenverkehrs sowie der Unfälle auf Binnenwasserstraßen mittels EU-finanzierter Pilotstudien zu evaluieren ist, setzte sich Statistik Austria 2019/20 aufgrund der Genehmigung eines eingereichten Grants mit dieser Thematik konzeptiv auseinander. Die weitere Entwicklung sowie das Entstehen möglicher verpflichtender europäischer Rechtsgrundlagen wird gegenwärtig auf Basis der Ergebnisse der 2020 von den einzelnen Mitgliedstaaten fertig gestellten Grant Projekte durch Eurostat untersucht. Basierend auf diesen Ergebnissen wurde im Jahr 2022 von Eurostat und den Mitgliedstaaten eine Methodik als Basis für eine Rechtsgrundlage zu einer europäischen Erhebung des Personenverkehrs auf Binnenwasserstraßen erarbeitet.

Um die Ergebnisse der Schleusenstatistik besser präsentieren zu können, wurde im Jahr 2021 ein Datenwürfel in StatCube veröffentlicht, der diese Ergebnisse (z. B. Anzahl der geschleusten Schiffe pro Schleuse) enthält.

In der **Zivilluftfahrtstatistik** sind im Jahr 2023 weiterhin auf Basis der bestehenden EU-Rechtsgrundlagen aus dem Jahr 2003 die Betriebs- und Verkehrsleistungen sowie Daten zum Personen- und Güterverkehr auf den österreichischen Flughäfen mit jährlich mehr als 150.000 Fluggasteinheiten zu erheben. Diese Ergebnisse sind national zu veröffentlichen bzw. an Eurostat zu übermitteln. Die Aufarbeitung erfolgt seit 2017 mit einer modernen Aufarbeitungsapplikation, welche eine effizientere Durchführung der Datenplausibilisierungsprozesse ermöglicht. Ab dem Berichtsjahr 2018 wurde die Datenlieferung der sechs großen österreichischen Flughäfen auf ein modernes XML-Format umgestellt. Aufgrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden stärkeren Nachfrage nach aktuellen und zeitlich früher verfügbaren Ergebnissen, werden erste Monatsergebnisse zu Flugbewegungen und Passagieren seit 2021 bereits einen Monat nach Berichtszeitraum (im Gegensatz zu davor t+4 Monate) veröffentlicht.

Zusätzlich werden aufgrund der derzeit geltenden nationalen Rechtsgrundlagen (BGBl. Nr. 61/1972 bzw. BGBl. Nr. 538/1976) die Betriebs- und Verkehrsleistungen der österreichischen Flugplätze sowie der österreichischen Luftfahrzeuge (inkl. deren Bestand) erhoben. Daten zu Flugunfällen werden jährlich von der Austro Control GmbH gesammelt und Statistik Austria zur Veröffentlichung bereitgestellt. Diese Erhebung wurde ab Berichtsjahr 2021 auf elektronischen Versand umgestellt, sodass nur mehr jene Respondent:innen eine postalische Aufforderung zur Meldung erhalten, welche keine E-Mail-Adresse angegeben haben.

Bereich Außenhandel

Die monatliche **Außenhandelsstatistik** erfasst Einfuhren und Ausfuhren (Menge und Wert) beweglicher Güter einschließlich elektrischer Energie und basiert auf den Daten des primärstatistischen Erhebungssystems INTRASTAT (grenzüberschreitende Warentransaktionen innerhalb der EU) sowie dem sekundärstatistischen Erhebungssystem EXTRASTAT (grenzüberschreitende Warentransaktionen mit Drittstaaten: Verwendung von Zolldaten). Die Konzeption des INTRASTAT-Systems ist eng mit den Umsatzsteuerdaten verknüpft; so werden z.B. die Meldeverpflichtungen von Unternehmen im Rahmen von INTRASTAT sowie die Zuschätzungen für die Außenhandelsdaten auch auf Basis der Umsatzsteuerdaten erarbeitet.

Das Web-basierte Reportingtool für die INTRASTAT-Meldung (RTIC – Reporting Tool Intra Collect) ist seit dem Berichtsmonat Jänner 2022 das einzige und zentrale Meldetool für die Abgabe der Intrastat-Meldungen.

Die Bestrebungen zur Vereinfachung von INTRASTAT, die sich zuvor vor allem auf die Senkung der Abdeckungsgrade oder die Nutzung von IT-Tools konzentrierten, wurden auch um die Diskussion zu langfristigen Vereinfachungsoptionen, wie die eines Single Flow Ansatzes oder der besseren Nutzung von Administrativdaten erweitert. Bereits 2006 wurde von Österreich ein diesbezügliches Grundsatzpapier zum Konzept eines „Qualifizierten Single Flow Systems“ erarbeitet, welches im Rahmen von FRIBS durch das **SIMSTAT** Programm (**Single Market Statistics**) wieder zunehmend an Bedeutung gewann; Österreich war seit 2012 insbesondere im SIMSTAT Projekt „Micro Data Exchange in Intra EU Trade Statistics“ sowohl in der Taskforce als auch im Steueraussschuss engagiert. Basierend auf den Entscheidungen des AESS im Jahr 2016 wurde ein auf SIMSTAT basierender Ansatz in die EBS Grundverordnung aufgenommen. Dies bedeutet, dass ein verbindlicher Austausch von Mikrodaten über die Intra EU Exporte mit den Empfänger-Mitgliedstaaten vorgesehen ist, die seit Jänner 2022 auszutauschenden Daten enthalten die zusätzlichen Merkmale Partner-ID und Ursprungsland und den jeweiligen Mitgliedstaaten ist es freigestellt, nach einer entsprechenden Übergangsfrist (auszugehen ist nach Expert:innenschätzungen von drei Jahren) ihre Intra EU Importe entweder weiterhin konventionell zu erheben, oder entweder zur Gänze oder auch teilweise mittels empfangener Mikrodaten der Handelspartner zu kompilieren. EBS sieht zur gesamtwirtschaftlichen Kompensation des Mehraufwands für die zwei neuen Variablen eine Senkung des Abdeckungsgrades durch erhobene Daten von zuvor 97% auf 95% ab 2022 vor – dem wurde durch die Schwellenwerterhöhung im Zuge der Neufassung der Handelsstatistikverordnung 2022 Rechnung getragen. Das Engagement im Rahmen der Weiterentwicklung des modernisierten INTRASTAT Systems – Mitwirkung in den fachlichen Expert:innengruppen – wird auch 2023 einen wesentlichen Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich der Außenhandelsstatistik bilden, wobei besondere Bedeutung der Entwicklung neuer Kompilierungsverfahren für Intra EU Importe zukommt. Näheres zu den Implikationen von EBS im Abschnitt „Bereichsübergreifende Thematiken“.

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind 2023 neben der Wartung des Außenhandelsregisters die laufende Betreuung von auskunftspflichtigen Firmen sowie eine fortlaufende Qualitätssicherung und -verbesserung der Daten. Im Rahmen eines 2014 stattgefundenen bereichsinternen Evaluierungsprozesses wurden die Aufarbeitungsprozesse analysiert und weiter rationalisiert, indem bei der Plausibilisierung der Güter/Länder Matrix generell auf eine **Aggregatskontrolle** umgestellt wurde. Darüber hinaus wurden im Zuge der Qualitätsverbesserung auf Respondent:innenebene zusätzliche Kontrollen mit **Nutzung von Verwaltungsdaten** (z.B. **VIES-Daten**) implementiert. Ebenso ist die schrittweise Anpassung der Aufarbeitungs- und Verarbeitungsprozesse an neue IT-technische Modernisierungserfordernisse 2023 ein wichtiger Aspekt unter Berücksichtigung der Ressourcenfrage. Auf EU-Ebene erfolgt eine fortlaufende Mitwirkung im Diskussionsprozess bezüglich der Datenqualität und Methodik der Außenhandelsstatistik.

Seit dem Berichtsjahr 2009 sieht die neue INTRASTAT- und seit dem Berichtsjahr **2010** auch die EXTRASTAT-Grundverordnung die jährliche Aufschlüsselung der Außenhandelsergebnisse nach **Unternehmensmerkmalen** entsprechend des EU-Konzepts vor. Das EU-Konzept unterscheidet sich dabei vom nationalen Konzept durch die Partnerlanddefinition und die Berücksichtigung des indirekten Warenverkehrs. Die Verbindung der Außenhandelsdaten mit den Daten des Registers für Statistische Einheiten führt zur Schaffung eines neuen wertvollen Datenprodukts (**TEC** – „External Trade Statistics by Enterprise Characteristics“), wobei hier die Beachtung der Geheimhaltungsbestimmungen (aktive vs. passive Geheimhaltung) – je nach Gliederungstiefe – eine zentrale Herausforderung darstellt. Im Rahmen von freiwilligen Übungen (sog. „Standardisation Exercises“) sind erste Ergebnisse nach dem EU-Konzept bereits vor der verpflichtenden Datenlieferung ab dem Berichtsjahr 2009 auch für die Berichtsjahre 2002, 2003, 2005 bis 2008 verfügbar und können in der Datenbank „Comext“ online kostenfrei und ohne Registrierung abgefragt werden bzw. sind für Österreich auf Anfrage jederzeit in Form eines Excel-Files erhältlich. Im Jahr 2023 wird verordnungskonform das TEC Tabellenkonvolut für das Berichtsjahr 2021 erstellt. Darüber hinaus wird von Statistik Austria auch eine Auswertung nach dem **nationalen Konzept** erstellt (verfügbar ab dem Berichtsjahr 2008). Diese Ergebnisse ermöglichen es vertiefende statistische Informationen über Außenhandelsunternehmen bereit zu stellen und sind in der Datenbank **STATcube abrufbar** bzw. eine Übersichtstabelle der Auswertungen ist auch auf der Homepage unter dem Zweig „Statistiken – Außenhandel“ zu finden. Seit 2014 stehen aufgrund eines EU-Projektes, welches u.a. die Verknüpfung von FATS-Daten mit weiteren Unternehmensdaten zum Inhalt hatte, seit dem Berichtsjahr 2011 auch die Merkmale „inländisch bzw. ausländisch kontrollierte Einheiten“ für TEC zur Verfügung.

Aufgrund der Umstellung auf die neue statistische Einheit „Unternehmen“ sind seit dem Berichtsjahr 2018 die Ergebnisse der Außenhandelsstatistik nach Unternehmensmerkmalen (TEC) auf Basis dieser Einheit dargestellt.

Die im Rahmen eines Werkvertrages mit der Wirtschaftskammer Österreich und den neun Bundesländern erstellten **Regionaldaten der Außenhandelsstatistik** unter Zuhilfenahme weiterer statistischer Quellen (wie der Produktions- und Dienstleistungsstatistik) und Registerinformationen werden, sofern es keine vertraglichen Änderungen gibt, auch 2023 weiter erstellt. Im Jahr 2023 erfolgt die Publikation der regionalisierten Außenhandelsdaten über das Berichtsjahr 2021 (vorläufig), 2021 (endgültig) sowie über das erste Halbjahr 2023 (vorläufig).

Des Weiteren wird der auf Basis eines EU Grants entwickelte ITGS Atlas als interaktives kartographisches Tool zur Visualisierung der weltweiten Verflechtung der österreichischen Außenhandelsströme auch 2023 zur Verfügung gestellt und betreut.

Bereich Indikatoren, Analyse

Auf Basis der EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken werden aus den Konjunkturerhebungen des Produzierenden Bereichs (ÖNACE-Abschnitte B bis F) **Indikatoren der Industrie** und des **Bauwesens** mit der Basis 2015 monatlich berechnet und veröffentlicht. Die Umstellung auf die Basis 2015 erfolgte im Jahr 2018 mit dem Vorliegen der LSE-Daten für das Berichtsjahr 2015 (erforderlich für die Gewichtung des Produktionsindex). Dabei sind vorläufige Ergebnisse gemäß der EBS Verordnung seit dem Berichtsmonat April 2021 40 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats und revidierte Ergebnisse nach 70 Tagen verfügbar. Mittels zeitreihenanalytischer Verfahren stehen für ausgewählte Aggregate (ÖNACE-Abschnitte B bis F, B bis E), auch Ergebnisse nach t+30 Tagen zur Verfügung. Mit dem Berichtsmonat März 2024 werden die Konjunkturindikatoren der Industrie und des Bauwesens auf der neuen Basis 2021 berechnet und veröffentlicht. Die Umstellungsarbeiten sind im Jahr 2023 und mit dem Vorliegen der LSE-Daten für das Berichtsjahr 2021 (erforderlich für die Gewichtung des Produktionsindex) vorgesehen. Im Zuge dessen werden die gesetzlichen Erfordernisse zur Erstellung der Indikatoren auf Grundlage der KAU als neue statistische Einheiten berücksichtigt.

Gemäß der EBS Verordnung liegen für den Produktions-, Arbeitsstunden- Umsatzindex, sowie für den Index der Bruttoverdienste (seit dem Berichtsjahr 2021 rückwirkend bis 1996), zu t+40 Tagen zusätzlich EU-harmonisierte arbeitstägig, als auch saisonal bereinigte Reihen inklusive Trendberechnungen vor.

Baupreis- und Baukostenindizes (Basis 2020) bilden einerseits vierteljährlich das Preisniveau einschlägiger Bauprojekte und andererseits monatlich die Veränderung der Kosten, die den Unternehmer:innen bei der Ausführung von Bauleistungen entstehen, ab.

Die Baukostenindizes (BKI) werden seit dem Berichtsmonat Jänner 2021 für die Sparten Wohnhaus- und Siedlungsbau sowie Straßen-, Brücken- und Siedlungswasserbau auf der Basis 2020 berechnet.

Die Indizes der Baupreise werden für die Sparten Hochbau (unterteilt in: Wohnhaus- und Siedlungsbau und Sonstiger Hochbau) sowie Tiefbau (Straßenbau, Brückenbau und Sonstiger Tiefbau) ermittelt und werden seit dem 1. Quartal 2021 auf der Basis 2020 berechnet. Es besteht weiterhin eine Auskunftspflicht für Unternehmen zur Baupreiserhebung Hochbau, um die Qualität des Baupreisindex durch eine ausreichende Responserate weiterhin gewährleisten zu können. Zeitreihen

früherer Basisjahre sind verkettet über das Internet abrufbar. Der Wertsicherungsrechner (in dem die Baupreise bzw. Baukosten seit Anfang 2008 eingelagert sind) bietet den Nutzer:innen die Möglichkeit, Wertsicherungs- und Schwellenwertrechnungen bequem und online durchzuführen.

Unternehmensregister

Unternehmensregister gemäß § 25a des BStatG 2000 (**statistisches Unternehmensregister**)

Die Führung und Wartung des **statistischen Unternehmensregisters** (URS) erfolgt weiterhin weitgehend auf Basis administrativer Quellen. Der laufende Kontakt mit den verantwortlichen Verwaltungsdateninhabern zur Verbesserung der Qualität der gelieferten Daten wird fortgesetzt. Weitergeführt werden auch die Evaluierung bisher noch nicht genutzter Datenquellen und die Weiterentwicklung der Wartungskonzepte.

Im Rahmen des jährlichen europäischen Datenqualitätsprogramms (data quality program DQP) muss 2023 die Berichtslegung erstmals nach Vorgaben der EBS Verordnung für das Berichtsjahr 2021 erfolgen. Testweise kann schon 2022 für das Berichtsjahr 2020 die Datenübermittlung nach den neuen Erfordernissen erfolgen. Um die Datenerfordernisse der EBS voll zu erfüllen sind bis Ende 2022 noch Arbeiten durchzuführen. So wird nach Abschluss der konzeptionellen Arbeiten im Jahre 2021 der IS Code, der bisher 3-stellig geführt wurde, entsprechend der EBS Verordnung auf 5 Stellen erweitert. Ein weiteres für 2022 anvisiertes Projekt ist die Umsetzung der demografischen Merkmale auf Ebene des Statistischen Unternehmens, wie es die EBS Verordnung fordert. Demografische Merkmale werden bislang nur für die Rechtliche Einheit aufgrund von automatischen Neuaufnahme- und Deaktivierungsprozessen geführt.

Im Moment ist die Lokale Einheit nicht als eigen Einheit im Register geführt. Sie kann allerdings bei Bedarf jederzeit abgeleitet werden. Die Führung der Lokalen Einheit als eigenständige Einheit im URS ist für die Zukunft angedacht und wird noch mit den Nutzer:innen abgestimmt. Als Grundlage für die Bildung der Lokalen Einheiten wird die Einheit Standort der Basisstruktur herangezogen. Für jeden aktiven Standort aller zugeordneten aktiven Rechtlichen Einheiten eines Unternehmens wird eine Lokale Einheit für das Unternehmen gebildet. Standorte mit identer Adresse ergeben nur eine Lokale Einheit.

Rechtliche Einheiten aus anderen europäischen Ländern, die für die Erstellung von Unternehmensgruppen relevant sind, werden aus dem von Eurostat geführten EuroGroups Register (EGR) in das statistische Unternehmensregister übernommen und stehen für sämtliche Profilingaktivitäten zur Verfügung. Zusätzlich werden Daten zu Unternehmensgruppen in Österreich in das EGR eingepflegt. Die Datenlieferungen werden 2022 auf das SDMX-CSV Format unter Verwendung des SDMX Converters umgestellt.

2021 und 2022 kam es zu einer Überarbeitung des Aufnahme- und Löschkonzepts, wodurch eine bessere Abbildung der wirtschaftlichen Aktivität und die Berücksichtigung neuer Datenquellen erzielt werden konnte. Insbesondere Kleinunternehmen werden im URS nun dadurch besser abgedeckt. Für 2023 ist eine weitere Ausbaustufe dieser Maßnahmen geplant sowie weitere allfällige Verbesserungen und Anpassungen.

Nach dem derzeit bekannten Zeitplan im Rahmen der NACE Revision müssen die Unternehmensstatistiken für das Berichtsjahr 2025 mit der neuen Wirtschaftsklassifikation erstellt werden. Um diesen Zeitplan erfüllen zu können, muss die OENACE Revision bereits Ende 2024 im Register umgesetzt sein. Für 2023 sind daher vorbereitende Arbeiten für einen reibungslosen Umstieg zu erwarten.

Unternehmensregister gemäß § 25 BStatG 2000 (**Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung**):

Die im Jänner 2010 in Kraft getretene Novelle des BStatG 2000 verpflichtet Statistik Austria, ein Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung sowie des E-Governments zu führen und den Einrichtungen der Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und der gesetzlichen Interessensvertretungen zur Wahrnehmung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben bereit zu stellen. Dieses Register steht den Nutzer:innen im Rahmen des Unternehmensserviceportals sowie des Portalverbundes zur Verfügung. Mit dem Unternehmensregister für Verwaltungszwecke wird ein **Registerkern** für nicht natürliche Personen und deren Stammdaten geschaffen, der im Rahmen des E-Governments von Behörden und berechtigten Institutionen genutzt werden soll. Langfristig gesehen sollen damit auch die laufenden Abgleiche und Clearings mit den Quellregistern minimiert und optimiert werden. Inhaltlich umfasst der Registerkern die Identifikationsmerkmale, Adressmerkmale und allenfalls vertretungsbefugte Personen der Registereinheiten.

Mit der Novelle des Bundesstatistikgesetzes wurden geringfügige Ergänzungen in den zu führenden Registerdaten vorgenommen. Die Umsetzung dieser Ergänzungen wird nach einer Beauftragung 2022 voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen sein. Auf Grund der technologischen Veralterung zahlreicher Softwarekomponenten ist davon auszugehen, dass 2023 oder in folgenden Jahren eine zumindest teilweise Neuumsetzung des Registers von der Registerbehörde beauftragt und von der Bundesanstalt umgesetzt werden wird.

Ergänzungsregister für sonstige Betroffene gemäß § 1 Ergänzungsregisterverordnung 2009:

Seit Sommer 2012 wird neben dem Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung auch das Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) von Statistik Austria geführt. Einzutragen sind alle „sonstigen Betroffenen“, die weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen werden. Dies sind zum Beispiel Einzelunternehmen, Gesellschaften nach bürgerlichem Recht oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Merkmale des ERsB umfassen im Wesentlichen jene, die auch im Unternehmensregister für Verwaltungszwecke enthalten sind. Für sonstige Betroffene gibt es zusätzlich eine Auszugsansicht, die wie das Register auch öffentlich zugänglich ist. Aufgrund einer im Gesetzgebungsprozess befindlichen Novellierung der Ergänzungsregisterverordnung sind für 2022 und voraussichtlich auch für 2023 Anpassungen bei der

technischen Umsetzung des Registers zu erwarten, deren Umfang bei Erstellung des Arbeitsprogramms aber noch nicht genau abschätzbar sind.

Register der Wirtschaftlichen Eigentümer

Ab dem Jahr 2018 wird gemäß dem wirtschaftlichen Eigentümer Registergesetz, von Statistik Austria als Dienstleisterin der Registerbehörde dem Bundesministerium für Finanzen, das Register der Wirtschaftlichen Eigentümer geführt. In dieses Register tragen Rechtsträger ihre direkten und indirekten wirtschaftlichen Eigentümer ein. In letzter Konsequenz handelt es sich dabei immer um natürliche Personen. Eingetragen werden aber auch die obersten Rechtsträger einer Besitzkette. Sofern dies möglich ist, werden zusätzlich sämtliche Teile der Besitzkette errechnet und zur Übersicht zur Verfügung gestellt. Einsicht nehmen können neben der Registerbehörde, den Aufsichtsbehörden auch sogenannte Verpflichtete, meist Banken, Notare und Rechtsanwälte. Das Register wurde aufgrund der vierten Geldwäscherichtlinie umgesetzt. Statistik Austria kann diese Daten auch für statistische Zwecke nutzen. Diese Daten können insbesondere als Qualitätsverbesserung für die Unternehmensgruppen und für Profilingaktivitäten verwendet werden. Ende 2021 konnte mit der Testphase der EU-weiten Vernetzung der nationalen Register der Wirtschaftlichen Eigentümer begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für Mitte 2022 geplant. Die Registerbehörde hat für 2023 angekündigt, dass weitere Funktionalitäten im Register umzusetzen sind, da weitere Gesetzesnovellen und Richtlinien zu erwarten sind, die den funktionalen Umfang und die Nutzung des Registers betreffen.

Ausstattung der Unternehmen mit Stammzahlen für das Kontenregister

Seit dem Jahr 2015 besteht gemäß Kontenregistergesetz für Kreditinstitute die Verpflichtung, ihre Konten mitsamt aller Konteninhaber in ein Kontenregister (Führung des Registers BMF) zu melden. Um die Suche und das Zusammenfinden der Konten innerhalb des Kontenregisters zu erleichtern, sollen alle Personen mit bPK und alle Unternehmen mit der Stammzahl ausgestattet werden. Für die Ausstattung der Unternehmen mit Stammzahlen ist Statistik Austria zuständig, wofür das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung als Basis dient. Aufgrund einer Änderung des Kontenregistergesetzes (BGBl. I NR.25/2021) wurde der Kreis der Verpflichteten um Schließfachanbieter erweitert. Aufgrund der geringen Anzahl der zusätzlichen Verpflichteten ergibt sich kein erhöhter Arbeitsaufwand.

Bereichsübergreifende Thematiken

Integration von Unternehmensstatistiken unter einer gemeinsamen Rahmenverordnung (EBS – European Business Statistics)

Auf europäischer Ebene werden durch EBS folgende neun Unternehmensstatistiken geregelt: Konjunkturstatistiken (STS), Produktionsstatistik (PRODCOM), strukturelle Unternehmensstatistik (SBS), Außenhandel (ITGS) grenzüberschreitende Dienstleistungen (ITSS), Auslandsunternehmenseinheiten (FATS), Forschung und Entwicklung (R&D), Innovationen im Unternehmenssektor (CIS), IKT-Einsatz in Unternehmen (ICT).

Die Zielsetzung von EBS ist es, neben einer Harmonisierung und Flexibilisierung der Statistiken den Fokus auf europäische Perspektiven zu legen, Maßnahmen zur Entlastung der Respondent:innen sowie der Statistikproduzenten umsetzen und damit Möglichkeiten für neue Statistiken schaffen. Neben einer veränderten Erhebungs- und Datenlandschaft führt EBS auch zu einer vertieften Schlüsselrolle des Unternehmensregisters als Rückgrat für künftige Unternehmenserhebungen sowie zu einer besseren statistischen Erfassung national und international operierender Unternehmen. Zur allgemeinen Information über EBS (vormals FRIBS) wurde auf der Homepage der Statistik Austria eine eigene Seite „[FRIBS und Profiling](#)“ eingerichtet, die laufend aktualisiert wird. Hier sind u.a. detaillierte Hintergrundinformationen und Erläuterungen sowie die EBS-Verordnungen zu finden, ebenso wie ein Hinweis zu einer Serie von Nachrichtenartikeln von Statistik Austria betreffend EBS/FRIBS.

Wichtige Inhalte bzw. wesentliche Änderungen von EBS sind u.a. eine erweiterte statistische Erfassung des Dienstleistungsbereiches bzw. die Erweiterung des Merkmalskataloges (wie z.B. Index of Services Production) in der Konjunkturstatistik Dienstleistungen, die Streichung der finanziellen Anhänge sowie der KAU („Kind of Activity Unit“) aus der strukturellen Unternehmensstatistik – wohingegen die KAU in der Konjunktur- und PRODCOM-Statistik generell Anwendung finden soll (damit auch für die Bereiche Handel und Dienstleistungen) – die Änderung von Periodizitäten bzw. Verkürzung von Übermittlungsfristen in der Konjunkturstatistik, die Integration des grenzüberschreitenden Handels mit Dienstleistungen (auf jährlicher Basis) sowie die Einführung eines SIMSTAT basierenden Qualifizierten Single-Flow-Systems. Eine Erfassung der globalen Beschaffung (International Sourcing) nach Unternehmensfunktionen ist in der Unternehmensstatistik bei größeren Unternehmen als zusätzliches Paket vorgesehen, um bestehende Datenlücken für die Messung globaler Wertschöpfungsketten zu schließen. Ein zentrales Element ist der zwingend erforderliche Mikrodatenaustausch mit den entsprechenden Variablen (inklusive der neu auf der Intra-EU-Exportseite zu erhebenden Variablen Ursprungsland und Partner-ID) sowohl für die Umsetzung von SIMSTAT/MOI als auch den Aufbau von interoperablen Unternehmensregistern. Darüber hinaus ist im Bereich des Extra-EU-Handels mit Gütern in EBS der verpflichtende Austausch von Mikrodaten über Quasi-Transit sowie anderer Transaktionen, in die die Zollverwaltungen von mehr als einem Mitgliedstaat involviert sind, für Zwecke der Qualitätssicherung der Extra-EU-Handelsstatistik vorgesehen.

Die EBS-Rahmenverordnung ist generell seit dem Berichtsjahr 2021 umzusetzen. Abweichend davon treten die ITGS (International Trade in Goods) Bestimmungen aufgrund der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten um ein Jahr verschoben 2022 in Kraft. Auch bei den grenzüberschreitenden Dienstleistungen (ITSS – International Trade in Services Statistics) gibt es aufgrund der neuen Erfordernisse (z.B. STEC, Gliederung nach „Modes of Supply“) abweichende Implementierungszeitpunkte, die sich über den Zeitraum der Berichtsjahre von 2022 bis 2027 erstrecken.

Die für die Umsetzung von EBS notwendigen Adaptierungsarbeiten werden auch 2023 und in den Folgejahren auch das Grundgerüst für die erforderliche nationale **Reform der wirtschaftsstatistischen Konzepte bilden**. Der FRIBS-Workshop Ende 2016, in dem die wesentlichen Ziele, Änderungen und zu erwartenden Konsequenzen für die nationalen Unternehmensstatistiken den Nutzer:innen und Vertreter:innen von Ministerien und Institutionen präsentiert wurden, bildete den Ausgangspunkt für die weitere Diskussion der nationalen Umsetzung in Ad-hoc-Arbeitsgruppen, die auch 2023 – themenspezifisch und nach jeweiligem Bedarf – fortgesetzt werden.

Elektronisches Meldesystem

Die auch im Zuge von früheren Strategieprogrammen als Zielsetzung verankerte flächendeckende Anwendung der elektronischen Meldeschiene konnte bereits bei vielen Unternehmensstatistiken eine überwiegende Nutzung der laufend verbesserten elektronischen Meldeschiene erfolgreich forciert werden. Die Arbeiten im Rahmen des veränderbaren Passwortsystems werden im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Auf der Website von Statistik Austria finden die Unternehmen und Wirtschaftsbeteiligten umfangreiche Hilfestellungen für die Meldungen der jeweiligen Erhebungen. Parallel dazu wird für immer mehr **Unternehmensstatistiken eine Schnittstelle zum Unternehmensserviceportal (USP)** des Bundes angeboten, sodass die Unternehmen entweder über das Stammportal von Statistik Austria oder über das USP melden können. Allerdings wird die Meldemöglichkeit über das USP derzeit von den Unternehmen bei laufenden Erhebungen nur unterproportional genutzt, da der erste Einstieg oft noch als Hürde empfunden wird. Über die laufende Einbindung immer mehr öffentlicher Verfahren in das USP wird jedoch langfristig erwartet, dass die Unternehmen diese Meldeschiene vermehrt für ihre Statistikmeldungen nutzen und somit künftig auch Versendungen von Schreiben (wie Begleitschreiben, Erinnerungs- und Mahnschreiben usw.) über diese Schiene möglich sein werden.

Für die Leistungs- und Strukturhebung kommt ab dem Berichtsjahr 2022 die „**Saldenliste**“ zusätzlich zu eQuest als neues elektronisches Meldesystem zum Einsatz. Die Idee der „Saldenliste“ ist eine möglichst automatische Generierung der Meldungen aus den Buchhaltungsprogrammen der Unternehmen und Übermittlung mittels Webservice an Statistik Austria. Diese Meldescheine soll sukzessive in die gängigen Buchhaltungsprogramme integriert werden und mittelfristig den Unternehmen Zeit und Kosten ersparen.

Im Bereich der INTRASTAT-ist das **Online-Reporting-Tool RTIC** seit 2022 als einziges und universelles Tool für die Intrastat Meldung vorgesehen. Des Weiteren sind auch durch eine Novellierung des HStG 1995 keine Papiermeldungen durch Wirtschaftsbeteiligte mehr möglich. Im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung wird ab dem Jahr 2022 auch eine Meldung mit Hilfe der „Saldenliste“ zusätzlich ermöglicht. Dies soll es einer Vielzahl von Respondent:innen ermöglichen, ihre Meldeverpflichtungen zu vereinfachen und diese somit weitgehend zu entlasten. Dies erfordert erhebungstechnisch einen hohen Planungs- und Umstellungsaufwand.

Respondent:inneninformationssystem

Parallel zum elektronischen Meldesystem wird auch die Weiterführung des **Respondent:inneninformationssystems** 2022 und in den Folgejahren konsequent fortgesetzt. Dazu gehört weiterhin die Evaluierung der technischen Möglichkeiten für vermehrte Visualisierungen. Seit August 2014 werden den Unternehmen in der Datenbank **STATcube** für interaktive Abfragen **über 70 Wirtschaftskennzahlen** kostenlos zur Verfügung gestellt, die anhand verschiedener Kenngrößen einen detaillierten Branchenvergleich (gegliedert nach 525 Klassen der ÖNACE 2008 sowie Beschäftigtengrößenklassen) ermöglichen bzw. andererseits ein wertvolles Benchmarktool für Unternehmen bieten, um die eigenen Ergebnisse mit dem Branchendurchschnitt vergleichen zu können. Im **elektronischen Fragebogen eQuest-Web** erhalten die meldepflichtigen Unternehmen z.B. zusätzlich im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung sowie der Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich **Vergleichskenngrößen** angeboten (wie Beschäftigte oder Umsatz pro Unternehmen, Marktanteil, usw.), die direkt aufgrund der Fragebogenbefüllung des Unternehmens automatisiert berechnet werden. Im Bereich der Straßengüterverkehrserhebung wurde Mitte 2015 im elektronischen Fragebogen ebenfalls ein Respondent:innenrückmeldesystem implementiert. Dieses enthält Informationen über das Transportaufkommen auf Österreichs Straßen bzw. die von österreichischen Unternehmen durchgeführten Transporte. Dazu gibt es Links zu den dazugehörigen STATcube-Würfeln sowie auf die entsprechenden Seiten der Website von Statistik Austria. Im Jahr 2018 wurde das Respondent:innenrückmeldesystem im elektronischen Fragebogen weiter verbessert und auf weitere Statistikangebote verlinkt.

Technische Adaptierungen

Eine **URS-Evidenzapplikation** ermöglicht durch erweiterte Funktionalitäten eine Optimierung der Erhebungsabläufe. Zusätzlich ist eine **Schriftverkehrsapplikation** im Einsatz, durch welche Schreiben an Unternehmen (Begleitschreiben, Erinnerungsschreiben, individuelle Stellungnahmen, Mahnungen, Anbringen usw.) standardisiert und automatisiert erstellt werden können. Diese unterliegen laufenden technischen sowie inhaltlichen Adaptierungen. Geplant ist, dass diese Schreiben auch in der Unternehmensevidenz angezeigt werden können, womit Kontakte mit den Respondent:innen (auch über Hotlinetätigkeiten) wesentlich erleichtert werden würden. Notwendige erforderliche technische Umstellungsarbeiten dieser beiden Applikationen wurden abgeschlossen. Die laufende Wartung und Aktualisierung der zum Teil stark fluktuierenden **Mail-Adressen** der Unternehmen bzw. von Wirtschaftstreuhandern und sonstigen Drittmeldern führte mittlerweile zu einer Qualität, welche weitere Rationalisierungsschritte erlaubte, sodass ein Großteil der Erinnerungs- und ersten Mahnschreiben bereits elektronisch an die Unternehmen versendet werden können. Es wird, wie bereits in den Vorjahren, weiter vermehrt dazu übergegangen, auch Erstanschriften bei Erhebungen elektronisch zu versenden. Dies vor allem dann, wenn Unternehmen laufend mit Erhebungen konfrontiert sind und von einer aktuell gültigen Mail-Adresse (und gleichen Kontaktpersonen) ausgegangen werden kann. Des Weiteren wurde ab 2021 die Zustellung für nachweisliche Schriftstücke, als erster Projektschritt in Zusammenarbeit mit einem österreichischen Dienstleister sukzessive implementiert, wel-

che es ermöglicht, nachweisliche Schriftstücke elektronisch zuzustellen sowie die Rückmeldungen elektronisch in die jeweiligen Applikationen zu übernehmen. In einem zweiten Projektschritt sollte eruiert werden, inwieweit gesamte Erhebungen in Zusammenarbeit mit der IT und dem Dienstleistungsanbieter organisiert werden können. Es soll sowohl möglich sein, nicht elektronisch zustellbare Schriftstücke sowohl durch den Dienstleistungsanbieter, als auch innerhalb des Hauses drucken zu lassen. Dies stellt eine strategische Entscheidung des Hauses dar.

Die Weiterentwicklungen bestehender Aufarbeitungsapplikationen und Anpassungen an neueste technische Standards sind für eine effiziente Datenbearbeitung von grundlegender Bedeutung und wird auch 2023 laufend für die verschiedensten Projekte durchgeführt. Für die Leistungs- und Strukturhebung (LSE) ist seit dem Berichtsjahr 2018 neben der **Aufarbeitungsapplikation „EISIG-neu“** für die Bearbeitung der rechtlichen Einheiten das neue Tool **„EISIGplus“** für die Bearbeitung der statistischen Unternehmen und Unternehmensgruppen im Einsatz. Seit dem Berichtsjahr 2021 (Start der Datenbearbeitung im September 2022) ist EISIGplus die zentrale Aufarbeitungsapplikation für die Leistungs- und Strukturdaten - auch für die rechtlichen Einheiten und deren Arbeitsstätten. Ebenso ist die Aufarbeitungsapplikation für die **Gütereinsatzstatistik** (GEnESys) in Abhängigkeit der zur Verfügung Ressourcen laufend an die neuesten technischen Entwicklungen anzupassen. Die bereits 2006 auf Java-Basis programmierte **Aufarbeitungsapplikation** für die Erhebung des **grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs** wurde Anfang 2020 durch eine webbasierte Java-Anwendung unter Einsatz von Angular und Spring ersetzt und in den Aufarbeitungsprozess integriert und in weiterer Folge an das neue, ab dem Berichtsjahr 2022 geltende, Erhebungskonzept angepasst. Ebenso wurde im Jahr 2022 mit der Entwicklung einer Aufarbeitungsapplikation für die **Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen** gestartet, wobei auch hier soweit wie möglich Synergieeffekte zu anderen Applikationen (insbesondere zur KJE KORR) genutzt werden sollen. Diese Applikation, die die derzeitig verwendete HOST-Applikation ablöst, wird mit der Implementierung der EBS-Erfordernisse, Anfang 2024, in Echtbetrieb gestellt werden. Des Weiteren ist die **Wartungsapplikation des Unternehmensregisters** hinsichtlich technologischer Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls zu adaptieren bzw. ein Technologiewechsel einzuleiten.

Wirtschaftsatlas

Der seit 2007 auf der Website der Statistik Austria angebotene **Wirtschaftsatlas Österreich** ist die Umsetzung des 2006 formulierten strategischen Ziels zur Schaffung eines umfassenden Informationspakets zur wirtschaftlichen Lage in Österreich. Mit der Zusammenführung zahlreicher **Wirtschafts- und Sozialdaten** aus unterschiedlichen Datenquellen der Statistik Austria (ergänzt um **europäische Vergleichsdaten** aus der Eurostat-Datenbank) wurde ein unentgeltlicher, benutzer:innenfreundlicher, mehrdimensionaler Überblick über den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen. Der 2019 begonnene Adaptierungsprozess des Wirtschaftsatlas an aktuelle Maßstäbe hinsichtlich technischer Umsetzungen, Darstellungsmöglichkeiten sowie Nutzer:innenanforderungen wird laufend evaluiert und gegeben falls verbessert. Dabei steht auch die Fortführung der Anpassungen an den neuen Webauftritt der Statistik Austria im Fokus. Neben weiteren Verbesserungen am effizienteren Ablauf des Aktualisierungsprozesses gilt es die inhaltliche Überarbeitung sowie die Minimierung von Redundanzen bzw. die Nutzung von Synergien mit weiteren Produkten der Statistik Austria (z.B. mit dem STATatlas und Konjunkturmonitor) weiter zu führen.

Konjunkturmonitor

Der im vierten Quartal 2020 auf der Website der Statistik Austria publizierte Konjunkturmonitor (monitor.statistik.at) bestehend aus STATcube-Würfel, Opendata-File und Dashboard soll weitergeführt werden. Dabei gilt es, sowohl Optimierungspotentiale bei den technischen Abläufen zu prüfen (z.B. Aktualisierungsprozess) und gegebenenfalls umzusetzen, als auch inhaltliche Ergänzungen fortzuführen. Insbesondere beim außenwirksamen Dashboard gilt es Möglichkeiten zur Verbesserung von Darstellung, Bedienung und Struktur zu evaluieren und umzusetzen.

Elektronische Publikationen

Die Forcierung der elektronischen Publikationsmedien und die Reduktion der Printpublikationen werden auch 2023 konsequent fortgeführt. In der Direktion Unternehmen wurden Publikationen rationell und ohne Datenverluste zusammengelegt (wie z.B. die unterschiedlichen Bände der Leistungs- und Strukturstatistiken, die alten Bände 1 und 2 der Konjunkturstatistiken im Produzierenden Bereich oder die Verkehrsstatistiken) bzw. werden nur mehr elektronisch veröffentlicht. Das gilt auch für die Außenhandelspublikation, wo die Buchform bereits im Jahr 2014 generell eingestellt und durch eine Außenhandels-DVD ersetzt wurde. Ebenso wird 2023 fortlaufend evaluiert, welche Tabellen auf der Homepage bzw. Schnellberichte durch vorgefertigte STAT-Cube-Tabellen ersetzt werden können.

2.2.2 Neue Projekte 2023

Globale Wertschöpfungsketten und Auslagerung wirtschaftlicher Aktivitäten (Outsourcing)

Da im Kalenderjahr 2022 mit der Verlautbarung der EU-Durchführungsverordnung zu den „Globalen Wertschöpfungsketten“ zu rechnen ist, wird diese spätestens im Jahr 2023 in eine entsprechende nationale Verordnung zu kleiden sein. Dieser Statistikbereich wird somit in das reguläre Arbeitsprogramm der Statistik Austria aufzunehmen sein, und im Kalenderjahr 2023 wäre mit den **Vorbereitungsarbeiten für eine Erhebung im Jahr 2024** über die Berichtsjahre 2021-2023 zu beginnen. Aufgrund der EU-Vorgaben wird dies, nach zwei Piloterhebungen mit freiwilliger Teilnahme der Unternehmen 2018 und 2021, erstmals eine **verpflichtende Unternehmenserhebung** zu den Themen globale Lieferketten und Auslagerung von wirtschaftlichen Aktivitäten sein.

2.2.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021

Im Jahr 2021 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2021 angeführten Projekte umgesetzt, ausgenommen:

Um keine unnötigen doppelten Implementierungsarbeiten zu haben, wurde die Programmierung der Aufarbeitungsapplikation für die Konjunkturstatistik Handel und Dienstleistungen in das Jahr 2022 und 2023 verschoben. Die Implementierung erfolgt dann mit der Einführung der EBS-Erfordernisse mit 2024.

Im Jahr 2021 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2021 nicht enthalten waren:

Bereich Unternehmensstruktur

MNE Board

Bezugnehmend auf die allgemeine Globalisierungsthematik soll vermehrt Augenmerk auf die **kohärente und konsistente Datenmeldung von (multinationalen) Unternehmensgruppen** gelegt werden. Für die Betreuung großer Unternehmensgruppen und deren Datenmeldungen sind neue Konzepte und Strategien zu erarbeiten, um den Fokus verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Unternehmensgruppen legen zu können. Diese soll in einer globalen Betrachtung dieser Gruppen hinsichtlich statistischer Erfordernisse und in einer statistikübergreifenden Plausibilisierung der gemeldeten Daten münden. Auf europäischer Ebene wurde das **MNEnet** installiert, um diese Tätigkeiten zu koordinieren. Zwecks Durchführung und Koordination der Tätigkeiten bei Statistik Austria wurde im Jahr 2021 das **MNEBoard** zwecks directions- und bereichsübergreifender Koordination der Tätigkeiten institutionalisiert.

Im **Auftrag des Umweltbundesamtes** wurde im Berichtsjahr 2020 (Erhebung im Jahr 2021) erneut eine Zusatzerhebung zur **Ermittlung der Herkunft des eingesetzten Wassers und dessen Verwendungszweck** im Rahmen der **Gütereinsatzzerhebung** durchgeführt. Die Zusatzerhebung erfolgte auf freiwilliger Basis. Ziel der Zusatzfragen war, die Datengrundlagen für die wasserwirtschaftliche Berichtslegung (Eurostat, EU-Kommission) zu verbessern. Nach Vorliegen der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 wird im ersten Quartal 2022 in Abstimmung mit dem Umweltbundesamt entschieden, ob die Zusatzerhebung auch im Berichtsjahr 2021 durchgeführt wird.

Im Bereich der **unternehmensdemografischen Statistiken** werden die Möglichkeiten untersucht, die Daten zu den Insolvenzen auf monatlicher Basis (anstelle quartalsweise) auszuwerten. Während im Jahr 2021 insbesondere eine Analyse der Datenquellen stattgefunden hat, werden im Jahr 2022 die Ergebnisse berechnet und das Projekt abgeschlossen. Aufgrund der Datenlage scheint eine Berechnung der Daten möglich – einschränkend muss angemerkt werden, dass dies ohne Rechtsgrundlage und Finanzierung nicht möglich sein wird.

Bereich Indikatoren und Analyse

Im Jahr 2020 wurden **Analysearbeiten** im Rahmen eines EU-Grants zusammen mit dem Bereich Verkehr als zusätzliche Möglichkeit zur Frühschätzung und Qualitätsverbesserung des Produktionsindex begonnen. Dabei wurden Maut- bzw. LKW-Daten der ASFINAG auf ihre Korrelation mit regionalen Produktionswerten analysiert. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2022 gemeinsam mit dem Bereich Verkehr abgeschlossen.

Bereich Konjunktur

Im Rahmen des **EU-Grants** „Setting up Production Processes for new Indices of Services Production and Trade and Quality Improvement of STS Statistics – work area 4: Actions for the changes to the KAU as sole statistical unit for STS“ erfolgte im Jahr 2021 die Erstimplementierung der **KAU (Kind-of-Activity Unit – fachliche Einheit)** in das nationale statistische Unternehmensregister (URS). Im Mittelpunkt der Arbeiten stand neben den grundlegenden Analysetätigkeiten die Entwicklung eines Algorithmus zur größtmöglichen automatisierten Implementierung und Wartung derselben. Erste Analysen zeigten, dass sich der angewendete Algorithmus als sehr zufriedenstellend erwiesen hat. Nichtsdestotrotz bleibt die KAU weiterhin ein weites und lebendiges Feld, das es ständig zu beackern gilt.

Ebenso wurde im Jahr 2021 der **EU-Grant** „Development and Quality Improvement of Short-Term Statistics (STS) – work package 1: „Quality Improvement of STS indicators – Analyses of new administrative data source“ abgeschlossen, der die monatlichen Beitragsgrundlagen als **alternative Verwaltungsquelle** für die Erstellung der Indizes für die Bruttolöhne und –gehälter analysierte. Das Resümee fiel dabei sehr ermutigend aus, obwohl die Ergebnisse für den Produzierenden Bereich ungleich besser waren als jene für den Handel und Dienstleistungsbereich. Der Vergleich der Daten aus den monatlichen Beitragsgrundlagen mit der jetzt verwendeten Datenquelle (FLAF-Daten) zeigte, dass beide Quellen nur sehr bedingt miteinander vergleichbar sind und die Ergebnisse zum Teil sehr deutlich voneinander abwichen.

2.3 Direktion Raumwirtschaft

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken

- Neu- bzw. Weiterentwicklung von **interaktiven Karten bzw. dem STATatlas** und der Applikation „**Ein Blick auf die Gemeinde**“.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- **Earth Observation for Land Cover Statistics:** Ziel des Projektes ist es EO-Daten aus dem ESA Copernicus-Programm zu analysieren und für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt nutzbar zu machen/zu integrieren. Dafür gilt es, die erforderlichen EO-Daten entsprechend aufzubereiten sowie die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Des Weiteren sollen Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) entwickelt werden.
- Einsatz der **Fernerkundung** (Orthophotos, Satellitenbilder, Airborne Laserscanning Daten). Der Ausbau der Geodatenbank und die Sammlung, Aufbereitung und Analyse neuer Daten, wie z.B. Satellitendaten für den Agrar- und Umweltbereich wird auch 2023 ein Schwerpunkt sein.
- Evaluierung neuer Datenquellen zur weiteren Verbesserung der Qualität von Daten bzw. Gewinnung zusätzlicher Erkenntnisse/Möglichkeiten (z.B. durch Kooperationen mit ZAMG, BEV).

2.3.1 Arbeitsschwerpunkte 2023

Bereich Register, Geoinformation

Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Als gemeinsame Meldeschiene für das Adressregister (AR) und das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) dient das „Adress-GWR-Online“ (AGWR), welches auch die Grundlage für andere zentrale (wie etwa das Zentrale Melderegister ZMR) und dezentrale Register bildet. Die Gewährleistung und Sicherstellung eines reibungslosen, performanten Betriebes des AGWR stellen auch weiterhin die zentralen Aufgaben dar.

Die Funktion als Verwaltungsregister, aber auch als statistisches Register, stellt an das **Gebäude- und Wohnungsregister** stetig steigende Ansprüche im Hinblick auf Aktualität und Qualität. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird u.a. die Applikation (Weboberfläche, als auch Web-Services) gemäß den fachlichen Anforderungen und Bedürfnissen der Nutzer:innen stetig weiterentwickelt und an die neuesten technischen Standards angepasst. Darüber hinaus werden laufend bereits genutzte aber auch neue Datenquellen (z.B. Integration von Satellitendaten) evaluiert und deren Integration bzw. Verknüpfung mit dem GWR System verbessert bzw. vorangetrieben.

Entsprechend den Bestimmungen des GWR-Gesetzes ist die Bereitstellung von Informationen für das Zentrale Melderegister, das Adressregister sowie für Länder, Ministerien und den Hauptverband der Sozialversicherungsträger auch für 2023 sicherzustellen. In diesem Zusammenhang werden Prozesse zur Datenübermittlung und des Datenzugriffs laufend angepasst und optimiert.

Im Rahmen des Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ist auch eine gesonderte **Energieausweisdatenbank (EADB)** für die elektronische Registrierung von Energieausweisen zu führen. Die ständige Betriebsbereitschaft der EADB ist auch 2023 sicher zu stellen. In Abstimmung mit dem dafür zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und den Ländern werden allfällige notwendige Adaptierungen analysiert und etwaige Erweiterungen/Abänderungen gemäß den geltenden Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen umgesetzt. Angestrebt wird die lückenlose, österreichweite und stets aktuelle Registrierung aller ausgestellten Energieausweise. Darüber hinaus werden die bereits in 2022 begonnenen Qualitätsverbesserungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Ein wichtiges Ziel ist die lückenlose Verknüpfung der Energieausweise mit den Gebäuden des Gebäude- und Wohnungsregisters. Durch diese Maßnahmen sollen Analysen bzw. Auswertungen des Datenbestands der EADB ermöglicht werden.

Die Adressbestandteile des GWR (Straßenname, Orientierungsnummer, Postleitzahl und Zustellort) werden für die Adressierung von Anschreiben genutzt. Dafür wurde ein eigenes REST Services entwickelt, mit Hilfe dessen aus den einzelnen Adressbausteinen automatisch die für die Adressierung benötigten Adressen erstellt werden. Die Zusammensetzung erfolgt dabei entsprechend den Vorgaben der Adressregister-VO, wodurch die Rechtsgültigkeit der Adressen sichergestellt ist.

§ 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundesenergieeffizienzgesetz – EEEffG), BGBl. Nr. 1 Nr. 72/2014, verpflichtet Statistik Austria dem Bund eine geeignete Online-Applikation zur Verfügung zu stellen, mit Hilfe derer die integrierte **Bundesgebäudedatenbank (BGDB)** durch den Bund selbst

genutzt und gewartet werden kann. Nutzungs- bzw. Wartungsberechtigte sind das zur Verwaltung des Gebäudes jeweils zuständige Bundesorgan, die Energieberater des Bundes und die Nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle. Der reibungslose Betrieb und die Nutzung der in das System AGWR integrierten Bundesgebäudedatenbank sind auch 2023 sicher zu stellen. Etwaige fachliche und technische Adaptierungen werden entsprechend den Nutzer:innenbedürfnissen auf Wunsch des Auftraggebers (BMK) umgesetzt.

Land- und Forstwirtschaftliches Register (LFR)

Die Anforderungen an ein möglichst tagaktuelles Register mit Informationen von höchster Qualität steigen ständig. Um diesen neuen, sich permanent ändernden Anforderungen gerecht zu werden, wird die Applikation des **Land- und Forstwirtschaftlichen Registers (LFR)** laufend weiterentwickelt. Einfachere Handhabung, die optimale Nutzung bereits vorhandener Daten bzw. die Nutzung von noch mehr Verwaltungsquellen sowie schnellere und effizientere Auswertungsmöglichkeiten sind die Zielsetzungen laufender Optimierungsprozesse. Auch die Verbesserung bestehender Übermittlungsprozesse, wie etwa jene mit der Sozialversicherung der Selbständigen (bis 2019 Sozialversicherungsanstalt der Bauern) (SVS) oder der Agrarmarkt Austria (AMA) bzw. dem Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS), ob in zeitlicher, inhaltlicher oder IT-mäßiger Hinsicht, gilt als ein zentraler Schwerpunkt der Arbeiten. Des Weiteren sollen auch diverse Institutionen, wie z. B. die Landwirtschaftskammern, u. a. auch im Hinblick auf die Qualitätssicherung der Registerdaten noch stärker einbezogen werden. Unter dem Aspekt der neuen EU-Rahmenverordnung über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (IFS=Integrated Farm Statistics) und der nunmehr – neben der Agrarstrukturerhebung – integrierten Erhebungen betreffend den Obst- und Weinbau, muss dem Register und den damit verbundenen Anforderungen hinsichtlich Aktualität sowie Zusammenführung von Statistik- und Verwaltungsdaten, künftig noch größeres Augenmerk geschenkt werden; auch deshalb, weil nunmehr noch mehr einzelbetriebliche Daten an Eurostat übermittelt werden müssen, als bislang. Das Land- und forstwirtschaftliche Register bildet ferner die Basis für die Auswahl und Adressierung der relevanten Erhebungsbetriebe bzw. für die Grundgesamtheit der Stichprobenziehungen.

Geoinformation

Räumliche Gliederungen für statistische Auswertungen: Die Gemeinde- und Zählsprengelevidenz, die verwaltungstechnischen Raumgliederungen, die Staatennamen oder die europäischen Vorgaben der Nomenclature of territorial units for statistics (NUTS) inklusive ihrer territorialen Typologien (Tercet), sind wie auch die nationalen funktionalen Regionalgliederungen (wie Dauersiedlungsraum, Stadtregionen oder Typologien zum ländlichen Raum) weiterhin zu warten. Strukturreformen wie Gemeindezusammenlegungen, -teilungen, Bezirkszusammenlegungen oder Gemeindegrenzänderungen, welche bislang mit Stichtag 1. Jänner durchgeführt wurden, sind in die Regionalgliederungen einzuarbeiten. Da das Land Oberösterreich es auch ermöglicht, unterjährig Gemeinden zu fusionieren, ist auch sicherzustellen, dass solche unterjährigen Änderungen der territorialen Gliederungen in die Systeme rasch integriert werden und deren automatisierte Führung über Geographische Informationssysteme (GIS) und GWR gewährleistet wird.

Die Geometrien der Regionalgliederungen stellen nicht zuletzt für externe Nutzer:innen eine wichtige Datenbasis dar. Die Daten werden über das Open Data Portal von Statistik Austria für aktuelle und historische Stichtage angeboten und laufend gewartet und bei Bedarf erweitert. Weiters ist für jede Regionalgliederung das Angebot an Attributdaten (regionale Datenpakete sowie regionalstatistische Rastereinheiten) inhaltlich aktuell zu halten. Die Erweiterung des Angebots sowie die Erstellung kundenspezifischer Auswertungen soll weiter forciert werden.

Die integrierte und mit dem GWR verknüpfte Führung aller Regionalgliederungen sowohl in fachlicher, als auch zeitlicher Dimension mithilfe der Applikation TOPOreg wird weitergeführt und bei Bedarf funktionell ausgebaut. Ziel ist ein vollständiges Register aller in Statistik Austria verwendeten regionalen Gliederungen Österreichs, wobei sowohl aktuelle, als auch historische Einträge, Mutationen einzelner Gebiete und die Abhängigkeiten untereinander abgebildet werden sollen. Die tabellarischen Übersichten zu den Regionalgliederungen und die ergänzenden Online-Services sind weiterhin für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Die Veröffentlichung des digitalen Gemeindeverzeichnisses erfolgt alljährlich Mitte des Jahres. Das Ortschaftsverzeichnis sowie die Gemeindedaten ergehen im Mai an den Verlag Österreich zwecks Aufnahme in den Österreichischen Amtskalender.

Die für die Erstellung des „**Blick auf die Gemeinde**“ aufgebaute Datenbank wird laufend aktualisiert. Die 2022 neu gestaltete Webapplikation wird mit zusätzlichen Funktionen und Visualisierungen verbessert.

Geoinformation: Die graphische Aufbereitung und Visualisierung **thematischer Karten** wird weiter forciert.

Der **STATatlas** beinhaltet sämtliche online-Kartenprodukte von Statistik Austria und bietet somit eine breite Übersicht über verschiedenste statistische Produkte auch mit internationalem Bezug, wie z.B. Außenhandelsdaten oder Migrationsströme. Dieses Angebot gilt es laufend zu erweitern und zu optimieren.

Verstärktes Augenmerk kommt dem Einsatz der **Fernerkundung** (Orthophotos, Satellitenbilder, Airborne Laserscanning Daten) zu. Dazu gehört auch der Ausbau der Geodatenbank, um mit den darin verspeicherten Informationen rascher und zielgerichteter auf allfällige Bedürfnisse und Anfragen reagieren zu können. Die Sammlung, Aufbereitung und Analyse neuer Daten, wie z.B. Satellitendaten für den Agrar- und Umweltbereich wird weiterhin ein Schwerpunkt sein.

Im Bereich der **Netzwerkanalysen** (Distanzberechnungen) werden Weiterentwicklungen (Bereitstellung von Funktionalitäten sowie von statistischen Indikatoren) vorgenommen. So werden auch notwendige Anpassungen aufgrund von Änderungen der Graphen Integrationsplattform (GIP) für bestehende Anwendungen durchgeführt.

Weiterhin wird gemäß **INSPIRE** Richtlinie (2007/2/EG) die regelmäßige Wartung der Daten und Dienste unter Berücksichtigung der Wahrung der Dateninteroperabilität und -harmonisierung durchgeführt. Dies spiegelt sich im jährlichen Monitoring und Reporting wieder. Weitere Schwerpunkte stellen die Mitarbeit bei der Erarbeitung national koordinierter Lösungen (Teilnahme an diversen Untergruppen der Nationalen Koordinierungsstelle) sowie die Umsetzung und Anpassungen aufgrund von inhaltlichen oder technologischen Weiterentwicklungen im Rahmen der INSPIRE Maintenance dar.

Die Teilnahme an nationalen wie auch internationalen Gremien/Arbeitsgruppen wird auch 2023 einen weiteren Schwerpunkt der Arbeiten bilden. Neben den Tätigkeiten für die nationale Plattform zur Disaster Risk Reduction (ISDR) und dem EFGS (Europäisches Forum für Geographie und Statistik), sind dies auch die UN-Initiative zum **Global Geospatial Information Management** (UN-GGIM) bzw. ihr europäisches Pendant UN-GGIM: Europe. Die Integration von Geo- und statistischen Daten in das statistische System ist ein zentraler Punkt dieser Diskussionen/Arbeiten. Anhand von Best Practice Beispielen werden z.B. deren Vorteile zur Berechnung von SDG-Indikatoren mit Raumbezug aufgezeigt.

Die 2020 beauftragte **Vollzugsgebietsplanung** umfasst u.a. die Bereitstellung einer Web-Applikation zur Darstellung der Vollzugsgebiete und der darin angefallenen Vollzugsfälle. Die ins Portal integrierte Webapplikation steht einem begrenzten Nutzer:innenkreis zur Planung und Neuabgrenzung der Vollzugsgebiete zur Verfügung und wird - bei entsprechender Beauftragung - jährlich gewartet.

Bereich Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Land- und Forstwirtschaft

Gemäß Verordnung (EU) 2018/1091 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (Integrated Farm Statistics, IFS) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1874 war im Jahr 2020 eine **Agrarstrukturerhebung (AS)** – in Form einer Vollerhebung – durchzuführen. Laut Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2020, BGBl. II Nr. 279/2019, sind auch Fragen von nationaler Bedeutung (z. B. zum Gartenbau- und Feldgemüseanbau bzw. Fremdenverkehr) zu erheben. Mit den Arbeiten für die nationale Umsetzung (Konzeption der Erhebungsabwicklung bzw. Implementierung der Erhebungsinstrumente, Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage) wurde 2018 begonnen. Die Datengewinnung mittels elektronischen Fragebogens wurde 2020/21 durchgeführt. Im Jahr 2021/22 fand die Datenaufarbeitung, wie die Überprüfung und Plausibilisierung der Daten bzw. die Zusammenführung mit den Datenbeständen aus den diversen Verwaltungsdatenquellen statt. Die Datenübermittlung an Eurostat und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte im Jahr 2022. Des Weiteren dienen die Daten der Aktualisierung des Land- und forstwirtschaftlichen Registers.

Im Jahr 2030 ist eine Agrarstrukturerhebung (AS) – in Form einer Vollerhebung – vorgesehen. Im Jahr 2023 ist mit ersten Diskussionen auf europäischer Ebene zu rechnen.

Gemäß der IFS-Verordnung (EU) 2018/1091 ist im Jahr 2023 wieder eine **Agrarstrukturerhebung (AS)** auf Stichprobenbasis durchzuführen. Aufgrund der neuen Rechtsgrundlage ist erstmals die **Erhebung der Erwerbsoberflächen** als Modul zu integrieren; somit müssen auch diese Daten erstmals einzelbetrieblich an Eurostat übermittelt werden. Die entsprechende Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 wurde im Dezember 2021 erlassen. Im Jahr 2022 wurde an der nationalen Umsetzung (Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage, Konzeption der Erhebungsabwicklung bzw. Implementierung der Erhebungsinstrumente, Stichprobendesign) gearbeitet. Die Datengewinnung mittels elektronischen Fragebogens wird 2023 durchgeführt, gefolgt von der Datenaufarbeitung, wie die Überprüfung und Plausibilisierung der Daten bzw. die Zusammenführung mit den Datenbeständen aus den diversen Verwaltungsdatenquellen. Die Datenübermittlung an Eurostat ist Ende 2024 vorzunehmen. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse ist anschließend vorgesehen.

Gemäß der IFS-Verordnung (EU) 2018/1091 ist im Jahr 2026 wieder eine **Agrarstrukturerhebung (AS)** auf Stichprobenbasis durchzuführen. Aufgrund der neuen Rechtsgrundlage ist erstmals die **Weingartenerhebung** als Modul zu integrieren; somit müssen auch diese Daten erstmals einzelbetrieblich an Eurostat übermittelt werden. Da die EU-Durchführungsrechtsakte bis spätestens Dezember 2025 zu erlassen sind, ist mit ersten Vorarbeiten im Jahr 2024 zu rechnen.

Wie jedes Jahr werden Daten über den **Anbau von Feldfrüchten auf dem Ackerland**, die als Verwaltungsdaten aus INVEKOS von der Agrarmarkt Austria (AMA) bereitgestellt werden, sekundärstatistisch aufbereitet und ausgewertet. Zur Vermeidung von Untererfassungen werden die Daten vor der Veröffentlichung gemeinsam mit Fachexpert:innen einer kritischen Prüfung unterzogen und bei Bedarf Zuschätzungen vorgenommen.

Die **Ernteerhebungen und -prognosen** für Feldfrüchte, Obst, Gemüse und Wein werden aufgrund von regelmäßigen Befragungen der über ganz Österreich verteilten Erntereferent:innen sowie der Nutzung von Verwaltungsdaten und Angaben verschiedener Institutionen durchgeführt. Die Publikation der aktuellen Ergebnisse erfolgt laufend in Form von Tabellen und jährlichen Berichten der Serie „Statistik im Fokus“.

Mit Stichtag 1. Juni 2023 muss der **Bestand an Schweinen** (Ermittlung des Bestands auf Basis der VIS-Jahreserhebung mittels Modellrechnung) **und Rindern** (basierend auf den Daten aus der zentralen Rinderdatenbank der AMA; modelliert von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)) ermittelt werden. Die Ergebnisse werden Anfang September 2023 vorliegen.

Mit Stichtag 1. Dezember 2023 ist eine Erhebung des **Bestandes an Schweinen, Schafen und Ziegen** auf Stichprobenbasis vorzunehmen. Der **Rinderbestand** wird mit gleichem Stichtag (basierend auf den Daten aus der zentralen Rinderdatenbank der AMA; modelliert vom BAB) ermittelt. Ergebnisse hierzu werden Mitte Februar 2024 verfügbar sein.

Für den Berichtszeitraum 2022 beginnt im Sommer 2023 die Erhebung zur **Produktion in Aquakulturen**. Deren Ergebnisse werden im Dezember 2023 vorliegen.

Im Rahmen der **Schlachtungsstatistik** wird die Anzahl der untersuchten Schlachtungen (Einhüfer, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) monatlich erhoben und publiziert. Jahresergebnisse zu 2023 werden Mitte Februar 2024 vorliegen. Des Weiteren werden 2023 auch Schlachtungsdaten (nicht untersuchte Schlachtungen, Lebend- und Schlachtgewichte, Fleischanfall) zum Kalenderjahr 2022 ermittelt. Ergebnisse hierzu sind Ende April 2023 zu erwarten.

Mit der jährlichen Statistik zum Aufkommen und zur Verwendung von **Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch** wird voraussichtlich Ende April 2023 begonnen. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2022 werden im Juni 2023 vorliegen.

Die **Statistik zur Geflügelproduktion** – über Bruteiereinlagen und Schlachtungen beim Hausgeflügel – ist jährlich durchzuführen. Monatsergebnisse werden immer zum Ende des jeweiligen Folgemonats, Jahresergebnisse Ende Jänner des Folgejahres publiziert. Eine Umstellung der Geflügelschlachtungen auf SFU-Basis ist in Diskussion, der genaue Zeitpunkt dafür aber gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Zur Jahresmitte 2023 werden Daten der Jagdverbände mit Unterstützung der Landesregierungen zu einer bundesweiten **Jagdstatistik** zusammengeführt. Die Ergebnisse zum Jagdjahr 2022/2023 werden spätestens im Oktober 2023 vorliegen.

Die **Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreisstatistik** wird fortlaufend den nationalen sowie internationalen Anforderungen entsprechend adaptiert. Dabei ist auch der Bedarf weiterführender Statistiken (z.B. für die Berechnung des Agrarpreisindex oder der Land- und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung) zu berücksichtigen. Neben den monatlichen Ergebnissen werden auch Jahresdaten veröffentlicht, die im März des Folgejahres vorliegen.

Die **Agrarpreisindizes (API)** werden aktuell auf der Preisbasis 2015=100 ermittelt. Im Laufe des Jahres 2023 erfolgt die Umstellung auf die Preisbasis 2020=100. Die Berechnungen basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union – ergänzt um zusätzliche nationale API-Komponenten wie forstwirtschaftliche Produkte und öffentliche Gelder – und sind laufend für jedes Quartal sowie für den Jahresdurchschnitt zu ermitteln. Veröffentlicht werden sowohl vorläufige als auch endgültige Indizes, wobei endgültige Ergebnisse jeweils im August des auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres vorliegen. Die Ergebnisse werden zeitgleich an den Auftraggeber (BMLRT) und an Eurostat übermittelt, sowie auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht.

Eurostat veröffentlicht auf europäischer Ebene jährlich Statistiken zu den **landwirtschaftlichen Boden- und Pachtpreisen**. Die Daten dafür werden von den Mitgliedsländern derzeit im Rahmen eines Gentlemen Agreements zur Verfügung gestellt. Österreich hat in diesem Zusammenhang bislang lediglich Pachtpreise übermittelt. Da diese Statistiken künftig Teil der EU-Rahmenverordnung Statistics on Agricultural Input and Output (SAIO) sein werden, wurde mit Beginn 2022 mit dem zuständigen Bundesministerium (BMLRT) ein Vertrag geschlossen, um diese nach den EU-Anforderungen zu implementieren. Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr sind gemäß EU-VO voraussichtlich mit Ende September des Folgejahres für die Bodenpreise und mit Ende Dezember des Folgejahres für die Pachtpreise zu übermitteln. Gemäß Vertrag sind die Boden- und Pachtpreise auf nationaler Ebene, beginnend mit dem Berichtsjahr 2022, zu veröffentlichen.

Im Rahmen der **Versorgungsbilanzen** werden Aufkommen und Verwendung für die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Produkte berechnet. Als methodischer Leitfaden dienen die jeweiligen Bilanzhandbücher, welche in Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Eurostat erarbeitet wurden. Die Versorgungsbilanzen für pflanzliche Produkte werden für das Wirtschaftsjahr berechnet und im April des Folgejahres publiziert, während die Versorgungsbilanzen für tierische Produkte für das Kalenderjahr berechnet und im August des Folgejahres publiziert werden. Jeweils zeitgleich werden die Ergebnisse dem Auftraggeber (BMLRT) zur Verfügung gestellt.

Die **Futtermittelbilanz** wird anhand eines Berechnungsmodells, das in Kooperation mit dem Lehr- und Forschungszentrum (LFZ) Raumberg-Gumpenstein entwickelt wurde, jährlich für das Wirtschaftsjahr (in 2023 für 2021/2022) erstellt. Derzeit findet gerade eine Diskussion über eine allfällige Weiterführung bzw. Anpassung der Futtermittelbilanz statt.

Die laufenden Arbeiten im Rahmen der **Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR)** auf Österreichebene umfassen die Aktualisierung der Berechnungen für das Berichtsjahr 2022 (zweite Vorschätzung bzw. Ermittlung endgültiger Ergebnisse) sowie eine erste Vorschätzung für das Berichtsjahr 2023. Weiters wird die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung nach Bundesländern um das Berichtsjahr 2022 ergänzt. Bedingt durch Änderungen in der EU-Verordnung für die LGR besteht nunmehr auch für die regionale LGR (auf NUTS 2 Ebene) eine Lieferverpflichtung gegenüber Eurostat. Die Ergebnisse der LGR werden - ergänzt um weiterführende Berechnungen für Zwecke der regionalen VGR bzw. der VGR-Quartalsrechnung - auch der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Verfügung gestellt. Neben der eigentlichen Datenproduktion stellen Umstellungsarbeiten infolge von Änderungen und Adaptionen in den basisstatistischen Erhebungen bedingt durch die SAIO-Rahmen- und Durchführungsverordnungen wesentliche Arbeitsschwerpunkte dar. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die fortgesetzte Einbringung in den europäischen Diskussionsprozess zur Modernisierung der LGR.

Bei der **Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (FGR)**, welche seit dem Jahr 2019 ausschließlich gemäß Methodik der European Forest Accounts (EFA) erstellt wird, erfolgt die Fortführung der Berechnungen für das Berichtsjahr 2022 (EFA-Tabelle B 1 Economic aggregates of the forestry and logging industry). Im Rahmen der **Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung nach Bundesländern** erfolgt ebenfalls die Ergänzung um das Berichtsjahr 2022.

Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS)

Das Veterinärinformationssystem, die zentrale Schlachtier- und Fleischuntersuchungsdatenbank sowie das Zentrale Betriebsregister stellen drei Bereiche dar, welche im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK; vormals Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF)) entwickelt wurden und seit 2009 als integriertes System unter dem Namen Verbrauchergesundheitsinformationssystem geführt werden. Damit steht der mit der Vollziehung (Registrierung, Zulassung, Kontrolle) betrauten Behörde ein umfassendes Register online zur

Verfügung, welches sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) sowie Tierseuchengesetz (TSG) unterstützt.

Das **Veterinärinformationssystem** stellt ein effizientes Instrument zur Seuchenbekämpfung und -prävention dar. Seit 1. April 2004 müssen sämtliche Verbringungen von Schweinen und seit 1. Jänner 2008 auch von Schafen und Ziegen verpflichtend an das VIS gemeldet werden. Monatlich gelangen ca. 100.000 Meldungen in das VIS, die entsprechend geprüft werden müssen, bevor sie in die Datenbank übernommen werden.

Zum Zwecke der laufenden Aktualisierung der Registerdaten des VIS wird jährlich mit Stichtag 1. April eine Erhebung durchgeführt. Dazu werden einerseits Daten der AMA (Mehrfachantrag Flächen/Tierliste) herangezogen und ergänzend dazu Betriebe direkt von Statistik Austria befragt. Auskunftspflichtig sind sämtliche Betriebe, die Schweine, Schafe und/oder Ziegen halten. Die endgültigen Ergebnisse der Jahreserhebung liegen jeweils im November des laufenden Jahres vor.

Darüber hinaus wurden Betriebe mit weiteren Tierarten wie Rinder, kleine Wiederkäuer, Pferde, Geflügel, Wildwiederkäuer, Farmwild (Kamelartige, Straußenartige, Wiederkäuer, Wildschweine), Aquakulturen sowie Betriebe mit hasenartigen Tieren und Bienen in das VIS aufgenommen. Des Weiteren werden aus der AMA Rinderdatenbank seit 2007 tagesaktuell sämtliche Ereignismeldungen in das VIS übernommen. Über eine Reihe von Schnittstellen werden an das VIS Informationen übermittelt, die bis dahin nur sektoral (z.B. tierartsspezifische Informationen für Rinder und Geflügel) oder lokal verfügbar waren (z.B. Gesundheitsstatusinformationen hinsichtlich bestimmter Tierkrankheiten in einem Bundesland). Diese werden nunmehr zentral im VIS gebündelt; die Behörde erhält somit einen zeitnahen Gesamtüberblick über alle relevanten Informationen und damit eine fundierte Basis für allfällige Entscheidungen zur Setzung veterinärer Maßnahmen.

Im Tierseuchenregister werden alle Kontrollbesuche (Tierkrankheiten, Rückstände, Tierschutz, etc.), welche im Rahmen des jährlichen Monitorings oder bei Verdachtsfällen von der zuständigen Veterinärbehörde durchgeführt werden, dokumentiert. Via Schnittstelle können bidirektional Informationen zwischen den Untersuchungsstellen für amtliche Proben (z.B. AGES) und dem VIS ausgetauscht werden.

Im Jahr 2016 erfolgte eine initiale Registrierung aller Imker gemäß TKZVO Novelle 2015 vom 8. Juli 2015 mit Unterstützung der Imker-Landesverbände und deren Ortsgruppen. Seit 2017 besteht die Verpflichtung zweimal pro Jahr zu vorgegebenen Stichtagen die Anzahl der insgesamt betreuten Bienenstöcke bzw. -völker anzugeben, als auch die Standorte der Beuten zu verorten. Beides erfolgt ausschließlich online direkt im VIS, einerseits durch die Imker selbst und andererseits durch die vom Imker dafür autorisierten Ortsgruppen.

Im Jahr 2020 wurde ein wesentlicher Schritt im BIO Bereich gesetzt. Nach einer umfangreichen Vorbereitungs- und Initialphase werden nunmehr von allen österreichischen akkreditierten BIO Kontrollstellen die Informationen über das Vorliegen eines BIO Kontrollvertrages je Betrieb online an das VIS übermittelt. Davon umfasst sind nicht nur alle Betriebe der Urproduktion, sondern auch weiterer Tätigkeitsbereiche wie z.B. Verarbeitung, Kosmetik oder Handel. Diese einzelbetrieblichen Informationen dienen einerseits zur Unterstützung der zuständigen Behörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, und stehen andererseits für weitere Analysen zur Verfügung. Des Weiteren ist angedacht, die Übermittlung der Kontrollvertragsdaten um Zertifikatangaben zu erweitern, mit deren Vorliegen sich auf Grund ihrer Granularität neue Auswertungsmöglichkeiten ergeben.

Auch wurde – als Ergänzung des VIS – gemäß der VO (EU) 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs eine **zentrale Schlachtier- und Fleischuntersuchungsdatenbank (SFU-DB)** erstellt.

Nach Abschluss der Implementierungsarbeiten (Ende 2008) wurde der laufende Betrieb schrittweise aufgenommen. In der SFU-DB werden die bundesweiten Schlachtier- und Fleischuntersuchungsbefunde erfasst und den Veterinärbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Ziel ist, diese Daten als Basis zur Erstellung der amtlichen Schlachtungsstatistiken heranzuziehen. Zwischenzeitlich können die Daten aller Bundesländer dafür genutzt werden, wobei in Einzelfällen noch auf zusätzliche Informationen zurückgegriffen wird.

Zentrales Betriebsregister (ZBR): Basierend auf EU- sowie nationalen Rechtsgrundlagen wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK; vormals BMGF) ein elektronisches zentrales Betriebsregister (ZBR) erstellt. Dieses hat alle Tiere haltenden Betriebe sowie alle Lebensmittelunternehmer:innen sowohl auf der Stufe der Primärproduktion, als auch auf den der Primärproduktion folgenden Stufen zu enthalten. Des Weiteren werden die an Betriebe gemäß verschiedener Rechtsgrundlagen vergebenen Zulassungen im ZBR verwaltet und online zur Verfügung gestellt (www.statistik.at/ovis/pdf).

Im neuen, aktuellen Vertrag (2022-2025) mit dem BMSGPK liegt der Fokus - neben der Fortführung der bewährten Funktionalitäten - auf neuen Herausforderungen, wie der

- Umsetzung der veterinären Vorgaben durch das „Animal Health Law“ (AHL), welches in einem mehrjährigen Prozess EU-weit auf eine neue Basis gestellt wurde;
- Erweiterung des VIS als zentrale Plattform für Interaktionsmöglichkeiten zwischen den im VIS registrierten Einheiten und der zuständigen Behörde;
- verstärkten Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung und
- verstärkten Integration und Konsolidierungen im Bereich Lebensmittelunternehmer:innen.

Bereich Energie, Umwelt

Die Arbeiten werden seit 2003 durch 5-Jahresverträge mit den jeweilig zuständigen Ministerien abgesichert; gegenwärtig auf der Basis von Verträgen für die Jahre 2018 bis 2022. Seit 2020 zeichnet sowohl für die Energie-, als auch für die Umweltstatistik das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) verantwortlich. Zur Sicherstellung der Fortführung der Arbeiten zur Energie- und Umweltstatistik wurden beginnend mit Ende 2021 Gespräche über eine Vertragsverlängerung für den Zeitraum 2023 bis 2027 geführt, wobei neue Anforderungen die Adaption des gegenwärtig gültigen Arbeitsprogramms ab 2023 erforderlich machen. **Energie**

Nachstehende **Projekte/Arbeiten** gemäß aktuell gültigem Vertrag:

- Energiebilanzen IEA Format (inkl. internationaler Berichterstattung)
- Vorläufige Energiebilanzen
- Physical Energy Flow Accounts (PEFA)
- MZ Sonderprogramm Energieeinsatz der Haushalte – Einbau der Ergebnisse in die Energiebilanzen, PEFA und Nutzenergieanalyse
- Stichprobe Produktionsbereich Energie – Einbau der Ergebnisse in die Energiebilanzen sowie PEFA
- Nutzenergieanalyse
- Fernwärmeproduktion der Biomassenahwärmeversorger und dafür eingesetzte Energieträger
- Panel-Erhebung Energieeinsatz im Dienstleistungsbereich

Arbeiten für die Erstellung VGR kompatibler Energiebilanzen, die Stichprobenerhebungen zum Energieeinsatz im produzierenden Bereich sowie bei den Haushalten werden durch den Pauschalbetrag abgedeckt. Während die VGR kompatiblen Energiebilanzen jährlich berechnet werden, werden die Stichprobenerhebungen in unregelmäßigen Abständen durchgeführt.

Mit Ausnahme der Panel-Erhebung Energieeinsatz im Dienstleistungsbereich (Durchführung ab 2020 im Zwei-Jahres-Rhythmus) sind sämtliche Projekte jährlich zu erstellen. Die Berechnung der Physical Energy Flow Accounts (PEFA) erfolgt in den Jahren 2018, 2020 und 2022 gemäß den Vorgaben von Eurostat. In den Jahren 2019 und 2021 werden die Vorjahreswerte über eine stark vereinfachte Berechnungsform fortgeschrieben.

Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese dem Auftraggeber in elektronischer Form übermittelt bzw. über die Website von Statistik Austria veröffentlicht. Jene Daten, die der Verbesserung der Qualität der Energiebilanzen dienen, finden bei der Berechnung der Energiebilanzen Berücksichtigung, werden jedoch nicht gesondert publiziert.

Um die Berechnung der **regionalen Energiebilanzen** durchführen zu können, wurde mit allen neun Bundesländern ein Werkvertrag abgeschlossen, den es jährlich zu verlängern gilt.

Umwelt

Nachstehende **Projekte/Arbeiten** gemäß aktuell gültigem Vertrag:

- Umweltschutzausgabenrechnung
- Durchführung von Basiserhebungen
- Internationale Berichterstattung
- Indikatoren
- Umweltorientierte Produktion und Dienstleistungen – EGSS
- Berechnung der EGSS auf Bundeslandebene
- Materialflussrechnung
- MZ Sonderprogramm Umweltbedingungen, Umweltverhalten
- Umweltökonomische Gesamtrechnung (Integrierte NAMEA)
- Luftemissionsrechnung
- Öko-Steuern

Mit Ausnahme des Mikrozensus Sonderprogramms Umwelt, das nur einmal während der Vertragsperiode 2018 bis 2022 durchgeführt wurde, der Basiserhebungen, die alternierend in mehrjährigen Abständen erfolgen sowie der Integrierten NAMEA (ab 2018 alle zwei Jahre) sind die Projekte grundsätzlich jährlich durchzuführen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse werden diese dem BMK in Form von Projektberichten – soweit vertraglich vereinbart – übermittelt sowie auf der Website von Statistik Austria publiziert; soweit ebenfalls vertraglich vereinbart, erfolgt auch ein Artikel in den Statistischen Nachrichten.

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2012 werden die Ergebnisse der Umweltorientierten Produktion und Dienstleistungen (EGSS) auch für die Bundesländer berechnet. Dazu wurde für den Zeitraum 2018 bis 2022 (Berichtsjahre 2016 und Folgejahre) mit allen neun Bundesländern Werkverträge abgeschlossen. Die Bundesländer übernehmen 50% der Kosten. Die restlichen 50% übernimmt das BMK im Rahmen des Fünf-Jahres-Vertrages.

Im Zuge von **FRIBS** (gemeinsame Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken) wurden die derzeit in der Leistungs- und Strukturstatistik erfassten Umweltvariablen gestrichen. Da diese Variablen aber zur Erstellung der Umweltschutzausgabenrechnung (Meldeverpflichtung an Eurostat, EU-VO 538/2014) benötigt werden, muss auf nationaler Ebene dafür Sorge getragen werden, dass diese Daten im nationalen Frageprogramm enthalten bleiben.

Bereich Tourismus

Die monatlichen Ergebnisse zu den **Ankünften und Übernachtungen** für 2023 werden laufend veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse über das jeweils abgelaufene Jahr werden im Februar des Folgejahres publiziert; die Jahrespublikation ist spätestens im Juni des Folgejahres verfügbar.

Die Erhebung über die **Kapazität der Beherbergungsbetriebe** (Betriebe/Betten) erfolgt jährlich; die zum Stichtag 31. Mai ermittelten Ergebnisse werden im Jänner des Folgejahres in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht bzw. in STATcube eingelagert.

Gemäß europäischer Verordnung zur Tourismusstatistik und nationaler Tourismus-Nachfragestatistik-Verordnung werden seit dem Jahr 2000 vierteljährlich Erhebungen zu den **Urlaubs- und Geschäftsreisen der österreichischen Bevölkerung** durchgeführt. Die Ergebnisse werden laufend in Form von Pressemitteilungen veröffentlicht; die Jahresergebnisse werden in Form eines Berichts der Serie „Statistik im Fokus“ publiziert.

Für eine 24-monatige Datenlieferung gibt es ab dem 4. Quartal 2020 eine **Vereinbarung mit A1**, um durch eine verbesserte Kalibrierung der Hochrechnungsgewichte unplausible bzw. stichprobenbedingte Schwankungen auszugleichen.

Im Auftrag der OeNB (Vertrag bis einschließlich 2026) wird die **Reiseverkehrsbilanz** im Rahmen der Zahlungsbilanz (beginnend mit dem 1. Quartal 2006) vierteljährlich erstellt. Dazu werden Informationen aus hauseigenen primärstatistischen Datenquellen (z.B. Nächtigungsstatistik, Stichprobenerhebung zu den Urlaubs- und Geschäftsreisen der österreichischen Bevölkerung) und auf Basis externer sekundärstatistischer Datenquellen (z.B. T-Mona, Spiegelstatistiken der Partnerländer, von der OeNB zur Verfügung gestellte Kreditkarten- bzw. Bankomatkarteninformationen) herangezogen. Die Jahresdaten werden im April des Folgejahres veröffentlicht.

Auf Basis von UN-Richtlinien werden für Österreich im Jahresrhythmus in Kooperation mit dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT, vormals BMNT) **Tourismus-Satellitenkonten (TSA)** erstellt. Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr liegen jeweils im Laufe des zweiten Quartals des zweiten Folgejahres vor. Zur Weiterführung der Arbeiten bedarf es eines entsprechenden Auftrages, der für die Berichtsjahre 2021 bis 2023 in Vorbereitung ist.

Seit nunmehr rund 18 Jahren werden für einige Bundesländer (NÖ, OÖ, Wien, Burgenland) Regionale **Tourismus-Satellitenkonten (RTSA)** erstellt. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2018 ist der Fokus auf eine TSA-Gesamtbeauftragung ausgerichtet (siehe auch Masterplan für Tourismus, https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/masterplan_tourismus.html), an der sich alle Bundesländer - mit Ausnahme von Vorarlberg - beteiligen. Der Vertrag sieht eine RTSA-Erstellung für die Berichtsjahre 2018 (Arbeiten 2020/21) und 2021 (Arbeiten 2023/24) vor.

Bereich Kraftfahrzeuge, Straßenverkehrssicherheit

Kraftfahrzeuge

Im Bereich der Kraftfahrzeug-Statistik werden die **Kraftfahrzeug-Zulassungen, -Abmeldungen und -Berichtigungen** vom Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) regelmäßig an Statistik Austria elektronisch übermittelt.

Die jeweiligen Jahresergebnisse zu den **Kfz-Neuzulassungen** werden im Rahmen einer Pressekonferenz präsentiert, die im Jänner des Folgejahres von der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Industriellenvereinigung (IV) veranstaltet wird. Die monatlichen Ergebnisse der Kfz-Neuzulassungsstatistik werden in Form von Pressemitteilungen und Publikationen sowie auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht.

Die endgültigen Ergebnisse zur **Kfz-Bestandsstatistik** zum Stichtag 31. Dezember 2022 werden sowohl in einer umfassenden Publikation sowie auf der Website von Statistik Austria im Laufe des 1. Quartals 2023 veröffentlicht.

Die Ergebnisse betreffend die **Kfz-Gebrauchtzulassungen** und Pkw-Kurzzulassungen 2023 werden in Form von Tabellen monatlich auf der Website von Statistik Austria veröffentlicht.

Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die durchschnittlichen **CO₂-Emissionen** neu zugelassener Pkw, jene der leichten Nutzfahrzeuge (Lnf) beginnend mit dem Berichtsjahr 2012, und ab Berichtsjahr 2019 auch jene der schweren Nutzfahrzeuge (Snf) aufgrund internationaler Verpflichtungen (Pkw und Lnf: Verordnung (EU) 2019/631 und Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/392; Snf: Verordnung (EU) 2018/956) sowie gemäß Werkvertrag zwischen Statistik Austria und der Umweltbundesamt GmbH (UBA) jährlich basierend auf dem Datenbestand der Kraftfahrzeug-Zulassungsstatistik auszuwerten. Die Ergebnisse der Pkw und Lnf werden jeweils im Februar, die Snf im September des Folgejahres an das UBA übermittelt. Für die Weiterführung der Arbeiten über das Jahr 2021 hinaus, muss ein neuer Werkvertrag für die Jahre 2022 bis 2024 beauftragt werden.

Straßenverkehrssicherheit

Seit 1961 wird die Statistik der **Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden** von Statistik Austria erstellt und veröffentlicht. Die Unfälle werden durch die Polizeiorgane elektronisch erfasst und die statistisch relevanten Daten vom Bundesministerium für Inneres (BMI) mittels Webservice an Statistik Austria übermittelt. Seit Inkrafttreten des Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetzes (StVUSt-G) mit 1. Juli 2017 werden die Unfalldaten vor Weiterleitung an Statistik Austria im BMI einer Qualitätskontrolle unterzogen. Die Finanzierung der Straßenverkehrsunfallstatistik erfolgt durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Gemäß § 3 des StVUS-G hat der/die Bundesminister:in für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine fachlich geeignete Einrichtung, unabhängig und weisungsfrei, mit der Erstellung und Veröffentlichung der Statistik der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden zu betrauen. Diese Einrichtung hat die Jahresstatistik dem Statistischen Amt der Europäischen Union zur Erfüllung der Verpflichtung aus Art. 2 der Entscheidung 93/704/EG zu übermitteln.

Die Betrauung von Statistik Austria wurde am 10. Jänner 2020 per Verordnung zum Straßenverkehrsunfallstatistik-Gesetz geregelt. Die Verordnung sieht die Erstellung der Straßenverkehrsunfallstatistik durch Statistik Austria für die Berichtsjahre 2019 bis 2023 vor. Gemäß der Verordnung sind Hauptergebnisse von quartalsweisen, halbjährlichen und jährlichen Statistiken sowie zusätzlich Detailergebnisse zu den endgültigen, jährlichen Statistiken zu erstellen. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung wurden auch die Publikationstermine neu geregelt. So sind die vorläufigen, unterjährigen Ergebnisse spätestens vier Monate, die endgültigen Jahresergebnisse spätestens sechs Monate nach Abschluss des Berichtszeitraumes zu publizieren. Die in der Verordnung geregelten Statistiken sind unentgeltlich und frei zugänglich auf der Website von Statistik Austria zu veröffentlichen.

Ein Auszug der im Führerscheinregister des Bundesrechenzentrums (BRZ) laufend erfassten Daten zu **Führerscheinen und Lenkberechtigungen** werden jährlich in elektronischer Form an Statistik Austria übermittelt. Nach Vorliegen der Daten eines Berichtsjahres werden diese einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, sodann ausgewertet und im zweiten Halbjahr des Folgejahres veröffentlicht.

Sonstige Projekte/Arbeiten

Bereich Register, Geoinformation

Der **EU-Grant Earth Observation for Land Cover Statistics** wurde 2021 gestartet (Projektlaufzeit: 24 Monate). Ziel des Projektes ist es EO-Daten aus dem ESA Copernicus-Programm zu analysieren und für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt nutzbar zu machen/zu integrieren. Dafür gilt es, die erforderlichen EO-Daten entsprechend aufzubereiten sowie die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Des Weiteren sollen Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) entwickelt werden. Die Berichtslegung ist für 2023 vorgesehen.

Bereich Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Gemäß dem europäischen Strategiekonzept 2020 betreffend die **Landwirtschaftsstatistik** soll es künftig nur mehr vier Rahmenverordnungen geben, eine unter dem Titel IFS (Integrated Farm Statistics) für die Erfassung und Übermittlung von betriebsbezogenen Daten (Strukturserhebungen, Weingartengrunderhebung, Obstanlagenerhebung), eine für die Übermittlung von aggregierten statistischen Daten unter dem Titel SAIO (Statistics on Agricultural Input and Output) und eine die die gesamte Fischereistatistik sowie Aquakulturstatistik umfassen soll. Des Weiteren wurde die bestehende EU-Rechtsgrundlage betreffend die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung überarbeitet.

- IFS (Integrated Farm Statistics) – beinhaltet künftig nicht nur die Agrarstrukturserhebung, sondern auch die Erhebung betreffend die Dauerkulturen Obst und Wein. Die EU-Rahmenverordnung wurde 2018 verabschiedet. Die Durchführungsverordnung für die Agrarstrukturserhebung 2023 inkl. des Moduls der Erhebung der Erwerbsobstanlagen wurde im Dezember 2021 erlassen. Die nächste Agrarstrukturserhebung inkl. dem Modul Obst findet 2023 auf Basis einer Stichprobe statt.
- SAIO (Statistics on Agricultural Input and Output) – in den entsprechenden Arbeitsgruppensitzungen finden derzeit intensive Diskussionen über den künftigen Bedarf an Daten, deren Definitionen, Verfügbarkeit, etc. statt. Eine Taskforce, die aus Mitgliedern des DGAS (Directors Group of Agricultural Statistics) besteht, unterstützt die Arbeiten der Arbeitsgruppen und trifft allfällige Entscheidungen, bevor diese im DGAS besprochen werden. Die SAIO-Grundverordnung wird gegenwärtig in der Ratsarbeitsgruppe für Statistik behandelt. Die entsprechenden Durchführungsrechtsakte werden noch intensiv diskutiert und laufend aktualisiert. Geplant ist, dass bis Ende 2022 der Basisrechtsakt und bis Ende 2023 zumindest ein Teil der Durchführungsverordnungen (z.B. für Pflanzen, Tiere und Preise) in Kraft treten. Die Umsetzung in nationales Recht muss möglichst parallel erfolgen um die Übermittlungstermine einhalten zu können.
- Aufgrund einer Entscheidung der Kommission wird die gesamte Fischerei- und Aquakulturstatistik einer Überarbeitung unterzogen. D.h. dass auch hier die derzeit bestehenden EU-Verordnungen zu einer Verordnung zusammengefasst werden. Am Basisrechtsakt sowie dazu parallel an der Durchführungsverordnung wird gearbeitet.
- Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) – für die Erstellung und Qualität der LGR ist die Ausgestaltung der SAIO-Rahmenverordnung bzw. der entsprechenden Durchführungsverordnungen von maßgeblicher Relevanz. Der nationalen Umsetzung der Änderungen der europäischen Gesetzgebung hinsichtlich der agrarstatistischen Erhebungen im Rahmen von SAIO wird 2023 noch besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Die überarbeitete EU-VO zur LGR, welche Anfang 2022 in Kraft tritt, sieht die verpflichtende Erstellung der regionalen LGR auf NUTS 2 Ebene vor. Zwecks besserer Koordinierung der Liefertermine von SAIO und LGR wurde der Übermittlungstermin der 2. LGR-Vorschätzung auf März (statt wie bisher Ende Jänner) verlegt. Weitere Maßnahmen im Rahmen der LGR-Modernisierung umfassen die Aktualisierung des LGR-Handbuchs sowie eine verstärkte Beurteilung der Compliance in methodischer Hinsicht.

Bereich Energie, Umwelt

In der ersten Jahreshälfte 2021 startete ein **EU-Grant („Support of the Energy Union“)**, der sich mit der Weiterentwicklung der Energiestatistik hinsichtlich neuer Anforderungen im Zuge des Green Deals befasst. In diesem Zusammenhang sollen vor allem neue Datenquellen erschlossen und evaluiert sowie detailliertere Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden, welche in die internationale Berichterstattung einfließen soll. Die Laufzeit des Grants beträgt 24 Monate, die Berichterlegung ist für 2023 vorgesehen.

Im Rahmen des EU Förderprogramms **„Single Market Programme – Statistics for the European Green Deal“** wird von März 2022 bis Februar 2023 ein Projekt mit zwei Teilprojekten – Ökosystemleistungen sowie umweltbezogene Subventionen und ähnliche Transfers – durchgeführt. Beide dienen der Vorbereitung auf künftige Berichtspflichten im Rahmen der Umweltgesamtrechnungen.

Direktionsübergreifende Projekte

Koordination & Analyse von internationalen Indikatorensets

Der Direktion Raumwirtschaft obliegt die Koordination der **Indikatoren der Europa 2020-Strategie** innerhalb von Statistik Austria.

Gleiches gilt für die Koordination der Indikatoren im Rahmen der **UN-Agenda 2030 zur Messung der Sustainable Development Goals (SDGs)**. Im Zentrum der „Sustainable Development Goals“ (SDG) steht eine breite und mehrdimensionale Auffassung von Wohlbefinden, wie auch ein ausbalanciertes Bild der ökonomischen, sozialen und umweltrelevanten Aspekte von Nachhaltigkeit. Die UN Agenda 2030 erfordert eine enge Zusammenarbeit der Schlüsselakteure (BKA, BMEIA sowie andere Ministerien, Umweltbundesamt, Austrian Development Agency, Statistik Austria) sowie die Einbindung zentraler Stakeholder. Bereits 2017 wurde ein erstes nationales Indikatorenset zusammengestellt, welches seither jährlich überarbeitet und auch 2023 fortgeführt wird. Ein weiterer Aufgabenbereich liegt in der Koordination der Datenvalidierung auf internationaler Ebene. Zudem erschien 2020 erstmals ein Bericht zu den nationalen SDG-Indikatoren, welcher von der Direktion Raumwirtschaft begleitet wurde.

2.3.2 Neue Projekte 2023

Bereich Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Land- und Forstwirtschaft

Eurostat veröffentlicht auf europäischer Ebene jährlich Statistiken zu den **landwirtschaftlichen Boden- und Pachtpreisen**. Die Daten dafür werden von den Mitgliedsländern derzeit im Rahmen eines Gentlemen Agreements zur Verfügung gestellt. Österreich hat in diesem Zusammenhang bislang lediglich Pachtpreise übermittelt. Da diese Statistiken künftig Teil der EU-Rahmenverordnung Statistics on Agricultural Input and Output (SAIO) sein werden, wurde mit Beginn 2022 mit dem zuständigen Bundesministerium (BMLRT) ein Vertrag geschlossen, um diese nach den EU-Anforderungen zu implementieren. Die Ergebnisse für das jeweilige Berichtsjahr sind gemäß EU-VO voraussichtlich mit Ende September des Folgejahres für die Bodenpreise und mit Ende Dezember des Folgejahres für die Pachtpreise zu übermitteln. Ab 2023 werden daher die Boden- und Pachtpreise auf nationaler Ebene, beginnend mit dem Berichtsjahr 2022, veröffentlicht. Gemäß Vertrag sind die Boden- und Pachtpreise auf nationaler Ebene, beginnend mit dem Berichtsjahr 2022, zu veröffentlichen.

2.3.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021

Im Jahr 2021 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2021 angeführten Projekte umgesetzt.

Im Jahr 2021 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2021 nicht enthalten waren:

Bereich Register, Geoinformation

Der **EU-Grant Earth Observation for Land Cover Statistics** wurde 2021 gestartet (Projektlaufzeit: 24 Monate). Ziel des Projektes ist es EO-Daten aus dem ESA Copernicus-Programm zu analysieren und für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie der Umweltstatistik nutzbar zu machen/zu integrieren. Dafür gilt es, die erforderlichen EO-Daten entsprechend aufzubereiten sowie die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Des Weiteren sollen Methoden zur Generierung von Landbedeckungsdaten aus EO-Daten für verschiedene Kategorien (Wald-, Gras- und Ackerland) entwickelt werden. Projektstart war Februar 2021, die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate (geplantes Projektende Jänner 2023).

Bereich Land- und Forstwirtschaft, Verbrauchergesundheitsinformationssystem

Die Arbeiten am **EU-Grant-Kooperationsprojekt aus den Bereichen Umwelt und Forstwirtschaft**, welches sich der Verbesserung und dem Aufbau neuer Umweltkonten sowie einer Revision der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung widmet, werden fortgesetzt. Den Forstbereich betreffend zielt das Teilprojekt FORSTAT auf den Aufbau einer Datenbasis und entsprechenden Infrastruktur für die Befüllung noch ausstehender EFA-Tabellen ab (European Forest Accounts: Tabellen A1, A2, B3, C1; derzeit wird nur Tabelle B1 an Eurostat geliefert). Jene Tabellen umfassen ein umweltökonomisches Kontensystem zur Erhebung des Bestandes und der Veränderungsraten physischer Vermögenswerte des österreichischen Waldes (Waldfläche und Holzbestände) sowie der Quantifizierung von Rohholzflüssen der Forstwirtschaft in andere Wirtschaftsbereiche. Überdies soll angesichts der anhaltenden Schadholzproblematik die Berechnungsmethode für einzelne ökonomische Aggregate der Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Produktionswert, Vorleistungen etc.) adaptiert werden. Projektstart war Februar 2021, die Projektlaufzeit beträgt 22 Monate, d.h. Berichtslegung erfolgt Ende November 2022.

Bereich Energie, Umwelt

Beginnend mit 2019 werden im Rahmen eines **EU-Grants 2018 („Kohärenz EGSS-USAR“)** - soweit möglich - die Daten der umweltorientierten Produktion und Dienstleistung (EGSS) und der Umweltschutzausgabenrechnung (USAR) aufeinander abgestimmt und an jene der VGR angepasst. Die ursprünglich 24 Monate umfassende Laufzeit des Grants wurde aufgrund von COVID-19 um 3 Monate bis Ende März 2021 verlängert.

Die Arbeiten am **EU-Grant („Support of the Energy Union“)**, der sich mit der Weiterentwicklung der Energiestatistik hinsichtlich neuer Anforderungen im Zuge des Green Deals befasst, wurden fortgesetzt. In diesem Zusammenhang sollen vor allem neue Datenquellen erschlossen und detailliertere Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden, welche in die internationale Berichterstattung zu Handen der EU eingehen sollen. Projektstart war März 2021, die Projektlaufzeit beträgt 24 Monate (geplantes Projektende August 2023).

Ein **EU-Grant-Kooperationsprojekt aus den Bereichen Umwelt und Forstwirtschaft** umfasst im Bereich Umwelt zwei Teilprojekte: Die **Luftemissionsrechnung** soll um die Schwermetalle Cadmium, Quecksilber sowie Blei ergänzt werden. Zudem sollen die Methoden für die Zuordnung der nichtenergetischen Prozesse und der Transportemissionen evaluiert werden. Beim Teilprojekt **Ökosteuern** soll die Aufteilung der Steuern auf die Wirtschaftsbereiche, die Haushalte und die nicht gebietsansässigen Einheiten überarbeitet werden. Projektstart war Februar 2021, die Projektlaufzeit beträgt 22 Monate, d.h. Berichtslegung erfolgt Ende November 2022.

2.4 Direktion Volkswirtschaft

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken

- Im Rahmen des geplanten **Update-Prozesses des System of National Accounts (SNA)** werden in den einzelnen Ländern Testrechnungen durchgeführt, um Auswirkungen des SNA-Updates abzuschätzen. Diese Änderungen werden mit den Nutzer:innen diskutiert, um alle relevanten Informationsbedürfnisse zu befriedigen. Die Testrechnungen basieren auf Empfehlungen zu den priorisierten Themen Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Wohlstandsmessung. Sofern die dafür notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, kann sich auch die österreichische VGR daran beteiligen. Das neue SNA soll im Jahr 2025 beschlossen, ein darauf aufbauendes ESVG im Jahr 2029 implementiert werden.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- **Massiver Ausbau des Einsatzes von Preis- und Güterinformationen aus digitalen Datenquellen.** Dabei soll die bisher herkömmliche Datenerhebung für ganze Waren- und Dienstleistungsbereiche ersetzt werden.

2.4.1 Arbeitsschwerpunkte 2023

Bereich Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Das Arbeitsprogramm im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ist schon seit Jahren fast ausschließlich durch EU-Notwendigkeiten determiniert. Einen zentralen Arbeitsschwerpunkt werden auch 2023 die weiteren konzeptiven Arbeiten für die Umsetzung des **Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen („ESVG 2010“)** darstellen, vor allem hinsichtlich der Validierungs- und Evaluierungsprozesse durch die Europäische Kommission (Eurostat) und den damit verbundenen BNE-Vorbehalten.

Seit einiger Zeit ist der Update-Prozess des System of National Accounts (SNA) im Gange. Auf Basis von Empfehlungen zu den einzelnen Punkten der *Research Agenda* sollen experimentelle Rechnungen durchgeführt werden, um die Auswirkungen auf die VGR-Aggregate abzuschätzen und mit den Nutzer:innen zu diskutieren. Dieser Prozess soll bis längstens 2025 dauern. Bis dahin sollten für eine ausreichende Anzahl von Reformpunkten Schätzungen in befriedigender Qualität vorliegen, um sie in ein neues SNA implementieren zu können. Idealerweise würden also geeignete Methoden und valide Ergebnisse schon beim Umstieg auf ein neues System verfügbar sein, mit Erkenntnissen aus Testrechnungen auf Basis von Empfehlungen zu den priorisierten Themen Globalisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Wohlstandsmessung. Um in diesem Diskussionsprozess eine aktive Rolle spielen zu können, sollten Ressourcen für Testrechnungen verfügbar gemacht werden. Das neue SNA soll im Jahr 2025 beschlossen, ein darauf aufbauendes ESVG im Jahr 2029 implementiert werden.

Seit dem Jahr 2017 ist jährlich ein standardisierter **Quality Assessment Report** zu den VGR-Daten gemäß ESVG 2010 an die Kommission zu liefern. Die Durchführungsverordnung 2016/2304 legt das Prozedere der Qualitätsberichterstattung dergestalt fest, dass Eurostat ab dem 15. Februar jedes Jahres einen vorausgefüllten Bericht an die Mitgliedstaaten liefert und diese ihrerseits bis spätestens 31. Mai den komplettierten Bericht an die Kommission übermitteln. Auf Basis der nationalen Berichte wird die Kommission ihrer Berichtspflicht gegenüber Rat und Parlament gemäß Artikel 4 und 12 der ESVG 2010-Verordnung nachkommen. Nach der Aufnahme von fünf neuen Indikatoren zur Konsistenz im Jahr 2021 ist das Reporting in Zukunft in seinem vollen Umfang zu bedienen.

Sämtliche **VGR-Daten gemäß ESVG 2010** werden im Jahr 2023 entsprechend dem in der ESVG-Verordnung festgelegten Lieferprogramm erstellt. Per Ende 2021 hat Eurostat im Rahmen des ESVG Midterm Review einen Verordnungsentwurf vorgelegt, mit dem das Lieferprogramm abgeändert werden soll. Der vorliegende Änderungsvorschlag sieht Adaptierungen der Lieferfristen vor, die sowohl die Konsistenz zwischen den einzelnen VGR-Domänen als auch die Aktualität einzelner Liefertabellen, verbessern sollen. Ebenso ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für freiwillige Lieferungen, die bis dato als „gentlemen's agreement“ an Eurostat übermittelt wurden, vorgesehen. Der Umfang des verpflichtenden Teils des Programms wird durch die genannten Adaptierungen nicht signifikant verändert, allerdings ist deutlich erhöhtem Aufwand hinsichtlich Metadaten zu rechnen. Die neue Verordnung soll 2024 – gleichzeitig mit der nächsten harmonisierten Benchmark Revision – in Kraft treten.

Im Jahr 2023 werden darüber hinaus intensive Vorarbeiten für die geplante Benchmarkrevision 2024 geleistet. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Einbau der veränderten Erhebungs- und Datenlage der Unternehmensstatistiken (FRIBS/EBS) in die VGR-Konten. Dazu wurde eine eigene interne Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Ausgestaltung der basisstatistischen Erhebungen ist für Inhalt und Qualität der VGR-Berechnungen von zentraler Bedeutung. Der EBS-Basisrechtsakt trat im Jahr 2019 in Kraft. Vor allem von der Ausgestaltung der nationalen Implementierung wird abhängen, wieviel Ressourceneinsatz notwendig sein wird, um die veränderten wirtschaftsstatistischen Erhebungen so in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überzuführen, dass sie die Bedürfnisse der Nutzer:innen nach möglichst langen und bruchlosen Zeitreihen weiterhin befriedigen können. Die endgültige nationale Ausgestaltung der Unternehmensstatistiken steht mittlerweile weitgehend fest (siehe Kapitel 2.2.3). In hohem Maße für die VGR relevant sind die konzeptionellen Änderungen der Leistungs- und Strukturstatistik (LS), die mit Berichtsjahr 2021 in Kraft treten. Insbesondere die Erweiterung des Erfassungsbereichs, die Angleichung bzw. Erweiterung des Merkmalskatalogs, die Änderung des Einheitenkonzepts (Wegfall der Betriebsebene, Erfassung von Einheiten unter 10.000 EUR Umsatz), die Implementierung der strukturierten Saldenliste sowie die Aufwertung der Arbeitsstätten werden umfangreiche Arbeiten, u.a. hinsichtlich Rückrechnung, nach sich ziehen.

Eine weitere Herausforderung stellt die Implementierung von revidierten bzw. aktualisierten wirtschaftsstatistischen Klassifikationen (NACE, CPA, COICOP) dar. Mit dem Wissensstand Dezember 2021 ist ein Implementierungsdatum für die neue NACE noch nicht endgültig festgelegt.

Mit Ende des Jahres 2023 wird die Ersterstellung des Satellitenkontos zum NPO-Bereich im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fertiggestellt. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre und erste Arbeiten dazu wurden bereits ab Dezember 2021 durchgeführt.

Beim **Projekt Input-Output-Statistik** werden im Jahr 2023 die Aufkommens- und Verwendungstabellen (SUT) für das Berichtsjahr 2020 nach den Vorgaben des ESVG 2010 zu laufenden Preisen und zu Vorjahrespreisen erstellt. Aufkommens- und Verwendungstabellen bzw. Input-Output-Tabellen (SUIOT) stellen auch ein wichtiges Instrument für die Analyse von Globalisierungsphänomenen dar. Laufende Beiträge zu den konsolidierten europäischen SUIOT und den europäischen Inter-Country-SUIOT werden daher auch 2023 ein wichtiger Bestandteil der Arbeit sein. Eine der Empfehlungen im Rahmen des SNA Updates ist die Erstellung von digitalen SUT. Durch eine Erweiterung der Güter- und Aktivitätsgliederung in den Aufkommens- und Verwendungstabellen um in diesem Zusammenhang relevante Positionen soll die Bedeutung digitaler Industrien bzw. digitaler Güter herausgearbeitet werden. Überlegungen zur weiteren Vorgangsweise wurden bereits angestellt. Eine testweise Befüllung dieser Positionen kann einen Beitrag zu den Diskussionen um das neue SNA leisten

Seit dem Eigenmittelbeschluss der EU 1988 und der entsprechenden Richtlinie für die statistische Umsetzung aus 1989 ist das VGR-Programm der EU durch die Arbeiten zur **Harmonisierung der Berechnungen des Bruttonationaleinkommens (BNE)** geprägt. Ursprünglich sollten die BNE-Eigenmittel nur zum Ausgleich des Gemeinschaftshaushalts dienen, mittlerweile steuert diese Quelle jedoch einen Großteil des EU-Haushalts bei (mehr als 70 % des Gesamthaushalts). Mit dem EU-Eigenmittelbeschluss vom 26. Mai 2014 (wirksam ab 1. Januar 2014) wurde der Grundsatz der Verwendung des ESVG 2010 für Haushalts- und Eigenmittelzwecke festgelegt. Die neue BNE-Verordnung ist im März 2019 in Kraft getreten, wodurch die jährliche BNE-Notifikation nunmehr zeitlich an das ESVG-Lieferprogramm angepasst wurde (+9 Monate). BNE-Arbeiten zur Verbesserung der Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der VGR-Berechnungen werden neben der Beurteilung der Qualität der VGR-Aggregate und genauer Methodendokumentationen auch 2023 einen Schwerpunkt der Arbeiten darstellen. Als Grundlage für die nächste Benchmark-Revision der VGR-Aggregate, die gemäß dem harmonisierten VGR-Revisionsplan für das Jahr 2024 vorgesehen ist, wurde bis zum Ende des Jahres 2021 das BNE-Methodeninventar neu erstellt. Das Inventar bildet die Basis für einen neuen BNE-Prüfzyklus, der bereits 2022 begonnen hat. Das Prüfprozedere umfasst erfahrungsgemäß einen umfangreichen Schriftwechsel mit Eurostat, in dem es vor allem um die vertiefende Darstellung einzelner Methoden bzw. um das Testen alternativer Methoden geht, sowie um mindestens einen mehrtägigen Prüfbesuch vor Ort.

Auch im Rahmen der BNE-Prüfung bilden Globalisierungsaspekte einen Schwerpunkt. Basierend auf den Erfahrungen aus der vom BNE-Ausschuss initiierten „Pilot Exercise on Multinational Enterprises“ wurden alle Mitgliedsländer mittels eines transversalen BNE-Vorbehalts dazu verpflichtet, die ESVG-konforme und länderübergreifende konsistente Verbuchung komplexer, globaler Produktionsanordnungen von multinationalen Unternehmen (MNE) sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die richtige Verbuchung von geistigem Eigentum und der damit verbundenen Lizenzzahlungen, Warenverkehr ohne Grenzüberschritt, Transithandel, Lohnfertigung im Ausland, sowie der ökonomischen Aktivität von Zweckgesellschaften. Die Arbeiten an diesem Vorbehalt werden bis Herbst 2022 dauern. Allfällige Folgearbeiten, die sich anschließend aus dem Abschlussbericht an Eurostat ergeben, sind noch nicht genau abzuschätzen.

Neben Änderungen in den wirtschaftsstatistischen Erhebungen und der Weiterentwicklung des VGR-Systems wird die Verwendung der VGR-Daten für administrative Zwecke also auch 2023 einen beträchtlichen Teil der Ressourcen beanspruchen.

Die Arbeiten zur Erstellung von Teilbereichen der **Zahlungsbilanz** sowie die Koordinierung und Zusammenführung der Datenkörper bilden einen weiteren Aufgabenschwerpunkt. Die laufenden Evaluierungen und Verbesserungen der Konsistenz zwischen Zahlungsbilanzdaten und VGR-Außenkonto stellen einen kontinuierlichen Prozess dar. Im Globalisierungskontext ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen (Statistik Austria, OeNB) eine wesentliche Voraussetzung dafür, alle außenwirtschaftlichen Transaktionen konsistent abzubilden. Die Zusammenarbeit der beiden Häuser ist mittlerweile auch auf Expert:innenebene institutionalisiert. Darüber hinaus wird durch den Anfang 2022 abgeschlossenen Leistungsbilanzvertrag mit der OeNB für den Zeitraum 2022-26 ein stärkerer Fokus auf Digitalisierung und Globalisierung sowie die Nutzung digitaler Datenquellen gelegt.

In der **Regionalen Gesamtrechnungen (RGR)** stellt das Ergänzen des Berichtsjahres 2021 auf den Ebenen NUTS 2 und NUTS 3 einen Arbeitsschwerpunkt dar. Zusätzlich werden für das Berichtsjahr 2022 regionale Hauptaggregate wie das

Bruttoregionalprodukt, die Erwerbstätigkeit, das Arbeitsvolumen und die Einkommensverteilungskonten der privaten Haushalte nach Bundesländern zum Zeitpunkt t+12 Monate berechnet und publiziert werden. Im Rahmen eines EU-Grants wird das RGR-Methodeninventar überarbeitet und aktualisiert. Die diesbezüglichen Arbeiten haben im Jänner 2022 begonnen und werden Ende 2023 abgeschlossen sein. Das neue Inventar wird sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch zur Verfügung stehen.

Im Projekt **Bildungsausgabenstatistik** wird im Jahr 2023 die Erhebung über private Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Universitäten) für das Finanzjahr 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse werden bis zum Jahresende aufgearbeitet und gemeinsam mit Daten über die öffentlichen Bildungsausgaben im Rahmen der internationalen Berichterstattung (UN-ESCO/OECD/Eurostat) übermittelt. Die öffentlichen Bildungsausgaben für das Jahr 2021 werden im ersten Halbjahr 2023 im Rahmen von „Bildung in Zahlen“ publiziert.

Bereich Volkswirtschaftliche Sektorkonten und Staat

Die konkrete Erarbeitung der Statistiken wird fast ausschließlich von den EU-rechtlichen Vorgaben bestimmt (ESVG- und Maastricht-Verordnungen). Regelmäßig fallen hierbei folgende Tätigkeitsschwerpunkte an:

- Jahres- und Quartalsdaten zu Staatseinnahmen und Staatsausgaben nach ökonomischen Kriterien in aggregierter Form
- Jahres- und Quartalsdaten für das Finanzierungskonto und die finanziellen Bilanzen des Sektors Staat
- Detaillierte Jahresdaten zu den Steuereinnahmen und Sozialbeiträgen
- Jahresdaten zu den Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen (COFOG)
- Jahres- und Quartalsdaten für die nichtfinanziellen Sektorkonten
- Jahres- und Quartalsdaten zum Öffentlichen Defizit und zum Öffentlichen Schuldenstand (Maastricht- Indikatoren, Excessive Deficit Procedure (EDP))

2023 sind zum dritten Mal Jahresdaten der Länder und Gemeinden nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015 für die Berechnung der ESVG-Daten über den Sektor Staat zu verarbeiten.

Ein zentrales Anliegen ist weiterhin die Sicherstellung der **Konsistenz der VGR-Datenbasis**. Konkret erfolgt dies auf zwei Ebenen:

- Abstimmung der Produktionskonten nach Wirtschaftsbereichen und Sektoren in der Jahresrechnung
- Abstimmung der nichtfinanziellen Sektorkonten mit den Finanzierungskonten in der Jahres- und Quartalsrechnung (in Zusammenarbeit mit der OeNB)

Statistik Austria unterstützt die OeNB bei der Erfüllung der umfangreichen **Datenanforderungen seitens der Europäischen Zentralbank**, vor allem in Form von entsprechenden Aufbereitungen von ESVG-Daten.

Aus strategischen Überlegungen heraus erfolgt die Teilnahme an internationalen Taskforces und Expert Groups, um an mittel- und langfristigen Entwicklungen, die VGR-Arbeiten nach sich ziehen, von Anfang an mitzuwirken. Das Manual on Government Deficit and Debt wurde im Jahr 2022 einer inhaltlichen Überarbeitung unterzogen. Die Aktualisierung der Empfehlungen im MGDD stellen einen wichtigen Bestandteil bei der Implementierung der VGR-Großrevision im Jahr 2024 dar.

Aufgrund der Mitgliedschaft Österreichs beim Internationalen Währungsfonds, bei der Weltbank und bei der OECD sind jährlich detaillierte Statistiken über Staatsausgaben und Staatseinnahmen, öffentlichen Schuldenstand bzw. über Steuern und Sozialbeiträge nach VGR-nahen Konzepten zu erstellen.

Die detaillierten Informationen zu den staatlichen Aktivitäten betreffend Gesundheit und Pensionen sind zu aktualisieren. An der laufenden Erstellung des **Systems of Health Accounts (SHA)** und des **VGR-Pensionssatellitenkontos** wird weitergearbeitet. Die aktuellste Version der ESVG 2010-Pensionstabelle stammt aus 2020 (Berichtsjahr 2018), die nächste über das Berichtsjahr 2021 wird Ende 2023 zu publizieren sein.

Im Rahmen der **Sektorkonten** wird die Jahresrechnung um das Berichtsjahr 2022 ergänzt und aktualisiert, ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Quartalsrechnung, die jeweils drei Monate nach Ende des jeweiligen Quartals veröffentlicht wird. Beide Rechnungen umfassen die VGR-Kontenabfolge (nicht-finanzielle Konten) für die institutionellen Sektoren nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte und Ausland, und werden mit der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung, den VGR-Hauptaggregaten und der Zahlungsbilanz abgestimmt.

Bereich Gebarungs- und Steuerstatistiken

In der Direktion Volkswirtschaft der Statistik Austria werden seit mehreren Jahrzehnten die Informationen aus den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften ausgewertet – das sind im Wesentlichen Einnahmen/Erträge, Ausgaben/Aufwendungen, Personalstände und Bilanzdaten (Schuldenstand und Vermögen). Die Bedeutung der Gebarungsstatistik liegt primär in der Schaffung einer Informationsgrundlage für die österreichische Finanzpolitik. Für den Finanzausgleich bildet sie die Ausgangsbasis vor neuen Verhandlungen. Die Gebarungsstatistik ist darüber hinaus eine wichtige Quelle für VGR-Daten über den Sektor Staat, insbesondere für die zahlreichen ausgegliederten Einheiten auf Bundes-,

Landes- und Gemeindeebene. Die Gebarungsstatistik befriedigt auch jene Erfordernisse, die sich aus der verstärkten wirtschaftspolitischen Kontrolle auf EU-Ebene (Six Pack, EU-Haushaltsrichtlinie) ergeben. Darüber hinaus stellt sie die zentrale Informationsbasis für die Arbeiten im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes dar. Die rechtliche Grundlage ist die Gebarungsstatistik-Verordnung.

Die Bedeutung der Steuerstatistiken liegt nicht primär in der Darstellung des Steueraufkommens, sondern darin, dass sie auch sehr detaillierte und praktisch vollständige Informationen über die Umsätze von Wirtschaftsbereichen (Umsatzsteuerstatistik) und das Einkommen von juristischen und natürlichen Personen (Körperschaftsteuerstatistik, Einkommen- und Lohnsteuerstatistik) liefert. Über eine reine Steuer(daten)statistik hinaus geht die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Diese hat die Darstellung des insgesamt verfügbaren Einkommens von Personen zum Ziel. Zu diesem Zweck werden Lohn- und Einkommensteuerdaten und Daten über Transferzahlungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen) zusammengeführt. Die rechtliche Grundlage ist die Steuerstatistik-Verordnung.

Die konkreten Tätigkeitschwerpunkte im Jahr 2023 sind:

Öffentlicher Sektor

Die Erstellung der Einheitenliste für alle **Einheiten des öffentlichen Sektors** ist die Basis für die Erhebung der staatlichen Einheiten betreffend Jahres- (Finanzjahr 2022) und Quartalsdaten (Finanzjahr 2023).

Die Gebarungsstatistik-Verordnung verpflichtet Statistik Austria zur jährlichen Veröffentlichung aller Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden. Zum öffentlichen Sektor (zusammengesetzt aus staatlichen Einheiten des Sektors Staat (S.13) und sonstigen öffentlichen Einheiten der Sektoren nichtfinanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften (S.11 bzw. S.12)) gehören alle in der Volkswirtschaft ansässigen institutionellen Einheiten, die vom Staat kontrolliert werden. Hierfür werden im Vorfeld vor jeder Veröffentlichung umfangreiche Tätigkeiten zur Sicherstellung der vollständigen Erfassung und auch zur korrekten Sektorabgrenzung öffentlicher Einheiten unternommen.

Im Vorfeld der nächsten VGR-Großrevision 2024 finden im Jahr 2023 in stärkerem Ausmaß auch Abgleiche mit den Unternehmensstrukturdaten in Zusammenhang mit der Klassifikation von Einheiten im/außerhalb des Sektors Staat statt, wobei die erweiterte Aktivitätsabdeckung der Leistungs- und Strukturstatistik eine umfangreiche analytische Grundlage liefern wird.

Six-Pack Indikatoren

Unter „Six-Pack“ werden monatliche cash Haushaltsdaten (d.s. Daten auf Kassenbasis, für Bund, Länder und Sozialversicherung) und cash Quartalsdaten (zusätzlich für Gemeinden) sowie jährliche Daten zu Eventualverbindlichkeiten und anderen Indikatoren zur Messung potenzieller Auswirkungen auf das Defizit bzw. den Schuldenstand des Staates veröffentlicht. Jahresindikatoren umfassen Haftungen, notleidende Darlehen, Public Private Partnerships, Verbindlichkeiten öffentlicher Unternehmen sowie Beteiligungen des Staates an öffentlichen und privaten Unternehmen. Die gesetzliche Grundlage bildet die EU-Six-Pack Haushaltsrichtlinie (RL 2011/85/EU), welche alle EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ein erweitertes Monitoring der Haushaltsdaten einzuleiten. Im Jahr 2023 ist die Veröffentlichung der cash Haushaltsdaten und der Eventualverbindlichkeiten und anderer Jahresindikatoren vorgesehen.

Gebarungsstatistik

Die **Gebarungsstatistik** umfasst die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), Kammern, Sozialversicherungsträger sowie die außerbudgetären Einheiten und Gemeindeverbände, die im Sektor Staat klassifiziert sind.

Die Arbeitsschwerpunkte in der Gebarungsstatistik sind

- a) die Erhebung der endgültigen Rechnungsabschlüsse des Finanzjahres 2022 für den Sektor Staat und
- b) die Erhebung der Quartalsdaten (Quartale 1-4) des Finanzjahres 2023 für Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Die Datenübermittlung der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und wahlweise der Gemeindeverbände an Statistik Austria erfolgt standardisiert über Datenschnittstellen. Die Länder und Gemeinden melden die Rechnungsabschlüsse seit Finanzjahr 2020 über die 2019 festgelegten neuen Datenschnittstellen LHD-V5.5, GHD-V5.5 GVB-V5.5, die an die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV 2015 angepasst wurden. Zusätzlich wurde das Format modernisiert und auf XML umgestellt. Hier ist auch 2023 noch mit Aufwand für Evaluierung und Wartung zu rechnen. Die Rechnungsabschlüsse der außerbudgetären Einheiten, die dem Sektor Staat zuzuordnen sind, werden auf Basis der Einheitenliste des öffentlichen Sektors mittels eQuest-Web erhoben. Dies ist seit Finanzjahr 2020 auch für die Gemeindeverbände der Fall (diese haben dann die Wahl, einen GVB-V5.5-Datenträger hochzuladen oder das Webformular auszufüllen). Aufgrund der individuellen und komplexen Rechnungsabschlussstrukturen der Abschlüsse von Kammern, Sozialversicherungsträgern und Sozialhilfeverbänden müssen diese weiterhin manuell aufgearbeitet werden. Die Neukonzeption der Aufarbeitung infolge der Zusammenlegungen der Sozialversicherungsträger mit 1.1.2020 bedingt weiterhin zusätzlichen Wartungsaufwand. Die übermittelten Daten werden in weiterer Folge durch zahlreiche Schritte plausibilisiert, aufgearbeitet und ausgewertet. Umfangreiche Hauptergebnisse der Gebietskörperschaften stehen auf der Website von Statistik Austria zur Verfügung. Detailliertere Ergebnisse werden in der Publikation „Gebarungsübersichten“, die jährlich im Dezember erscheint, präsentiert.

Europäische Rechnungslegungsstandards – EPSAS

Ab Mitte der 2020iger Jahre ist die europaweite Einführung der Europäischen Rechnungslegungsstandards – EPSAS – zu erwarten. In halbjährlichen Meetings, die von Eurostat geleitet werden, wird der notwendige Rahmen für dieses Regelwerk geschaffen. Statistik Austria ist hier gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem Österreichischen Rechnungshof in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Steuerstatistik

In der **Steuerstatistik** werden Steuerdaten der Finanzverwaltung statistisch aufgearbeitet, wobei im Jahr 2023 Steuerstatistiken für folgende Berichtsjahre zu erstellen sein werden:

- Lohnsteuerstatistik 2022
- Einkommensteuerstatistik 2020
- Statistik der Arbeitnehmer:innenveranlagungen 2020
- Umsatzsteuerstatistik 2020
- Körperschaftsteuerstatistik 2019
- Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2020

Die Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer hat die Darstellung des insgesamt verfügbaren Personeneinkommens zum Ziel. Zu diesem Zweck werden nicht nur Daten über die Besteuerung natürlicher Personen (Lohnsteuer-, Arbeitnehmer:innenveranlagungs- und Einkommensteuerdaten), sondern auch verfügbare Daten über Transferzahlungen (Krankengeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen) zusammengeführt.

Durch Änderungen der Steuergesetze und Änderungen/Erweiterungen der Steuererklärungen bzw. Lohnzettel ergeben sich laufend Änderungen in den Steuerdaten, die bei deren Aufarbeitung und der Erstellung der Steuerstatistiken zu berücksichtigen sind und Adaptierungen der Programme und allenfalls auch der Tabellen erfordern. Im Arbeitsjahr 2023 muss bei der Aufarbeitung der Steuerdaten und der Erstellung der Steuerstatistiken die Steuerreform berücksichtigt werden, die ab 2020 in Etappen erfolgt (ist). Fordernd bleibt außerdem die Berücksichtigung und Bewertung der steuerlichen COVID-19-Maßnahmen (z.B. die Senkung des Eingangssteuersatzes bei der Lohn- und Einkommensteuer, die COVID-19-Rücklage bzw. der Verlustrücktrag bei der Einkommensteuerveranlagung, die Einführung eines neuen ermäßigten und befristeten Steuersatzes in Höhe von 5% für Gastronomie, Kulturbranche und Publikationsbereich in der Umsatzsteuer).

An konzeptiven Arbeiten ist die laufende Verbesserung der Regional- sowie der Branchenzuordnung nach ÖNACE und der Anreicherung der Steuerdaten um das Merkmal „Institutioneller Sektor“ (laut ESVG) aus dem statistischen Unternehmensregister durchzuführen. Diese sind Teil der laufenden Arbeiten mit dem Ziel, die Aussagekraft steuerstatistischer Daten und deren Bedeutung als eine wichtige Datenquelle für die Wirtschafts- und Sozialstatistik im Allgemeinen und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Besonderen zu erhöhen.

Wegen der Bedeutung der Steuerdaten als Quelle für Informationen über das Einkommen von natürlichen und juristischen Personen und die Umsätze von Unternehmen nicht nur für interne Nutzer:innen, sondern auch für Externe ist ein wachsender Bedarf nach spezifischen Sonderauswertungen zu erwarten und wird zu befriedigen sein.

Bereich Preise und Paritäten

Die vergangenen zwei Jahre wurden in den preisstatistischen Projekten dazu genutzt, im Zuge von Revisionsarbeiten Warenkörbe zu überarbeiten und neue Basisjahre aufzusetzen. Umbasierungsarbeiten und Verkettungen wurden durchgeführt und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Das Jahr 2023 ist nun der Vorbereitung kommender Aufgaben gewidmet. Hierzu gehören laufende Erweiterungen und Erneuerungen in der Datenanalyse der Immobilienpreisauswertungen ebenso wie Ausweitungen der Indexabdeckung des EPI-DL und Modernisierungen der Indexerstellung, Vorbereitung der Datenbanken für die Umstellung auf die neue Klassifikation COICOP18 im VPI, und die laufende Optimierung und methodische Weiterentwicklung neuer Datenquellen wie Scannerdaten und Webscraping.

Maßnahmen in den einzelnen preisstatistischen Projekten

Verbraucherpreise

Das Jahr 2023 wird dazu genutzt, die geplante Umstellung auf COICOP18 vorzubereiten. Dazu werden die einzelnen COICOP-Gruppen auf ihren Inhalt geprüft und die Zugehörigkeit der Inhalte zur neuen COICOP18-Klassifikation kritisch hinterfragt. Falls Neuordnungen notwendig sind, werden diese vorbereitet. Eine Berechnung des H/VPI-Warenkorbs von ECOICOP auf die COICOP18-Klassifikation wird für den HVPI, wie von Eurostat gefordert, für die vergangenen Jahre rückwirkend durchgeführt. Die elektronische Preiserhebung auf Webseiten („Webscraping“) wird auch im Jahr 2023 weiter ausgebaut. Methodische Weiterentwicklungen werden in enger Zusammenarbeit mit Eurostat abgestimmt und verfeinert. Die Nutzung von Scannerdaten laufend erweitert und verbessert und die automatische Zuordnung von Produktnummern zu COICOP weiter verfeinert.

Unternehmenspreise

Erzeugerpreisindex Dienstleistungen (EPI DL): Mit Ende September 2022 haben die Revisionsarbeiten an den bislang verfügbaren Branchenindizes des EPI-DL mit der Veröffentlichung der ersten endgültigen Indexzahlen auf Basis 2021 (Jahresdurchschnitt 2021 = 100) ihr Ende gefunden. Die nächsten Revisionsarbeiten werden somit erst wieder in den Jahren 2024/2025 stattfinden.

Neben den laufenden Indexberechnungen werden darüber hinaus die Ende 2020 begonnenen Entwicklungsarbeiten für die Ausweitung des EPI-DL auf weitere Dienstleistungsbranchen im Hinblick auf die Erfordernisse der neuen Verordnungen für europäische Unternehmensstatistiken (EBS) fortgeführt. Das Hauptaugenmerk der Tätigkeiten des EPI-DL im Jahr 2023 liegt auf der Fortführung und Ausdehnung dieser Entwicklungstätigkeiten bis zur Veröffentlichung erster Ergebnisse Ende Juni 2024.

Der *Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich (EPI PB)* wurde im Jahr 2022 EU-konform auf das neue Referenzjahr (Basisjahr) 2021=100 umgestellt. Der Warenkorb und die Gewichtung werden wie jedes Jahr einer Aktualisierung unterzogen. Im Zuge der Referenzjahrumstellung werden sämtliche Metadaten und Methodenbeschreibungen des Erzeugerpreisindex Produzierender Bereich adaptiert und den Nutzer:innen bereitgestellt, diese Arbeiten werden im Jahr 2023 finalisiert.

Der österreichische *Importpreisindex* wird wie bisher auf Quartalsebene veröffentlicht werden und der Warenkorb und die Gewichtung wie jedes Jahr Anfang 2023 aktualisiert. Für die von Statistik Austria zur Erfüllung der EU-Verpflichtungen erhobenen und berechneten monatlichen Importpreisindizes erfolgt ebenso die laufende Produktion.

Für den *Großhandelspreisindex (GHPI)* wurde die Standarddokumentation sowie die Revisionschrift adaptiert und zur Verfügung gestellt. Nach Bereitstellung des Großhandelspreisindex auf Basis 2020=100 enthält der Warenkorb 395 Warenpositionen, wobei rund 550 Großhandelsunternehmen monatlich dzt. ca. 3.100 Großhandelsverkaufspreise (ohne Mehrwertsteuer) melden, was zu einer deutlichen Anhebung der Qualität des GHPI geführt hat. Grundsätzlich werden alle fünf Jahre methodische Anpassungen und Änderungen der Warenkorbpositionen und deren Gewichtungsschemata (Festbasisindex) durchgeführt, sodass die nächsten Revisionsarbeiten im Jahr 2024/2025 stattfinden werden. Auf Grund dessen wird im Jahr 2023 damit begonnen, die Datengrundlage für die Aktualisierung der Meldeeinheiten mit den letztverfügbaren Daten aus dem Unternehmensregister, aller aktuell wirtschaftlich aktiven Unternehmen im Großhandel nach der aktuell gültigen ÖNACE auf Basis des Umsatzes in der jeweiligen Branche für die daraus resultierte Stichprobe abzugleichen, um eine bewusste Auswahl an Repräsentanten für die darauffolgende Revision treffen zu können.

Beim *Preisindex für Ausrüstungsinvestitionen* sind die Revisionsarbeiten für das Basisjahr 2020 abgeschlossen und die laufende Datenerstellung erfolgt auf dieser Basis. Alle Hauptindizes, sowie der Maschinenpreisindex werden nun zusätzlich mit dem Basisjahr 2020 angeboten und auf der Webseite von Statistik Austria sowie Open Data und STATcube publiziert. Die Automatisierung der Erhebung durch Webscraping wird auch im Jahr 2023 weiter vorangetrieben werden, da diese einerseits die Respondent:innenbelastung auf einem minimalen Level hält und gleichermaßen eine sehr nachhaltige Quelle für tagesaktuelle Daten darstellt. Weiters soll durch eine punktuelle Überarbeitung der Erhebungsstruktur eine Effizienzsteigerung bei gleichbleibender Datenqualität erzielt werden.

Internationale Wirtschaftsvergleiche /Kaufkraftparitäten

Im Jahr 2023 werden die Arbeiten zur Datenbereitstellung (Preiserhebungen für Konsumgüter und Dienstleistungen sowie für Bauleistungen, Investitionsgüter und Gesundheitsdienstleistungen in öffentlichen Spitälern, Erhebung von Löhnen und Gehältern im öffentlichen Dienst) für die Eurostat-Berechnung von internationalen Kaufkraftparitäten (KKP) fortgeführt. Der Einsatz von Scannerdaten im KKP-Bereich wird je nach Datenverfügbarkeit und Machbarkeit auch für die Verwendung in weiteren Produktsegmenten geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der unter Österreichs Mitwirkung erarbeiteten gemeinsamen europäischen Methodik für die Verwendung von Scannerdaten für KKP-basierte Erhebungen.

Immobilienpreise

Die Immobilienpreisstatistik wird 2023 weiterhin stark von nationalen und internationalen Anforderungen geprägt sein. Bei den Gewerbeimmobilien beginnen ab 2023 die Datenlieferungen ausgewählter Banken an die OeNB und somit auch eine kritische Phase bei der Erstellung eines gemeinsamen Preisindex in Zuge einer Kooperation. Auf europäischer Ebene wird 2023 ein neuer Durchführungsrechtsakt bezüglich Häuserpreisindex (HPI) und Preisindex für selbst genutztes Wohneigentum (OOH) erwartet. Dieser muss evaluiert und notwendige Änderungen gegebenenfalls bis 01.01.2024 implementiert werden. Für HPI und Owner Occupied Housing werden im Zuge dessen allfällige Revisionen für die Gewichtung und die Aktualisierung der hedonischen Modelle anfallen.

Die Immobilien-Durchschnittspreise 2022 werden Ende Mai 2023 zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

Für die im Auftrag des Versicherungsverbandes Österreich (VVO) durchgeführte laufende Berechnung des *KFZ-Versicherungsleistungspreisindex (KVLPI)* wird im Jahr 2022 geprüft, ob aufgrund signifikanter struktureller Änderungen der Ausgaben von KFZ-Versicherungen eine Neugewichtung und Basisumstellung erfolgen soll. Im Zuge dieser Prüfung und Umstellungsarbeiten wird der VVO konsultiert sowie bei den wichtigsten Versicherungsunternehmen Gewichtungsinformationen abgefragt und evaluiert. Wird eine Basisaktualisierung als nötig angesehen, werden im Rahmen einer „Doppelerhebung“ zusätzliche KFZ-Versicherungsdaten erhoben. Die Aktualisierung des Warenkorbs und eine Revision des Index werden in Folge bis Ende 2023 finalisiert.

2.4.2 Neue Projekte 2023

Analyseprojekte

Von STAT wird vierteljährlich das „Recovery Barometer“ veröffentlicht; dieses behandelt eine Vielzahl an Informationen über Wirtschaft und Gesellschaft seit Ausbruch der Corona-Pandemie. Diese Arbeiten werden von der Direktion Volkswirtschaft federführend koordiniert.

2.4.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021

Im Jahr 2021 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2021 angeführten Projekte umgesetzt.

Anmerkung: Die Körperschaftssteuerstatistik 2016, die aufgrund von mangelnden Personalressourcen erst zeitverzögert erstellt werden konnte, wurde 2021 ebenso fertiggestellt (Publikation im Juni) wie die Körperschaftssteuerstatistik 2017 (Publikation im November).

Aufgrund von mangelnden Personalressourcen konnten die Ergebnisse der Gebarungsstatistik 2020 ausnahmsweise erst Anfang 2022 publiziert werden.

Im Jahr 2020 wurden keine Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2020 nicht enthalten waren.

2.5 Abteilung IT

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken

- Nach dem geplanten Relaunch der neuen **Website von Statistik Austria** Mitte 2022 werden im Jahr 2023 zusätzliche Funktionalitäten und Optimierungen basierend auf den im Betrieb gewonnen Erkenntnissen folgen.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- In der Softwareentwicklung ist die **containerbasierte Entwicklung** mittlerweile ein gängiges Konzept. Anwendungen mit vielen internen Abhängigkeiten zu anderen Komponenten (z.B. Microservices) können dadurch in einer virtualisierten Systemlandschaft schneller und ressourcenschonender zur Verfügung gestellt werden.
- Neben Effizienz und Qualität ist auch die Sicherheit statistischer und administrativer Prozesse wesentlich. Daher werden auch im Jahr 2023 **Risikoeinschätzungen und Schadensreduzierungen betreffend Cyber-Kriminalität** erfolgen. In diesem Zusammenhang ist auch eine ISO 27001 Zertifizierung geplant.

Strategisches Ziel: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern

- Weitere Umsetzungsarbeiten bzgl. eines „**Kompetenzkatalogs**“ mit dem **Schwerpunkt Registerkompetenz** sind geplant. Der „Kompetenzkatalog“ für Statistik Austria soll mit den Stakeholdern (Generaldirektion, Direktionen, Abteilungen, Stabsstellen) finalisiert werden. Basierend auf diesem Katalog sollen gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und kompetenzorientierte Personalausreibungen erfolgen.

2.5.1 Arbeitsschwerpunkte 2023

Die IT-Abteilung von Statistik Austria sieht sich als innovativer und agiler interner IT-Dienstleister unter Bedachtnahme auf Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Eine stetig ansteigende Zahl an Projekten und Prozessen erfordert, dass die verfügbaren Ressourcen aus personeller und technischer Sicht weiterhin optimal eingesetzt werden. Dieser Herausforderung wird versucht, mit qualifizierten Mitarbeiter:innen, regelmäßigen Schulungen, Einbindung externer Expert:innen sowie durch Einführung moderner Verfahren, Prozesse und Technologien zu begegnen.

In allen IT-Bereichen (Tape Library, Storage, Netzwerk, Server, Clients etc.) ist die Virtualisierung bereits sehr weit fortgeschritten – nahezu 100 Prozent. Beispielsweise arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem virtualisierten Desktop (VDI). Aufgrund der hohen Anforderungen hinsichtlich Informationssicherheit und dem Bedürfnis nach Herstellerunabhängig wird derzeit nicht auf Public Cloud Services gesetzt. In der Softwaretechnik wird seit vielen Jahren das agile Vorgehensmodell angewandt und open source Lösungen verwendet. Das klassische Wasserfall Modell wurde nur in einigen wenigen ausgewählten Projekten angewandt, und kommt in neuen Projekten schon lange nicht mehr zum Einsatz.

Die IT-Abteilung ist bestrebt, die digitalen Bedürfnisse von Statistik Austria mit innovativen Lösungen und hohen Qualitätsstandards auch in Zeiten der Corona-Pandemie umzusetzen und unterstützt daher die Fachbereiche von Statistik Austria in einer Vielzahl von Projekten⁷. Angefangen bei der virtualisierten IT-Infrastruktur, über die Applikationsentwicklung und dem Datenmanagement bis hin zum digitalisierten Arbeitsplatz und Hochleistungsdruck steht die IT-Abteilung mit ihren Fähigkeiten und Erfahrungen allen Mitarbeiter:innen von Statistik Austria als zentrale IT-Serviceeinheit und Innovations-treiber zur Verfügung. Außerdem unterstützt sie das Unternehmen in seiner Ausrichtung als moderner Datenprovider bzw. Data Hub.

2.5.2 Neue Projekte 2023

In der Strategie 2025 findet sich das Innovationsprojekt „Kompetenzkatalog“ mit dem Schwerpunkt Registerkompetenz. Nachdem im Jahr 2022 der „Kompetenzkatalog“ definiert worden ist, wird nun eine Ist-Stand-Ermittlung durchgeführt, um den aktuellen Reife- bzw. Fähigkeitsgrad zu bestimmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Risikoeinschätzung und Schadensreduzierung betreffend Cyber-Kriminalität. Neben den zahlreichen von außen angestoßenen Prüfungen (Projektaudits durch Ministerien, Zertifizierung der Informationssicherheit durch Eurostat, Lizenzaudits durch Softwarefirmen, IT-Assessments, Wirtschaftsprüfungen etc.) initiiert die IT-Abteilung, wie auch schon mehrmals in der Vergangenheit, gemeinsam mit externen Expert:innen die Prüfung ausgewählter IT-Infra-

⁷Der Begriff „Projekt“ ist in diesem Zusammenhang auch mit wiederkehrenden Geschäftsprozessen gleichzusetzen. Zum Beispiel werden Programmänderungen oder Funktionserweiterungen häufig aus Effizienzgründen nicht als isolierte Mikroprojekte, sondern als Teil eines größeren Vorhabens unter dem Titel „Wartung und Pflege“ im jeweiligen Projekt umgesetzt.

struktur-Komponenten und Anwendungen hinsichtlich drohender Cyber-Kriminalität und funktionierender Backup-Strategien. Aus diesem Grund wird nach der ESS-Rezertifizierung für Informationssicherheit auch eine unternehmensweite Zertifizierung nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 für Informationssicherheit durchgeführt.

Eine weitere Maßnahme gegen drohende Sicherheitsvorfälle ist die Ausrollung eines sicheren „next generation“ Client-Betriebssystems. Dieses schlanke Linux-Betriebssystem dient als Trägersystem für einen VDI-Client, mit dem auf einen Pool von standardisierten Windows-Betriebssystemen und deren Anwendungen zugegriffen werden kann. Ein weiterer Vorteil dieses neuen Client-Betriebssystems ist die effiziente Durchführung von Videokonferenzen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es immer wichtiger wird, kollaborative Werkzeuge für eine hybride Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, damit Meetings und Präsentationen mit virtuellen und physischen Teilnehmer:innen bestmöglich unterstützt werden. Für diesen Bedarf werden die bestehenden Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge evaluiert bzw. neue Technologien einer internen Prüfung (PoT) unterzogen.

Der Transport von Projekten und Daten vom Mainframe auf zeitgemäße Plattformen wird im Jahr 2023 weiter forciert. Für diesen Schritt sind entsprechende Maßnahmen sowie zusätzliche Ressourcen (z.B. Hardware, Software, Personalaufwand) notwendig.

Es folgt eine Darstellung von besonderen technischen Aufgaben, die in den IT-Bereichen „IT- Compliance & Administration“, „Rechenzentrum“, „Anwendungsmanagement“, „Datenmanagement“ und „Clientmanagement“ für das Jahr 2023 geplant sind:

IT-Compliance & Administration

- Evaluierung von Kollaborationswerkzeugen
Aufgrund einer kostenwirksamen neuen Herstellerstrategie werden neben den bestehenden Lösungen auch Alternativprodukte evaluiert.
- Evaluierung von Kommunikationswerkzeugen
Unter anderem werden die folgenden bereits eingesetzten Technologien hinsichtlich Effektivität und Effizienz untersucht: VoIP App, Videokonferenzsystem, Wissensaustauschplattform, Trackingsystem, Softwarecode-Repository. Weiters wird der Mehrwert von einem Instant Messaging Tool geprüft.
- Prozessänderung für den Einsatz von IT-Tools
Das für die Evaluierung, den Test und die Freigabe von Softwarewerkzeugen eingesetzte ITSTR-Jira-Projekt (IT-Softwaretechnik-Richtlinien) wird durch das ITSWK-Jira-Projekt (IT-Softwarekatalog) abgelöst.
- Durchführung einer ISO-27001 Zertifizierung
Basierend auf dem neu eingerichteten InSi-Management und den Erfahrungen mit der ESS-Zertifizierung für Informationssicherheit ist eine ISO-27001-Erst-Zertifizierung geplant.

Rechenzentrum

Netzwerkmanagement

- Erhöhung des bestehenden Internet Uplinks am Standort Wien
Die Erhöhung der Bandbreite von 1 Gbit auf 10 Gbit ist wegen verschiedener Faktoren, wie die verstärkte Verwendung der VDI Umgebung im Homeoffice und der häufigen Nutzung von Videokonferenzen, notwendig. Für diesen Zweck müssen die beteiligten Netzwerkkomponenten (Firewall, IPS, Internet Router) entsprechend dimensioniert werden.
- Modernisierung der Netzwerkschränke
Ein Umbau der bestehenden Racks ist notwendig, um die bestehenden Netzwerkkomponenten (Firewalls, Router, Switches, IPS, Pachtpanels) zu konsolidieren und ein homogenes Monitoring durchführen zu können.

Zentrale Systeme

- Lifecycle der Virtual Tape Library an den Standorten Wien und ZAS
Die bestehenden Systeme müssen ausgetauscht werden, weil der Hersteller im Jahr 2023 für die derzeit eingesetzten Modelle den Support beendet.
- Lifecycle der Power Systems Server für die Backupinfrastruktur
Die für das Backup zuständigen virtuellen Maschinen werden auf Power Systems Servern betrieben. Im Zuge eines aktiven Lifecycle Managements werden die eingesetzten Systeme durch aktuelle Modelle ersetzt.
- Technology Lifecycle und Ausbau des Open Systems Disk Storage
Durch den wachsenden Bedarf an Disk Storage muss das im Open Systems Umfeld eingesetzte Disk Storage System erweitert werden. Im Zuge eines aktiven Technology Lifecycle Managements wird das bestehende Disk Storage System durch ein Flash Storage System mit größerer Kapazität ersetzt.

Anwendungsmanagement

- Im Anwendungsmanagement werden überwiegend statistische Projekte softwaretechnisch betreut. Die fachlichen Details zu den Projekten finden sich in den Arbeitsprogrammen der Direktionen wieder.

Softwarearchitektur & Softwarequalität

- Wartung und Pflege der Softwaretechnikinfrastruktur
Evaluierung und Aktualisierung der eingesetzten Softwaretechniktools (z.B. Java, Angular, Jenkins).
- Wartung und Pflege der Applikationsserver
Bereitstellung und Aktualisierung der Applikationsserver in Zusammenarbeit mit den Zentralen Systemen.
- Einsatz einer containerbasierten Softwarearchitektur
Je nach Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit soll für ausgewählte Projekte eine containerbasierte Softwarearchitektur zum Einsatz kommen.

Datenmanagement

Datenbanksysteme

- Weiterführung der schrittweisen Verlagerung von Datenbanken unter zOS auf DB2 LUW
Insbesondere sollen erste vernetzte Datenbanken, die die Basis für andere Projekte bilden, nach DB2 for AIX transferiert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Übersiedlung des AGWR, welches die meistreferenzierte Datenbank im Haus ist.
- Etablierung einer Rückreplikation globaler Tabellen für Referenzen von noch nicht transferierten Projekten
Im Zuge der schrittweisen Verlagerung von Datenbanken auf DB2 for AIX, die geringfügig von anderen Projekten verwendet werden, ist es notwendig, die fremdreferenzierten Tabellen dieser Datenbanken teilweise nach DB2 for zOS zurück zu spiegeln, damit sie von noch nicht transferierten Projekten weiterverwendet werden können.
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Verteilung globaler Tabellen unter DB2 for AIX
Tabellen, die von Projekten in anderen Subsystemen fremdreferenziert werden, müssen, aufgrund der spezifischen Systemarchitektur von DB2 for AIX, verteilt werden. Abhängig von der Änderungsfrequenz und den Anforderungen hinsichtlich Aktualität der Daten sind verschiedene Szenarien umzusetzen.

Identitätsmanagement

- Laufende Optimierung des Identity and Access Management Systems (IAM)
In Hinblick auf die geplante ISO 27001 Zertifizierung müssen weiterführende Maßnahmen umgesetzt werden, z.B. Verschärfung des „Need to know“ Prinzips.
- Rüchsicherung und Auflösung des E-Mail Archives
Das eingesetzte System für die Archivierung von E-Mails wird vom Hersteller nicht mehr weiterentwickelt. Aus diesem Grund müssen die archivierten Daten wieder in die ursprünglichen Postfächer transferiert werden.

Datentransporte & Datenpublikationen

- Test, Adaptierung und Einsatz der nächsten Version von STATcube
Die eingesetzten Werkzeuge und Schnittstellen werden laufend gepflegt. Darüber hinaus soll die Installation von Versionsupdates stärker automatisiert werden.
- Aktualisierung eingesetzter Tools für die Datenübermittlung National
Die für die nationale Datenübermittlung eingesetzten Lösungen und Produkte werden aktualisiert und optimiert (z.B. STATbox).
- Test neuer Versionen für die Datenübermittlung an Eurostat
Es werden Teilnahmen an Eurostat-Arbeitsgruppen zu EDAMIS und MDE sowie diverse Tests in Kooperation mit Eurostat erfolgen.
- Installation und Produktivsetzung des Census Hub
Teilnahmen an Eurostat-Arbeitsgruppen zum Europäischen Census sind geplant. Die CensusHub-Datenbank und –Software werden von Eurostat zur Verfügung gestellt und von Statistik Austria installiert, getestet und betrieben. Nach dem produktiven Einsatz der CensusHub-Datenbank wird diese mit Daten der Registerzählung befüllt und mit Hilfe der CensusHub-Software an Eurostat übermittelt.

Datenerhebungen

- Modernisierung der Clientapplikationen eQuest-Topf und eQuest-Monitor
Die derzeitigen Rich-Clientapplikationen von eQuest werden unter Einbeziehung des Fachbereichs schrittweise auf Webapplikationen umgestellt.

Webplattformen

- Modernisierung der Portal-Applikation
Die vom Hersteller der Portal-Software zur Verfügung gestellten Funktionen werden je nach Ergebnis einer vorangehenden Evaluierung eingesetzt.
- Weitere Umsetzungen für die Website von Statistik Austria

Abhängig von den fachlichen Anforderungen werden weitere Implementierungen auf der Website umgesetzt.

Clientmanagement

Clientinfrastruktur

- Modernisierung sowie Wartung und Pflege der Client-Betriebssysteme.
Unter anderem erfolgt die Ausrollung eines schlanken, sicheren, „next generation“ Client-Betriebssystems.
- Optimierung diverser Prozesse
Basierend auf dem neuen Servicekatalog der IT-Abteilung werden prozessbezogene Workflows umgesetzt.
- Austausch veralteter IT-Arbeitsmittel
Diverse IT-Arbeitsmittel (z.B. Monitore, Smartphones, Tablets) werden anlassbezogen beschafft und zur Verfügung gestellt.

Ergänzende IT-Services

- Optimierung von Serviceprozessen
Die Ergänzenden IT-Services (z.B. Hochleistungsdruck, Gerätebereitstellung) werden entsprechend der IT-Strategie an die zeitgemäßen Bedürfnisse angepasst.

2.5.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021

Im Jahr 2021 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2021 angeführten Projekte sowie die aus dem Arbeitsprogramm 2020 noch offenen Projekte umgesetzt, ausgenommen:

Netzwerkmanagement

- Die Neubeschaffung des Intrusion Prevention Systems (IPS) wegen End of Support wird erst im dritten Quartal 2022 erfolgen. Der Support des bestehenden Systems ist noch bis 30. September 2022 gewährleistet.

Webplattformen

- Der Test für eine E-ID Lösung („Elektronischer Identitätsnachweis“) konnte im Rahmen des PVP Standardportals nicht durchgeführt werden, da die Umsetzung seitens des Herstellers (<https://www.a-trust.at/de/handy-signatur/id-austria/>) nach wie vor in Planung ist. Das Projekt wird vorerst nicht weitergeführt.

Im Jahr 2021 wurden zusätzlich folgende Projekte umgesetzt, die im Arbeitsprogramm 2021 nicht enthalten waren:

Die folgenden zusätzlichen Aufgaben ergaben sich entweder aus ad-hoc-Anforderungen (z.B. COVID-19-Pandemie) oder aus Synergieüberlegungen heraus und wurden aus Effizienz- bzw. Effektivitätsgründen unmittelbar umgesetzt:

- Einführung einer neuen IT-Organisationsstruktur
- Durchführung eines IT-Assessments
- Optimierung von Prozessen im Team „Ergänzende IT-Services“ (z.B. OCR- und Druck-Verarbeitung)
- Ausrollung der Avaya Workplace App für VoIP-Telefonie
- Aufbau eines Extranets für externe IT-Dienstleistungen
- Entwicklung eines Produkt- und Leistungskataloges
- Evaluierung eines sicheren „next generation“ Betriebssystems (IGEL OS) für Client-Endgeräte

2.6 Stabsstelle Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen

Ausgewählte Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie 2025

Strategisches Ziel: Informationsbedürfnisse der Nutzer:innengruppen (Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung) gezielt adressieren, Service- und Nutzer:innenorientierung stärken

- Die von Statistik Austria nunmehr **jährlich durchgeführte Nutzer:innenbefragung** liefert wichtiges Feedback einerseits für die Wirkung der Maßnahmen, die den Zielen der Strategie 2025 zugeordnet sind, und andererseits essentiellen Input über den Außenauftritt und die Reputation von Statistik Austria. Neben der Durchführung der Befragung wird 2023 auch die Diskussion über die Ergebnisse der Befragung 2022 zu führen sein.
- Gemeinsam mit dem Launch der neuen Website der Statistik Austria wurde 2021 auch die Shiny-Applikation STATgraph produktiv gestellt. Damit wird Nutzer:innen die Möglichkeit auf der Website geboten, **interaktive Grafiken auf Basis von Daten aus STATcube** zu erstellen. Der Einsatz der ersten Version der Grafikapplikation, die auf die Website fokussiert, soll 2022 auf andere Publikationsschienen ausgeweitet werden.

Strategisches Ziel: Effizienz und Qualität statistischer und administrativer Prozesse durch Digitalisierung und Automatisierung weiter steigern

- Die Begleitung der Fachbereiche bei der Nutzung neuer **neuen Datenquellen** als dritte Säule im Datengewinnungsprozess für die amtliche Statistik wird auch im Jahr 2022 ein Aufgabengebiet darstellen. Dabei gilt es, potentielle neue Datenquellen zu erschließen, von denen anzunehmen ist, dass sie ein hohes statistisches Potential haben, den geeigneten Übergang bereits getesteter Datenquellen in einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten und Partnerschaften mit Eignern anderer Datenquellen zu etablieren.
- Im Rahmen der Neugestaltung des Webauftritts wurden R Tools entwickelt um die Erstellung von interaktiven Grafiken und Tabellen für die Darstellung auf der Webseite leicht möglich zu machen. In einer für 2023 geplanten Ausbaustufe sollen Datenbestände aus dem STATdataSTORE auch „per Klick“ auf dem öffentlichen Open Data Portal der Statistik Austria veröffentlicht werden können.
- **Strategisches Ziel: Methodische und IT-technische Kompetenzen für Produkt- und Prozessinnovationen steigern**
- Durch proaktive Förderung von Projekten, die dem Label „**Experimentelle Statistik**“ zuzuordnen sind, soll der Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen weiter forciert werden. Die Stabsstelle wird im Jahr 2023 hier nicht nur eine aktive Rolle bei der laufenden Erweiterung und Wartung der entsprechenden Website einnehmen, sondern entsprechende Projekte auch mit methodischer Beratung begleiten.
- Die **Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen aus dem Peer Review für das österreichische statistische System** im Rahmen der dritten Runde dieser im ESS laufenden Überprüfung wird 2023 eine zentrale Aufgabenstellung darstellen.
- Im Rahmen der **Neugestaltung des Webauftritts** wurden R Tools entwickelt, um die **Erstellung von interaktiven Grafiken und Tabellen** für die Darstellung auf der Webseite leicht möglich zu machen. Konkret wurde zwei shiny Applikation produktiv gestellt STATgraph und STATdataSTORE. Erstere wird zur Erstellung von Grafiken und Tabellen benutzt und die zweite Applikation dient zur Einlagerung von Datenbeständen, welche nicht in STATcube verfügbar sind.

2.6.1 Arbeitsschwerpunkte 2023

Qualitätsmanagement

Die Arbeiten des Qualitätsmanagements werden sehr stark durch **Querschnittsaktivitäten** geprägt, die mehrere Zielsetzungen verfolgen. Einerseits ist die Erfüllung der im Bundesstatistikgesetz festgeschriebenen Forderung nach höchstmöglicher Qualität der zu publizierenden Statistiken ein vorrangiges Ziel, zum Anderen stellt die laufende Modernisierung und die damit verbundene Steigerung der Effizienz eine Herausforderung dar, der durch geeignete oftmals durch das Qualitätsmanagement koordinierte Querschnittsprojekte begegnet wird.

Nachdem Abschluss der Vorbereitungsarbeiten hat 2021 die **dritte Runde der Peer Reviews** begonnen. Für das österreichische statistische System fand die Überprüfung, die die Einhaltung der Grundsätze des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken („European Code of Practice“) zum Gegenstand hatte, im April 2022 statt. Die Leitung der Stabsstelle fungierte hier als nationaler Koordinator und als Kontaktpunkt zwischen dem Peer Review Team, Statistik Austria und allen anderen beteiligten Stakeholdern, insbesondere den einzubeziehenden anderen nationalen Produzenten europäischer Statistiken („ONAs“). Für 2023 und die Folgejahre werden die Arbeiten und die Koordination der im Nachgang des Besuchs erarbeiteten Verbesserungsmaßnahmen in Reaktion auf Empfehlungen des Peer Review Berichtes einen wichtigen Schwerpunkt bilden. Diese Maßnahmen werden auch einen Einfluss auf die Arbeitsprogramme der Folgejahre haben.

Für jene Zielsetzung der Strategie 2025, die Nutzer:innen betreffen, sollen Kennzahlen aus der **Nutzer:innenbefragung (NB)** Aufschluss über die Wirkung der Maßnahmen, die den Zielen zugeordnet sind, geben. 2021 wurde nach einem Re-design die NB erstmals in neuer Form durchgeführt. Auch 2023 wird die nunmehr jährlich durchzuführende Befragung unter Einbeziehung aus den Vorbefragungen gewonnener Erkenntnisse durchgeführt werden.

Das System der **Standard-Dokumentationen** stellt für Nutzer:innen Metadaten in textueller Form zur Verfügung, die für das Verständnis der Produkte von Statistik Austria von essentieller Bedeutung sind. Die Wartung und Erweiterung der Standard-Dokumentationen werden auch 2023 einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt für das Qualitätsmanagement bilden.

Für 2023 steht die insgesamt **11. Mitarbeiter:innenbefragung** an. Diese Befragung fand zuletzt 2021 statt. QM wird auch 2023 unter Einbeziehung der Erfahrungen von Vorbefragungen die Koordination, sowohl was die Befragung an sich als auch die Auswertung betrifft, federführend übernehmen.

Die Standard-Dokumentationen bilden die Basis für **Feedback-Gespräche**. Inhalt und Ziele der Feedback-Gespräche sind die kritische Auseinandersetzung mit den Qualitätsaspekten der Statistiken unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten Methoden und Verfahren, die Identifikation von Qualitätsverbesserungspotentialen und Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der „Standard-Dokumentation“ der jeweils besprochenen Statistiken, wobei insbesondere die Sicht von Nutzer:innen und externen Expert:innen einfließen soll. Im Sinne einer Informationskaskade sollen die Informationen aus den Feedback-Gesprächen auch Fachbeiräten und dem Statistikrat zur Kenntnis gebracht werden. In diesem Sinne wird es innerhalb des Ergebnisprotokolls der Feedback-Gespräche auch einen Abschnitt geben, der die wichtigsten die jeweilige Statistik betreffenden inhaltlichen Punkte zusammenfasst. In der jeweils folgenden Statistikratssitzung kann dann durch den Vorsitzenden des Qualitätsausschusses darüber berichtet werden.

Die 2015 revidierte Europäische Statistikverordnung legt fest, dass das Nationale Statistische Institut die einzige Kontaktstelle für die Kommission (Eurostat) darstellt, wenn es um die nationalen Beiträge zu Europäischer Statistik geht. In diesem Sinne ist Statistik Austria als **Gesamtkoordinator des Nationalen Statistischen Systems** auch dafür verantwortlich, dass die bereits erwähnten anderen nationalen statistischen Stellen („Other National Authorities“ – ONA) bei der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken die Prinzipien des Verhaltenskodex beachten. In diesem Sinne wird das Qualitätsmanagement die Koordination zwischen den involvierten Stellen und den betroffenen Fachbereichen wahrnehmen. Im Zuge des bis 2022 zu vollziehende Relaunch der Website von Statistik Austria ist auch geplant eine eigene Websektion mit Informationen über die anderen nationalen Statistikproduzenten bereitzustellen. Auch ist zu erwarten, dass es hier nach dem Peer Review 2023 zu Umsetzungsmaßnahmen entsprechender Empfehlungen kommen wird.

Die Begleitung der Nutzung neuer **neuen Datenquellen** durch die Fachbereiche als dritte Säule im Datengewinnungsprozess für die amtliche Statistik wird auch im Jahr 2023 ein Aufgabengebiet der Stabsstelle darstellen. Dabei gilt es potentielle neue Datenquellen zu erschließen, von denen anzunehmen ist, dass sie ein hohes statistisches Potential haben, den geeigneten Übergang bereits getesteter Datenquellen in einen Produktionsbetrieb zu gewährleisten und Partnerschaften mit Eignern anderer Datenquellen (z.B. Smartmeter) zu etablieren.

Innovatives Handeln ist für ein nationales statistisches Institut eine wichtige Voraussetzung um die steigenden Anforderungen hinsichtlich schneller Reaktivität und Qualität gewachsen zu sein. In diesem Sinne veröffentlicht Statistik Austria unter dem Label „**Experimentelle Statistik**“ regelmäßig Projekte, die durch den Einsatz innovativer Methoden und alternativer Datenquellen neue Möglichkeiten der Statistikerstellung zu verschiedenen Themen bieten. Da sich die Ergebnisse experimenteller Statistiken in Reifegrad und Qualität von jenen etablierten amtlichen Statistiken unterscheiden, werden sie durch ein eigenes Logo gekennzeichnet, das auf die Vorläufigkeit der Daten sowie auf mögliche Schwierigkeiten bei der Interpretation der Ergebnisse hinweist. Die laufende Erweiterung und Wartung der Website wird durch das Qualitätsmanagement 2023 weiter betrieben werden.

Die **europäische Datenstrategie** zielt darauf ab, einen Binnenmarkt für Daten zu schaffen, der die globale Wettbewerbsfähigkeit und Datenhoheit Europas gewährleistet. Gemeinsame europäische Datenräume sollen sicherstellen, dass mehr Daten für die Verwendung in Wirtschaft und Gesellschaft verfügbar werden. In Verfolgung dieser Zielsetzung wurden im Jahre 2021 bzw. 2022 einige Rechtsakte auf den Weg gebracht. Dies betrifft den „Data Governance Act“ der den Datenaustausch zwischen öffentlichen Stellen regeln soll, die Durchführungsverordnung für die Zurverfügungstellung hochwertiger Datensätze („High Value Datasets“) und den „Data Act“, von dem sich die amtliche Statistik vor allem eine Erleichterung des Zugangs zu privaten Datenhaltern erwartet. Die Vertretung von Statistik Austria wird hier sowohl auf nationaler und internationaler Ebene durch das Qualitätsmanagement wahrgenommen. Weiters werden die sich ergebenden Konsequenzen für die Fachbereiche koordiniert. Durch die Kompetenzen im Bereich der statistischen Qualitätssicherung von Statistik Austria ergeben sich in Bezug zu den im Data Governance Act definierten Rollen mögliche neue Aufgabenfelder. Weiters stellt der zuvor angesprochene Zugang zu Daten in privater Eignerschaft für Statistik Austria eine wichtige Voraussetzung für weitere Innovationen dar.

Metadaten als integraler Teil statistischer Produktion und Produkte treten an mehreren Stellen bei Statistik Austria auf. Entsprechende Metadaten innerhalb des Austrian Micro Data Center dienen als Instrument, um Nutzer:innen die Auffindbarkeit geeigneter Daten zu ermöglichen. Weiters wurde 2021 ein Produkt- und Leistungskatalog konzipiert, wobei die Informationen der Standard-Dokumentationen als eine Datenquelle herangezogen wurde. Ausgehend von diesen Arbeiten sollen 2023 weitere Schritte in Richtung eines **zentralen Metadatenmanagements**, bei dem der Bereich Qualitätsmanagement federführend sein wird, unternommen werden.

Während die Feedback-Gespräche als externes Qualitätsaudit zu verstehen sind, gilt es auch intern sicherzustellen, dass die Qualitätsrichtlinien im Zuge der Entwicklung, Erstellung und Verbreitung der statistischen Produkte eingehalten werden. Aus diesem Grunde werden bei Statistik Austria seit 2016 punktuell **interne Qualitätsaudits** abgehalten, deren primäres

Ziel die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsrichtlinien bildet. Es hat sich gezeigt, dass auch aus Ressourcengründen eine Zusammenarbeit mit den Prüfungen der internen Revision sinnvoll erscheinen.

Die Veröffentlichungen von Ergebnissen stehen am Ende des statistischen Produktionsprozesses. Aktualität und Rechtzeitigkeit als wichtige Qualitätsdimension müssen auch im Sinne des Verhaltenskodex eine zu beachtende Qualitätsdimension für Nationale Statistische Stellen darstellen. In diesem Sinne wird die Wartung des auf der Website von Statistik Austria verfügbaren **Veröffentlichungskalenders** und die damit verbundene Sicherstellung termingerechter Publikation auch 2023 durch das Qualitätsmanagement wahrgenommen werden.

2017 wurde auf Initiative des Internationalen Währungsfonds (IWF) der Verbreitungsstandard SDDS („Special Data Dissemination Standard“) auf **SDDS+** erweitert. Dadurch strebt der IWF an für jeden Mitgliedstaat für eine Vielzahl von Indikatoren Zeitreihen sowohl in proprietären Formaten, als auch SDMX-basiert, in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen. Österreich ist mit Beginn 2017 koordiniert durch die OeNB vollinhaltlich SDDS+ beigetreten und für einen Teil der Indikatoren werden die Zeitreihen von Statistik Austria in einem eigens dafür vorgesehenen Bereich der Website zur Verfügung gestellt. Die Koordination der Bereitstellung dieser Ergebnisse wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement auch 2023 weiterhin begleitet werden.

In einer Organisation wie Statistik Austria ist die horizontale Kommunikation von wesentlicher Bedeutung. Es gilt daher, den hausinternen Erfahrungsaustausch zu erleichtern und somit die notwendige Wissensentwicklung im Haus zu begünstigen. Seit Ende 2011 wird daher **das sogenannte Mittwoch-Seminar** organisiert. Dabei handelt es sich um eine mindestens einmal monatlich stattfindende hausinterne Veranstaltungsserie, bei der die Mitarbeiter:innen die Möglichkeit haben, ihren Kolleg:innen über methodisch anspruchsvolle Arbeiten aus ihrem Bereich zu berichten. Im Jahr 2021 wurden die Mittwochseminare nach pandemiebedingtem Ausfall wiederaufgenommen und als Onlineveranstaltung abgehalten. Im Jahr 2023 sollen weiterhin Mittwochseminare, die als Hybrid-Veranstaltung abgehalten werden, d.h. es wird sowohl für intern anwesende sowie für extern per Videokonferenz teilnehmende Mitarbeiter:innen möglich sein teilzunehmen bzw. Diskussionsbeiträge zu liefern. Die Videos der Mittwochseminare werden über die hausinterne Weiterbildungsplattform STATedu zur Verfügung gestellt.

Methodik

Zu den Aufgaben des Bereichs Methodik gehört die **mathematisch-statistische Betreuung** von Projekten aller Fachdirektionen von Statistik Austria, die **Beratung der Fachbereiche** in methodischen Belangen und **die Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten** für die Zwecke der amtlichen Statistik.

Der Bereich Methodik unterstützt die in der Statistik Austria eingesetzten **Methoden und statistischen Analyseverfahren**. Er beschäftigt sich zentral mit der Verwertung und Anwendung neuester Methoden aus der Wissenschaft für Statistik Austria. Ziel ist es, die bestehende Datenqualität weiter zu verfeinern und zu optimieren.

Neue Datenquellen bedeuten vielfach auch die Implementierung bzw. die Entwicklung neuer Schätzmethoden, hier ist der Bereich sowohl intern als auch in europäischen Projekten sehr aktiv um den aktuellen Stand der Wissenschaft in den Projekten der Statistik Austria anwenden zu können. 2021 startete hierzu auch das ESS Projekt „Web intelligence network“ welches die Nutzung von Webdaten für die offizielle Statistik implementieren soll. Erste konkrete Anwendungsfelder sind Online-Stellenanzeigen sowie Merkmale der „IKT in Unternehmen“-Erhebung wie z.B. die Bereitstellung eines eigenen Online-Shops.

In den letzten Jahren wurden in einigen Projekten der **Einsatz innovativer Methoden**, die im weiteren Sinne dem Themenkomplex Maschine Learning“ bzw. „Deep Learning“ zuzuordnen sind, testweise angewendet. Teilweise haben derartige Verfahren auch bereits zu Ergebnissen (z.B. im Bereich der experimentellen Statistiken) geführt. Weiters wurde die Kompetenz für die Datengewinnung aus dem Internet („Web scraping“) erhöht. Es ist die Ambition 2023 das gewonnene Knowhow für potentiell in Frage kommende Projekte zu erweitern und andererseits die Methodenpalette auch noch zu erweitern.

Saisonbereinigung/arbeitstäigige Bereinigung: Einmal jährlich werden Modelle und Parameter bei der saison- und arbeitstäigigen Bereinigung verschiedener Zeitreihen adaptiert. Die Eckdaten werden ein Jahr beibehalten. Bei jedem Lauf (d.h. monatlich bzw. quartalsweise) werden jedoch die Parameter neu geschätzt und Ausreißer am Reihenende eventuell in das Modell aufgenommen. Es werden im Bereich Methodik entwickelte R Pakete zur Umsetzung der notwendigen Schritte genutzt Die Weiterentwicklungen erfolgen teilweise im Rahmen eines europäischen Projekts ‚Statistical methods and tools for time series, seasonal adjustment and statistical disclosure control‘ (STACE) welches 2020 startete und eine Dauer von 4 Jahren hat.

Der Automatisierungsgrad in diesem Bereich ist sehr hoch, da sonst die große Menge an Bereinigungen durch 1-2 Mitarbeiter:innen unmöglich wäre.

Eine Bereinigung wird derzeit für folgende Zeitreihen durchgeführt:

- Produktionsindex – Produzierender Bereich: monatlich
- Umsatzindex – Produzierender Bereich (Gesamt, Inland, Ausland, Eurozone, Restausl.): monatlich
- Arbeitsstunden – Produzierender Bereich: monatlich
- Umsatzindex – Handel (Groß- und Einzelhandel, real und nominell): monatlich
- Arbeitskostenindex: quartalsweise

- Umsatzindex für ausgewählte Dienstleistungsbereiche: quartalsweise (nur arbeitstächtige Bereinigung)
- Job Vacancy Survey: quartalsweise
- Außenhandelsstatistik: monatlich
- Konjunkturstatistik – Produzierender Bereich: monatlich
- VGR Quartalsrechnung

Stichprobenplanung und Datenbereinigung: Für ca. 30 Erhebungen von Statistik Austria, die in Stichprobenform durchgeführt werden, sind die Stichprobenpläne zu entwickeln (Festlegen des Stichprobenumfangs, Erstellung des Auswahlrahmens, Spezifizierung des Designs, Stichprobenauswahl, Hochrechnung, Abschätzung der Genauigkeit). Zusätzlich ist der Bereich Methodik bei vielen Projekten an der Schätzung bzw. Imputation fehlender Werte und an der Plausibilitätsprüfung beteiligt. Die Betreuung und Unterstützung der fachstatistischen Bereiche bei der Erstellung von Qualitätsberichten (Dimension Genauigkeit: z.B. Standardfehler) wird 2023 fortgeführt.

Modellbasierte Schätzverfahren: Die methodische Weiterentwicklung der vorwiegend im Bereich wirtschaftsstatistischer Daten eingesetzten modellbasierten Schätzverfahren ist auch für 2023 vorgesehen. In Zusammenarbeit mit den Fachexpert:innen werden laufend Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung geprüft und umgesetzt. Der Umstieg von SAS auf R für diese Projekte im Bereich Methodik wird im Jahr 2023 weiter fortgesetzt.

Geheimhaltung in hierarchischen Tabellen: Die möglichst optimale Geheimhaltung in Tabellen durch neuere Methoden basierend auf OR (Operations Research) ist ständiges Forschungsgebiet im Bereich Statistischer Geheimhaltung. Auch 2023 soll „sdcTable“ – eine Implementierung dieser sehr komplexen Methoden als freies und offenes Package für die Open Source Umgebung R – gewartet, weiterentwickelt und vermehrt als Schnittstelle zur Erzeugung notwendiger Inputdateien für das Datenbanksystem STATcube eingesetzt werden. Im Rahmen des ESSnet STACE soll es auch im Bereich Geheimhaltung Weiterentwicklungen geben.

Geheimhaltung von Mikrodaten: Für die Bereitstellung von anonymisierten Mikrodaten für Forschung und Lehre werden laufend Datensätze anonymisiert. Die methodische Weiterentwicklung im Bereich Anonymisierung von Mikrodaten und deren Implementierung in Software bzw. die Wartung der Software „sdcMicro“ ist vorgesehen, um sie auf europäischer Ebene zur Standardsoftware für die Geheimhaltung von Mikrodaten werden zu lassen.

Imputation: Das R-Paket VIM dient zur explorativen Analyse der Struktur fehlender Daten mittels grafischer Verfahren sowie zur Imputation fehlender Werte mittels inkludierter Imputationsmethoden. Das Ergebnis der Imputation kann mit Hilfe von Visualisierungstools überprüft und bei positivem Befund können aus den Daten Grafiken von hoher Qualität publiziert werden. Die Wartung und Weiterentwicklung des Software-Pakets wird weiterhin erfolgen. Bereits 2019 wurde damit begonnen, neben klassischen Imputationsmethoden, wie Hotdeck, k-Nearest Neighbour oder Regression auch Machine Learning Methoden zu verwenden; dies wird ständig erweitert und auch im Jahr 2023 werden hier sowohl Wartungsarbeiten als auch Entwicklungsarbeiten durchgeführt.

Verwendung von R: Die Implementierung der langfristigen Strategie zur Nutzung von R ist weitgehend abgeschlossen. Es steht ein zentraler Server für die Nutzung von R (und Python) zur Verfügung und es können shiny Applikation (R basierte Webapplikation intern gehostet sowie automatisierte Tasks (scheduled jobs) zum Einsatz gebracht werden.

Das sehr umfangreiche **Angebot an R-Kursen** wurde ab dem Kursjahr 2021 größtenteils auf ein Hybrid-Konzept bestehenden aus Videos und interaktiven Sitzungen (2022 als Videokonferenz abgehalten, in Zukunft wieder in den Schulungsräumen von STAT) umgestellt. Dies soll das Onboarding neuer R User:innen deutlichen einfach und zeitlicher flexibler gestalten, so kann jederzeit ein neuer Kurs begonnen werden oder gezielt die STAT-Spezifika der R Umgebung für bereits versierte R Nutzer:innen angesehen werden. Eine weitere Aufgabe des Bereichs Methodik ist neben der Schulung auch der Support der R Umgebung für Mitarbeiter:innen bei Statistik Austria sowie die strategische Weiterentwicklung.

Visualisierung/Webentwicklung: Im Rahmen der Neugestaltung des Webauftritts wurden R Tools entwickelt um die Erstellung von interaktiven Grafiken und Tabellen für die Darstellung auf der Webseite leicht möglich zu machen. Konkret wurde zwei shiny Applikation produktiv gestellt STATgraph und STATdataSTORE. Erstere wird zur Erstellung von Grafiken und Tabellen benutzt und die zweite Applikation dient zur Einlagerung von Datenbeständen, welche nicht in STATcube verfügbar sind. In einer für 2023 geplanten Ausbaustufe sollen Datenbestände aus dem STATdataSTORE auch „per Klick“ auf dem öffentlichen Open Data Portal der Statistik Austria veröffentlicht werden können.

Seit 2022 ist für STATcube eine Web-API verfügbar, um R Nutzer:innen die Verwendung dieser Schnittstelle so einfach wie möglich zu machen wurde ein R Paket STATcubeR entwickelt.

Die Tools in diesem Bereich sollen auch 2023 nach den Anforderungen aus den Fachbereichen weiterentwickelt und gewartet werden.

Weitere Shiny-Applikationen sollen als schnell entwickeltes Tool für hausinterne Zwecke, wie z.B. Analysen von Daten durch den Fachbereich zum Einsatz kommen.

Klassifikationen

Klassifikations-Mitteilung (KLM): Im statistischen Unternehmensregister (§ 25a BStatG 2000) wird die klassifikatorische Zuordnung der Einheiten geführt. Statistik Austria ist verpflichtet (§ 21 BStatG 2000), die ÖNACE-Zuordnung vorzunehmen und diese den Unternehmen schriftlich und kostenlos mitzuteilen. Bei einer allfälligen Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunktes eines Unternehmens oder wenn das Unternehmen mit der getroffenen klassifikatorischen Zuordnung nicht

einverstanden ist und einen Antrag auf eine bescheidmäßige Feststellung stellt, hat Statistik Austria die Zuordnung zu überprüfen, zu ändern oder den Bescheidantrag gegebenenfalls an das zuständige Ressort weiterzuleiten.

In der Novelle des BStatG 2000, die am 1.1.2010 in Kraft trat, ist in § 21 Abs. 7 auch festgelegt, wann eine von Statistik Austria getroffene klassifikatorische Zuordnung rechtswirksam wird: entweder, wenn nach Erhalt der KLM innerhalb von vier Wochen kein Antrag auf eine bescheidmäßige Feststellung gestellt wird, wenn ein fristgerechter Antrag wieder zurückgezogen wird, wenn die klassifikatorische Zuordnung entsprechend dem Antrag geändert wurde, oder wenn das Unternehmen der klassifikatorischen Zuordnung schriftlich zustimmt.

Es wird angestrebt, den Versand der Klassifikations-Mitteilung so aktuell wie möglich zu halten und sowohl postalisch als auch elektronisch durchzuführen.

2023 ist mit einer Anzahl von rund 75.000 Unternehmen zu rechnen, die aus verschiedensten Gründen eine KLM erhalten werden (neu ins statistische Unternehmensregister aufgenommene Einheiten oder Unternehmen, bei denen es beispielsweise eine Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes gegeben hat). In der Online-Version der KLM kann jedes Unternehmen seine ÖNACE-Zuordnung permanent einsehen und falls notwendig eine Rückmeldung an Statistik Austria abgeben. Die Online-Version ist sowohl über das Portal der Statistik Austria als auch über das Unternehmensserviceportal zugänglich. In der Online-Version werden den Unternehmen nicht nur die Haupttätigkeit, sondern auch alle Nebentätigkeiten und alle Standorte mit dem entsprechenden ÖNACE Code angezeigt. Weiterhin wird an der Verbesserung der Benutzer:innenfreundlichkeit der Online-Version für die Unternehmen und Mitarbeiter:innen von Statistik Austria gearbeitet.

Die Bearbeitung der Rückmeldungen aus den Klassifikations-Mitteilungen ist durchzuführen und die fristgerechte Abhandlung der Anträge auf bescheidmäßige Feststellung der klassifikatorischen Zuordnung ist sicherzustellen.

Wirtschaftsstatistische Klassifikationen: Im Jahre 2023 wird die Überarbeitung der europäischen Wirtschaftszweig- und Gütersystematiken fortgesetzt, es werden gemeinsame deutschsprachige Erläuterungstexte zur neuen Wirtschaftszweigsystematik und deutschsprachige Titel der neuen Version der Gütersystematik CPA erarbeitet werden. Die Erarbeitung der Behelfe zur nationalen Version der neuen Wirtschaftszweigsystematik wird weitergeführt. Bezüglich der derzeit gültigen wirtschaftsstatistischen Klassifikationen (ÖNACE 2008 und ÖCPA 2015) liegt der Arbeitsschwerpunkt in der Koordinierung und Beratung der Anwendung. Dabei geht es um die Erstellung von Behelfen, der speziellen Auskunftstätigkeit in Sachen klassifikatorischer Zuordnungen, Fragen der Interpretation der Klassifikationen, der allgemeinen Koordinierung der Klassifikationsanwendungen sowie interner und externer Schulungen.

Auch 2023 werden wieder Ergänzungen und Klarstellungen im Alphabetikum bzw. in den Erläuterungen der ÖNACE 2008 vorgenommen. Die neuen Alphabetikumsbegriffe werden wie bisher sowohl der ÖNACE 2003 als auch der ÖNACE 2008 zugeordnet, damit die Doppelkodierung der Einheiten im statistischen Unternehmensregister gewährleistet bleibt. Die Ergänzungen und Klarstellungen werden wie bisher in die Klassifikationsdatenbank eingelagert und dort entsprechend dokumentiert.

Das Arbeitsausmaß im Bereich der Klassifikationen hat stark zugenommen, da die Bedeutung von Klassifikationen, allen voran der ÖNACE 2008, stark gestiegen ist. Die Klassifikations-Mitteilung wird nun wesentlich öfter auch für nicht statistische Zwecke benötigt, z.B. für Förderansuchen. Die ÖNACE 2008, als Wirtschaftstätigkeitensystematik, ist einerseits für statistische Zwecke als auch für administrative Bereiche von Bedeutung. Dabei kann nur die Angabe einer ÖNACE 2008 Zuordnung gewünscht sein, wie z.B. bei der Einkommenssteuererklärung oder dem EORI- Antrag. In anderen Fällen ist es notwendig in einer bestimmten ÖNACE 2008 Unterklasse klassifiziert zu sein, um z.B. eine Förderung zu erhalten wie im Neugründungsförderungsgesetz oder andere Benefits wie z.B. durch das Bundesvergabegesetz, das Ausländerbeschäftigungsgesetz, die EMAS-Verordnung, das Abfallwirtschaftsgesetz oder AMS Zuschüsse.

Andere Klassifikationen: Die Wartung des Alphabetikums und des Erläuterungstextes der **ÖISCO-08** wird fortgesetzt, welche zum Beispiel für den Mikrozensus, die „Offene Stellenerhebung“ oder die Registerzählung benötigt wird. Ergänzungen, Klarstellungen, Neuaufnahmen im Alphabetikum bzw. in den Erläuterungen werden auch 2023 durchgeführt und in die Klassifikationsdatenbank eingelagert.

Die im statistischen Unternehmensregister implementierte Zuordnung der institutionellen Einheiten nach der Klassifikation des **institutionellen Sektors** ist im Jahre 2023 fortzusetzen. Die Wartung der anderen Klassifikationen einschließlich der funktionellen Klassifikationen und deren Behelfe ist weiterzuführen, bei Bedarf sind ad hoc Schlüssel und Korrespondenztabelle zu erstellen und für die Anwendung der Klassifikationen ist die koordinierende Rolle zu erfüllen.

Klassifikationsdatenbank (KDB): Die Klassifikationsbestände werden in der KDB, die auch via Internet externen User:innen Zugriff erlaubt, bereitgestellt, laufend gewartet und erweitert. Die Klassifikationen werden - soweit rechtlich möglich - auch in weiterverarbeitbarer Form (csv-Format) im Internet angeboten. Ebenso erfolgt laufend die Bereitstellung von Klassifikationsdatenbeständen für Open Data. Weiters wird auch 2023 an der laufenden Verbesserung und Erweiterung der Applikation gearbeitet.

Qualitätskontrollen: Da die Qualität der ÖNACE-Zuordnung der Einheiten im statistischen Unternehmensregister von großer Bedeutung ist, werden die qualitätsverbessernden Maßnahmen laufend durchgeführt.

Schulungstätigkeiten sowohl intern, als auch bei Bedarf extern, werden fortgeführt.

2.6.2 Neue Projekte 2023

Durch die Entwicklung eines Tools für die numerische Analyse von Revisionen, sollen Fachbereiche in die Lage versetzt werden, Qualität von vorläufigen Schätzern zu beurteilen.

2.6.3 Umsetzung des Arbeitsprogramms 2021

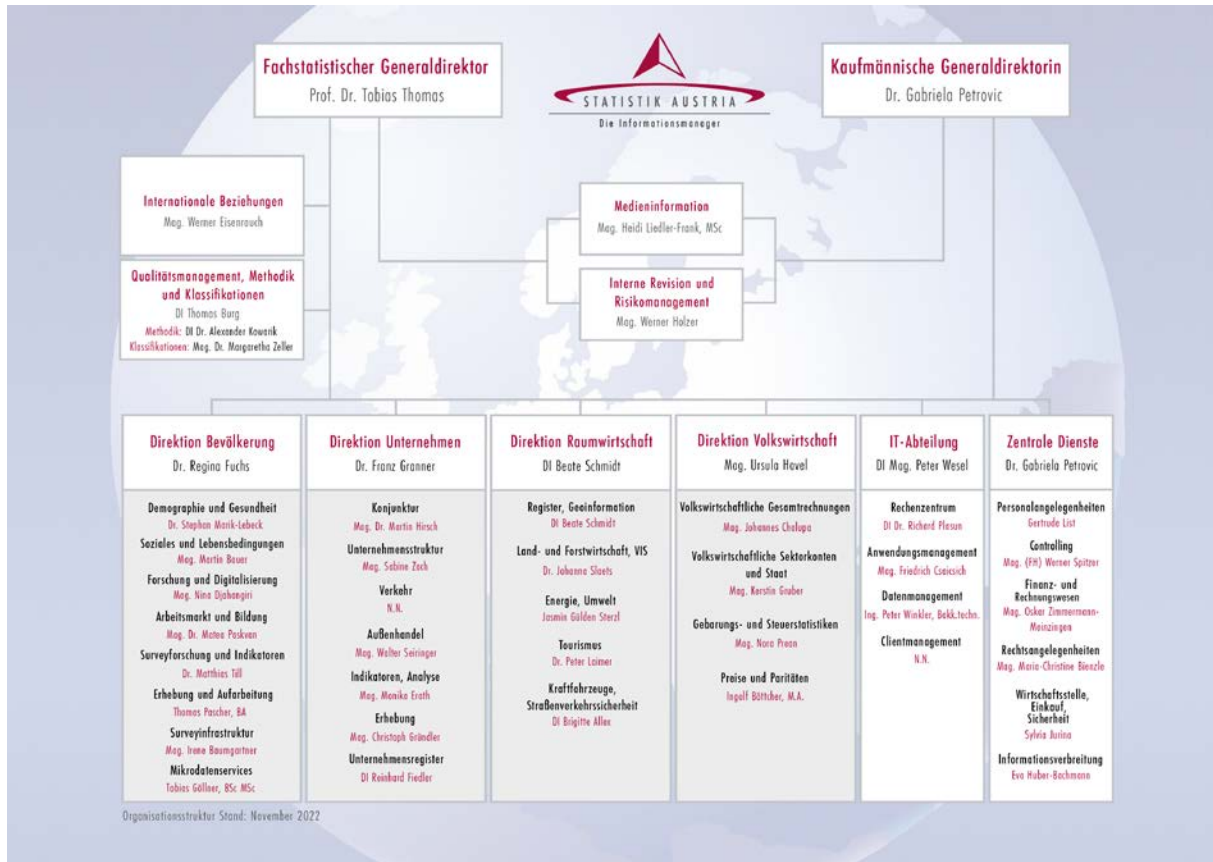
Im Jahr 2021 wurden alle im Arbeitsprogramm für 2021 angeführten Projekte umgesetzt.

Eine Ausnahme stellt die Weiterentwicklung und Produktivstellung des R-Pakets persephone zur Saisonbereinigung dar. Dieses Projekt wurde aufgrund der ressourcenintensiven Entwicklung im Bereich der interaktiven Grafiken und Tabellen zurückgestellt und im Jahr 2022 wiederaufgenommen.

3 Projektübersicht

Tabellarische Projektübersichten

Annex I: Organigramm von Statistik Austria



Annex II: Abkürzungsverzeichnis

| | | |
|-----------------|---|---|
| ADB | = | Analysedatenbank |
| AESS | = | Ausschuss für das Europäische Statistische System |
| AGES | = | Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit |
| AGWR | = | Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister |
| AIX | = | „Advanced Interactive eXecutive“ ist ein Unix-Betriebssystem des Unternehmens IBM |
| AKI | = | Arbeitskostenindizes |
| AKOE | = | Arbeitskostenerhebung |
| AMA | = | Agrarmarkt Austria |
| API | = | Agrarpreisindex |
| AS | = | Agrarstrukturerhebung |
| ASFINAG | = | Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft |
| AuBG | = | Anerkennungs- und Bewertungsgesetz |
| BAB | = | Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen |
| BEV | = | Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen |
| BFW | = | Bundeforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft |
| BGBI. | = | Bundesgesetzblatt |
| BIP | = | Bruttoinlandsprodukt |
| BitBucke | = | webbasierter Filehosting-Dienst für Software-Entwicklungsprojekte, der auch das Versionsverwaltungssystem Git unterstützt |
| BizDevOps | = | Business & DevOps, siehe DevOps |
| BKA | = | Bundeskanzleramt |
| BMASGK | = | Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (vormals BMASK und BMGF) |
| BMASK | = | Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz |
| BMBF | = | Bundesministerium für Bildung und Frauen |
| BMBWF | = | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung |
| BMDW | = | Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort |
| BMEIA | = | Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres |
| BMFJ | = | Bundesministerium für Familien und Jugend |
| BMG | = | Bundesministerium für Gesundheit |
| BMGF | = | Bundesministerium für Gesundheit und Frauen |
| BM.I | = | Bundesministerium für Inneres |
| BMK | = | Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie |
| BMLFUW | = | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft |
| BMLRT | = | Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus |
| BMNT | = | Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus |
| BMSGPK | = | Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz |
| BMVIT | = | Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie |
| BMVRDJ | = | Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz |
| BMWFW | = | Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft |
| BNE | = | Bruttonationaleinkommen |
| bPK-AS | = | bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik |
| BRZ | = | Bundesrechenzentrum |
| BStatG | = | Bundesstatistikgesetz |
| BWF | = | Bundeforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft |
| CAPI | = | Computer Assisted Personal Interviewing |
| CATI | = | Computer Assisted Telephone Interview |
| CAWI | = | Computer Assisted Web Interviewing |
| CD | = | Continuous Delivery, bezeichnet eine Sammlung von Techniken, Prozessen und Werkzeugen, die den Softwareauslieferungsprozess verbessern |
| CD-ROM | = | Compact Disc Read-Only Memory |
| CentOS | = | Community Enterprise Operating System; freie Linux Distribution, die auf Red Hat Enterprise Linux (RHEL) aufbaut |
| CI | = | Continuous Integration, kontinuierliche Integration in der Software-Entwicklung, der den Prozess des fortlaufenden Zusammenfügens von Komponenten zu einer Anwendung beschreibt |
| CIS | = | Community Innovation Survey; Europäische Innovationserhebung |
| CO ₂ | = | Kohlendioxid |

| | |
|------------------|--|
| COFOG | = Classification of the functions of government |
| COICOP | = Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums 2018 |
| Confluence | = kommerzielle Wiki-Software für die Kommunikation und den Wissensaustausch im Unternehmen |
| CONVAL | = content validation, eine Komponente eines neuen Validierungsservices von Eurostat, siehe auch STRUVAL |
| COP | = Code of Practice |
| CVTS | = Continuing Vocational Training Survey |
| DB2 | = IBM Produktfamilie für relationale Datenbank Server |
| DCF | = Document Composition Facility, Textverarbeitungsprogramm von IBM |
| DDI | = Data Documentation Initiative |
| DDL | = Data Definition Language sind Teile einer Datenbanksprache, die verwendet wird um Datenstrukturen zu beschreiben. |
| DevOps | = Prozessverbesserungsansatz, Kunstwort aus den Begriffen Development (Entwicklung) und IT Operations (IT-Betrieb) |
| DIGICOM | = Digital communication |
| Directory Server | = auch Tivoli Directory Server bzw. Security Directory Server genannt, kommerzielle LDAP Lösung von der Firma IBM |
| DML | = Data Manipulation Language sind Teile einer Datenbanksprache, die verwendet wird um Daten zu lesen, zu schreiben, zu ändern und zu löschen |
| DSD | = Document Structure Description, ist eine <u>Schemasprache</u> für XML Dokumente |
| DWH | = Datawarehouse |
| EADB | = Energieausweisdatenbank |
| EAVG | = Energieausweis-Vorlage-Gesetz |
| Eclipse | = Integrierte Entwicklungsumgebung für diverse Programmiersprachen (u.a. Java) |
| ECOICOP | = Europäische Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums |
| EDAMIS | = Plattform für die Datenübermittlung an Eurostat |
| EDIT | = generisches Editier- und Validierungssystem von Eurostat |
| EDP | = Excessive Deficit Procedure |
| EFA | = European Forest Accounts |
| EFGS | = Europäisches Forum für Geostatistik |
| EGR | = EuroGroups Register |
| EGSS | = Environmental Goods and Services Sector |
| EHIS | = European Health Interview Survey |
| EODC | = Earth Observation Data Center |
| EPI | = Erzeugerpreisindex |
| EPI-DL | = Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen |
| ERsB s | = Ergänzungsregister für sonstige Betroffene |
| ESBRs | = European System of Interoperable Business Registers |
| ESDEN | = European statistical data exchange network |
| ESS | = Europäisches Statistisches System |
| ESSnet | = European Statistical System Network |
| ESSOSS | = Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik |
| ESTP | = European Statistical Training Programme |
| ESVG | = Europäisches Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen |
| EU (EG) | = Europäische Union (früher: Europäische Gemeinschaft) |
| EU-SILC | = Community Statistics on Income and Living Conditions; Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen |
| Eurostat | = Statistical Office of the European Communities; Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften |
| EVA | = Erwerbstätige, Versicherte, Arbeitslose |
| FAB | = Fachstatistischer Analysebeirat |
| FACTAGE | = Fairer Active Ageing for Europe |
| FATS | = Foreign Affiliates Statistics |
| F&E | = Forschung und experimentelle Entwicklung |
| FFG | = Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft |
| FGR | = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung |
| FMA | = Finanzmarktaufsicht |
| FPA | = Framework Partnership Agreement |

| | |
|---------------|---|
| FRIBS | = Framework regulation integrating business statistics |
| GDB | = Grundstücksdatenbank |
| GDDM | = Graphical Data Display Manager, Grafiksystem für den Mainframe |
| GHPI | = Großhandelspreisindex |
| GIS | = Geographisches Informationssystem |
| GISA | = Gewerbeinformationssystem Austria |
| GISCO | = Geographical Information System of the Commission |
| GOPA | = Gesellschaft für Organisation, Planung und Ausbildung |
| GWR | = Gebäude- und Wohnungsregister |
| HRSM | = Hochschulraum-Strukturmittel |
| Hub | = Knotenpunkt in einem Netzwerk |
| HVPI | = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex |
| Hypervisor | = abstrahierende Schicht zwischen tatsächlich vorhandener Hardware und weiteren zu installierenden Betriebssystemen |
| IAM | = „Identity and Access Management“ dient zur Verwaltung von Identitäten und Zugriffsrechten |
| ICT | = Information and Communication Technology |
| IDEP | = INTRASTAT-Datenerfassungsprogramm |
| IEA | = International Energy Agency |
| IFS | = Integrated Farm Statistics (EU-Rahmenverordnung) |
| IHS | = Institut für Höhere Studien |
| IKT | = Informations- und Kommunikationstechnologien |
| INSPIRE | = Infrastructure for Spatial Information in Europe |
| INVEKOS | = Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem |
| IPPs | = Intellectual Property Products |
| IPS | = „Intrusion Protection System“ ist ein Sicherheitssystem, das den Datenverkehr zwischen IT-Systemen aktiv überwacht |
| ISCED | = International Standard Classification of Education |
| ISCO | = International Standard Classification of Occupations |
| IT | = Informationstechnologie |
| ITIL | = IT Infrastructure Library, Sammlung von vorgegebenen Prozessen (Best Practices) für ein IT Service Management |
| ITSM | = IT Service Management |
| ITSTR | = IT-Softwaretechnik Richtlinie |
| ITSWK | = IT-Softwarekatalog |
| Jira | = Webanwendung zur Fehlerverwaltung, Problembehandlung und operativem Projektmanagement |
| JKU | = Johannes Kepler Universität |
| Job Scheduler | = Ein Programm zur Steuerung von Hintergrundprogrammen (batch jobs) |
| JPI | = Joint Programme Initiative |
| KAU | = Kind of Activity Unit (fachliche Einheit) |
| KDB | = Klassifikationsdatenbank |
| KE | = Konsumerhebung |
| Kfz | = Kraftfahrzeug |
| KKP | = Kaufkraftparität |
| KLM | = Klassifikations-Mitteilung |
| KN | = Kombinierte Nomenklatur |
| KVLPI | = KFZ-Versicherungsleistungspreisindex |
| LDAP | = Lightweight Directory Access Protocol, Netzwerkprotokoll zur Abfrage und Änderung von Informationen verteilter Verzeichnisdienste |
| LFR | = Land- und Forstwirtschaftliches Register |
| LFZ | = Lehr- und Forschungszentrum (z.B. LFZ Raumberg-Gumpenstein) |
| LGR | = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung |
| LMSVG | = Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz |
| Lnf | = Leichte Nutzfahrzeuge |
| LTS | = Long Term Support, verlängerter Lebenszyklus (Wartung) für eine Software |
| LUW | = Sammelbegriff für die Betriebssysteme Linux, Unix und Windows |
| MariaDB | = basierend auf MySQL, freies, relationales open source Datenbankmanagementsystem |
| MDE | = Eurostat: micro-data exchange |
| MDM | = Mobile Device Management |

| | | |
|---------------|---|--|
| Microservice | = | Architekturmuster der Informationstechnik, bei dem komplexe Anwendungssoftware aus unabhängigen kleinen Prozessen zusammengestellt wird |
| MZ | = | Mikrozensus |
| NACE | = | Nomenclature generale des Activities economiques dans les Communautes Europeennes; Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU |
| NAMEA | = | National Accounting Matrix including Environmental Accounts |
| NAP | = | Nationaler Aktionsplan |
| NEETS | = | Not in Employment, Education or Training |
| NÖ | = | Niederösterreich |
| NSI | = | National Statistical Institute |
| NST/R | = | Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik |
| NUTS | = | Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques |
| OAuth | = | Open Authorization ist eine standardisierte, sichere <u>API-Autorisierung</u> für Client-Anwendungen |
| OCR | = | „Optical Character Recognition“, optische Texterkennung |
| OECD | = | Organization for Economic Cooperation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OeNB | = | Oesterreichische Nationalbank |
| OGL | = | Overlay Generation Language, IBM Software für den Druck von elektronischen Formularen |
| On-Premises | = | Nutzungs- und Lizenzmodell für serverbasierte Computerprogramme in den eigenen Räumlichkeiten |
| OÖ | = | Oberösterreich |
| openLDAP | = | eine freie Implementierung von LDAP |
| ÖISCO | = | Österreich-Version der Eurostat-Standardklassifikation der Berufe (International Standard Classification of Occupations) |
| ÖNACE | = | Nomenclature generale des Activities economiques dans les Communautes Europeennes - Österreich-Version der NACE |
| ÖPRODCOM | = | Österreich-Version der EU-Produktionsstatistik für den Sachgüterbereich einschließlich Energie- und Wasserversorgung |
| ÖROK | = | Österreichische Raumordnungskonferenz |
| PEFA | = | Physical Energy Flow Accounts |
| Pkw | = | Personenkraftwagen |
| PoC | = | Proof of Concept |
| PostgreSQL | = | auch Postgres genannt, freies objektrelationales Datenbankmanagementsystem |
| PoT | = | Proof of Technology |
| POWER | = | „Performance optimized with enhanced <u>RISC</u> “ ist ein Mikroprozessor der OpenPower Foundation |
| PRODCOM | = | EU-Produktionsstatistik für den Bergbau, das verarbeitende Gewerbe sowie die Energie- und Wasserversorgung |
| PUMA | = | Plattform für Umfragen, Methoden und Analysen |
| PVP | = | PortalVerbundProtokoll |
| PwC | = | PricewaterhouseCoopers |
| QMF | = | Query Management Facility, Schnittstelle für IBM DB2 Abfragen und Reports |
| R | = | freie Programmiersprache für statistisches Rechnen |
| RHEL | = | Red Hat Enterprise Linux, kommerzielle Linux Distribution von der Firma Red Hat, siehe auch CentOS |
| Rightsourcing | = | Auswahl der besten Vorgehensweise für ein Unternehmen hinsichtlich insourcing und outsourcing |
| RISC | = | „Reduced Instruction Set Computer“ ist ein Design für Mikroprozessoren |
| RTSA | = | Regional Tourism Satellite Accounts |
| SAIO | = | Statistics on Agriculture Input and Output (EU-Rahmenverordnung) |
| SAS | = | herstellergeliebte Softwareumgebung der Firma SAS Institute für die Auswertung und Analyse von Daten |
| SCCM | = | System Center Configuration Manager von Microsoft für die Verwaltung von Betriebssystemen |
| SDC | = | Statistical Disclosure Control |
| SDMX | = | Statistical Data and Metadata Exchange |
| SFU-DB | = | Schlachttier- und Fleischuntersuchungsdatenbank |
| SHA | = | Systems of Health Accounts |
| SIMS | = | Single Integrated Metadata Structure |
| SIMSTAT | = | <u>Single Market Statistics</u> |

| | |
|-----------------|--|
| SLES | = SUSE Linux Enterprise Server, kommerzielle Linux Distribution von der Firma SUSE Linux GmbH |
| SMS | = Short Message Service |
| SnF | = schwere Nutzfahrzeuge |
| SOA | = Serviceorientierte Architektur, Architekturmuster der Informationstechnik, um Dienste von IT-Systemen zu strukturieren und zu nutzen |
| STAT | = Statistik Austria |
| STATcube | = Statistische Datenbank von Statistik Austria |
| STEOP | = Studieneingangs- und Orientierungsphase |
| STRUVAL | = structural validation, eine Komponente eines neuen Validierungsservices von Eurostat, siehe auch CONVAL |
| STS | = Short-Time Statistics |
| SVB | = Sozialversicherungsanstalt der Bauern |
| t | = Ende des Berichtszeitraumes |
| TESTA | = Trans European Services for Telematics between Administrations, ein Netzwerkdienst für den Datenaustausch von Eurostat |
| ThinClient | = im Gegensatz zu einem PC ist dieser Computer bzw. dieses Computerprogramm von einem Server abhängig |
| TKZVO | = Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung |
| TLS | = Transport Layer Security; vormals SSL (Secure Sockets Layer), ist ein Verschlüsselungsprotokoll für die sichere Datenübertragung |
| Tomcat | = Apache Tomcat ist ein freier open source Applikationsserver |
| Traffic-Shaping | = Warteschlangenverwaltung bei paketvermittelten Datennetzen, bei der Datenpakete nach bestimmten Kriterien verzögert oder verworfen werden, um bestimmten Anforderungsprofilen zu genügen |
| TSA | = Tourism Satellite Accounts (Tourismus Satellitenkonten) |
| TSG | = Tierseuchengesetz |
| TU-Wien | = Technische Universität Wien |
| UBA | = Umweltbundesamt |
| UN-GGIM | = UN-Initiative zu Global Geospatial Information Management |
| UNESCO | = United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization; Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur |
| UNSD | = United Nations Statistics Division |
| UOE | = UNESCO OECD Eurostat |
| URS | = Unternehmensregister |
| VB | = Versorgungsbilanzen |
| VDI | = Virtual Desktop Infrastructure, Virtualisierung von Clientrechnern (z.B. PCs) |
| VGR | = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen |
| VGR-rel | = VGR-relevant |
| VIS | = Veterinärinformationssystem = Verbrauchergesundheitsinformationssystem |
| VMware vSphere | = Plattform für Servervirtualisierungen |
| VO | = Verordnung |
| VoIP | = Voice over Internet Protocol; auch IP-Telefonie genannt, ist ein Protokoll, mit dem über Computernetzwerke telefoniert werden kann |
| VPI | = Verbraucherpreisindex |
| VTL | = Validation and Transformation Language |
| VTL | = Virtual-Tape-Library (VTL) ist ein Speicher auf Basis eines Disk Arrays, der nach außen hin eine Bandbibliothek (Tape-Library) emuliert |
| VVO | = Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs |
| WHO | = World Health Organization; Weltgesundheitsorganisation |
| WIFO | = Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung |
| WildFly | = Open Source Applikationsserver, unterstützt Java 2 Enterprise Edition (J2EE) |
| WKÖ | = Wirtschaftskammer Österreich |
| Workloads | = die Summe der Arbeitsbelastung von Betriebssystem, Middleware und Anwendung |
| WWW | = World Wide Web |
| x86 | = ist die Abkürzung einer Mikroprozessorarchitektur, die von den Firmen Intel und AMD hergestellt werden |
| XBRL | = eXtensible Business Reporting Format |

| | | |
|-----|---|--|
| ZAS | = | Zentrales Ausweichrechenzentrum des Bundes |
| ZBR | = | Zentrales Betriebsregister |
| ZMR | = | Zentrales Melderegister |
| zOS | = | Betriebssystem für IBM Mainframe |
| ZPR | = | Zentrales Personenstandsregister |
| ZSR | = | Zentrales Staatsbürgerschaftsregister |